



Schweiger, Herbert

DEUTSCHLANDS NEUE IDEE

Nationales Manifest für
Deutschland & Europa

Genehmigte Lizenzausgabe

ISBN 978-3-9814-7921-8

**© 2011 LK Medien-Vertrieb
Postfach 13 37
74003 Heilbronn
Deutschland**

Gedruckt in Deutschland

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art, auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art, sind vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	7 [5]
Deutschlands und Europas Selbstbehauptung	11 [10]
„Kampf der Kulturen“ — Kampf um die Weltherrschaft?	16 [15]
Programm der nationalen Bewegung — Der Weg zur Neuen Ordnung	27 [26]
I.) Die Deutsche Volkseinheit	28 [27]
II.) Staatenbund Europäischer Völker	29 [28]
III.) Systemveränderung durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse	30 [29]
IV.) Evolution des Menschen	31 [30]
V.) Familienpolitik	32 [31]
VI.) Die soziale Ordnung aus lebensganzheitlicher Sicht	33 [32]
VII.) Eine neue Währungs- und Wirtschaftsordnung	35 [33]
VIII.) Bauerntum und Kultur	37 [35]
IX.) Freiheit für die kulturschöpferische	

Leistung	38 [36]
X.) Sicherheitspolitik und Wehrwesen	39 [36]
Erläuterung zu den Programmpunkten	40 [37]
Zu I.) Die Deutsche Volkseinheit	40 [37]
Zu II.) Staatenbund Europäischer Völker	43 [40]
Zu III.) Systemveränderung durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse	47 [43]
Zu IV.) Evolution des Menschen	51 [47]
Zu V.) Familienpolitik	55 [50]
Zu VI.) Die soziale Ordnung	61 [55]
Zu VII.) Neue Währungspolitik	71 [66]
Zu VII.)/2.: Die neue Geldordnung	85 [80]
Zu VII.)/3.: Neuordnung der Wirtschaft	101 [97]
Zu VII.)/4.: Bevorratung	103 [98]
Zu VIII.) Bauerntum	105 [100]
Zu VIII.)/1.: Ernährung	107 [101]
Zu VIII.)/2.: Schutz des Bauernstandes	109 [102]
Zu VIII.)/3.: Boden und Siedlung	110 [103]
Zu VIII.)/4.: Traditionswerte des Bauerntums	111 [104]

Zu IX.) Die Gewissens- und Religionsfreiheit 113 [106]

Zu IX./1.: Volksherrschaft 115 [107]

Zu IX.)/2.: Gemeinde und Gemeinschaft 117 [109]

Zu X.) Wehrdienst ist Ehrendienst am Volke 118 [110]

Wirtschafts- und Sicherheitszone

Groß-Europa 121 [113]

Deutschlands und Europas politische

Erneuerung 127 [119]

Anhang 140 [131]

Brief an General Lebed 140 [131]

Меморандум о немецко-русских отношениях

и будущем Европы (Auszug) 142 [133]

Memorandum zu den deutsch-russischen

Beziehungen und Europas Zukunft 143 [134]

Personenverzeichnis 150 [141]

Literaturverzeichnis 151 [142]

Dokumentation über das „Wiederbetätigungs“-

Verfahren gegen Herbert Schweiger 154 [147]

1. Juristischer Kommentar 155 [147]

2. Anzeige gegen Herbert Schweiger	166 [160]
3. Anklageschrift gegen Herbert Schweiger	172 [167]
4. Einspruch gegen die Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller	200 [189]
5. Gegenäußerung zur Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller	206 [196]
6. Beschluß des Obersten Gerichtshofes	217 [211]
7. Artikel: Der Inquisitionsprozeß von Klagenfurt	224 [217]
8. Nachruf: Und Du hast doch gesiegt! — Zum Tode von Herbert Schweiger — von Andreas Thierry	230 [223]
Rückseite	[226]
Fußnoten	[227]

*Gott schläft im Stein,
atmet in der Pflanze,
träumt im Tier,
und erwacht im Menschen.*

Aus der Weda

Vorwort

Ich schreibe die folgenden Gedanken aus einer Stimmungswelt nieder, welche für die heute lebende Mittelgeneration und Jugend Deutschlands schwer nachvollziehbar ist (Ausnahmen gibt es!). Warum? Sie leben, was die Masse betrifft, in einer gesellschaftlichen Atmosphäre des Sattseins, des Egozentrismus, der Wertefreiheit und Lebens Sinnlosigkeit. Dazu kommt der totale Umerziehungsprozess, welcher nach 1945 mit Hilfe der militärischen und geistigen Besetzung Deutschlands alle Lebensbereiche des Volkslebens negativ durchdringt. Welche Stimmungswelt meine ich? Ich gehöre zu einer Generation, die mit Leib und Seele dem Vaterland Deutschland diente, sich der Volksgemeinschaftsidee aus freien Stücken und freudig unterordnete, und als es um Sein oder Nichtsein des Reiches ging, freiwillig, gesetzestreu und pflichtgemäss gegen den Bolschewismus und Kapitalismus kämpfte. Der Opfergang dieser Erlebnisgeneration, ob an der Kriegs- oder Heimatfront, war so gewaltig, dass er vom heutigen Zeitgeist aus gesehen in die historische Dimension der Antike eingeordnet werden muss, obwohl dieser zweite Dreissigjährige Krieg von 1914-1945 zur jüngsten Geschichte zählt.

Wie soll aus der Stimmung einer «Spassgesellschaft» ein soldatischer Opfergang auf dem Schlachtfeld oder einem Hauptverbandsplatz, der als erste ärztliche Versorgung der Verwundeten diente, nachempfunden werden? Verwundete starben z.B. im letzten bewussten Aufbäumen mit den heiligen Worten: «Deutschland muss leben!», oder «Grüss mir die Heimat und meine Mutter». Oder, wenn nach der Genesung der Wunsch geäussert wurde: «Ich will wieder zu meiner Fronteinheit!». Diese Kriegsgeneration hat gelernt, das Leben als Kampf zu verstehen, einerlei auf welcher Ebene dieser stattfindet, ob als individueller Existenzkampf, als politischer Selbstbehauptungswille oder Geburtsschmerz einer werdenden Mutter. Kein grosses Ziel ist ohne

Aufopferung und freiwilligen Verzicht auf Genuss erreichbar. Aus dieser Lebensgesetzmässigkeit beurteile ich auch die gegenwärtige und zukünftige politische Lage Deutschlands, Europas und der gesamten Welt, ob dies den politischen, wirtschaftlichen oder konfessionellen Machthabern nun gefällt oder nicht. Wenn sie mit Totschlagargumenten, das seien «rechtsradikale», «rassistische», «antisemitische», «menschenrechtswidrige» oder «friedensfeindliche» Ansichten, versuchen, Lebenswahrheiten zu verdrängen oder mit Hilfe gewisser Paragrafen zu krimi-

nalisieren, so hilft ihnen diese Methode nichts. Es gibt grundlegende Wahrheiten, die haben mit Partei, Konfession oder Freimaurerei überhaupt nichts zu tun; sie bestimmen die Existenz aller, einerlei, welcher Partei, Konfession oder Rasse sie angehören mögen.

Um die Ausgangslage einer religiösen und politischen Erneuerung Deutschlands und Europas erreichen zu können, müssen alle Bereiche der Evolution, wie sie sich aus den lebensgesetzlichen Erkenntnissen der letzten Jahrhunderte ergeben haben, erfasst werden. Das sind:

- 1.) Neubewertung der Materie und Energie im Rahmen einer vier Milliarden Jahre währenden Lebensentwicklung aus und auf dieser Erde, gemäss der Naturgesetze.
- 2.) Darstellung der biologischen Artenbildung einschliesslich des menschlichen Seins.
- 3.) Neubewertung des Verhältnisses Mensch und Natur.
- 4.) Die sich daraus ergebende Erneuerung des religiösen und politischen Lebens.

Nur wenn diese Dimensionen zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage zur Geltung kommen, kann sich eine auf tatsächlicher Grundlage beruhende «Wahrheit» herauskristallisieren. Ich kann gut verstehen, dass sich alle parteipolitischen, machtausübenden Grössen, die Theologen, Journalisten und sog. Liberale und Linksintellektuelle mit allen Mitteln, wie: Gesetzesmacht, Abwertungsbegriffen bis zur Forderung einer Zwangspsychiatriierung gegen diese naturgegebenen Wahrheiten zur Wehr setzen wollen. Nur, um es nochmals zu betonen, es nutzt ihnen keine Unterdrückungsmethode, weil sie durch die Wirklichkeit der Lebensgesetze selbst in diesen unabdingbaren Kreislauf miteinbezogen sind. Das Mindeste, das von ihnen zu fordern wäre, bestünde darin, dass sie sich auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens einer Diskussion mit jenen stellen, die sie mit billigen Pauschalbegriffen diskriminieren, exekutiv verfolgen und abwerten wollen. Sie mögen doch aus natur- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnisvorgängen und ihren historischen Hintergründen lernen. Zum Beispiel hat die dogmatisierende katholische Kirche, mit Hilfe ihres Machtzentrums Vatikan in Rom und seines geheimdienstlich wirkenden Jesuitenordens gegen die an den Dogmen zweifelnden Denker und ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse Scheiterhaufen und Giftbecher eingesetzt. Giordano Bruno wurde als Mönch auf dem Scheiterhaufen verbrannt, weil er die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Kopernikus vertreten hat und eine

eigenwillige, pantheistische Lehre aufstellte. Er blieb seinen Erkenntnissen bis zu seinem Feuertod im Jahre 1600 treu. Oder der Fall Galilei (1564-1642): Er wurde vom «heiligen Offizium»¹ zum Widerruf seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass die Sonne der Mittelpunkt sei und die Erde sich um diese dreht und zum Abschwören dieser Tatsachen unter Androhung von Folter verurteilt. Diese makrophysikalischen Gesetze werden heute von jedem denkenden Menschen auf dieser Erde anerkannt. Der gleiche Reifungsprozess wird sich betreffend die Evolution des Lebens auf unserer Erde, die Einsichtnahme in die mikrophysikalische Welt bis zum Erbgesetz im Rahmen der Chromosomen und Gene vollziehen. In der weiteren Folge wird die Entwicklung zur Geistfähigkeit des Menschen allgemein anerkannt werden. Der Geist als Absolutum im Sinne des personifizierten Geist-Gottes wird seine Begriffsablösung zur Kenntnis nehmen müssen, ohne dass geistigrevolutionäre Prozesse vorausgehen. Dieser Reifungsprozess vollzieht sich organisch und selbstverständlich. Alle Interessen- und Machtgruppen in Deutschland, aber auch in den anderen europäischen Staaten, haben noch das überholte Weltbild des spätmittelalterlichen Geistzustandes – Dualismus genannt – als Wertgrundlage ihrer Politik und Konfessionen. Die sich daraus ergebenden Systeme werden sich auflösen und damit neuen Ordnungs- und Glaubensprinzipien Platz machen müssen.

Ein derartiger Prozess kann sich organisch vollziehen, wenn Vernunft und Einsicht bei den Verantwortlichen für das öffentliche Leben Einzug halten. Er kann aber auch eine revolutionäre Methode erzwingen, wenn die alten Einrichtungen gegen die Erneuerungen mit aller Macht vorgehen. Es ist zu hoffen, dass in diesem Fall die Vernunft stärker ist als der emotional geladene Machtwille.

Lebensentwicklungen in dieser irdisch und kosmisch bedingten Größenordnung lassen sich weder ideologisch noch durch ein intellektuell und moralisch bedingtes Wunschenken ändern. Sie müssen als naturgesetzliche Wirklichkeit gewertet und in das politische Ordnungssystem gebracht werden, um den menschlichen Artgruppen ihre relative Existenzsicherung zu ermöglichen. Das «Nationale Manifest» soll dieser Erkenntnis eine weltanschauliche und realpolitische «Richtschnur» geben, um mit ihrer Hilfe die Zukunft des deutschen Volkes und aller europäischen Nationen zu sichern.

Im Frühjahr 2004
Herbert Schweiger

Anmerkung des Verlages:

Bei der hier vorliegenden Auflage handelt es sich um eine korrigierte und erweiterte Neuauflage der Erstauflage aus dem Jahr 2004. Das Werk war 2007 vergriffen. Von einer bereits damals geplanten Neuauflage wurde auf Wunsch des Autors und seines Anwaltes Dr. Herbert Schaller für die Zeit bis zum Abschluss des in Österreich laufenden «Wiederbetätigungs»-Verfahrens abgesehen. Danach sorgte die Erpressung mit dem Damoklesschwert einer offenen Haftstrafe dafür, dass der Autor von einer weiteren Veröffentlichung absehen musste. Mit derartigen Methoden blockierte die österreichische Justiz jahrelang die Verbreitung dieses Buches.

Deutschlands und Europas Selbstbehauptung

Die Selbsterhaltung Deutschlands und Europas erfordert eine unabdingbare kontinental-europäische Gemeinschaft der weissen Völker im global entfachten Machtkampf.

Es sei nochmals festgestellt, dass die weissen Völker in ihrem Lebensraum Europa, der vom Atlantik bis Wladiwostok am Stillen Ozean reicht, vor den grössten Entscheidungen stehen, die sie in ihrer Geschichte zu treffen hatten. Der kausale Zusammenhang für dieses wesentliche Entwicklungsstadium liegt im Gesetz der Evolution des Lebens und seiner Artenbildung, welche sich stets selektiv vollzogen hat. Die Natur – der Mensch ist ein Teil von ihr – fordert die ununterbrochene Anpassung an ihre irdischen und kosmischen Gesetzmässigkeiten. Der stetige Entwicklungsfluss, wie ihn schon die antiken griechischen Philosophen erkannt haben, lässt nur die lebensstüchtige, starke Art, was die biologische Spitzenspezies betrifft, bestehen. So stellt Heraklit fest, dass «alles fliesst», und dass der Krieg Vater aller Dinge sei, wobei er den Krieg stellvertretend für den allumfassenden Begriff des Kampfes als Grundprinzip allen Lebens sieht. Er schreibt: «In diesem Fluss des Kampfes der Veränderungen und der Zuchtwahl ist nur eines beharrlich: das Gesetz. Diese Ordnung, die für alle Dinge dieselbe ist, hat keiner der Götter oder der Menschen geschaffen, sondern sie war immer, ist und wird immer sein.» Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist die weiter oben gemachte Feststellung, dass die weissen Völker im Rahmen des Evolutionsflusses vor den grössten Entscheidungen stehen, nicht übertrieben. Durch ihre Einblicknahme in die naturgesetzlichen Zusammenhänge wurden die kirchlichen Dogmen einer sogenannten Offenbarung überwunden. So verlieren die Menschen die Glaubensnaivität und gewinnen ein verstärktes Selbstbewusstsein, das sie zu einer gottähnlichen Verhaltensweise heranreifen lässt. D.h.: Die mittelalterliche Religions- und Konfessi-

onsnauvität wird durch den erreichten Wissensstand psychologisch verändert und lässt vor allem den Europäer zu einer göttlichen Verantwortung aufsteigen. Goethe hat diese Höherentwicklung bereit im Jahre 1830 vorausgeahnt, ohne die heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zur Verfügung zu haben. Er schreibt: «Alles, was wir Erfinden, Entdecken im höheren Sinne nennen, ist die bedeutende Ausübung und Betätigung eines originellen Wahrheitsgefühles, das, im Stillen längst ausgebildet, unversehens mit Blitzesschnelle zu einer fruchtbaren Erkenntnis führt. Es ist eine aus dem Inneren am Äusseren sich entwickelnde Offenbarung, die den Menschen seine Gottähnlichkeit vorahnen lässt. Es ist eine Synthese von Welt und Geist, welche von der ewigen Harmonie des Daseins die seligste Versicherung gibt.»

(Johann Wolfgang von Goethe, Zu Soret 1830)

Weiter sei die Feststellung von Dr. Erich Keller aus der Schrift «Weltanschauung und Religion» zitiert: «Das Grundproblem der Religionsphilosophie: Das Geistesleben unseres Kontinents befindet sich seit einem halben Jahrtausend in einem gewaltigen Gärungs- und Wandlungsprozess, ja wir können geradezu sagen: in einem Zustand fortschreitender Revolutionierung. Die Religion, die während des ganzen Mittelalters das Denken und Fühlen der europäischen Völker beherrscht hatte, hat mehr und mehr die Gewalt über die Gemüter, die sie früher besass, eingebüsst. [...] Auch das seelisch-geistige Leben untersteht den Naturgesetzen und ist insofern selber ein Stück Natur.»

Ferner bekommen die philosophischen Aussagen Friedrich Nietzsches mit den Begriffen der «Ewigen Wiederkunft» und «Übermensch» ihre besondere Bedeutung, da sie die nächsthöhere Entwicklungsstufe des Menschseins andeuten und da sie damit ein neues Zeitalter im Sinne der Erkenntnis Goethes, betreffend die göttliche Verantwortung des Menschen für die Weltordnung, vorausgesehen haben.

Wenn Johann Wolfgang von Goethe und Erich Keller herausstellten, dass sich die weissen Völker im europäischen Raum geistes- und kulturgeschichtlich in einer Phase grösster Entscheidungen befinden, so ist dem hinzuzufügen, dass die mittlerweile durchgebrochenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse diese Tatsache noch stärker untermauert haben.

Daraus ist ersichtlich, dass Europas Völker vor den grössten Entscheidungen ihres

Bestehens befinden. Aus der Evolution des Lebens auf dieser Erde ist ableitbar, dass sich der Mensch von den Uranfängen des Lebens vor rund vier Milliarden Jahren (Urzelle) zu seiner heutigen Erscheinung entwickelt hat. Damit ist die frühmittelalterliche Darstellung, dass der Mensch aus dem Schöpfungsakt eines personifizierten Gottes hervorgegangen sei, zu einer religiösen Legende geworden.

Die Folgerung daraus ist für die religiöse, kulturelle und politische Situation der europäischen Völker von elementarer Bedeutung: Der Mensch als Art ist das Ergebnis aller vor ihm bestehenden Arten, deren erbgesetzliche Inhalte zu Gänze voll im Menschen verankert sind. Dies bedeutet aber auch, dass sein jetziger Entwicklungszustand kein abgeschlossener sein kann, da die Erde und der Kosmos weitere Veränderungen mit sich bringen werden. Sein Geistzustand speist sich daher aus seiner biologisch-gesetzmassigen Zusammensetzung; im Menschen konzentrieren sich alle vergangenen naturgesetzlichen Vorgänge in Form einer immerwährenden Informationsaktivität.

Das, was so leichthin als Gott, «Geist-an-sich» bezeichnet wird und damit das dualistische Weltbild entstehen liess – (Gegensatz zwischen Geist und Körper, Materialismus – Idealismus) – wird durch die Evolutionslehre und die realen naturgesetzlichen Gegebenheiten aufgehoben. Daraus entstehen völlig neue Ausgangspunkte der religiösen und politischen Wertgrundlagen. So gesehen kommt das biologisch bedingte Weltbild der nationalpolitischen Kadergruppen der Wahrheit am nächsten und ist damit allen anderen geistigen und politischen Strömungen überlegen. Wie das Individuum im Rahmen der Evolution eine Einmaligkeit darstellt, so gilt dies auch für die organisch entwickelten Gemeinschaften: Sippe, Stamm, Volk und die herauszubildende Gemeinschaft der artverwandten Völker – die Grossrasse.

Die heute das System darstellenden Parteien haben alle den Internationalismus als ideologische Leitlinie, von dem sie die multikulturellen, antirassischen Vokabeln wie «Menschenrechte», «Humanität», «Gleichheit», «Liberalität» usw. ableiten. Die weltpolitischen Hintergrundkräfte, verbunden mit den geldmachtpolitischen Institutionen wie Notenbanken, Börsen, Zins- und Zinseszinspekulationen, fördern über ihren Einfluss auf die Medien und die Tagespolitik die multikulturelle Utopie. Die organisch über Jahrhunderttausende entwickelten Grossrassen haben

sich in ihren Ursprungsräumen Afrika, Europa und Asien gemäss der kosmischen und irdischen Gesetze zu ihrem speziellen Erscheinungsbild und der entsprechenden Verhaltensweise durchentwickelt. Das Raumgesetz übertrug sich auf die biologisch-genetische Substanz und ermöglichte so die Höherentwicklung des rassischen und völkischen Typus. Wenn diese organische Entwicklung durch willkürliche politische und wirtschaftliche Machteinflüsse in der Form gestört wird, dass Völker überfremdet werden, bedeutet dies das grösste Verbrechen an der inneren Harmonie des gesellschaftlichen Lebens.

Das Ergebnis einer Solchen Destabilisierung kann nur Chaos sein!

Diese Feststellung bedeutet keine Auf- oder Abwertung von bestimmten Rassen, sondern im Gegenteil, aus der Evolutionssicht ergibt sich die Gleichwertigkeit. Nur ihr Verhalten, das genetisch bedingt ist, ergibt die notwendige Differenzierung. So gesehen, ist die Menschwerdung das grösste Wunder des Lebens. Wie einleitend festgestellt wurde, ist der Mensch kein Ergebnis eines personifizierten Schöpfergottes, sondern der höchste Entwicklungsstand des irdischen Lebens. Wenn daraus die logische Konsequenz für die Zukunft kulturpolitisch und biologisch gezogen werden soll, muss das Selektionsprinzip der Artenbildung als Wirklichkeit anerkannt werden. Nur so ist auch Nietzsches Gedanke betreffend den Übermenschen zu verstehen: Die Höherentwicklung der Menschenart, im Rahmen der Anpassung an die kosmische und irdische Entwicklung ermöglicht ihr Überleben. Entwicklungsstillstand bedeutet das Ende der Art!

Der Mensch übernimmt damit die volle Verantwortung für sich und seine irdische Umwelt. Bildung im Rahmen der Wissensvermittlung und der Erziehung zur geistig-sittlichen Willensdurchsetzung vermittelt der Politik neue Aufgaben und Dimensionen. Jene Menschengruppe, welche als erste ihrem Idealfall in Verbindung mit einer Typenbildung gerecht wird, kann die höchste Machtstufe im globalen Bereich erringen. Welche Grossrasse innerhalb der Menschheit wird diesem Anspruch am ehesten gerecht werden?

Die europäischen Völker befinden sich in der gefahrvollsten Phase ihrer Geschichte!

Die religiöse Auflösung lässt ein Wertevakuum entstehen, dessen politische und kulturelle Folge zum Nihilismus neigt. Die «Brot- und Spiele-Spassgesellschaft» ist die primitivste Lebensform, die es je in der europäischen Geschichte gegeben

hat. (Siehe die hedonistische «Love-Parade» in Berlin.) Die Übernahme multikultureller Phrasen höhlt die organisch gewachsene Empfindungswelt – die Synthese zwischen Gefühl, Verstand und Stilbildung – aus und wirft den Geistmenschen auf das Niveau einer explodierenden Triebhaftigkeit von Menschenaffen zurück ...

«Kampf der Kulturen» – Kampf um die Weltherrschaft?

Die Hintergrundkräfte, welche diese Dekadenz propagieren und verwirklichen, sind jene, die mit Hilfe des Geldkapitals die neue Internationale zum Zwecke der Schwächung und Zersetzung der organisch gewachsenen Völker ausrufen. (Hollywood und Wallstreet ergeben eine gefährliche Ergänzung.) Durch diese Methode wird die kulturschöpferische, eigenwillige Kraft der europäischen Völker zerstört und ihre noch bestehende biologische Substanz für fremde Interessen willfährig gemacht.

Die nachfolgende Lagebeurteilung der Weltpolitik wird diese Feststellung beweisen. Noch nie in der Geschichte der Völker gab es eine Situation, in der man von einem Punkt des Erdballs technisch jeden anderen Punkt in kürzester Zeit erreichen und beeinflussen konnte. Der Ausgang des Zweiten Weltkrieges bescherte den USA die materiell-technische Vorherrschaft. Gekoppelt mit dem Diktat des Kapitals, sprich Dollar, wurde die wirtschaftliche, existenzielle Abhängigkeit Europas erzwungen, da seine dynamische Eigenwilligkeit durch die grossen materiellen, wie biologischen Kriegsoffer geschwächt war. Der Erste und der Zweite Weltkrieg bildeten für die USA den Ausgangspunkt zur gegenwärtigen Weltmachtposition.

Die strategischen Zielsetzungen der Vereinigten Staaten lassen sich durch die weltpolitischen Fakten eindeutig nachweisen.

Der Zusammenbruch der Sowjetunion, bedingt durch eine falsche Weltanschauung auf der Basis marxistischer Sozialtheorie (Milieulehre), die als geistige Grundlage dem Bolschewismus diente, ermöglichten den USA die vorläufige Alleinherrschaft über Europa. Ein globales Machtgleichgewicht gibt es momentan nicht, so dass die USA mit Hilfe ihrer technischen und finanziellen Macht die Weltpolitik bestimmen.

Es gibt zur Zeit zwei Mächte, die den USA gegenüberstehen: CHINA und die Atommacht RUSSLAND! Chinas biologische, wirtschaftliche und geostrategische Position hat bereits ein Ausmass erreicht, dass man von einer machtpolitischen Ebenbürtigkeit gegenüber den USA sprechen kann. In China vollzog sich von der kommunistischen Revolution unter Führung von Mao Tse Tung ein Übergang zu einer nationalen und sozialen Gesellschaftsordnung. 1,3 Milliarden Chinesen, die eine genetisch-biologische Geschlossenheit darstellen, gekoppelt mit einem technischen Aufholprozess innerhalb kürzester Zeit, beherrschen bereits Ostasien und einen Teil des pazifischen Raumes, sowie handelspolitisch einen entscheidenden Teil des Weltmarktes.

Durch diese Entwicklung im asiatisch-pazifischen Raum stehen die USA einer Herausforderung in einer Dimension gegenüber, die alle bis jetzt gemachten weltgeschichtlichen Erfahrungen übertrifft.

Daher soll die Lagebeurteilung der Weltpolitik von einem Standpunkt aus vorgenommen werden, der mit dem Grundsatz: «Kampf um die Weltherrschaft?», überschrieben werden muss. Alle aussenpolitischen Massnahmen der USA mit ihren moralischen Begründungen dienen nur der Strategie der Machterringung. Als Beispiel der sich ergebenden Konfrontation USA – China möge folgender Vorgang dienen. 1996 ergab sich im Rahmen grossangelegter Manöver der chinesischen Armee vor Taiwan folgende Situation: Die USA sind die sog. militärische Schutzmacht für den Inselstaat Taiwan. Aufgrund dieser chinesischen Manöver entstand der Verdacht, dass China eine derartige Manöveroperation zur Besetzung des Inselstaates benutzen wird. Wegen dieses Verdachtes entsandten die USA zwei Flugzeugträger in die Gewässer vor Taiwan. Die Antwort Pekings: Der US-Botschafter in Peking wurde in das Aussenministerium beordert, um dort die Mitteilung entgegenzunehmen, dass, wenn nicht innerhalb von 48 Stunden die zwei US-Flugzeugträger zurückgezogen werden, San Fran-zisko der atomaren Vernichtung ausgesetzt ist. Die USA nahmen diese Drohung sehr ernst und befolgten die Forderung der chinesischen Regierung. Ab diesem Zeitpunkt stand fest, dass China über den pazifischen Ozean militärisch unangreifbar ist. Das Pentagon führte nach mehreren Lagebesprechungen dem Weissen Haus eindeutige Unterlagen zu, dass der pazifische Ozean als Aufmarschraum gegen China ausscheidet. Ab diesem Zeitpunkt war es klar, dass der militärische Kampf um die Weltvorherrschaft –

dieser wird sich im eurasischen Raum vollziehen – nur von einer Landfront gegen China ausgehen kann. Systematisch wurden Spannungsräume im angrenzenden Bereich erzeugt und die machtpolitische Schwäche Russlands entsprechend ausgenutzt. Die mittelasiatischen Staaten Kasachstan,

Aserbaidshan, Turkmenistan usw. bekamen wirtschaftliche und militärische US-Unterstützung, um sich dem Einfluss Moskaus entziehen zu können. Zugleich steigerten sich die Spekulationen um die Ausbeutung der Öllager am Kaspischen Meer. Das Verschieben der NATO durch den Beitritt osteuropäischer Staaten verdichtete die Einkreisungspolitik gegen Russland. Alle operativen, militärischen Massnahmen, ausgehend von Afghanistan und Irak, sowie die militärischen Drohungen gegen Syrien und Iran sind von dieser strategischen Konzeption der USA aus zu bewerten. Abgesehen davon, dass damit zugleich auch die Selbstbehauptungsinteressen des Staates Israel berücksichtigt werden. Die USA bereiten damit systematisch den von ihnen gewollten Dritten Weltkrieg vor.

Alle weltpolitischen Vorgänge sind nur mehr von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Der 11. September 2001 als Symboldatum dient der psychologischen Untermauerung dieser strategischen Zielsetzung. Den europäischen Völkern ist in diesem Zusammenhang, wie dies die graue Eminenz der US-Aussenpolitik, Brzesinski, ausdrückte, die Funktion von Vasallen zugeordnet. Hier beginnt die erste Fehlberechnung der Hintermänner der US-Politik: Die europäischen Völker sind gemäss ihres gegenwärtigen biologischen Zustandes noch immer in der Lage, eine neue, selbstbewusste politisch-strategische Zielsetzung in Angriff zu nehmen. Gerade aus ihrer eigenen geschichtlichen Erfahrung wissen sie, dass Niederbruchzeiten den Beginn einer neuen Ära einleiten können, wenn die biologischen Substanzreserven im Sinne der Selbsterhaltung schöpferisch mobilisiert werden. Grundsätzlich sei festgestellt, dass in diesem Zusammenhang die Darstellung der US-Strategie im Sinne des Anstrebens der Weltmacht keine moralische Frage ist. Denn wie gerade in der Einleitung bezüglich der Evolution das selektive Kampfmoment als Voraussetzung der Artenbildung herausgestellt wurde, gilt dieses auch für die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Spitzenspezies Mensch. Eine moralinsaure Bewertung weltgeschichtlicher Prozesse entspricht nicht einer biologisch bedingten Weltsicht und Weltanschauung.

Es ist nun die Aufgabe, aus der weiter oben aufgezeigten Lebensentwicklung sowie aus den daraus entstehenden politischen Folgen die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Diese heissen: Höherentwicklung und bewusster Überlebenskampf des deutschen Volkes und aller anderen weissen Völker!

Die Fehlerquellen des gegenwärtigen politischen Systems, welches in allen europäischen Staaten ähnlich ist, leiten sich davon ab, dass die Politik nicht als Ganzes in Bezug zum Staatsvolk gesehen wird, sondern reinen Gruppen- und Zweckinteressen unterworfen wird. Als Beispiel diene die offizielle Definition des Begriffes «Politik», entnommen dem Brockhaus-Lexikon des Jahres 1956. Da ist unter; «Politik» folgendes zu lesen: «Das staatliche oder auf den Staat bezogene Handeln, sofern es bestimmten Regeln folgt (Staatskunst). Im weiteren Sinne jedes Handeln, das weder an personalen Werten z.B. Liebe, Pflege, Erziehung), noch an Sachwerten, sondern an Machtwerten ausgerichtet ist; so werden politische Motive, Argumente und Entscheidungen als Gegensatz zu sachlichen, z.B. wirtschaftlich bedingten Erwägungen und Handlungen empfunden und die Politik tritt als Tätigkeitsbereich mit eigenen Kategorien und Normen den anderen Lebensbereichen gegenüber. Politik ist eine Norm des Handelns, sie ist an kein bestimmtes Sachgebiet gebunden.» Es wird weiter über Politik theoretisiert, indem der «Brockhaus» darauf hinweist, dass die Interessen von Gruppen und Parteien im Vordergrund stehen. Weiter wortwörtlich: «In der Neuzeit wurde Machiavelli der Begründer der theoretischen Politik; an ihn schloss sich, weiterführend oder polemisch, eine reich entfaltete Theorie der Staatsräson an.» Der gleiche Brockhaus, erschienen im Jahre 1940, definierte die Politik mit dem Hinweis, dass sie dem Volk zu dienen hat!

Nachdem einleitend die Feststellung getroffen wurde, dass durch die natur- und geisteswissenschaftliche Entwicklung die religiösen und konfessionellen Wirklichkeiten einer Veränderung unterworfen wurden, indem den jenseitsorientierten Offenbarungsreligionen die Glaubensgrundlage weitgehend entzogen wurden (vor allem im europäischen Bereich, was die katholische und protestantische Kirche betrifft), tritt an die Stelle des Schöpfergottes die Entwicklungslehre. Damit fällt der Politik eine weit über den Tag hinausreichende Funktion zu: Sie bekommt eine diesseitige, lebensreligiöse Aufgabe, weil sie höhere Werte, auf den Menschen bezogen, verwirklichen muss. Jedes politisch beschlossene Gesetz innerhalb der

Volksgemeinschaft hat letztendlich eine gebotsmässig erzieherische Auswirkung. Der Mensch übernimmt damit, wie Goethe es ausdrückt, eine gottähnliche Funktion, weil er nun die volle Verantwortung für sich und seine Umwelt trägt. Die von dem Philosophen Spinoza und dem Ganzheitsdenker Goethe hypothetisch dargestellte Pantheismus-Idee bekommt nun ihre tiefe wissenschaftliche Begründung, indem das Natur- und Lebensgesetz das Göttlichkeitsprinzip an sich darstellt.

Nun vollzieht sich ein einmaliger Umkehrprozess religiöser Begriffe. Karl der Grosse verbreitete im 8. Jahrhundert die christlich-orientalische Religion und Konfession mit der Kraft des Schwertes nach dem europäischen Norden, wo noch altgermanische, natursymbolische Glaubenswerte vorherrschend waren. Der Widerstand war anfänglich sehr gross (man denke an Widukind und die Sachsen). Die katholische Kirche erleichterte in der weiteren Folge die Annahme ihrer Glaubensgrundlagen, indem sie germanische Symboltaten und -rituale ihrer Sprachregelung unterwarf und vereinnahmte. Der germanische Sonnenkult und die jahreszeitlichen Festtage erfuhren eine Anpassung im christlichen Sinne, so dass zum Beispiel anstelle der Wintersonnenwende die Geburt des Jesus Christus als höchstes Jahresfest gefeiert wurde. Der Frühling brachte dem Nordmenschen grosse Freude, weil er nun die Erneuerung des Naturgeschehens in Verbindung mit dem beginnenden Wachstum als Lebensgrundlage empfinden konnte. Die Kirche entwickelte daraus die österliche Auferstehung des «Gottessohnes». Der hohe Stellenwert der Mutter mit dem Kinde wurde symbolisiert als Maria mit dem Jesuskind. Die Umstrahlung der Heiligenbilder diente dem althergebrachten Sonnenmythos der Germanen.

Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse der Neuzeit erzwingen förmlich die symbolische Umwertung der christlichen Religion. Es ist nicht mehr möglich, den Glaubenssatz des Schöpfergottes ins Verhältnis zur Evolutionslehre zu setzen. Letztere eröffnet uns eine völlig neue Perspektive unseres religiösen Empfindungswertes, was das Werden des Lebens, einschliesslich das des Menschen, betrifft. Zweifellos hat der christliche Glaube künstlerisch empfindsame, schöpferisch veranlagte Menschen zu grossartigen Leistungen in der sakralen Architektur sowie im Bereich der Musik angeregt und in eine gehobene Gefühlswelt versetzt. Diese über Jahrhunderte wirksame Leistung ist auch für die gegenwärtige konfessionelle Feiergusaltung von wesentlicher Bedeutung. Dem ist aber hinzuzufügen, dass die

klassische ausserkirchliche Musikkunst gleichwertige Leistungen hervorbrachte (siehe z.B. die Symphonien Mozarts, Beethovens, Schuberts, Tschaikowsky wie auch die Opern Verdis und Wagners). Auch die Maler des 19. Jahrhunderts, als Naturalisten bezeichnet, gestalteten wirkungsvoll ausserkirchliche Themen. Die weltliche Architektur der Renaissance und des Barock schuf ästhetisch erhabene Bauten. In der weiteren Folge wird sich sicher ein neuer Stil in Form einer Synthese zwischen Naturalismus und Idealismus ergeben. Diese Richtung würde eine neue Chance für wirklich begabte Künstler bedeuten. Sie werden wieder aus einer neuen, weltanschaulich bedingten Wertwelt ihre künstlerische Anregung finden.

Die abendländische Metaphysik berührt die wesensmässig verwandten Völker germanischer, romanischer, slawischer Herkunft gleich stark. Es bedarf der Herausstellung des Selbsterhaltungsinstitkes, von dem aus eine europäische Schicksalsgemeinschaft rational und mental abgeleitet werden kann. Die Sachgebiete einer strategischen Politik im kontinentalen Sinne heissen nachfolgend:

- 1.) Aussen- und Sicherheitspolitik
- 2.) Wirtschafts- und Geldpolitik
- 3.) Bevölkerungs- und Kulturpolitik

Bevor die gesamteuropäischen Grundfragen eine politische Erläuterung bekommen können, soll als Einleitung eine geisteswissenschaftliche Abfolge zum Verständnis der gegenwärtigen Problemdimensionen dienen. Sodann muss eine ausführliche programmatische Erklärung die weltanschauliche und politische Neuordnung des deutschen Volkes einleiten, welche auch auf die anderen europäischen Staaten übertragbar ist. Am Ende des Manifestes soll die Gemeinsamkeit einer Europastrategie hervorgehoben werden, der wir als nationalgesinnte Europäer und Deutsche zustimmen können.

Welche Massstäbe bedingen das Dasein? Diese Frage muss an die Spitze aller Analysen, betreffend das menschliche Erscheinungsbild, gestellt werden. Die Antworten auf diese Frage müssen von der seelisch-geistigen Verfassung der weissen Völker im europäischen Raum abgeleitet werden.

Denn sie ist in punkto des religiösen und kulturellen Empfindens im Verhältnis zur geistesgeschichtlichen Vergangenheit traditionsenthoben. Daraus ergibt sich

eine psychische Verfassung, die man insgesamt gesehen, wie Friedrich Nietzsche es voraussagte, als alles auflösenden «Nihilismus» bezeichnen kann. Er schrieb: «Was ich erzähle, ist die Geschichte der nächsten zwei Jahrhunderte. Ich beschreibe, was kommt, was nicht mehr anders kommen kann: die Heraufkunft des Nihilismus. Diese Geschichte kann jetzt schon erzählt werden: denn die Nothwendigkeit selbst ist hier am Werke. Diese Zukunft redet schon in hundert Zeichen, dieses Schicksal kündigt überall sich an; für diese Musik der Zukunft sind alle Ohren bereits gespitzt. Unsere ganze europäische Kultur bewegt sich seit Langem schon mit einer Tortur der Spannung, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wächst, wie auf eine Katastrophe los: unruhig, gewaltsam, überstürzt: wie ein Strom, der ans Ende will, der sich nicht mehr besinnt, der Furcht davor hat, sich zu besinnen.»²

Der enorme Fortschritt im Rahmen naturwissenschaftlicher Erkenntnisse hat eine sehr starke Wirklichkeitsbezogenheit einerseits, aber auch Wertauflösung andererseits herbeigeführt. Der Durchbruch evolutionsgeschichtlicher Wirklichkeiten hat im seelisch-geistigen Bereich eine automatische Entmystifizierung und Ernüchterung mit sich gebracht. Wenn es noch vor 2-300 Jahren eine problemlose Selbstverständlichkeit war, den personifizierten Gott als Erschaffer alles Lebens auf dieser Welt anzuerkennen, so war die Folge daraus die natürliche Unterwerfung im Rahmen christlicher Konfessionen. Aber im 20. Jahrhundert ist eine Abkehr von dieser «wunderbaren» religiösen Unterwerfung vordergründiger geworden, so dass auch Theologen und Priester immer offensichtlicher sich einem gewissen Zeitgeist anzupassen versuchten. Dieser Prozess ist erst im Anfangsstadium und wird sich nun von Jahrzehnt zu Jahrzehnt steigern. Dies zeigt sich bei der Anteilnahme an kirchlichen Veranstaltungen und einer stetigen Austrittsbewegung, die im deutschen Raum schon viele Millionen Menschen erfasst hat.³

Der Wissensgrad bedingt das Verhältnis zwischen Körper, Geist und Wesen. Je höher der wissenschaftliche Stand, umso geringer ist der Spielraum für den Glauben – sprich Religion oder Konfession als organisatorische Folge desselben. Die Einblicknahme in die mikrophysikalische und mikrobiologische Welt mit Hilfe der Elektronenmikroskopie ab den sechziger Jahren revolutionierte das Verhältnis zwischen Wissen und Glauben, welches natürlicherweise – früher oder später – auf die politischen Wertungen verändernd einwirkt. Letztendlich bedingt der sich daraus ableitende Gefühlszustand das Verhalten politischer Initiatoren und den Instinkt der breiten Masse des Volkes.

Damit ist auch verständlich, wenn es in diesen Übergangsphasen von einem niedrigeren Wissensstand zum nächsthöheren starke Spannungsfelder zwischen Tradition und Erneuerungsdrang gibt. Fließende Veränderungen religiöser und politischer Zustände sind in der Menschheitsgeschichte seltener als revolutionäre und spannungsgeladene. Daher sollen solche Prozesse nicht moralisch bewertet, sondern gemäss der Erkenntnis evolutionärer Zeitdimensionen als notwendig im Sinne einer politischen und religiösen Erneuerung anerkannt werden. Gerade in Anbetracht der auf dieser Erde stattgefundenen Entwicklung des Lebens innerhalb von 4 Milliarden Jahren, von der Urzelle bis zum Menschen, lässt eine Stimmung entstehen, die man einfach als **lebensreligiös** bezeichnen kann.

Eine Gefühlssynthese zwischen kosmischer Ewigkeit und zeitbegrenzt entstandener Erscheinung – ob dies Milchstrassen und Sonnensysteme oder den ersten Einzeller bis zum Menschen auf dieser Erde betrifft – bewirkt eine gelassene Grosszügigkeit gegenüber allen polarisierenden Meinungen, die von der eigenen abweichen. Aus dieser Erfahrung und Erkenntnis entsteht eine innere Ruhe und Selbstsicherheit, die ein grosszügiges Verhalten gegenüber «Andersdenkenden» bewirkt. Das ist Kultur in höchster Vollendung! Wenn nun nachstehend die Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Evolution des Lebens gezogen werden, so mögen die Gegner oder Feinde dieser Philosophie an das oben Gesagte denken und entsprechend sachlich die relativ mögliche Wahrheit suchen helfen.

Im Vorwort wurde bereits festgestellt, dass das Glaubenszeitalter des Dualismus zwischen Geist-Gott und Natur zu Ende ist. Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Evolution des Lebens heben den Begriff des personifizierten Schöpfergottes philosophisch wie religiös auf. Mit dieser Feststellung ist geistig wie religiös eine neue Phase der europäischen Kulturgeschichte eingeleitet und wird in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens neue Wert- und Orientierungsmassstäbe zur Folge haben. Der Mensch als höchstentwickelte Art kann gemäss der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse nun seine eigene Entstehung im Rahmen ewiger Lebensgesetze als grossartige Eigenleistung erkennen und werten. Er ist im irdischen und kosmischen Lebensprozess eine erste Stufe eigenwilliger Entscheidungen und steht nun vor der Tatsache, dass er selbst, die früher dem personifizierten Gott zugeschriebene Macht besitzt, indem er nun die empirische Einsicht in die Welt der ewigen Gesetze hat. In Goethes «Faust» steht

im Mittelpunkt die Sehnsucht zu wissen, «was die Welt im Innersten zusammenhält». Das 20. Jahrhundert öffnete wissenschaftlich das Tor in einen noch nie gesehenen Naturraum, in dem nun der Mensch eigenwillig seine Ordnung festlegen kann. Wir stehen an der Schwelle des nächsthöheren Typus Mensch, welcher sich symbolisch im Begriff des «Übermenschen» Nietzsches manifestiert. So stehen wir auch als Deutsche und Europäer vor der Weggabelung: «Hier zum selbstbewussten eigenwilligen Menschentypus; da Entwicklungsstillstand mit dem vom Schöpfergott geschaffenen, statisch verweilenden, unvollkommenen, sündhaften und niederknien Menschen.»

Aus dieser Erkenntnis leitet sich wie von selbst die Feststellung ab, dass sich der Europäer von einer jenseitig bedingten Religion in eine diesseitige, lebensreligiöse Ordnung hineinentwickeln muss. Dies bedeutet in letzter Konsequenz, dass an die Stelle vorhandener statischer Konfessionen eine sinnerhöhte Politik zu treten hat. Dass sich solche geistigen Dimensionen nicht nur in einem nationalen Bereich vollziehen können, sondern in einem artgemässen, grossrassischen, versteht sich von selbst. Diese Erkenntnis ist aus dem Umstand folgerichtig, dass sich im Laufe von Jahrtausenden, den Lebensumständen gemäss, die Erweiterung von Lebensgemeinschaften vollzogen hat. Die urmenschliche Einheit der Sippe, von da zum Stamm, darüber hinaus zum Volk und jetzt zum grossrassischen Zusammenschluss der Völker. Das sind logische, organische Prozesse, die aus dem Gesetz der Evolution sich folgerichtig vollziehen, wenn es um die Absicherung gleichartiger Menschengruppen nach aussen gegangen ist. Somit muss eine nationale, europäisch orientierte Bewegung mit Hilfe der Politik als praktische Einwirkungsmöglichkeit in das tägliche Leben der Menschen eine typenbildende Funktion ausüben. Das bedeutet, Haltungsmassstäbe für den Einzelnen über den Weg der Legislative und Exekutive festzulegen, um eine relative Haltungsvervollkommnung im geistigen, charakterlichen und sittlichen Bereich zu erreichen.

Das Programm der nationalen Bewegung – Der Weg zur Neuen Ordnung

Um die Erhöhung der menschlichen Art im Rahmen der grossrassischen Zusammenarbeit der weissen Völker verwirklichen zu können, bedarf es einer Neuordnung des politischen Willens und Gestaltens innerhalb des deutschen Volkes und der europäischen Völker. Nachstehend werden 10 Punkte eines politischen Forderungsprogramms richtungsweisend formuliert.

Die geistige und politische Welt befindet sich im grössten Umbruch der Menschheitsgeschichte. Die natur- und geisteswissenschaftlichen Grundlagen für die konservative, marxistische und liberale Weltanschauung sind nicht mehr gültig. Die Erkenntnisse im makro- und mikrophysikalischen Bereich, in der Genetik und Verhaltensforschung, schufen vollkommen neue Ausgangspunkte für eine Synthese zwischen Weltanschauung, Politik, Kultur und Wissenschaft. Die Grundsätze der nationalen Bewegung entsprechen dem neuesten Erkenntnisstand und sind daher weit in die Zukunft gerichtet. Die Jugend wird sich entscheiden müssen, von der Theorie zur politischen Tat zu schreiten. Sollte sie dazu nicht fähig sein, so ist heute bereits abzusehen, dass die deutsche Nation und mit ihr die gesamten Völker weisser Rasse vom neuen Machtraum Asien – Islam beherrscht werden. Wir kämpfen gegen diese Gefahr im Verein mit Bewegungen, welche sich in anderen europäischen Völkern dem gleichen Ziel verschworen haben.

I.) Die Deutsche Volkseinheit

Bekenntnis:

Die deutsche Volkseinheit mit dem Grundsatz: «Das Volk steht über dem Staat!» ist das oberste Gebot aller politischen Massnahmen.

Forderung:

1. Die biologische Gesunderhaltung unseres Volkes nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Evolution, Genetik und Verhaltensforschung.
2. Der Staat hat dem Volke zu dienen.
3. Völker sind keine zufällig entstandenen Gemeinschaften, sondern das Ergebnis einer Jahrtausende währenden Entwicklung. Raum, Erbgesetz, Sprache und Kultur ergeben ihre Einmaligkeit, die mit allen Mitteln der Politik zu erhalten ist.
4. Jeder deutsche Volksgenosse, unabhängig von seinem weltanschaulichen und politischen Bekenntnis, muss uns der Nächste sein.
5. Ein in sich geeintes deutsches Volk hat die Existenz der weissen Völker vom Atlantik bis zum Ural zu sichern. Daraus sind neue Formen und Inhalte einer zukünftigen Reichspolitik abzuleiten.

II.) Staatenbund Europäischer Völker

Bekenntnis:

Die europäischen Völker und ihre genetisch bedingten schöpferischen Leistungen müssen erhalten bleiben.

Forderung:

1. Zum Zwecke der Selbstbehauptung und Erhaltung müssen sich alle germanischen, slawischen und romanischen Völker politisch zusammenfinden.
2. Die Einigung Europas soll sich auf der Basis eines Staatenbundes vollziehen. Innerhalb desselben können die Völker ihre besonderen Probleme von Staat zu Staat selbständig abklären.
3. Eine gemeinsame Aussen-, Verteidigungs- und indexgesicherte Währungspolitik.
4. Die neuen geopolitischen Achsen heissen: Paris-Berlin-Moskau; Stockholm-Berlin-Prag-Wien-Athen.
5. Europa ist kein Einwanderungskontinent für die afro-asiatischen Ethnien.

III.) Systemveränderung durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse

Bekenntnis:

Eine ganzheitlich ausgerichtete Weltanschauung ist die Voraussetzung für eine politische Systemveränderung im Sinne eines ökologisch-ökonomischen Gleichgewichtes. Die Naturgesetze sind Massstab für alle gesetzgeberischen exekutiven Ausführungen.

Forderung:

1. Der unbedingte Zwang zum Wirtschaftswachstum muss beendet werden. Alle landwirtschaftlichen und industriellen Überproduktionen sind zugunsten der Qualität abzubauen.
2. Das Ende des Zins- und Zinseszins-Kapitalismus, der das unbegrenzte Wachstum herausfordert. Er belastet die natürliche Lebensgrundlage: Boden, Luft, Wasser.
3. Eine Lebensordnung, welche die geographisch bedingte Entwicklung von Mensch, Tier und Pflanze als organisch gewachsene Arten anerkennt.
4. Kampf gegen die lebensfeindliche multikulturelle Ideologie.

IV.) Evolution des Menschen

Bekenntnis:

Der Mensch ist die vorläufig höchste Form einer vier Milliarden Jahre währenden Evolution. Seine Würdigung hat ein lebensreligiöses Anliegen zu sein.

Forderung:

1. Seine sittliche Einbindung in die Gemeinschaft, um die individuelle Entfaltungsmöglichkeit zu fördern.
2. Ein menschenwürdiges Dasein, in dem sich die seinem Wesen entsprechende Kultur mit Körper und Geist ästhetisch verbinden kann.
3. Die Entwicklung der geistigen und charakterlichen Anlagen ist durch ein umfassendes Erziehungs- und Bildungssystem zu fördern.
4. Der Schutz des persönlichen Lebens und der Gemeinschaft muss durch eine entschlossene Bekämpfung des Verbrechertums gewährleistet sein.

V.) Familienpolitik

Bekenntnis:

Die Familie ist die Keimzelle des Volkes. Sie bedarf jeden Schutzes und einer grösstmöglichen Förderung durch den Staat.

Forderung:

1. Die Staatsführung muss dafür sorgen, dass die Familiengründung zur höchsten menschlichen Aufgabe gehört, und hat in diesem Sinne die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen.
2. Der Sinn der Ehe sind Kinder! Der Verzicht auf die Fortpflanzung ist die Absage an die eigene Zukunft und widerspricht dem Lebenswillen des Volkes. Die Sicherung des höchsten Lebenswertes – des Kindes – muss durch eine entsprechende Familiengesetzgebung festgelegt sein.
3. Die Familien- und Haushaltsgründung ist durch ein zinsensfreies, verwendungsgebundenes Ehestandsdarlehen bis zur zweifachen Höhe des Jahreseinkommens zu unterstützen. Mit der Geburt jedes Kindes werden 25% des Darlehens entschuldet.
4. Die Kinderbeihilfen sind zu verdoppeln, damit die Mutter keinem Verdienstzwang unterworfen ist.
5. Eine umfassende gesundheitliche Betreuung für die Frau und Mutter ist zu gewährleisten.
6. Zur Erhaltung der Volksgesundheit und Lebenstüchtigkeit des einzelnen Menschen sind erbhygienische Massnahmen gesetzlich zu regeln.

VI.) Die soziale Ordnung aus lebensganzheitlicher Sicht

Bekenntnis:

Das Volk ist eine erbgesetzlich bedingte Gemeinschaft. Nur in ihr ist ein natürliches Sozialempfinden für den Nächsten möglich. Nationales Denken verpflichtet zu sozialem Handeln. Wir lehnen den volkszerstörenden Klassenkampf, sowie den egoistisch orientierten Liberalismus und Kapitalismus ab.

Forderung:

1. Die soziale Frage darf sich nicht darin erschöpfen, dass allein eine materielle Besserstellung für Unselbständige angestrebt wird, sondern sie muss das gesamte Leben des Volkes durchdringen.
2. Achtung und Liebe zum Volksganzen müssen der Ausgangspunkt für eine gerechte soziale Ordnung sein. Die materielle Besserstellung ist nur ein Mittel, um die geistige, sittliche und kulturelle Höherentwicklung des Einzelnen in der Gemeinschaft zu erreichen. Damit erhält das Wort «sozial» eine neue Dimension.
3. Der primitive klassenkämpferische, alltagsmaterialistische Sozialismus muss von der Idee einer ehrlich begründeten Sozialordnung überwunden werden, der sich jeder Volksgenosse ohne Unterschied von Rang und Namen verpflichtet fühlt.
4. Aus dieser Geisteshaltung heraus muss sich ein neuer politischer Führungstyp entwickeln, der nach Abschluss einer Hochschule für Politik eine der Gemeinschaft dienende Aufgabe übernehmen kann.
5. Die Gesellschaftspolitik muss darauf gerichtet sein, eine aktive Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft herzustellen. Auch die schöpferische Freiheit kann sich letztendlich nur dann erfüllen, wenn sie die Gemeinschaft in ihrem Gesamtwert erhöht.
6. Alle Unternehmer, Betriebsführer und Meister haben eine Eignungsprüfung zur Menschenführung abzulegen.
7. Für alle Begabten müssen kostenfreie Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden.
8. Eine ausreichende Bereitstellung von Eigentumswohnungen im Zusammenhang mit dem Ehestandsdarlehen ist von der öffentlichen Verwaltung durchzuführen. Diese werden zinsfrei finanziert, sodass die monatliche Wohnungsrate um 70% geringer ist im Vergleich zu dem heute durchschnittlichen Mietzins.
9. Alle Berufsgruppen gehören einer einheitlichen Sozialversicherung an. Diese

eine Verwaltungszentrale umfasst die Krankenkasse und eine Volkspension, für die sich jeder Staatsbürger von Stufe 1-10 entscheiden kann.

10. Die Jugend soll zur Achtung der Arbeit erzogen werden; daher die Forderung, einen weiblichen und männlichen Arbeitsdienst einzuführen.

VII.) Eine neue Währungs- und Wirtschaftsordnung

Bekenntnis:

Das Kapital muss der produktiven Wirtschaft und diese hat dem Volk zu dienen. Jede Umkehrung ist eine Sünde wider das Leben.

Forderung:

1. Arbeit ist Geld! Die gerechte Geldpolitik ist die Voraussetzung für eine gesunde wirtschafts- und sozialpolitische Regelung innerhalb der Volksgemeinschaft.
2. Die Parole heisst: Kampf dem Kapitalismus!
 - a) Geld ist keine Ware und stellt lediglich einen Anteilschein an der volkswirtschaftlichen Leistung dar. Es darf daher nicht mit Zins und Zinseszins verkauft werden.
 - b) Das Geldschöpfungsrecht haben der Staat und seine vom Volk gewählten Vertreter.
 - c) Die Geldmenge wird an das Produktions- und Dienstleistungsvolumen (BSP) im Zusammenhang mit seiner Umlaufgeschwindigkeit angepasst.
 - d) Das Geld ist nur ein Kreislaufmittel der Wirtschaft und des Staates. Es ist zinsfrei und muss summarisch im Arbeitsprozess verbleiben, daher keine Konvertierung mit Fremdwährungen.
 - e) Ein Drittel der Geldmenge wird vorerst als Staatsgeld eingesetzt. Es gibt keine Staatsabgaben in der bisherigen Form mehr!
 - f) Der internationale Handelsverkehr wird ohne Leit- und Reservewährung abgewickelt. Die Verrechnungen im Ex- und Importgeschäft werden über eine Stelle des «Internationalen Zahlungsausgleiches» auf der Basis eines indexgesicherten Messpunktes innerhalb der nationalen Währungseinheiten geregelt. (Übergangslösungen für einen bestimmten Zeitraum sind möglich.)
3. Die Staatsführung erstellt eine Wirtschaftsplanung im grossen Rahmen, deren Durchführung mit der Initiative freier Unternehmerpersönlichkeiten erfolgt. Der Schutz des Privateigentums, grosszügige Förderung von Wissenschaft und

Forschung, sowie die Bildung einer Auffanggesellschaft für finanziell in Not geratene Betriebe sind ein grundsätzliches Anliegen.

4. Von entscheidender Bedeutung ist eine angemessene Bevorratungspolitik für Katastrophenfälle.

VIII.) Bauerntum und Kultur

Bekenntnis:

Wir bekennen uns zu einer den lebensgesetzlichen Erkenntnissen gemässen Geschichts- und Weltauffassung, zur Kultur und Lebensart, die in unserem Volke verwurzelt und ursprünglich aus der Kraft des Bauerntums gewachsen sind.

Forderung:

1. Die Sicherung der Ernährung aus dem eigenen Boden muss für die Politik oberstes Gebot sein.
2. Die Gesundheit und Festigung des Bauernstandes ist die einzige Garantie für die Erhaltung des Volkes vom Grunde her: Erbe und Erde sind eine Einheit.
3. Die Förderung der Umsiedlung von Teilen des Volkes aus den städtischen und industriellen Ballungsräumen in die Landregionen ist für das Erreichen einer seelisch-geistigen Harmonie von grosser Bedeutung.
4. Kampf gegen die Verfälschung der deutschen Geschichte! Ein Volk, das sich nicht zu seiner Geschichte bekennt, nimmt sich selbst die Kraft für die Zukunft.
5. Schluss mit der durch öffentliche Mittel geförderten Zersetzung von Sitte, Kunst und Ordnung.

IX.) Freiheit für die kulturschöpferische Leistung

Bekenntnis:

Die Gewissens- und Religionsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und die Selbstbestimmung des Volkes sind die Wichtigsten Grundsäulen einer Staatsordnung. Die Freiheit des Einzelnen reicht so weit, wie die des Nächsten nicht gefährdet wird.

Forderung:

1. Die Einführung der Präsidialdemokratie, in der sich Wahl- und Verantwortungsprinzip vereinen. Die Lebensinteressen des Volkes stehen über den Parteien und Ständen.
2. Die Gemeinden sollen durch die Aufstellung von Wahlmännern einen stärkeren Einfluss auf die Landes- und Bundespolitik erhalten.
3. Des Politikers Ideal hat zu lauten: Ich diene der Volksgemeinschaft!

X.) Sicherheitspolitik und Wehrwesen

Bekanntnis:

Der Wehrdienst ist Ehrendienst für Volk und Heimat.

Forderung:

1. Die Herabwürdigung des Soldaten muss sofort beendet werden.
2. Es gibt keine Wehrdienstverweigerung mit Hilfe des Zivildienstes.
3. Die soldatischen Traditionen wie Ehre, Treue, Pflichterfüllung haben die Richtschnur für die Wehrerziehung zu sein.
4. Das oberste Gebot besteht darin, dass der deutsche Soldat nur für die Sicherheit des eigenen Volkes und Europas eingesetzt werden darf.

Erläuterungen zu den Programmpunkten I.)- X.):

Zu I.) Die Deutsche Volkseinheit

Die Begriffe Volk und Nation bedeuten Viel mehr als eine theoretische oder ideelle Aussage. Die von ihnen abgeleiteten politischen Grundsätze des Nationalismus sind keine intellektuelle Konstruktion, sondern die Folge eines biologisch-naturgesetzlichen Prozesses zu einer genetisch bedingten Gemeinschaft. Darum ist eine politische Forderung, aufbauend auf dem biologisch-naturgesetzlichen Weltbild des Nationalismus, auf lange Sicht die richtige Wertgrundlage einer politischen Bewegung. Jeder Internationalismus im Sinne einer Überfremdung der Völker zerstört die gewachsene Ordnung und erzeugt eine unnatürliche Spannung innerhalb der Ganzheit: Körper,

Wesen und Geist. Die gegenwärtigen Massenmedien, einerlei welcher politischen Einfärbung sie unterliegen, sind sich in einem Punkt einig: National sein ist böse, schadet der Menschheit, fordert Kriege heraus und zerstört die «Humanität». Die Antwort darauf kann nur lauten: Der Internationalismus zerstört die gewachsene Ordnung und erzeugt damit Chaos!

Aus dieser Erkenntnis ist die Forderung nach einer biologischen Gesunderhaltung unseres Volkes durch die moderne Naturwissenschaft untermauert. Sie ist die Voraussetzung für gerechte Lösungen in allen Bereichen der Tagespolitik wie: soziale Ordnung, wirtschaftliche Leistung, kulturelle Gestaltung und aussenpolitische Strategie.

Alle Merkmale, die ein Volk als solches auszeichnen wie Sprache, Kultur, soziales Verhalten, Leistungsstärke, internationaler Stellenwert sind eine Folge der genetisch bedingten Grundlage. Wer einmal die Tragweite dieser Feststellung in ihrem ganzen Ausmass erfasst hat, wird auch jede andere organisch entwickelte Volksgemeinschaft mit ihrem wesensmässig bedingten Verhalten anerkennen und achten. Aber in erster Linie muss der eigene Volksangehörige der Nächste sein, einerlei welcher Partei, Konfession oder Standesgruppe er angehören mag.

Des deutschen Volkes Lebensraum liegt in der Mitte Europas. In ihm leben rund 90 Millionen Deutsche, die innerhalb der Völker weisser Rasse das grösste organisch abgestimmte Volk sind. Mit dieser Zahl und seinen technischen Begabungen trägt es wesentlich zur Leistungsfähigkeit bei. Die Teilungsversuche der Siegermächte von 1945 bezweckten die Schwächung seiner wirtschaftlichen und politischen Potenz, um es mit Hilfe dieser Massnahmen von aussen beherrschen zu können. Das biologisch bedingte Zusammengehörigkeitsgefühl war jedoch stärker als alle künstlichen, ideologisch gesteuerten Aufspaltungen in eine Speerspitze des kapitalistischen Westens (BRD) und des kommunistischen Ostens (DDR). Österreich nimmt in diesem Zusammenhang aufgrund seiner historischen Entwicklung eine Sonderstellung ein, die je nach politischem «Barometerstand» eine Anpassung an die allgemeinen Machtzustände mit sich brachte.

Jeder idealistisch denkende Deutsche muss soweit Realist sein, dass er die zukünftige Aufgabe des deutschen Volkes, für die Substanzerhaltung aller Völker weisser Rasse erkennt. Mit dieser Grundeinstellung bekommt die Reichsidee völlig neue Vorzeichen. Es kann mit ihr nicht die Anstrengung der nationalen Vorherrschaft verstanden werden, so wie sie durch die Jahrhunderte hindurch in der europäischen Geschichte von allen Mächten aufgefasst wurde. Die wirtschaftliche und militärische Kraft, welche von einem 90-Millionen Volk im Zentrum Europas ausstrahlt, muss für die Zukunft so wirksam werden, dass sie allen Süd- und Ostvölkern Europas in der Form zugute kommt, dass ihre eigene wirtschaftliche und militärische Stärke weitgehendst gefördert wird. Ihre geopolitische Lage im Zusammenhang mit dem biologischen Aufbruch des afro-asiatischen Raumes zwingt sie zur Konfrontation mit den aussereuropäischen Mächten. Jede Milliarde Euro, welche in diesen Staaten in irgendeiner Form investiert wird, verstärkt den Schutzwall Mitteleuropas. So entsteht eine Synthese zwischen nationalem Sicherheitsdenken,

Reichsidee und Aussenpolitik. Es gibt keine andere strategische Alternative! Das Gesetz des politischen Handelns wird diktiert von der Erhaltung der grossrassischen und völkischen Substanz. Es gibt keine höhere Begründung für notwendige politische Massnahmen als diese. Wer gegen die Kausalität in der Evolution des Lebens sündigt, wird mit dem Untergang bestraft. Werden die gegenwärtigen Politiker Europas von dieser zukünftigen Entscheidungsdimension bewertet, dann bekommen sie die Benotung «Katastrophal».

Zu II.) Staatenbund Europäischer Völker

Die Stärke und Schwäche der mehr oder weniger fein differenzierten europäischen Völker besteht darin, dass ihre eigenwillige kulturschöpferische wie staatspolitische Ordnung natürliche Egoismen entwickelt. Der genetisch bedingte Volkskörper reagiert wie das Einzelwesen – nach dem Gesetz der Selbsterhaltung. Daraus ergeben sich nationale Empfindsamkeiten, bei Überschneidung von Interessen auch Feindlichkeit gegenüber dem Nachbarvolk. Diese Vorgänge erzeugen nationale Spannungsfelder bis hin zur kriegerischen Auseinandersetzung. Die europäische Geschichte weist zur Genüge solche Tatbestände auf. Darüber ideologische Streitgespräche zu führen, Vernunftappelle zu erlassen oder zu moralisieren, entspricht nicht der Wirklichkeit lebensgesetzlicher Prozesse. Bis zu einem gewissen Grad sind darin selektive Vorgänge eines höheren Ordnungsprinzips zu erkennen. Nach dem allgemein gültigen Prinzip der Dialektik: These – Antithese-Synthese hat sicherlich der Zweite Weltkrieg in Europa eine machtpolitische Lage entstehen lassen, die zwangsläufig zu einer kontinentalen, grossrassischen Synthese der europäischen Völker führen muss.

Die global neu entstandenen Machtregionen erreichen ein Ausmass, und zwar bevölkerungs-, kultur-, wirtschafts-, sozial- und militärpolitisch, wie sie in der Menschheitsgeschichte noch nie vorhanden waren. Das erste Mal erzwingt der Machtkampf kontinentale grossrassische Zusammenschlüsse, um als kleinere Gemeinschaft durch und in einer grösseren Gemeinschaft bestehen zu können. Es entsteht somit die Zwangslage, völkische Eigeninteressen im Rahmen einer europäischen Gemeinschaft mit anderen Nationen abzustimmen, ohne die organisch gewachsene Eigenart mit einem widernatürlichen, ideologisch-künstlich aufgebauten Internationalismus einzutauschen. Daher ist die Forderung nach einem europäischen Bundesstaat widernatürlich. Niemals wird es möglich sein, von der

bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zum Ural gleichgeschaltete Verhaltensweisen auf demokratischer Basis zu verwirklichen. Selbst in einem europäischen Parlament herkömmlicher Art würden die National-, wie die Gruppeninteressen die beherrschenden Elemente sein und daher die Schwächeren beherrschen.

Es gibt daher nur eine verfassungsmässige Form einer Völkergemeinschaft: den Staatenbund !

In diesem Zusammenhang lassen sich viele Probleme von Volk zu Volk, regional abgestimmt, organisch lösen. Jedoch in den Hauptfragen muss eine europäische Lösung mit Hilfe eines Gesamtvertrages zustande kommen. Dies betrifft die politischen Sachbereiche wie Aussen-, Verteidigungs- und indexgesicherte Währungspolitik. In den nächsten Jahrzehnten geht es für die europäischen Völker um Sein oder Nichtsein. Diese Herausforderung ist nur dann zu bestehen, wenn ein gewisser nationaler Eigenverzicht im Sinne der Erhaltung der weissen Völkerwelt verwirklicht wird.

1.) Aussenpolitik

Die bestehenden europäischen Vereinigungen wie z.B. EU, KSZE usw. könnten eine gemeinsame Plattform für den Grundgedanken der aussenpolitischen Koordination schaffen. Vor allem in Richtung Asien und Afrika, wie auch der islamischen Welt, muss Gesamteuropa seine Interessen eindeutig vertreten. Es gibt geographische wie wirtschaftliche Schwerpunkte, für die eine gemeinsame Sprachregelung festgelegt werden muss. Die entscheidenden Sicherheitszonen heissen: Ural-Ussuri-Wladiwostok im Osten und Mittelmeer im Süden. Diese Räume bedeuten das

Sicherheitsglacis für Gesamteuropa und so hat auch dieses dafür zu sorgen, dass die dort lebenden slawischen und romanischen Völker die entsprechende Rückendeckung erhalten. (Innereuropäische Kriege wie im ehemaligen Jugoslawien müssen mit aller politischer und militärischer Entschlossenheit verhindert werden.)

2.) Verteidigungspolitik

Eine starke Europaarmee, welche national wie regional so gegliedert ist, dass ein europäischer Generalstab die national ausgerichteten Armeen in die entsprechenden Gefahrenzonen dirigiert. Wehrpsychologisch ist dies von besonderer Bedeutung, da nur solche Truppen in der Grössenordnung von Armeen und Divisionen

eine entsprechende Kampfkraft entwickeln können. Die nationalsprachliche Befehlsübermittlung zwischen europäischem Generalstab und den einzelnen Armeen wird durch besondere Abteilungen herbeigeführt. Es ist von grosser Bedeutung für die Schlagkraft der europäischen Verteidigung, dass es ein eindeutiges zukünftiges Feindbild gibt. Je deutlicher und entschlossener der eventuelle zukünftige Gegner erkannt und eingestuft wird, umso stärker wird sich die Abwehrkraft steigern.

Die europäischen Völker haben kein expansionistisches Ziel, sondern wollen ihren Landesbestand erhalten. So ist auch diese Frage von elementarer Bedeutung für die zukünftige Waffenstruktur und Ausbildung der Armeen. Der wehrpsychologische Zustand muss eine besondere Beachtung finden. Die gegenwärtige Lebenseinstellung der europäischen Völker bedarf einer Änderung, indem deren Existenzgefährdung eindeutig festgestellt wird.

Der alte römische Grundsatz «Rüste zum Krieg, wenn du den Frieden erhalten willst», ist für die europäische Lage von grosser Bedeutung. In dem Augenblick, in dem es kein militärisches Vakuum mehr gibt, ist die Friedenschance am grössten.

Wesentlich für die europäische Aussen- und Sicherheitspolitik ist die Festlegung eines neuen geopolitischen Schwerpunktes. Die aus der Teilung Deutschlands und damit Europas entstandene Achse Bonn-Washington bzw. das Dreieck Bonn-Paris-London muss endlich überwunden werden! Europas Freiheit und Sicherheit läuft entlang der Achse Paris-Berlin-Moskau!

Nur von dieser Basis aus wird es möglich sein, den neu entstandenen Weltmächten, die einen unmittelbaren geographischen Bezug zu Europa haben, eine Begrenzung ihrer möglichen Expansionsabsichten glaubhaft zu machen.

Zu III.) Systemveränderung durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse

Wenn das politische Wollen ohne eine feste weltanschauliche Grundlage in die Tat umgesetzt werden soll, dann kommt gesetzmässig der Augenblick, wo die Zielrichtung sich als kurzlebig oder falsch erweist. Alle grossen Entwicklungsabschnitte der Menschheitsgeschichte, deren es verhältnismässig nicht viele von herausragender Bedeutung gibt, haben gleichmässige unsichtbare Ströme, die sich

stets in Beziehung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewegen. Dieser Vorgang vollzieht sich nicht gleichmässig, sondern immer in Zusammenhang mit Rückkoppelungseffekten, aus deren Zusammenspiel sich dann an der sichtbaren Oberfläche ein geschichtliches Ergebnis zeigt. Erst die Einblicknahme in die naturgesetzlichevolutionär bedingte Menschwerdung mit ihrer Aufteilung in Rassen und Völker ermöglicht die Feststellung, dass jede Realpolitik dem Grunde nach kosmisch und irdisch kausal gebunden ist. Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, ist die Herausbildung der Grossrassen und Völker im Laufe der Jahrhunderttausende im Zusammenhang mit ihren Erscheinungen und ihrem Verhalten raumgesetzlich abhängig. Sie sind daher bewusst oder unbewusst ein Ergebnis der Natur, ja sie sind die höchstentwickelte Natur selbst und daher von ihr durch und durch vorbestimmt.

Es wird in der heutigen Zeit sehr viel von der Umwelt geschrieben und gesprochen. Luft, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt werden als Hauptthemen aller ökologischen Bewegungen herausgestellt. Nur der Mensch in seinen verschiedensten Erscheinungen wird vom Gesichtspunkt der Arterhaltung aus dieser Thematik ausgeklammert. Die Gleichheitsutopie ist aber lebensgesetzlich genauso naturwidrig, wie die Differenzierung des Menschen in Rassen und Völker nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Nur ist diese grossrassische und völkische Differenzierung von Gemeinschaften vom makro- und mikro-biologischen Gesichtspunkt viel komplizierter; vor allem wenn es um die psychologische und geistige Verfassung geht, die genauso genetisch bedingt ist, wie die Verschiedenheit des äusseren Erscheinungsbildes. Alle internationalistisch ausgerichteten Weltanschauungen und politischen Parteien werden dieser grundsätzlichen Erkenntnis nicht gerecht und operieren national wie international von einer utopischen Grundlage aus. Daher sind ihre legislativen und exekutiven Massnahmen innerhalb eines Staatswesens meistens falsch. Intellektuell wie ideologisch werden in bester Absicht Menschenrechte, Weltfriede, Gleichheit mit Hilfe der Massenmedien verkündet, jedoch die Ergebnisse sind immer mehr lokale wie kontinentale Kämpfe um die Macht mit Hunderttausenden von Toten pro Jahr. Seit 2.000 Jahren verkünden die Offenbarungsreligionen die angebliche göttliche Ordnung, die einmünden soll in die Nächstenliebe, aber genau das Gegenteil zeigen die Wirklichkeiten der Weltgeschichte: Kampf, Auslese, Machtstreben und Höherentwicklung des Siegers. Die Frage lautet daher: Behalten die europäischen Völker ihre religiösen und politischen Utopien, oder bauen

sie sich gemäss der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse eine neue Wertwelt auf, mit der sie die Chance haben, die nächsthöhere Stufe des menschlichen Seins zu erreichen? Nietzsches Philosophie – «Umwertung der Werte», «Wille zur Macht» und «Übermensch» – findet bereits in der oben ausgeführten weltmachtpolitischen Konstellation ihren Niederschlag. Die Spitzenspezies Mensch befindet sich bereits in einem Teilungsprozess, der den nächsthöheren menschlichen Typus entstehen lässt. Die Entscheidung fällt in erster Linie zwischen der weissen und gelben Rasse. Sie wird den grössten Weltkrieg der Menschheitsgeschichte hervorrufen.

Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts waren dafür nur Vorentscheidungen. Der Sieger dieser unausbleiblichen biologischen Konfrontation ist der endgültige Vorherrscher über die Welt. Die Naturwissenschaft und die sich daraus ableitende Technik hat ein Ausmass erreicht, dass von einem Punkt der Erde jeder andere mit den modernsten Waffen beherrschbar ist. Eine solche Situation gab es bis jetzt in der Geschichte nicht, und kein europäischer Politiker bezieht diese in seine Zukunftsberechnung ein. Es ist menschlich verständlich, solche harten Gegebenheiten verdrängen zu wollen, nur mit der Wirklichkeit hat dies wenig zu tun.

Es ist daher notwendig, von einer grossen strategischen Position die Politik des Tages zu gestalten. Der Mensch lebt vom Humus des Bodens. Es klingt einfach, muss aber eine totale Umkehrung der heutigen politischen Massnahmen mit sich bringen. Die Belastung der selbstverständlichen Gegebenheiten Luft, Wasser, Boden durch die Massenproduktion und seinen internationalen Verteilungsmechanismus bedeutet für die nächsten Jahrzehnte das Ende der Lebensqualität. Die Wirtschaft bekam völlig falsche Sinnvorzeichen. Sie hat nicht mehr die Aufgabe, dem Menschen die Lebens- und Erhaltungsgrundlagen zu sichern, sondern artet aus in die reine Kapital- und Handelsspekulation. Damit lösen sich alle organisch gewachsenen, dem Gesetz des Lebensraumes entsprechende Volksgemeinschaften auf. Sie verlieren ihr seelisch-kulturelles Gleichgewicht, indem sie einem primitiven Tagesmaterialismus als Sinn des Daseins ausgeliefert werden. Der ganzheitliche Typus, in dem sich Körper, Geist und Wesen harmonisch verbinden, geht einer Auflösung entgegen und muss einer kulturellen Wüste weichen. Eine erschütternde Versinnbildlichung: Der eiskalte kapitalistische Wind verbläst den Ackerboden und hinterlässt lebenserstarre Wüste. So ist die Forderung, dass alle Rassen und Völker in ihrem angestammten Raum verbleiben, die natürlichste und

selbstverständlichste. Sie müssen gemäss des inneren Gesetzes, welches ihnen ihr Lebensraum genetisch einverleibte, ihre eigene Ordnung und kulturelle Ästhetik entfalten. Nur daraus kann das relativ höchste Glücksgefühl entstehen.

Der Kapitalismus bewirkt Kriege, macht die Menschen ortlos, und entwirzelt Millionen Menschen ihrer Heimat, die aus ihrem angestammten Raum mit gewachsener Kultur in wirtschaftlich höher entwickelte Zivilisationen abwandern. Daraus leitet die international ausgerichtete Presse mit Hilfe der moralisch untermauerten Phrase «Alle Menschen sind gleich» und der Ideologie und Wahnvorstellung einer multikulturellen Gesellschaft die Forderung nach ungehemmter Zuwanderung ab. Mit dieser Wertung werden zukünftige Revolutionen importiert und dem davon betroffenen Urvolk droht die Gefahr, dass es aus seinem angestammten Lebensraum verdrängt wird.

Es ist wohl sicher anzunehmen, dass dahinter eine gelenkte Strategie dieses Menschheitschaos anstrebt. Das erkannt zu haben, bedeutet allein schon eine wesentliche Verminderung der Gefahr, dass die Völker ihren ursprünglichen Charakter verlieren.

Zu IV.) Evolution des Menschen

Die Heraushebung von zwei Grossgemeinschaften wie Rasse und Volk bedarf einer eindeutigen Abklärung des Verhältnisses Mensch zu Volk. Gerade die Entwicklung von der Urzelle bis zum gegenwärtigen menschlichen Einzelwesen zeigt ein gewaltiges Ergebnis, welches in der Selbst- und Umwelterkenntnis den Höhepunkt erreicht. Die erbgesetzliche Kontinuität von einer Generation zur nächsten innerhalb eines Zeitraumes von vier Milliarden Jahren ist wohl als das grösste «Wunder» des Lebens zu bezeichnen. Es gibt keine Sekunde der Unterbrechung dieses Erbstromes bis zur Gegenwart. In jedem Individuum schlummern Milliarden von Erfahrungsinformationen, die sämtliche Stadien der Artenbildung beinhalten. Überträgt man diese Evolution auf die Wertungsebene bezüglich der Einschätzung des Einzelmenschen, dann ist jeder, einerlei wie weit seine Persönlichkeitsstärke innerhalb der Menschheit oder der Erbgemeinschaft des Volkes wirkt, eine Einmaligkeit. Daher hat jeder Mensch das Recht, dass seine Würde anerkannt und geschützt wird. Diese Art von Naturrecht hat ihren tiefen sozialen Sinn. Der aristotelische Grundsatz, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner

Teile, muss, auf das Volk angewandt, bedeuten, dass es mehr ist als die Summe seiner Individuen. Somit auch die Höhe der Leistungsfähigkeit eines Volkes mit der Leistungskraft des Einzelnen in Wechselbeziehung steht. Für eine volksbewusste politische Bewegung ist daher der Schutz und die Förderung des Einzelmenschen höchstes Anliegen. Im sozialistisch-kommunistischen System waren der Entfaltungsmöglichkeit des Einzelnen äusserst enge Grenzen gesetzt. Das bereits geschichtlich gewordene Ergebnis war der Untergang dieser Gesellschaftsordnung. Der Liberal-Kapitalismus Vertritt das andere Extrem: das Ich ist alles, die Gemeinschaft ist nichts.

Er ist zwar noch im gesellschaftlich-politischen Leben existent, aber es kann un-
schwer vorausgesagt werden, dass er in den nächsten Jahren genauso scheitern
wird wie der Kommunismus. Was die konservativ-christlichsoziale Wertordnung
in Zusammenhang mit dem Einzelnen betrifft, muss erwähnt werden, dass sie ge-
nauso die Originalität der Einzelperson auf eine Gleichheitsphrase herabsetzt und
in der letzten Konsequenz das gleiche Ergebnis mit anderen Vorzeichen zeitigen
würde wie der Kommunismus.

So stehen alle drei internationalistisch ausgerichteten Gesellschaftsprinzipien im
Widerspruch zur Entwicklungsgeschichte des Menschen und können daher kein
natürliches Verhältnis zwischen gengesetzlichen Gemeinschaften und Individuum
herstellen.

Daraus ergibt sich von selbst, dass das Bildungssystem mit Schule und Lehre sei-
ne Generallinie vom Gesichtspunkt der Einheit zwischen Körper, Geist und Seele
bekommen muss. Bildung im Goethe'schen Sinne und nicht nur Wissensvermitt-
lung ist die Aufgabe der Schule. Die Erziehung kann keinen neuen Menschen
«erzeugen», sondern ihre Möglichkeiten reichen nur soweit, wie die erbgesetzli-
chen Voraussetzungen vorhanden sind. Sie kann nur Anlagen wecken, formen und
disziplinieren, aber nie verändern.

Jedem Menschen sind gute und weniger gute Eigenschaften angeboren. Die Füh-
rung eines Volkes wird durch ihr Beispiel das Gute oder weniger Gute im Verhalten
des Einzelnen sichtbar werden lassen. Wenn Nietzsche sinngemäss erklärt, dass
das Volk so gut oder so schlecht sei, wie seine Regierung, so gilt dieser Grundsatz

auch für Lehrer und Erzieher.⁴ So muss eben mit der Wissensvermittlung die Charakterbildung Hand in Hand gehen. Der Sport hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, indem die körperliche Willensbildung durch ihn seine Schulung bekommt. Der geistige Wille in Verbindung mit einem hohen menschlichen Ideal muss den naturhaften Trieb beherrschen lernen und veredeln. Jede schulische und berufliche Ausbildung bekommt dadurch ihren Sinn, dass sie der Höherentwicklung des Ichs und der Gemeinschaft dient. Mit dieser Grundeinstellung wird dem natürlichen Streben des Menschen nach «mehr sein» Rechnung getragen und zugleich ergibt sich eine überpersönliche Wirkung im Sinne der Lebensfestigung der artgemässen Gemeinschaft.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Heranbildung einer neuen politischen Führungselite. Zu diesem Zwecke muss eine eigene Hochschule für Politik errichtet werden, in deren Lehrplan u.a. die Schwerpunkte: Geschichte, Gesellschaftspolitik, Charakterbildung, körperliche Ertüchtigung im Sinne der hellenischen Antike aufscheinen müssen. Das Bildungs- und Erziehungsergebnis ergibt dann einen neuen Persönlichkeitstypus, der aus der Stärke dem Einzelnen und dem Volksganzen dient. Er selbst muss materiell bescheiden sein und nicht mehr als den Durchschnittsverdienst der arbeitenden Menschen in Anspruch nehmen. Es soll damit von vornherein festgelegt werden, dass sich diese neue heranzubildende Elite grundsätzlich von den heutigen Geschäftspolitikern und Funktionären unterscheidet.

Die höchste Aufgabe der Exekutive eines Staates besteht darin, dem Staatsbürger das Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Ein Verbrecher ist jener Mensch, der sein Triebleben nicht unter Kontrolle hat und damit die Regeln des Zusammenlebens einer Gemeinschaft verletzt. Jede kriminelle Handlung entsteht letztendlich aus dem Nichtbeherrschen des Fortpflanzungstriebes (Vergewaltigung), Besitztriebes (Raub), Machttriebes (Mord). Die Gefängnisse sind im Grunde genommen seelisch bedingte Krankenhäuser mit sehr vielen Krankheitsabstufungen. Die meisten heute Inhaftierten würden bei geordneten politischen Verhältnissen und guten Führungsbeispielen; nicht in dieser Lage des Häftlings sein. Daher ist es von ganz wesentlicher Bedeutung, den Ersttäter prinzipiell vom Wiederholungstäter zu trennen. Er soll noch nicht den Status eines Eingekerkerten haben, denn dieser belastet ihn für das gesamte weitere Leben (Ausnahme- und Triebtäter bestätigen die

Regel). Seine Einlieferung in eine kasernenähnliche Anstalt mit strengen Regeln soll ihm die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben ohne «Kainsmal» ermöglichen. Jedoch im Wiederholungsfalle muss ihn die ganze Strenge des Gesetzes treffen. Der sog. «humane Strafvollzug», der so deutlich von den heutigen Massenmedien propagiert wird, bedeutet nichts anderes als die Förderung kriminell veranlagter Personen. Wir leben bereits in einer Zeit der Massenkriminalität; soll sie aber verringert werden, dann ist die Einrichtung von Arbeits- und Erziehungslagern von grosser Wirkung. Nur mit diesen Methoden ist die Eindämmung der sprunghaft anwachsenden Kriminalität zu erreichen. Eine solche Grundeinstellung gegenüber den Rechtsbrechern kann den Staatsbürgern eine relativ mögliche Sicherheit garantieren. Auch in diesem Zusammenhang steht der Mensch im Mittelpunkt staatlicher Massnahmen.

Zu V.) Familienpolitik

Im weltanschaulichen Teil dieses Manifestes nimmt die Evolutionslehre einen verhältnismässig breiten Raum ein.

Letztlich liegt in ihr das ganze Geheimnis des werdenden Lebens, welches sich dann in eine als lebensreligiös zu bezeichnende Sinnggebung des Daseins ausbreitet. Goethes Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens lautete ganz einfach: «Der Sinn des Lebens ist das Leben selbst.» Nur mit dieser Grundeinstellung können junge Menschen das richtige Verhältnis zur Ehe und Familiengründung erreichen. Alle Gefühlsäusserungen im Zusammenhang mit diesem weitausgreifenden Begriff der Liebe haben nur – von der Natur aus gesehen – die einzige Zielrichtung: Fortpflanzung!

Die Verherrlichung der Liebe mit Hilfe der hohen Kunst bekommt ihren tiefenpsychologischen Ausgangspunkt in der letzten Konsequenz aus dem Drange zum Kind. In der Rede «Von Kind und Ehe» lässt Friedrich Nietzsche seinen «Zarathustra» sagen: «Ich will, dass dein Sieg und deine Freiheit sich nach einem Kinde sehne. Lebendige Denkmale sollst du bauen deinem Siege und deiner Befreiung. Über dich sollst du hinausbauen. Aber erst musst du mir selber gebaut sein, rechtwinklig an Leib und Seele. Nicht nur fort sollst du dich pflanzen, sondern hinauf! Dazu helfe dir der Garten der Ehe!»⁵

In dieser natürlichen Idealisierung liegt im Grunde die ganze Tragweite einer Eheschliessung. Es gibt im Leben eines Menschen drei entscheidende Höhepunkte: Geburt-Ehe-Tod. Dem ersten und letzten kann der Wille des Menschen nichts beifügen. Aber für den einen entscheidenden Schritt zur Eheschliessung kann er seine Eigenverantwortung einbringen und soll schon in seinem Ausbildungsalter durch starke Erzieherpersönlichkeiten erkenntnisreich auf die verantwortungsvolle Aufgabe im Ehestand vorbereitet werden. Bei vielen noch natürlich gebliebenen Völkern feiert die ganze Gemeinde die Hochzeit im sicheren Gefühl, dass durch sie neues Leben entsteht und damit für die Zukunft aller anderen Gemeindemitglieder eine erhöhte Sicherheit der Selbsterhaltung einhergeht. Wer diesen grossen Zusammenhang zwischen Ehe, Kind und Evolution einmal erfasst hat, kann zu keinem anderen Urteil kommen, als dass die Gründung einer Familie der heiligste Augenblick im Erdendasein bedeutet.

Wenn die Auflösung dieser für das Leben eines Volkes so entscheidenden Einrichtungen öffentlich betrieben wird, wie es heute in allen Massenmedien und durch Parteifunktionäre geschieht, dann ist diesen entgegenzuhalten, dass sie damit die Existenzfähigkeit des gesamten Volkes zerstören.

Die verantwortlichen Träger des Staates haben daher eine geistig-seelische Atmosphäre innerhalb der Volksgemeinschaft zu schaffen, in welcher die Familie eine hohe Wertstellung einnimmt. Dies darf sich nicht nur im ideellen Bereich erschöpfen, sondern alle wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Massnahmen haben immer wieder darauf geprüft zu werden, ob sie der Förderung der Familie dienlich oder schädlich sind. Die schon sehr alte Erkenntnis, dass die Familie die Keimzelle des Volkes ist, sagt alles aus: Die Keimzelle ist immer wieder der Ausgangspunkt des neuen Lebens. Gibt es noch eine höhere Wertung, wenn es um das Leben an sich geht?

Wenn die Feststellung getroffen wird, dass in der Verbindung der Ei- und Samenzelle die Keimzelle in der Grösse von einem hundertstel Millimeter entsteht, in welcher die gesamte Lebensentwicklung dieser Erde enthalten ist, dann kann erst ermessen werden, was die Zeugung eines neuen Lebens bedeutet. Der embryonale Prozess im Mutterleib beinhaltet die stetige Wiederholung sämtlicher Abschnitte, die sich innerhalb der vier Milliarden Jahre währenden Entwicklung ergeben ha-

ben. Jedes Kind, das dann das Licht der Welt erblickt, bedeutet etwas Einmaliges und muss daher mit seiner Mutter die relativ beste Entfaltung von der Gemeinschaft ermöglicht bekommen.

Die zu niedrige Geburtenrate des deutschen Volkes hat psychologische wie materielle Ursachen. Wie schon festgestellt, gibt es für die Lebenssinfrage von den Verantwortlichen der beiden deutschen Staaten Deutschland und Österreich keine schlüssigen Antworten.

Die wirtschaftlich-soziale Lösung zum Zwecke der Familiengründung liegt in erster Linie im Bereich der finanzierbaren Wohnung. Gerade in jenem Alter, in dem sich die Eheschliessungen vollziehen, ist die Verdienststufe am geringsten. Die Folge: die Ehepartner müssen beide einen Beruf ausüben, um das notwendige Einkommen für die Wohnungsbeschaffung und Einrichtung zur Verfügung zu haben. Für das Kind fehlt dann Geld wie Zeit. Ein verhängnisvoller Kreislauf mit dem Ergebnis, dass die Bevölkerungspyramide sich in einen Würfel verwandelt.⁶ Der Druck des Alters, sprich Gesundheits- und Pensionskosten, wird auf die Basis der noch aktiven Jahrgänge immer grösser. Es ist daher notwendig, den im Beruf stehenden jüngeren Jahrgängen ein höheres Einkommen zuzugestehen und dafür in der weiteren Folge den älteren Berufsausübenden ein viel langsames Wachstum des Monatsgehältes aufzuerlegen. Nur so und nicht anders ist grundsätzlich diese unhaltbare Schere zwischen Früh- und Spätverdiener zu beseitigen. Dieser Vorgang, konsequent durchgedacht, ergibt die Lösung, die auch im höchsten Interesse der älteren Generation sein wird, weil nur so die arbeitsaktiven Jahrgänge mehr in die Sozialkasse einzahlen können. Um eine Sofortlösung dieses lebenswichtigen Problems herbeizuführen, ist die Forderung der Einführung eines sogenannten Ehestandsdarlehens von elementarer Bedeutung. Es muss in der Höhe bis zu zwei Jahresgehältern zinsfrei ab dem Tag der Eheschliessung bewilligt werden. Seine Nutzung wird von der auszahlenden Stelle geprüft und dient in erster Linie der Beschaffung des Wohnraumes plus seiner Einrichtung. Die Laufzeit hat 20 Jahre zu betragen. Nach jeder Geburt eines Kindes werden 25% des Darlehens gestrichen. Was die Kinderbeihilfe betrifft, so muss diese an die Mutter, welche die Erziehung des Kindes in erster Linie erfüllt, ausbezahlt werden. Die Verdoppelung derselben belastet zwar den Staatshaushalt, aber aktiviert die Kaufkraft des Volkes und erhöht damit die Staatseinnahmen, so dass ein grosser Prozentsatz der erhöhten

Kinderbeihilfe wieder rückgeführt wird. Ein wesentlicher Nebeneffekt, den die Erhöhung der Kinderbeihilfe mit sich bringt, ist der, dass die nicht im Arbeitsprozess stehende Mutter das Gefühl des Mitverdienens haben kann.

Im Rahmen der gesundheitlichen Betreuung der werdenden Mutter ist mit den heutigen medizinischen Möglichkeiten die Embryonalentwicklung gut verfolgbar. Sollte sich bei einer Untersuchung herausstellen, dass es sich um einen erbgeschädigten Embryo handelt, so ist mit entsprechender ärztlicher und psychologischer Aufklärung der Mutter nahezulegen, das Kind nicht auszutragen, auch wenn diese Feststellung über die Indikationsfrist hinausgegangen ist.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass jede Verhinderung eines erbkranken Nachwuchses zum richtigen Zeitpunkt ein Segen für die Eltern und für das ganze Volk bedeutet. Wieviel Leid, psychische und soziale Belastungen, oft über Jahrzehnte hindurch, kann damit dem Einzelnen und der Gemeinschaft erspart bleiben. Verhältnismässig kurz ist der Schmerz zum Zeitpunkt des Eingriffes und seiner Nachwirkung. Natürlich dürfen solche medizinischen Massnahmen nur dann ergriffen werden, wenn eindeutig feststeht, dass nach der Geburt schwere körperliche, geistige und seelische Veränderungen des Kindes zu erwarten sind.

Grundsätzlich ist jeder Abtreibung mit Rat und Tat entgegenzutreten. Die gesetzlich festgelegte Drei-Monats-Frist, innerhalb der die Entfernung des Embryos vorgenommen werden kann, ist vom Gesichtspunkt der Genetik ein Selbstbetrug. Die wissenschaftliche Untersuchung hat im Rahmen der elektronenmikroskopischen Analyse von Keimzellen eindeutig ergeben, dass mit dem Augenblick der Entstehung derselben es sich um ein vollwertiges menschliches Wesen handelt, da alle körperlichen, seelischen und geistigen Eigenschaften in den hunderttausend Genen vorhanden sind.

Jährlich werden im deutschen Volksraum Hunderttausende gesunde Embryos abgetrieben⁷, ohne hörbaren Aufschrei darüber, dass damit jeweils ein vollwertiger Mensch getötet wird. Es ist nach dem heutigen Zeitgeist und der Abwertung der Familie für viele Frauen und Männer aufgrund ihrer persönlichen Lage oftmals der letzte Ausweg, sozialen und in noch grösseren Masse psychische Belastungen auszuweichen. Die Mehrzahl dieser Frauen würde mit voller Überzeugung das

Kind zur Welt bringen, wenn sie sich sicher wären, dass der Staat sich mit seinen sozialen Einrichtungen und psychologischen Möglichkeiten für sie einsetzt. Aber dieser Geist muss in erster Linie von den führenden Politikern ausstrahlen, so dass es selbstverständlich ist, das Ja zum Kinde zu empfinden und auszusprechen.

Nur wer von dieser grossen lebensganzheitlichen Einstellung die Wichtigkeit der Familienpolitik erfasst hat, wird erkennen, dass keine wirtschaftlich-soziale Hilfestellung für die gesunde Entfaltung des Kindes zu gross sein kann. Jedes Volk ist früher oder später in seiner Existenz tödlich gefährdet, wenn es die Tragweite dieser gesellschaftspolitischen Massnahmen zum Wohle der Familie nicht erkennt.

Zu VI.) Die soziale Ordnung

Bis zur Gegenwart ist die Tragweite der Sozialpolitik nicht voll erfasst worden. Standes- und Interessensgruppen standen sich vielfach im Konkurrenzkampf um den grösseren Anteil an der Wirtschaftsleistung gegensätzlich gegenüber. Die schädlichsten Auswüchse ergaben sich durch die marxistische Definition des Begriffes Sozialismus; er brachte einen bedingungslosen Klassenkampf im nationalen wie internationalen Bereich mit sich. «Proletarier aller Länder vereinigt euch!» hiess der Schlachtruf. Die Erfinder desselben wussten ganz genau, dass sie damit eine Kampfstellung zwischen dem natürlichen Führungselement eines Volkes – einerlei in welchem Bereich es auftritt – und der breiten Masse hervorrufen. Damit wird die so wichtige Ergänzung zwischen Leistungsstarken und Ausführenden aufgehoben. Die Folgen sind die Senkung des Standards der Volkswirtschaft, die Verringerung der Produktion und damit die Steigerung der sozialen Spannung innerhalb eines von Natur aus organisch entwickelten Volkskörpers. Ist dieser Prozess einmal parteipolitisch in Gang gebracht, mündet er früher oder später in eine revolutionäre Phase bis zur gegenseitigen Vernichtungsabsicht ein. Das klassische Beispiel ist die bolschewistische Revolution in Russland, die in den von Courtois in seinem «Schwarzbuch des Kommunismus»⁸ dargelegten jüngsten Untersuchungen zufolge mindestens 20 Millionen Menschenleben forderte (die Kriegstoten des Zweiten, Weltkrieges nicht mitgezählt).

Wenn der natürlich vorhandene Neidkomplex zwischen mehr und weniger Habenden noch mit der falschverstandenen Gleichheit vermengt wird, dann ist dem Auswuchs zum gesellschaftlichen Chaos keine Grenze mehr gesetzt. Die Ver-

wechslung des berechtigten Gleichheitsgrundsatzes des Staatsbürgers vor dem Gesetz und der Gleichheitsutopie in punkto Entschlusskraft, Leistungsfähigkeit in technischer, kultureller und organisatorischer Hinsicht bringt dann letztendlich den Höhepunkt der politischen Verwirrung mit sich. Es ist somit von ganz entscheidender Bedeutung, dass die geistige Ausgangslage für die Aufrichtung einer sozialen Ordnung mit den Gesetzen des Lebens übereinstimmt.

Das Volk ist eine Bluts-, sprich Genverwandtschaft, daher fliessen millionenfach die Empfindungen ineinander. Die Feststellung, dass es sich um einen Volkskörper handelt ist daher folgerichtig. Wie soll aber ein Körper funktionieren, wenn die Hände und Füsse andere Bewegungen ausführen, als das Verstandeszentrum im Sinne eines lebenserhaltenden Entschlusses anordnet. Dieser Vergleich ist für das soziale Gefüge innerhalb des Volkes, so einfach er klingen mag, von lebenswichtiger Bedeutung. Jeder Teil des Körpers hat für seine Existenz eine entsprechende Bestimmung; so auch jeder Einzelmensch gemäss seiner von Natur aus vorhandenen Anlagen für die Erhaltung des Gesamtvolkes.

Nur aus dieser Grundeinstellung kann sich eine neue, organisch gewachsene Sozialordnung ergeben. Der von Aristoteles abgeleitete Lehrsatz: «Das Volk ist mehr als die Summe seiner Ichs» bedeutet für die praktische Sozialpolitik, dass die vorhandenen geistigen wie körperlichen Energien auf ein grosses Ziel hin konzentriert werden.

Ein solches kann nur lauten: höchstmögliche Lebenssicherheit für den Einzelnen und die Familie betreffend Nahrung, Kleidung und Wohnung. Soweit wie möglich sollen alle ästhetischen Verfeinerungen innerhalb dieser drei Selbsterhaltungsgrundlagen den wirtschaftlichen Möglichkeiten und ihrem gerechten Verteilungsschlüssel gemäss der Leistung angepasst werden. Aus dieser Erkenntnis ist abzuleiten, dass eine dauerhafte Sozialordnung nur innerhalb der Volkheit⁹ – wie Goethe sie erklärt – möglich ist. Der angeborene Gefühlsbezug zum Nächsten ist die Voraussetzung für das soziale Verständnis und die daraus hervorgehende Verzicht- und Opferbereitschaft, wenn es um die Meisterung von Notzuständen geht. Die Verzichtsbereitschaft des Einzelnen im materiellen Bereich ist gegenüber einem Volksfremden mit einer genetisch bedingten Gefühlsbremse behaftet. Damit ist jeder internationale Sozialismus eine Utopie, und so musste auch der Kommu-

nismus mit seiner Hymne «Völker hört die Signale, auf zum letzten Gefecht, die Internationale erkämpft das Menschenrecht!» naturgesetzlich scheitern.

Wenn die soziale Ordnung ihren Zuschnitt aus der volksganzheitlichen Sicht ableitet, dann bekommt selbstverständlich das Wort «sozial» eine ganz andere Dimension, in welcher sich Gefühl und Wirklichkeit vereinen. Es umfasst das gesamte Leben eines Volkes und hat mit Standesunterscheidungen nichts zu tun. Einerlei welchen Beruf, Intelligenzgrad oder welche Führungsbegabung der Einzelne haben mag, er kann sich selbst wieder nur in der Gemeinschaft mit seinen Begabungen entwickeln. Auf sich allein gestellt ist der Stärkste eine Null. Die grösste Kunst in der Politik besteht darin, eine natürliche Wechselbeziehung zwischen Individuum und Volksgemeinschaft herzustellen. Jeder Mensch wird durch den Selbsterhaltungstrieb zu einem gewissen Egoismus neigen, der aber ein starkes Antriebsmoment zur Leistung bedeutet; diese kommt in der letzten Konsequenz wieder der Gemeinschaft zugute.

Die Einordnung des Individuums mit der Möglichkeit zur Entfaltung muss daher mit einer psychologisch richtigen Mischung erfolgen. Um sie zu erreichen, ist eine Wertefeststellung, die von einer höheren Warte aus vorgenommen werden muss, sehr entscheidend, um aus der freiwilligen Einsicht Verzichtsbereitschaft für den Nächsten zu erreichen. Von da aus bekommt die Lebenssinfrage, so wie sie Goethe formulierte – «Der Sinn des Lebens ist das Leben selbst» – ihre grösste Bedeutung: die Familie und das Volk sind das Lebendige und alles hat der Höherentwicklung dieses Lebendigen zu dienen. Der Staat kann daher nur ein Mittel sein, um funktionell die bestmögliche Mobilisierung der im Volke schlummern- den Energien zu bewirken. Nur mit dieser Einsicht sind die gesetzlich bedingten Massstäbe für die Existenz des Einzelnen und die der Gemeinschaft zu erkennen. Der Sozialismus wird damit aus dem Milieu der Nivellierung herausgehoben und bekommt eine Wertung, die im Rahmen einer diesseitig eingestellten Lebensreligion die Verwirklichung der Nächstenliebe bedeutet.

Wenn nun die soziale Frage in der Politik den Spitzenrang einnimmt, dann ergibt sich wie von selbst die Heranbildung eines neuen politischen Führungstyps, der seine veranlagte Stärke auf der Ebene des Dienens einsetzt. Nur das gelebte Beispiel wirkt überzeugend und bringt damit die breite Masse des Volkes auf das Ni-

veau einer höheren Lebenseinstellung, die sich in der letzten Konsequenz gesellschaftlich stilbildend auswirkt. Ob dies die Verfeinerung der Umgangssprache und -form, das Verhalten zum Nächsten, die kulturelle Bildung, die Wohnungs- und Kleiderordnung usw. betrifft, ist einerlei; es muss durch eine gut durchgebildete Führungsschicht vorgelebt werden.

Jeder Unternehmer, Erzieher, Betriebsführer und Meister muss daher bei seiner technischen Eignungsprüfung auch eine solche der Menschenführung ablegen. Nur eine intensive psychologische Ausbildung wird die Verwirklichung dieses Ideals, für Menschen verantwortlich sein zu dürfen, ermöglichen. Es ist daher auch von grosser Bedeutung, dass schon ein junger Mensch in der Zeit seiner Schulbildung, der die charakterlichen Ansätze einer Gemeinschaftsverantwortung zeigt, eine aktive Förderung seiner Ausbildung bekommt, einerlei, ob er aus einem reicheren oder ärmeren Elternhaus stammt. Die kostenlose Begabtenförderung bekommt die Gemeinschaft vielfach aufgewertet rückgeführt. Wie schon öfters hervorgehoben wurde, ist die Förderung der Familiengründung der Massstab für die gesamte Sozialgesetzgebung eines Staates. Sie muss im Mittelpunkt aller Gesetzgebungsbereiche stehen. Wem diese Empfindung und Einsicht abgeht, der kann niemals als politisch verantwortungsbewusster Mensch bezeichnet werden. Eine zentrale Frage für die Gründung einer Familie ist die Wohnungspolitik. Ihre Lösung allein entscheidet, ob die meisten Jungehen das überzeugte Ja zu Kindern innerlich aussprechen. Es muss im gesellschaftlichen Leben des deutschen Volkes materiell wie psychologisch dieses absolute Ja zum Kind erreicht werden.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass es nur mehr Wohnungseigentum geben darf. Der Mensch braucht einen Bereich, in welchem er seine individuelle Freiheit bewusst und gesichert erleben kann. Die Dichte des Zusammenlebens innerhalb eines Volksraumes erzeugt im Individuum psychologisch einen bewussten und unbewussten Abgrenzungsdrang zum Nächsten, wenn dieser sich der den Körper umgebenden Ausstrahlung zu weit nähert. Es ergibt sich bei dieser Beurteilung des Verhältnisses zwischen Ich und Volksgemeinschaft die eigentümliche Verhaltensweise des Einzelwesens, welches auf der einen Seite nur im Sozialverbund leben kann und auf der anderen aufgrund seiner evolutionsbedingten Einmaligkeit den sogenannten kleinen Abstand zum Nächsten für die persönliche, ursprüngliche Entfaltung benötigt. Aufgrund dieser fein abgestimmten tiefenpsychologischen

Gegebenheit – sie wurde weder vom herkömmlichen sozialistischen Kommunismus noch vom extremen egoistischen Liberalismus erkannt – ist es notwendig, diesen verhältnismässig kleinen Freiheitsraum, mit Wohnheim umschrieben, mit dem Eigentumsbedürfnis zu verbinden. Wie soll nun praktisch die Forderung, wie sie in Programmpunkt VI./8 festgelegt wurde, verwirklicht werden? In Anbetracht der heutigen Verschuldung des Staates heisst es immer wieder, dass es keine Mittel mehr im Haushalt gibt, die für einen weiteren Ausbau der sozialen Sicherheit eingesetzt werden könnten. Diese Begründung ist falsch, da, wie nachstehend bewiesen wird, es nur einer Umschichtung von Förderungsmitteln bedarf, um die entscheidendste volks- und sozialpolitische Frage, nämlich die Schaffung von Wohnraum, zu lösen. Es gibt in diesem Zusammenhang manchmal bei den Massenmedien wie auch bei einzelnen Politikern lichte Momente, nur bleiben sie im Zusammenhang mit der Realpolitik ohne praktische Auswirkung.

Eine nationalbewusste politische Bewegung, welche aufgrund ihrer ganzheitlichen Weltanschauung die Familie in den Mittelpunkt stellt, muss daher dieses Thema Wohnungspolitik soziallebensnah in Angriff nehmen. Da helfen keine noch so gut gemeinten Phrasen, sondern nur eindeutige, tatsächlich durchführbare Massnahmen.

Es ist eine feststehende Tatsache, dass gegenwärtig durch das kapitalistische Zins- und Zinseszinsystem bei Miet- oder fremdfinanzierten Eigentumswohnungen der monatliche Wohnzins bzw. die Rückzahlungsrate ein Drittel Kapital und zwei Drittel Zinsen beträgt. Ein Rechenbeispiel beweist dies eindeutig: Die Errichtung einer 80m² Wohnung mit durchschnittlicher Ausstattung und keiner besonderen Wohnlage kostet etwa 150.000,- Euro. Es ist anzunehmen, dass ein Mensch eine eigene Wohnung etwa 50 Jahre beansprucht. Die Monatsmiete bzw. Rate beträgt in diesem Fall mindestens 700,- Euro (50 Jahre = 600 Monate, bedeutet 600 x 700,- Euro = 420.000,- Euro Rückzahlung). Der Mieter bezahlt damit in seinem Leben dreieinhalb mal mehr, als die Gestehungskosten der Wohnung betragen. Dem muss noch hinzugefügt werden, dass ihm trotz dieser hohen Rückzahlung kein Quadratmeter eigentumsrechtlich gehört.

Eine derartige Wohnpolitik kann nur als asozial bezeichnet werden!¹⁰ Es ist interessant, feststellen zu müssen, dass keine sozialistische Regierung oder Stadtver-

waltung jemals den Wohnungseigentumsbegriff in ihrer Programmatik hat vorkommen lassen. Welche Hintergrundkräfte tragen dafür wohl die Verantwortung?

Die programmatische Forderung: Es darf nur mehr Wohnungseigentum geben, ist vom Gesichtspunkt eines biologisch bedingten Weltbildes psychologisch wie auch wirtschaftlich-sozial von grosser Bedeutung! Für die Familiengründung, wie auch für das Gefühl der persönlichen Freiheit bedeutet der Begriff Wohnung viel mehr, als allgemein angenommen wird.

Wie kann nun rein praktisch die Verwirklichung der politischen Forderung nach Wohnungseigentum erreicht werden? Nachstehend wird von der gegenwärtigen Haushaltspolitik, wie sie die Regierungen in Berlin bzw. in Wien handhaben, ausgegangen.

Folgende Zahlen, betreffend die Wohnbauförderung der Jahre 2000-2003, werden für die erste Berechnung herangezogen. In Deutschland werden rd. 20 Milliarden Euro aus Steuermitteln für die Wohnbauförderung bereitgestellt. (In Österreich rd. 2 Milliarden Euro.) Die Art und Weise ihres Einsatzes vollzieht sich nach dem sogenannten Giesskannensystem, welches keine spürbare Entlastung für den Wohnungsinhaber bedeutet. Es gibt nur eine Lösung, die Kalkulation des Faktors Wohnung im Rahmen des Familienbudgets so vornehmen zu können, dass eine wesentliche Entlastung der notwendigen Ausgaben für die Erhaltung einer Familie erfolgt: Die Übernahme des Zinsendienstes aus den Mitteln der öffentlichen Wohnbauförderung!

Welche Berechnung ergibt sich dann nach diesem Förderungssystem zum Zwecke der Errichtung von Wohnungseigentum? Wenn eine Wohnungserstellung mit 80m² Nutzfläche 150.000,- Euro kostet und dafür der Zinsendienst in der Höhe der Bausparkassenfinanzierung von sechs Prozent angenommen wird, dann ergibt sich eine jährliche Zinssumme von 9.000,- Euro. $9.000,- \text{ Euro} : 12 \text{ Monate} = 750,- \text{ Euro pro Monat}$ (Zinsen von der vollen Kredithöhe von 150.000,- Euro berechnet.) Dem Wohnungseigentümer wird ein Rückzahlungszeitraum für das reine Kapital von maximal 35 Jahren eingeräumt.

Dies bedeutet: 35 Jahre = 420 Monate, $150.000,- \text{ Euro} : 420 = 357,- \text{ Euro Monatsrate}$ für die Eigentumswohnung, ohne dass eine Anzahlung notwendig wäre. Diese

Berechnung bedeutet, dass pro Jahr 4.280,- Euro an die Finanzierungsstelle des Wohnbaues zurückfließen.

Werden nun die Zinsen nach dem fallenden Kapital berechnet, so verringert sich pro Jahr die Kapitalsumme um 4.280,- Euro und damit auch die jährliche Zinssumme. Vereinfacht könnte der Zinsenzahlungsverkehr auch dadurch werden, dass dem Kreditgeber für die Erstellung der Wohnung über die Laufzeit von 35 Jahren ein durchschnittlicher Zinssatz von drei Prozent auf die volle Kapitalhöhe von 150.000,- Euro bezahlt werden. In der Endabrechnung ergäbe sich dann der ähnliche Zinsbetrag, wie wenn vom fallenden Kapital die sechs Prozent Zinsen voll verrechnet werden. Für diesen Fall ergibt sich die Möglichkeit, dass pro einer Milliarde Euro Zinsstützung 220.000 Wohnungen mit oben angeführtem Standard gefördert werden könnten.

Werden nun die 20 Milliarden Euro Förderungsmittel pro Haushaltsjahr für die Zinsstützung des Baues von Eigentumswohnungen in diesem Sinne eingesetzt, dann könnten damit bis zu fünf Millionen Wohnungen mit 80m² Wohnnutzfläche und einer Monatsrate von 357,- Euro gefördert werden! Diese Berechnung geht noch davon aus, dass das gegenwärtige kapitalistische Währungssystem mit Zins- und Zinseszinsdienst besteht. Somit kann sofort, selbst ohne eine Änderung des Systems, der lebenswichtige Wohnungsbedarf für den Klein- und Durchschnittsverdiener gedeckt werden. Für die Lösung dieser Frage darf keine Zeit mehr verloren werden, da sie die einzige Alternative darstellt, um das Problem der Bevölkerungspolitik in Angriff nehmen zu können.

Nun sind diesen 20 Milliarden Euro Förderungsmitteln aus den jährlichen Steuereinnahmen noch weitere Beträge hinzuzufügen und zwar dadurch, dass ab sofort die Steuerbegünstigung für das Privatkapital, welches dem Wohnbau kreditmässig zur Verfügung gestellt wird, einzustellen ist. Die steuerlichen Mehreinnahmen würden dann etwa 25 Milliarden Euro betragen; auch diese könnten für die Wohnbauförderung eingesetzt werden. Weiter betragen die jährlichen Ausgaben für Ausländer und Asylanten mindestens 20 Milliarden Euro¹¹; diese sind zugunsten der Familiengründung umzuwidmen. Nun gibt es noch viele Milliardenbeträge, die leichtsinnig für Einrichtungen verwendet werden, die volkspolitisch kaum eine Bedeutung haben, z.B. Parteienfinanzierung, Theatersubventionen, sinnlose Umschulungen für Arbeitslose, Frühpensionierungen usw.

Grundsätzlich muss dem obigen Wohnbauthema hinzugefügt werden, dass es keinen Zweig der Volkswirtschaft gibt, welcher so viele Berufsgruppen beschäftigt und eine ganz starke Belebung der produktiven Wirtschaft bedeutet. Der Staat ist in der letzten Konsequenz – und so schliesst sich der Kreislauf – bei diesen Förderungen der grosse Gewinner. Ein Rechenbeispiel möge dies belegen: Wie oben festgestellt, können mit einer Milliarde Euro 220.000 Wohnungen zinsgestützt gefördert werden. Für den Bau derselben, wenn die Wohneinheiten mit 150.000,- Euro Gestehungskosten anzunehmen sind, ist ein Kapital von 33 Milliarden Euro notwendig. Nach den heutigen Abgabesätzen kassiert der Staat vom Bruttosozialprodukt mindestens 40%. Dies bedeutet, dass bei einem Einsatz von einer Fördermilliarde die öffentliche Hand 13 Milliarden Euro Mehreinnahmen hat. Bei 20 Milliarden Euro Förderungen würde dies eine Steuereinnahme von etwa 260 Milliarden Euro bedeuten; annähernd so viel, wie im Jahr 2000 die Gesamtsteuereinnahmen betragen hatten. Es muss für eine verantwortungsvolle Staatsführung selbstverständlich sein, die auf diese Art und Weise entstandenen höheren Einnahmen wieder dem volkspolitischen Zweck zuzuführen, wie: Ehestandsdarlehen, Wohnbauförderung, Kinderbeihilfe usw. Ist einmal mit Hilfe dieser Massnahmen die wirtschaftliche Schwungmasse in Bewegung gesetzt worden, dann bedeutet dies die Lösung der familien- und bevölkerungspolitischen Fragen, die Hand in Hand gehen mit einer wirtschaftspolitischen Initialzündung.

Zur Forderung VI./9 muss betont werden, dass das gegenwärtig gültige Sozialversicherungssystem in Deutschland wie Österreich unnötig kompliziert aufgebaut ist, indem Dutzende verschiedener Sozialversicherungen je nach Berufszweig bestehen. Allein der Verwaltungsaufwand verzehnfacht sich damit. Mit Hilfe der heutigen Computertechnik besteht kein Problem, alle Krankenkassen, Pensions- und Arbeitslosenversicherungen in einer Zentrale zusammenzufassen. Es darf keine Unterscheidungen mehr geben zwischen Arbeiter- und Angestellten- oder Gewerbe-, Bauern- und Beamtenversicherung. Jeder Berufsausübende hat die gleichen sozialen Rechte. Er muss selbst entscheiden können, in welche Versicherungsstufe er sich einordnet. Es besteht für alle Versicherungspflicht in der Form, dass sich jeder in bestehende Ränge von 1-10 einordnen kann: das bedeutet 1 = Mindest-, 10 = Höchstversicherung.

Zur Forderung VI./10 ist grundsätzlich anzumerken, dass der Begriff Arbeit einer ethischen Untermauerung bedarf. Jeder junge Mensch muss wissen, dass sein ei-

genes Leben für die Zukunft nur dann geordnet verlaufen kann, wenn die Urproduktion wie Nahrung und Rohstoffförderung gesichert ist. Der heutige Zeitgeist, welcher vom Liberalismus und Kapitalismus in seiner Wertordnung geprägt wird, zerstört jedes Gemeinschaftsgefühl. Ohne eine Selbsteinordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft ist der Einzelne, wie das Volk, früher oder später verloren. Daher ist ein männlicher und weiblicher Arbeitsdienst ab dem 18. Lebensjahr die Voraussetzung, um von einer Volksgemeinschaft sprechen zu können. Nur die Unterscheidung durch die angeborene verschiedenartige Leistungsfähigkeit muss ihre Geltung behalten, aber zugleich hat sich diese durch den Dienst für die Gemeinschaft einer Entschärfung zu unterwerfen, indem sie den übergeordneten Begriff der Volkheit in den Mittelpunkt der Wertung stellt.

Zu VII.) Neue Währungspolitik

Die Problematik Wirtschaft, soziale Ordnung und Sicherheit ist von der geldpolitischen Frage nicht zu trennen. Diese muss in ihrer ganzen Tragweite erkannt und erklärt werden, um die Zusammenhänge einer Volks- und Staatspolitik voll erfassen zu können. Das heutige Geldsystem ist weitgehend international verflochten und steht in keinem Verhältnis mehr zu den wirklichen Gegebenheiten einer Volkswirtschaft. Der Spekulation ist damit Tür und Tor geöffnet, und das Geldsystem wird in seinen technischen und ursächlichen Zusammenhängen von der breiten Masse der Völker überhaupt nicht mehr verstanden. Man baute bewusst eine komplizierte Begriffswelt auf, die nur mehr von sogenannten «Insidern» verstanden werden kann. Der Betrug an den Völkern wird intellektualisiert, so dass nur noch eine internationalistisch ausgerichtete Fachwelt bei den legalisierten Wirtschaftsverbrechen mitreden kann. Die wichtigsten Industrieländer haben in ihren Zentren neben den Aktien- auch Geldbörsen errichtet. Der Geldschein wird damit als ein Wert an sich ge- und verkauft, obwohl er für sich wertlos ist wie ein Stück Zeitungspapier. Der Kaufpreis wird durch zwei Umstände bestimmt: Vom Zins und Zinseszins und der Verschiebung von Umtauschverhältnissen innerhalb der konvertierbaren (umwandlungs bzw. umtauschfähigen) Nationalwährungen. Dieses die Völker so belastende System kann nicht mehr durch kosmetisch-chirurgische Eingriffe menschlicher gemacht werden, sondern es bedarf einer revolutionären Veränderung und Neuordnung. Der Ausgangspunkt dafür muss von einer Wertgrundlage aus gewählt werden, die das Höchste bedeutet, das es auf dieser Welt gibt: Die Lebenserhaltung im Rahmen einer Sozialordnung, die der Herkunft und dem Wesen eines Volkes entspricht.

Welche Funktion hat ein Geldschein und welche Bedingungen ergeben seinen Kaufwert? Nachdem vorher schon festgestellt wurde, dass er für sich selbst keinen Wert bedeutet, muss dieser doch durch andere Umstände entstehen. Im Grunde genommen ergibt sich dafür eine logische und einfache Erklärung: Das Geld ist ein Anteilschein an der volkswirtschaftlichen Leistung. Nur der Geist und die Arbeitskraft jener Gemeinschaft, die in den Grenzen des Währungspolitischen Bereiches vorhanden sind, bestimmen seine Kaufkraft.

Wie sieht aber die praktische Handhabung der Geldpolitik aus? Einleitend muss die grundlegende Feststellung getroffen werden, dass der Geldkapitalismus ein in sich geschlossenes System ist, welches nur von einigen wenigen Akteuren international genutzt wird. Ein grosser Teil der Volksgenossen ist der Meinung, dass das Geldkapital nur ein Teil unserer Volkswirtschaft sei. Die grösste «Chuzpe» besteht aber darin, dass im politischen Sprachgebrauch nie vom Geldkapitalismus die Rede ist, sondern immer nur vom Kapitalismus, und dieser wiederum aus der Perspektive der «Linken» seine Anwendung auf den Unternehmer und dessen Gewinnbilanz findet. «Der grosse Brockhaus» 1955 schreibt unter «Kapital»: «Volkswirtschaftslehre: Theorie und Begriff des K. sind stark umstritten. Aus den verschiedenartigen Definitionen bildet sich die Auffassung heraus, dass das Kapital als einer der Produktionsfaktoren angesehen werden muss ...»

Unter «Kapitalismus» das gleiche Lexikon: «Ein in der Wissenschaft und der politischen Diskussion in Anlehnung an K. Marx gebrauchter Begriff, der in der Politik häufig zum Schlagwort wurde. [...] Im Sprachgebrauch versteht man unter K. ein Wirtschaftssystem, bei dem die Masse der Arbeitenden nicht Kapitalbesitzer ist». Verschwommener und unklarer kann eine so entscheidende wirtschaftliche und politische Wirklichkeit nicht mehr erklärt werden.

Leider muss auf einen weiteren Widerspruch des als sachliche Wissenschaftsvermittlung angelegten «Brockhaus» hingewiesen werden. Unter «Indexwährung» ist zu lesen: «Eine von manchen Geldreformern angestrebte Währungsreform, bei der eine krisenfeste, konjunkturlose Wirtschaft dadurch verwirklicht werden soll, dass die Kaufkraft des Geldes durch Regulierung der Geldmenge nach Massgabe bestimmter Preisindexziffern u. dgl. stabil gehalten wird. Abgesehen von den vielfältigen Schwierigkeiten einer I.-Berechnung liegt darin ein grundsätzlicher

Gegensatz zur Orientierung des Geldwertes am Gold.» Das nächste Wort in diesem Lexikon heisst «Indexziffern» und hier ist sehr eindeutig zu lesen, wie gültige Indexwerte zu errechnen sind. «Indexziffern, Hauptmessziffern, Statistik: Die Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Zeitreihen zu einer einzigen Reihe. Hauptanwendungsgebiete sind die Produktionsstatistik und die Preisstatistik, die bekanntesten Indexziffern sind die Preisindizes, die I. der Grosshandelspreise und der Lebenshaltungskosten.»

Es wäre nun an den Brockhaus-Verlag die Frage zu stellen, ob der Sachbearbeiter für die Geldpolitik einem bestimmten Geldsystem gegenüber nicht zu «hörig» gewesen ist. Wenn er einerseits von Schwierigkeiten einer Indexberechnung schreibt und gleich im nächsten Kapitel die Regel einer solchen Berechnung ganz logisch aufzeigt, dann muss wohl festgestellt werden, dass die «Linke» nicht wusste, was die «Rechte» tut.

Wenn schon ein wissenschaftliches Lexikon wie der «Grosse Brockhaus» solche verworrenen ideologisierten Definitionen der Worte «Kapital» und «Kapitalismus» vornimmt, wie soll erst der Staatsbürger zu einer verständlichen Erklärung des Geldkapitalismus kommen?

Der Begriff Kapital ist keineswegs in seiner praktischen Anwendung umstritten! Mag er vor der Französischen Revolution noch eine bescheidenere politische Rolle gespielt haben, nach ihr wurde er durch die Familie und Sippe Rothschild zum zentralen Begriff der Politik. In diesem Zusammenhang überrascht folgende Feststellung des Brockhaus: «Die Rothschilds waren seit dem Wiener Kongress (1815) führend im Anleihegeschäft. Auch wirkten sie massgeblich mit bei der Finanzierung der ersten Eisenbahnen [...] Im Anleihegeschäft stellten sie mehr und mehr politischen Bedingungen und entschieden so über Krieg und Frieden.» Er beschuldigt also die Rothschilds, durch staatliche Anleihegeschäfte Entscheidungen über Krieg und Frieden herausgefordert zu haben. So urteilt der «Grosse Brockhaus» im Jahre 1955! Sowohl im «Grossen Brockhaus» aus dem Jahre 1980 als auch in der «Brockhaus-Enzyklopädie» (1996) fehlt dieser entscheidende Hinweis auf die unheimliche Macht des Hauses Rothschild.¹²

Nun, wenn das angesehene Lexikon erklärt, dass der Begriff Kapital umstritten ist und als ein Produktionsfaktor angesehen werden soll, kann man sich nur wundern.

Die heutige These, die jeder Wirtschafts- und Jusstudent in den Universitäten «nachbeten» muss, lautet: Die produktive Wirtschaft muss das Kapital bedienen!

Was heisst das in der nationalen und internationalen Wirtschaftspraxis? Das Geldkapital diktiert die produktive Wirtschaft und damit die Sozialordnung eines jeden Staates auf dieser Erde. Das Grosskapital (Leihkapital) hemmt oder steigert den Wirtschaftsprozess. Insofern ist es ein negativer Produktionsfaktor, weil sein Einsatz abhängig ist von der Spekulation mit Zins und Zinseszins und damit jeder Staatshaushalt und jede auf den Markt kommende Ware kalkulatorisch schwer belastet.

Das Zins- und Zinseszinssystem des Geldkapitalismus ist die kälteste und brutaleste Diktatur der Weltgeschichte!

Als Rathenau in einer schwachen Stunde von den dreihundert «Insidern» sprach, die mit dem Kapital die Welt beherrschen, stellte er dies zu einem Zeitpunkt fest, als der Umfang nur einen Bruchteil dessen ausmachte, was gegenwärtig an Geldströmen über die Geldbörsen der Welt wie riesige Flutwellen hin- und herfliessen. Die gesamte Menschheit wird durch den Kapitalismus beherrscht und ausgebeutet. Einerlei ob Staat, Unternehmer, Freiberufler, Bauer oder Arbeiter – sie alle sind Opfer. Der Zins und Zinseszins ist ein unbarmherziger Blutsauger, der den Blutkreislauf der Wirtschafts- und Sozialpolitik bis zum Kollaps schwächt. Was der «Grosse Brockhaus» über die Anleihepolitik der Rothschilds im 19. Jahrhundert aussagt, wird in Anbetracht der gegenwärtigen weltweiten Dimension bei Weitem übertroffen.

Welche Macht das Grossleihkapital bereits bis zum Ersten Weltkrieg ausübte, sollen einige Beispiele verdeutlichen: Das Haus Rothschild hatte bis zum Jahre 1914 ein Vermögen von rund 40 Milliarden Reichsmark (mit der Markkaukraft nach 1945 nicht vergleichbar). Zum Vergleich: Im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches 1915/1916 wird ein Industrie- und Gesellschaftskapital von 15,3 Milliarden Reichsmark ausgewiesen, Jahresgewinn 1 Milliarde.

Rothschild, Kahn, Loeb, Schiff, Speyer, Morgan, Vanderbilt, Astor werden zum gleichen Zeitpunkt mit mindestens 110 Milliarden Reichsmark Leihkapital ausge-

wiesen. Das bedeutet bei nur 6% Zinsen eine Jahreseinnahme von 6,6 Milliarden Reichsmark. Diese Zinssumme ist im Ausmass so gross, wie vergleichsweise 38 Millionen Deutsche für das tägliche Leben im Jahr damals zur Verfügung hatten. Der US-Kapitalismus ruiniert die USA – das Ende ihrer Macht ist absehbar ...

Die folgende Darstellung der US-Geldpolitik seit dem Ende der Sowjetunion soll beweisen, dass die Welt durch die Spekulation des Grosskapitals unaufhaltsam in den Dritten Weltkrieg getrieben wird. Dieser entsteht nicht wie ein «Betriebsunfall» aus der Summe von Zufälligkeiten, sondern eiskalt geplant und gelenkt mit Hilfe von astronomischen Dollarsummen, die weltweit zum Zwecke von wirtschaftlichen und damit sozialen Destabilisierungen gegen andere Nationen eingesetzt werden. Erwähnt sei, dass diese Planung unabhängig von den innenpolitischen Gegebenheiten der USA von international wirkenden Machtgruppen ausgeht, welche den Staat USA als Machtbasis instrumentalisieren und auf Kosten seiner Bevölkerung eine Weltherrschaftsstrategie entwickeln, die durch die Technik – sprich Massenvernichtungswaffen – ein internationales Diktat ausüben können. Bei dieser Lagebeurteilung muss das Lebensinteresse der 280 Millionen US-Bürger differenziert von oben erwähnter Machtstrategie gesehen werden. Sie sind keine Nation, sondern eine Mischung aller Völker und Grossrassen dieser Erde; es fehlen die natürlichen Selbsterhaltungsinстинkte, und daher sind diese eine leicht manipulierbare Masse. Es ist für strategisch denkende Machthaber verhältnismässig einfach, ein derartiges Bevölkerungskonglomerat mit einigen Wertephrasen für internationale Ziele zu mobilisieren. Es gibt die «Amerikaner» nicht, sondern grossrassisch gesehen, die Weissen, Schwarzen und Gelben mit allen ihren Völkerschaften und den natürlichen Interessen – und zwar gut und sicher leben zu wollen. Es ist eine Tatsache, dass der Lebensraum für alle US-Bürger genug Nahrung und Rohstoffe bietet. Daher bleibt bezeichnend für die Beweggründe einer weltweiten Machtstrategie: Es geht nicht um die wirtschaftliche Absicherung der Bevölkerung, sondern um den internationalen Machtanspruch als Zweck der US-Aussenpolitik. Die in den 90er Jahren sichtbar gewordene Strategie der US-Geldpolitik beweist eindeutig die oben erwähnte Zielsetzung.

Nachfolgend wird bewiesen, mit welcher Stetigkeit dieser Prozess abläuft und auch zukünftig international wirksam sein wird. Mit der Aufhebung der 25%igen Golddeckung des Dollars unter dem Präsidenten Johnson im Jahre 1968 explodierte die

Dollargeldmenge in eine unkontrollierbare Höhe. Es gab ab diesem Zeitpunkt keine Währungsdeckung mehr. So wurden internationale politische Krisenregionen bewusst angeheizt, wie z.B. Israel – Arabische Ölländer. Alle Ölrechnungen im internationalen Handel werden auf Dollarbasis ausgestellt. Mit der zwanzigfachen Erhöhung des Ölpreises in den Jahren 1969-1971 wurden die Industriestaaten, die zu diesem Zeitpunkt – ausser den USA – Importländer waren, mit den überhöhten Energiekosten preisbelastet und Europas Leistung mit 80 Milliarden Dollar ausgebeutet, die nach den USA zurückflossen. Als alle diese Winkelzüge der Dollarpolitik ausgereizt waren, die Spannungen zwischen USA – UdSSR gesteigert, US-Präsident Carter 1980 von Reagan mit der Begründung abgelöst wurde, er sei ein Schuldenpräsident, begann eine Phase der Verschuldungs- und Zinspolitik, wie es sie noch nie vordem in der Währungs- und Wirtschaftspolitik gegeben hat. Reagan übernahm vom Vorgänger Carter 900 Milliarden Dollar Staatsschulden und versprach ihre Verminderung. Zugleich haben ihm Finanzberater im Zusammenhang mit der Sicherheitspolitik eine Erhöhung des Rüstungsbudgets von 80 Milliarden Dollar auf 300 Milliarden pro Jahr «empfohlen», so dass in seiner Regierungszeit die Staatsschuld von 900 Milliarden auf 2.600 Milliarden Dollar (2,6 Billionen) answoll. Unter dem Präsidenten Bush sen. – in seiner nur 4-jährigen Amtszeit – stieg die Schuld auf über 4.000 Milliarden Dollar (4 Billionen) an. Nachdem sein Nachfolger Clinton für das Jahr 1993 ein Haushaltsloch von etwa 320 Milliarden Dollar einplanen musste, lag also die Verschuldung der Vereinigten Staaten zu diesem Zeitpunkt bei rund 4,5 Billionen Dollar. Das sind Summen, die nicht mehr zu veranschaulichen sind.

Ein derartiger Verschuldungsstand des Staates, der Wirtschaft und der Haushalte kann mit dem heute gültigen Geldsystem, also dem Zins- und Zinseszins-Kapitalismus, niemals bereinigt werden.

Hält man sich vor Augen, dass der Verschuldungsstand der USA im Jahre 1993 bereits 14 Billionen Dollar betrug¹³, so bedeutete dies (mit durchschnittlich 8%iger Verzinsung), dass pro Jahr an das Leihkapital 1,1 Billionen Zinsen zu bezahlen waren. Allein für die öffentliche Hand betrug der jährliche Zinsendienst 640 Milliarden Dollar, das waren $\frac{2}{3}$ der Steuereinnahmen des Staates, von Kapitalrückzahlung war dabei noch keine Rede. Der völlige finanzielle Kollaps der Vereinigten Staaten auf allen Ebenen war somit bereits in den 90er Jahren eine unumkehrbare Entwicklung.

Nachdem der Dollar nach wie vor die Hauptleitwährung der Welt ist, wirkt sich natürlich der wirtschaftliche und geldpolitische Zustand der USA auf alle anderen Staaten der Erde aus. Um den Vorrang der US-Währung behaupten zu können, wird die noch bestehende militärische Kraft weltweit eingesetzt. Zugleich versuchen die Wallstreet-Strategen, die geldpolitischen Kampfmassnahmen zum Zwecke der Zurückdrängung anderer regional abgestimmter Leitwährungen, wie z.B. den Euro, aus dem Hinterhalt mit Erfolg einzusetzen. Man kann in diesem Fall den Clausewitz'schen Grundsatz, dass der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel ist, abwandeln: Die Geldpolitik der «Insider» ist die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.

Für die währungspolitischen Grossspekulanten sind die internationalen Geldbörsen die Kampffelder, wo Geld als Ware verkauft wird; mit mühelosem Gewinn von Zins und Zinseszins.

So vermehrte sich wie erwähnt die «Ware Geld» in den 90er Jahren allein in den USA um rund eine Billion Dollar pro Jahr. Dazu kommt noch die Vermehrung des Geldkapitals in anderen Industriestaaten wie Deutschland, England, Frankreich, Japan, um nur die wichtigsten zu nennen, womit sich diese Gewinnsumme zumindest verdoppelt. Es ist übrigens interessant festzustellen, dass nach wie vor Englands Geldbörse – die «City of London» – der Hauptumschlagplatz des Spekulationskapitals ist und dann erst die Wallstreet folgt.¹⁴ Und damit ist die zweite Hauptmethode des Kapitalismus neben der Zins- und Zinseszinsspekulation aufgezeigt; die Ausnutzung der Verschiebung von Währungsverhältnissen nach oben oder unten innerhalb jener Nationalwährungen, die konvertierbar sind.

Täglich wird das Tauschverhältnis Dollar-Euro, Dollar-Yen, Dollar-Pfund usw. über die internationalen Geldbörsen veröffentlicht. «Der Spiegel», Nr. 2/1993 berichtet mit der Überschrift «Der Feind sind wir selbst»: «Bei Währungsgeschäften arbeiten die Makler täglich mit rund einer Billion Dollar, knapp dem Vierfachen des deutschen Bundeshaushalts vom vergangenen Jahr. Binnen Stunden können sie Zentralbankentscheidungen (sprich Notenbankentscheidungen; Anm. d. Verf.) unterlaufen, Regierungen unter Druck setzen und Abwertungen erzwingen.» Diesen Absatz muss man fünfmal lesen, denn hierin liegt das ganze Verbrechen des Kapitalismus.

So steigert sich die Summe des Spekulationskapitals durch oftmaliges Verschieben im Jahr auf Hunderte Billionen Dollar, während der gesamte Welthandel bspw. im Zeitraum der neunziger Jahre zwischen 3,4 bis 5,5 Billionen Dollar betrug! Anhand dieses Zahlenbildes kann sich jeder geldpolitisch Interessierte vorstellen, welche gewaltige Macht in diesem Geld-Weltkrieg politisch zum Einsatz kommt: Lag der tägliche Geldhandel Anfang der siebziger Jahre bei 15 Mrd. Dollar, so wurden 1995 an einem durchschnittlichen Tag Devisenumsätze in der Höhe von 1.572 Mrd. Dollar gemacht; 1999, also kurz vor dem Platzen der Spekulationsblase, steigerte sich diese Zahl auf unvorstellbare 2.015 Mrd. Dollar pro Tag!¹⁵ Hält man sich vor Augen, dass der gesamte Welthandel im Jahr 1999 gerade mal 5,5 Billionen Dollar ausgemacht hat, dann bedeutet das ein Verhältnis von Welthandel zu Geldhandel von mehr als 1:100! In diesem Zahlenverhältnis offenbart sich der ganze Dollarimperialismus zum Zwecke weltmachtpolitischer Strategien – das hat nicht das geringste mit einer angeblich «freien Marktwirtschaft» zu tun.

Die vorgenannten Zahlenbeispiele stammen aus den 90er Jahren. Wie sieht aber die allerjüngste Entwicklung aus? Im Jahre 2001 ergaben die Ausweise des US-Finanzministeriums sowie der Federal-Reserve-Bank (Notenbank) eine Gesamtverschuldung der USA von etwa 32 Billionen Dollar?⁶ Das bedeutet mehr als eine Verdoppelung des Schuldenstandes innerhalb von acht Jahren. Diese Summe ist mit einem Vergleich der Wirklichkeit kaum noch nachvollziehbar. Sie ergibt umgerechnet auf die Bevölkerung der USA eine Pro-Kopf-Verschuldung von 110.000 Dollar. Bei einer Verzinsung von 6% summiert sich der jährliche Zinsendienst annähernd auf 2 Billionen Dollar. Nimmt man zur Veranschaulichung dieser unbegreiflichen Zahl an, dass ein durchschnittlicher amerikanischer Haushalt mit 4 Personen von 25.000 Dollar im Jahr normal leben kann, dann ergibt sich eine astronomische Berechnung: $2 \text{ Billionen Zinsen} \div 25.000 \text{ (Jahreseinkommen/Familie)} = 80 \text{ Millionen Haushalte je 4 Personen} = 320 \text{ Millionen Einwohner könnten ein Jahr lang von dem zu leistenden Zinsendienst der US-Verschuldung leben. Dieselbe wird aber von Jahr zu Jahr höher, da keine Kapitalschuld bezahlt werden kann.}$ Die Dollarmächtigen, allen voran die Federal-Reserve-Bank, haben grösstes Interesse, Alleinherrschende im internationalen Währungssystem zu bleiben. Daher werden zum Beispiel die «300 Insider», wie von Rathenau benannt, eine unabhängige Europawährung mit allen Mitteln bekämpfen. Ein Beispiel aus der jüngsten Wirtschaftsgeschichte soll diese Behauptung beweisen: Nachdem der grösste

Geldumschlagplatz für das spekulativ eingesetzte Kapital die Londoner Geldbörse ist, war es naheliegend, dass bei einer sichtbar gewordenen Wirtschaftsschwäche Englands das Pfund abwertungsverdächtig gegenüber der DM wurde. Im Rahmen des Europäischen Währungssystems (EWS) galten bekanntlich die sogenannten Bandbreiten im Tauschverhältnis von Nationalwährungen von 2,5% nach oben oder unten innerhalb der EG-Messwährung ECU. Und nun wurden die Währungsmakler als vordergründige Manager der hintergründigen Geldmachthaber aktiv. Sie überschütteten die Geldbörsen mit Pfund – die abwertungsverdächtige Lira wurde in einem Arbeitsgang miteinbezogen – und so wie auf einer Aktienbörse von einer Firma X viele Aktien angeboten werden und damit der Kursdruck provoziert wird, entsteht die gleiche Wirkung auf den internationalen Geldbörsen gegenüber einer konvertierbaren Nationalwährung. Wie heisst es im «Spiegel», Nr. 2/1993: « ... binnen Stunden können sie Zentralbankentscheidungen unterlaufen, Regierungen unter Druck setzen und Abwertungen erzwingen.»

Das Pfund wurde um 10% abgewertet und schied damit aus dem EWS aus, obwohl die Deutsche Bundesbank für 150 Milliarden DM auf den Börsen britische Pfund aufkaufte und die Notenbank Englands fast ihre gesamten Devisenreserven einsetzte. Mit der 10%igen Abwertung verlor die Deutsche Bundesbank so nebenbei 15 Milliarden DM, die in der letzten Konsequenz der gesamten deutschen Volkswirtschaft gestohlen wurden! So wurde auch ein vordergründiger Währungsspekulant mit Namen George Soros aktiv. Als es für gut informierte Geldspekulant feststand, dass die Abwertung des Pfundes nicht aufzuhalten war, kaufte besagter Soros 15 Milliarden DM mit Pfund-Krediten auf. Nach erfolgter Abwertung des Pfundes konnte Herr Soros mit den 15 Milliarden DM um 10% mehr Pfunde kaufen und hatte innerhalb einiger Wochen einen Spekulationsgewinn von über 1 Milliarde Dollar. Das ist Kapitalismus in «Reinkultur», und man kann der Brockhausredaktion nur empfehlen, in der nächsten Ausgabe die Richtigstellung ihrer Kapitalismuserklärungen vorzunehmen.

Soweit auch ein kurzer geschichtlicher Rückblick im Zusammenhang mit geldmachtpolitischen Strategien.

Die breite Masse des Volkes wird die aus diesem Geldsystem zwangsläufig entstandene riesige öffentliche Verschuldung zwar als Wahnsinn bezeichnen, sich aber einbilden, dass damit die eigene Geldbörse nicht unmittelbar betroffen ist.

Der Staat wird aber vom Volk getragen. Daher ist nur durch die Arbeitskraft des Einzelnen und dem sich daraus ergebenden Steueraufkommen des gesamten Volkes die Schuld samt den Zinsen zu tilgen. Eine deutsche Staatsschuld im Jahr 2003 in der Höhe von 1,3 Billionen Euro bedeutet, dass ein durchschnittlicher Haushalt (vier Personen) bei 80 Millionen Einwohnern mit rund 16.250 Euro belastet ist.

Aus der aufgeschlüsselten Kalkulation des Endpreises für den täglichen Lebensbedarf wird die noch viel schlimmere finanzielle Belastung einer 4-köpfigen Familie durch die kapitalistische Zins- und Zinseszinspolitik erkennbar. Bei Kleidung, Möbeln, Lebensmitteln usw. beträgt der Anteil des Zinses etwa 40%, für die Wohnungsmiete um die 70%. Das bedeutet im Schnitt eine 50%ige Belastung des Jahreseinkommens. Bei einem Lebensaufwand für eine 4-köpfige Familie von 20.000,- Euro im Jahr, müssen also rund 10.000,- Euro als Zins- und Zinseszinsanteil bezahlt werden! Soll diese Zinsbelastung durch Sparen ausgeglichen werden, wäre ein Bankkonto von mindestens 150.000,- Euro nötig. Eine durchschnittliche Sparreserve von 15.000,- Euro wäre aber schon eine optimistische Annahme. Dafür erhielte der Sparer bestenfalls 600,- Euro Zinsen, dagegen ist ein Haushalt mit 10.000,- Euro pro Jahr belastet. Bei diesen Zuständen überlegen sich junge Ehepaare, Kinder zu haben, weil sie beide verdienen müssen, um sich eine Wohnung anschaffen, einrichten und erhalten zu können. Dies ist auch ein entscheidender Grund für das bevölkerungspolitische Dilemma des deutschen Volkes.

Bei dieser Geldpolitik verdient nur das internationale Grosskapital auf Kosten des werteschaaffenden Volkes. Da schliesst sich der Kreis des Lehrsatzes der Wirtschaftsuniversitäten: «Die Wirtschaft hat das Kapital zu bedienen!» Das heisst nichts anderes als: Das Volk muss mit seiner Arbeitsleistung die Machtkonzentration des gelddraffenden internationalen Grossspekulantentums unterhalten. Die konsequente Antwort darauf kann nur lauten: Soll eine gerechte Weltordnung gegenüber dem heutigen Zustand eintreten, muss die Machtwillkür des internationalen Geldleihkapitals gebrochen werden! So ist die Lage in Deutschland, Österreich, im übrigen Europa und in den USA, also dort, wo der Geldkapitalismus die absolute, wenn auch unsichtbare Macht ausübt.

Dem Zusammenbruch des Kommunismus folgt nach den ehernen Gesetzen der Natur und Mathematik das Scheitern des Geldkapitalismus. Es gibt kein unendli-

ches Wachstum, das aber im Zins- und Zinseszinssystem die Voraussetzung wäre für die «Bedienung des Geldkapitals.»

Heute bedroht nicht mehr der kommunistische Klassenkampf mit dem Schlachtruf: «Proletarier aller Länder vereinigt euch» die Existenz der Völker, sondern die Internationale des Geldkapitals. Sie wird genau so scheitern wie die bolschewistische Weltrevolution. Nur eine weltanschaulich bedingte Wertsetzung kann das unsittliche, betrügerische Geldsystem verändern. So sehr es auch, methodisch gut verschleiert, weltweit wirksam werden konnte, es muss durch eine neue sittliche Wertordnung besiegt werden, zum Vorteil gerechter sozialer Lösungen. Der Zusammenbruch des Kapitalismus vollzieht sich mathematisch und ist unaufhaltsam! Es ist bezeichnend für die gegenwärtige Politik in Deutschland, Österreich und allen anderen EU-Staaten, dass kein verantwortlicher Politiker die Klarsicht und den Mut aufbringt, die Konsequenzen aus dem Tatbestand zu ziehen, der besagt: die öffentlichen Schulden sind weder mit Einsparungen noch mit Steuererhöhungen zukünftig zu begleichen. Wenn ca. ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen pro Jahr nur mehr für den Zinsendienst aufgewendet werden müssen und damit noch kein einziger Euro für die Abdeckung der Kapitalschulden verwendet werden kann, dann gibt es nur eine Zukunftsprognose: Dieses System geht dem Ende zu! Nur so lassen sich die Zwangsmassnahmen der Regierung, der Sozialabbau im Renten- und Gesundheitssystem als Mittel zum Zwecke der hohen Zinsenverpflichtungen erklären.

Die grundlegende Entscheidung besteht nun darin, welche geldpolitische Neuordnung geschaffen werden muss, um den zwangsläufig sich ergebenden Zusammenbruch zu überwinden. Die Voraussetzung für ein neues Geldsystem ist die Festlegung grundsätzlicher Werte. Die Frage lautet ganz einfach: Steht der Mensch und das Volk im Mittelpunkt einer politischen Ordnung oder ist das Geldkapital der zentrale Machtfaktor, dem der Mensch zu dienen hat. Wer einmal die gesamte Tragweite der Entwicklung des Lebens an sich erfasst hat, weiss auch, dass Wissenschaft, Religion und Politik die Aufgabe haben, den Menschen von Generation zu Generation weiter und höher zu führen. Gemäss den Gesetzen der Evolution gibt es weder im Universum noch auf dieser Erde einen Entwicklungsstillstand. Es ist ein steter Prozess einer Veränderung der Umstände und Formen im Gange. Somit haben eben alle gesellschaftlichen Einrichtungen der positiven Ausformung

des menschlichen Lebens zu dienen. Von dieser grundsätzlichen Erkenntnis aus ergibt sich wie von selbst, dass es keine Geldmacht an sich geben darf, sondern dieselbe nur ein Mittel zum Zweck sein kann. Jeder Denker, Politiker und Seelsorger, der dies anders sieht, ist ein bewusster oder unbewusster Feind des Lebens.

Von dieser grundsätzlichen Warte ausgehend, ist daher die Feststellung notwendig, dass ohne Änderung des heutigen Geldsystems, welches eine weltweite Macht ausübt, keine Verbesserung des sozialen und seelischen Zustandes der Völker auf dieser Erde zu erreichen ist. Jede gutgemeinte Reform, einerlei von welcher weltanschaulichen und politischen Gruppe sie gefordert wird, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in den Mittelpunkt ihres Wollens ein menschengerechtes Geldsystem stellt.

Zu VIP/2.: Die neue Geldordnung

Ausgehend vom Grundsatz, dass das Geldkapital lediglich eine Kreislauffunktion im Rahmen der produktiven Wirtschaft hat und diese wieder dem Menschen und dem Volke zu dienen hat, ergibt sich folgerichtig:

- 1.) Das Geld ist keine Ware, die mit Zins und Zinseszins verkauft werden darf.
- 2.) Das Geldschöpfungsrecht geht vom Volke und seinen gewählten Vertretern aus.
- 3.) Die Geldmenge wird an das Produktions- und Dienstleistungsvolumen der Volkswirtschaft im Zusammenhang mit seiner jährlichen Umlaufgeschwindigkeit angepasst.
- 4.) Das Geld als Kreislaufmittel der Wirtschaft wird zinsfrei an diese weitergegeben und muss zur Gänze im Arbeitsprozess verbleiben.
- 5.) Die Staatsabgaben in ihrer bisherigen Form werden abgeschafft und das Finanzamt wird aufgehoben.
- 6.) Es gibt keine Leit- und Reservewährung im internationalen Handelsverkehr. Die Verrechnung der Exporte und Importe wird über eine Stelle des «Internationalen Zahlungsausgleiches» auf der Basis eines indexgesicherten Messpunktes mit den nationalen Währungseinheiten geregelt.

Zu 1.):

Grundsätzlich wird festgelegt, dass die gedruckte Geldnote nur einen Symbolwert im Rahmen der Volkswirtschaft darstellt, sie hat keinen Wert an sich, sondern

den Zweck der Vereinfachung des Austausches zwischen menschlicher Leistungskraft (Lohn, Gewinn) und dem mehr oder weniger notwendigen Lebensbedarf des Einzelnen bzw. der Familie. Geld bedeutet damit eine sehr angenehme Vereinfachung des Abwicklungsprozesses zwischen Produktion und lebensnotwendigem Verbrauch derselben. Jede Spekulation mit unserer Wahrung, die ihren Kaufwert nur durch die Leistungskraft des gesamten Volkes bekommt, muss daher unterbunden werden. Der Zins und Zinseszins bedeutet eine solche Spekulation und ist daher mit allem Nachdruck abzulehnen und aufzuheben. Nachdem die Geldnote als solche keinen Selbstwert hat, ist auch ihr Verkauf – und das ist eben der Zins und Zinseszins – nicht moglich, ohne die relativierte Kaufkraft des Geldes negativ auf Kosten der breiten Masse des Volkes zu beeinflussen. Die moralische «Begrundung» der kapitalistischen Wirtschaftslehre besteht darin, dass der Sparer fur seinen «Konsumverzicht» durch Zinsen belohnt werden muss.

Macht Europas Volker frei – von der Zinsensklaverei!

Diese psychologisch-taktische Erklarung ist in Anbetracht der mathematischen Wirklichkeit bezuglich der Kalkulationsbelastung des Endproduktes nur noch als zynisch zu bezeichnen. Wie schon an einer anderen Stelle kalkulatorisch aufgezeigt wurde, betragt der Zinsenanteil im Preis des Endproduktes, ob Nahrung, Kleidung, Wohnung und Mobel etwa 50%. Das heisst, die breite Masse der Familienerhalter gibt die Halfte ihres Lohnes oder Gewinnes dem Geldkapital. Mit der Aufhebung des Zins- und Zinseszinsdienstes bekommt sein gegenwartiger Lohn die doppelte Kaufkraft.

Den Zinsen steht kein Wert gegenuber; so mussen sie also, ubertragen auf eine volkswirtschaftliche «Buchhaltung», eine laufende Vermehrung der Geldmenge hervorrufen. Dieser Prozess bedeutet aber, dass die werteschaffende Produktion, die aus dem Arbeitseinsatz des Menschen entsteht, sich immer mehr ausweiten muss, um dem an sich nicht gedeckten Zins eine Wertgrundlage zu geben. Daher muss die Parole des Kapitalismus heissen: «Wirtschaftswachstum um jeden Preis!»

Und damit beginnt der Teufelskreis zwischen abnormem Energie- und Rohstoffverbrauch, einer lebensbedrohlichen Umweltbelastung und der Herabwertung des Menschen zum Ausbeutungsobjekt. Die Wirtschaft verliert damit ihren lebenserhaltenden Sinn und wird zum Spielball des Spekulationskapitals.

Zu 2.):

Das Geldschöpfungsrecht darf keiner privaten Person, anonymen Gesellschaft, Genossenschaft oder einer überstaatlichen internationalen Bankenorganisation übertragen werden. Ein derartiges Monopol für den Notendruck kann nur vom Volke und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, übertragen auf die Regierung, ausgehen. Die Vertreter der gegenwärtig noch gültigen Wirtschaftslehre behaupten, dass die Geldschöpfung nicht von den Politikern abhängig sein darf, weil sie diese missbrauchen könnten. Die Gegenfrage lautet: Sind die von der internationalen Hochfinanz abhängigen Notenbankpräsidenten, denen das Volk keinen Auftrag geben kann, Vollkommene, Auserkorene, Gerechte und Lautere? Das ist doch Unsinn und eine Verhöhnung der vom Volke gewählten Vertreter.

Die für das Leben des Volkes entscheidende Frage, ob eine Wirtschaft gesund ist, besteht darin, wie weit die Geldmenge (GM) im richtigen Verhältnis zum Brutto-sozialprodukt (BSP) steht. Das Produktionsvolumen im Zusammenhang mit der Menge Geld und seiner Umlaufgeschwindigkeit pro Jahr in der Wirtschaft bestimmt den Wert des Geldes.

In diesem Zusammenhang zeigen die Zahlenverhältnisse aus der Vergangenheit, welches Verhältnis zwischen BSP und Notenmenge den Kaufwert des Geldes bestimmen. Die Deutsche Bundesbank in Frankfurt konnte mit einem verantwortungsbewussten Notenbankpräsidenten eine mathematisch zuverlässige Basis zwischen Leistungsvolumen der Wirtschaft und der Summe bereitstehender Geldmengen herstellen.

Nachstehend aufgezeigte Zahlen beweisen die systematische Veränderung der Relationen: BSP – Geldmenge – Umlaufgeschwindigkeit zum Nachteil der Kaufkraft des Volkes und der Aktivierung der produktiven Wirtschaft.

Die BRD hatte im Jahr 1989 ein BSP in der Höhe von 2.249,1 Milliarden DM und einen Notenumlauf von 162,14 Milliarden DM. Dies bedeutet eine fast vierzehnmalige Umdrehung der Geldmenge.

1989: BSP 2.249,1 Mrd. - GM 162,14 Mrd. = 13,9 fache Umdrehung

1990: BSP 2.448,2 Mrd. - GM 179,69 Mrd. = 13,6 fache Umdrehung

1991: BSP 2.653,7 Mrd. - GM 194,61 Mrd. = 13,6 fache Umdrehung

1992: BSP 2.798,8 Mrd. - GM 227,28 Mrd. = 12,3 fache Umdrehung

1993: BSP 2.820,0 Mrd. - GM 238,64 Mrd. = 11,8 fache Umdrehung

Das oben angeführte Zahlenbild zwischen BSP, GM und Umdrehung beweist eindeutig die Abnahme der Umlaufgeschwindigkeit des Geldkapitals innerhalb der produktiven Wirtschaft. Es müssen also sehr grosse Summen privat gehortet und ins Ausland verschoben worden sein, da ansonsten mit der Erhöhung der Geldmenge bei einer fast vierzehnfachen Umdrehung für 1993 das Zahlenbild folgendermassen sein müsste:

1993: GM 238,64 Mrd. x 14 fache Umdrehung wäre ein BSP in der Höhe von 3.340,96 Mrd. = eine Differenz zwischen wirklichen und möglichen BSP in der Höhe von rd. 520 Mrd. DM!

An einem Beispiel möge die Tragweite der Geldspekulationen dargestellt werden. Der «Spiegel», Nr. 22/1993 berichtet über den Geldtransfer deutscher Banken in das sogenannte Steuerparadies Luxemburg, nachdem die Zinsertragsteuer eingeführt wurde. Er schreibt: «Seit Bundesfinanzminister Theo Waigel im November 1991 eine neue Zinsabschlagsteuer auf die Kapitalerträge ankündigte, sind die Deutschen mit ihrem Geld auf der Flucht. Mehrere hundert Milliarden Mark haben dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Banken bereits ihren Weg in die Schweiz, nach Luxemburg, in das Kleinwalsertal oder auf die Bahamas gefunden. [...] Insgesamt haben Bundesbürger mindestens 150 Milliarden Mark innerhalb der vergangenen 18 Monate in das Herzogtum geschafft. Fachleute schätzen, dass noch einmal soviel in die traditionelle Fluchthochburg Schweiz, nach Österreich und in die für Ausländer quellensteuerfreien Nachbarländer Belgien oder Dänemark geflossen ist. 300 Milliarden Mark – das ist mehr als die Summe aller in den neuen Bundesländern im vergangenen Jahr erzielten Einkommen.»

Was bedeutete dieser Vorgang für die wirtschaftliche und soziale Praxis in Deutschland? Mit diesen riesigen Beträgen wäre ein Arbeitsauftragsvolumen für den Staat und die Wirtschaft in einem Ausmass möglich gewesen, das die Arbeitslosigkeit hätte verschwinden lassen. Ein ganz einfaches Rechenbeispiel soll diese Feststellung untermauern: Wenn nur eine zehnfache Geldumdrehung pro Jahr angenommen wird, so wäre dies eine BSP-Erhöhung um 3 Billionen Mark. Das würde theoretisch eine Verdoppelung des BSP des Jahres 1993 bedeuten.

Der richtige Einsatz dieses Geldkapitals löst schlagartig das Problem der Wohnpolitik, sowie auch die kapitalmässige Unterversorgung der produktiven Wirtschaft. Es wird also ein Anteilschein an der deutschen Volkswirtschaft, sprich Geldnote, der seinen Wert nur durch die Tüchtigkeit und den Fleiss des deutschen Arbeiters, Ingenieurs, Bauern, Gewerbetreibenden, Unternehmers und des freien Berufsausübenden zugeschrieben bekommt, wegen einiger Prozente Zinsenspekulationssteuer der Volkswirtschaft entzogen und damit der Wirtschaftskreislauf entscheidend geschwächt. Diese wichtige Abstimmung zwischen Geld und Wirtschaft muss von einem Bundesfinanzrat, welcher den gleichen Status wie der Verfassungsgerichtshof hat, monatlich erfolgen.

Das bedeutet technisch kein Problem, denn die wirtschaftlichen Monatsmeldungen der Firmen sind mit dem Computer in kurzer Zeit erfasst und nach einem bestimmten Schlüssel ausgewertet. Die Kapazitäten der menschlichen Arbeitskraft, der Betriebsanlagen und des Bodens geben den Verantwortlichen das Signal, dass noch ungenutzte Leistungsreserven mit einer Vermehrung der Geldmenge mobilisiert werden können. Höhere Leistung bedeutet mehr Geld, niedrigere weniger! Der Bundesfinanzrat muss ein Bestandteil der Verfassung sein. Die Räte dürfen keiner Partei angehören und haben strengen Auslesebedingungen zu entsprechen. Arbeit gibt es immer genug, wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es gibt keine nichtfinanzierbare Arbeit, wenn die Geldmenge vom Gesichtspunkt der Arbeitsleistung abgeleitet wird. Es kann daher auch keine Arbeitslosigkeit und Unterversorgung schwächerer Volksgenossen geben.

Der Energieeinsatz anstelle der menschlichen Arbeitskraft im Zusammenhang mit der elektronisch gesteuerten Produktion bringt zwangsläufig die grösste Revolutionierung der Erzeugungs-, Verteilungs- und Verwaltungstechnik mit sich. Nach dem heutigen kapitalistischen Geldsystem, in welchem das Geld als Ware mit Zins und Zinseszins gehandelt wird, ist im Zusammenhang mit der modernen Technik die Arbeitslosigkeit unvermeidbar, da jeder Unternehmer, der Fremdkapital mit hohen Zinsen aufnehmen muss, die teure menschliche Arbeitskraft wegrationalisiert, um preislich auf dem Binnen- und Weltmarkt konkurrenzfähig sein zu können. Dieses von Menschen für Menschen geschaffene lebensfeindliche System der Geld- und Zinspolitik, das jede Mehrleistung des Volkes aufsaugt, kann und muss wieder von Menschen im lebensbejahenden, positiven Sinne zum Besseren

geändert werden. In dem Augenblick, wo dem Geldkapital die dienende Funktion auferlegt wird und dasselbe nicht mehr mit Zins und Zinseszins als Ware verkauft werden darf, entsteht ein ganz neues Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Nicht mehr die Arbeitszeit als solche ist die entscheidende Frage, in wie weit eine Arbeitsteilung die Möglichkeit der sozialen Abstimmung mit sich bringt, sondern die Kaufkraft des Volkes passt sich jeweils dem Produktionsvolumen an. Das heisst, die Geldmenge steht in einem vernünftigen Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Leistung und ermöglicht damit der breiten Masse des Volkes, jene Ware und Dienstleistung, die durch seine Arbeit erreicht wurde, auch kaufen und nutzen zu können.

Zum Beispiel: Mit den heutigen technischen Möglichkeiten der Elektronik ist die Rationalisierung des Produktionsprozesses so weit entwickelt, dass statt einer 40-Stunden-Woche eine 20-Stunden-Woche genügen könnte, um jenes Produktionsvolumen zu erzeugen, das für die Versorgung der Bevölkerung ausreicht. Entscheidend ist, dass mit der vorhandenen Geldmenge die Kaufmöglichkeit der geschaffenen Werte als gegeben angenommen werden kann.

Wenn die Linken behaupten, der Unternehmer sei ein Kapitalist, dann kann man dies nur als Dummheit oder Böswilligkeit bezeichnen. Fast jeder Wirtschaftstreibende – und das ist wohl ein Unternehmer – hat das grösste Problem mit dem Umstand, dass Investitionsfinanzierungen durchschnittlich erst mit mindestens 80% Fremdkapital verwirklicht werden können. Die Bildung eines Betriebskapitals als Reserve für umsatzschwächere Zeiten ist nicht möglich, weil die öffentliche Abgabepflicht den grössten Teil vom Endpreis in Anspruch nimmt. Mit diesem abnorm hohen Fremdkapitalsanteil am Betriebsvermögen wird dem Unternehmen im Bereich Forschung und Neuanlagen die totale Abhängigkeit vom kapitalistischen System auferlegt. Jede Mehrleistung des Betriebes wird daher vom Leihkapital aufgesaugt und dem werteschaaffenden Menschen entzogen. Es ist erwiesen, dass zum Beispiel bei den jährlich Zehntausenden anstehenden Insolvenzen¹⁷ das zinskapitalistisch ausgerichtete Finanzierungssystem zu 90% die Ursache ist. Die daraus ergebenden Menschenschicksale werden von dem eiskalt kalkulierenden Kapitalinhaber überhaupt nicht berücksichtigt. Und so sei abschliessend festgestellt: Die relativ mögliche Freiheit des Menschen innerhalb einer Volksgemeinschaft kann nur verwirklicht werden, wenn das Zins- und Zinseszinssystem beseitigt wird. Nun ihr Völker dieser Welt, hört einmal diese Signale!

Zu 3.) und 4.):

Das Geld muss ohne Zinsen in die Wirtschaft einfließen und kann nur die Funktion haben, den Warenaustausch störungsfrei zu ermöglichen.

Bis zur Gegenwart läuft der geldtechnische Prozess so ab, dass die zuständige Notenbank als Aktiengesellschaft den Papierzettel Geld mit einem gewissen Zinssatz an die Geschäftsbanken verkauft. Die für Deutschland und Österreichs bis zum 1.1.2002 bestehenden Notenbanken waren die Deutsche Bundesbank bzw. die Österreichische Nationalbank. Deren Aufgaben sind mit der Einführung des Euro an die Europäische Zentralbank (EZB) abgegeben worden. Je nach Kapital- und Wirtschaftslage wird von der EZB nun die Zinshöhe festgelegt. Steigert sich die Geldnachfrage, weil die Wirtschaft ihre Investitionen erhöht, dann wird sofort der sogenannte Basiszinssatz (früher Diskontzinssatz) gegenüber den Geschäftsbanken angezogen, und diese geben denselben wieder in Form von Kreditzinserhöhung an den Endverbraucher weiter. Was bedeutet dann die sogenannte Spitzenrefinanzierungsfazilität (früher: Lombardzinssatz)? Brauchen die Geschäftsbanken noch mehr Geld, als sie durch ihre eigene Deckung bekommen können, dann setzen sie Wertpapiere der Kunden wie Obligationen, Wechsel usw. zum Zwecke der Erhöhung der angeforderten Geldmenge von der Notenbank ein. Dafür verlangt die Notenbank wieder einen um durchschnittlich 1% höheren Zinssatz, als der derzeit festgelegte Basiszinssatz ausmacht. So steigert sich die Zinsenbelastung gegenüber dem Kreditgeber in einem Ausmass, welches in der letzten Konsequenz die breite Masse des Volkes durch die Erhöhung der Warenendpreise zu bezahlen hat.

Die heutige Volkswirtschaftslehre besagt, dass es ohne Zinsen keine Sparer mehr geben würde. Ohne die Sparer, die Konsumverzicht leisten, könnten keine zusätzlichen Geldmittel in die Wirtschaft gelenkt werden, so dass die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Produkte unmöglich wäre. Diese über die Massenmedien verbreitete Behauptung ist grundfalsch, da das Sparen seit Jahrtausenden in den nördlichen Breitengraden eine Selbsterhaltungsfunktion hatte und hat.

Nach den Grundsätzen der neuen Geldpolitik gibt es kein Geld ohne Deckung. Die Höhe der Geldmenge wird auf jener Ebene gehalten, welches durch die Leistung der gesamten Volkswirtschaft seine Absicherung bekommt. So bleibt der Kauf-

wert des angesparten Geldes konstant. Das bedeutet sachlich für den Sparer mehr Sicherheit, als wenn er für sein auf die Bank gelegtes Geld Zinsen bekommt, die durch den inflationären Entwertungseffekt nicht nur aufgehoben werden, sondern wobei auch noch das angesparte Geld in einigen Jahren weniger Kaufwert hat als zum Zeitpunkt seiner Einlage. Die Spargesinnung darf keine spekulative – indem mit Hilfe von Zinsen ein müheloses Einkommen geschaffen wird – sondern muss eine volkswirtschaftlich befruchtende sein, so dass letzten Endes jeder Einzelne im Rahmen der Gemeinschaft die relativ beste Existenzgrundlage hat.

Entscheidend ist, dass die vom Bundesfinanzrat festgelegte Geldmenge im Wirtschaftskreislauf bleibt, weil sie die Aktivität desselben bestimmt. Dazu bedarf es eines Gesetzes, welches ein stilles Zurücklegen von Geldscheinen verhindert; jeder aus dem Kreislauf herausgezogene Geldschein ist Ursache einer Umsatzverringerung. Die Verwaltungstechnik des Geldes muss daher mit einer Durchführungsbestimmung versehen sein, die im Sinne eines «Schwundgeldes»¹⁸ (Geldverruf) erlassen wird.

Helmut Creutz schreibt z.B. in seiner Broschüre «Die fatale Rolle des Zinses im gegenwärtigen Wirtschaftssystem»¹⁹: «Alle Banknoten werden in jeweils 3 Serien in Verkehr gegeben und mit entsprechend gut sichtbaren (und ggf. verschiedenfarbigen) Kennbuchstaben versehen. Einige Male im Jahr werden einzelne Banknotensorten und einzelne ihrer Serien durch Auslosung ermittelt und zum Umtausch ausgerufen, wobei eine besondere Gebühr in Höhe von z.B. 5% des Nennwertes der betroffenen Scheine als Abschlag einbehalten wird. Um dieser möglicherweise anfallenden Geldrückhaltegebühr auszuweichen oder sie auf ein unumgängliches Minimum zu begrenzen, wird jedermann nur soviel Bargeld so lange im Besitz halten, wie das für ihn aus praktischen Gründen erforderlich ist. Die nichtbenötigten Einkommensteile oder sonstwie erhaltene Geldbeträge wird man als Ersparnis auf die Banken legen, die ihrerseits auf dem Kreditwege dieses Geld weiterleiten. Damit bliebe alles Geld kontinuierlich im Umlauf und könnte so mengenmässig exakt an den Umfang des Sozialproduktes, d.h. an die Erfordernisse des Marktes, angepasst werden. Ein gleichmässiger Konjunkturverlauf und die Stabilität der Währung wären damit gesichert.»

Nur diese grundsätzliche Einstellung zum Geld- und Zinsbegriff ist in der Lage, das «Wunder» der elektronischen Leitsysteme in den Produktionsabläufen für den

Menschen sozial nutzen zu können. Nicht mehr die Arbeitszeitfrage ist entscheidend für die Kalkulation, sondern welches Produktionsvolumen der Arbeitszeit und Geldmenge gegenübersteht. Wir leben ja bereits in einer Zeit der Überproduktion! Warum noch mehr produzieren? Um Kreditkapital mit Zins und Zinseszins an den Kreditgeber zurückzahlen zu können?

Der bis zur Hysterie hochgespielte Zwang zum Wirtschaftswachstum ist nicht notwendig, wenn der Wirtschaft die ursprüngliche Funktion der Versorgung des Menschen zurückgegeben und der Geldkapitalismus abgeschafft wird. So kann man auch mit einem Schlag das ganze Problem Umweltschutz, Ökonomie und Ökologie vernünftig regeln. Es wird genug Geld für diese so wichtigen Arbeiten geben, weil der grösste Teil des Volkes bereit sein wird, in diesem Sinn Leistungsverlagerungen der Wirtschaft anzuerkennen.

Mit der elektronischen Steuerung der Fließbandproduktion ist es mit dem richtigen Geldsystem das erste Mal in der Geschichte der Menschheit möglich, einen «paradiesischen» Zustand im Bereich des menschlichen Daseins herbeizuführen.

Zu 5.):

Mit den oben angeführten Wertungen einer volks- und menschenbezogenen Geldordnung kann der entstandene Steuerdschungel – mit Paragraphen und Novellierungen rettungslos verfilzt – in ein einfaches System umgeändert werden.

Nachdem das Geldschöpfungsrecht von der Staatsführung in Anspruch genommen wird, kann dieselbe jene Menge Geld, welche für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendig ist, als sogenanntes Staatsgeld gleich von der Notenbank abzweigen lassen. Wird von den gegenwärtigen Ziffern betreffend BSP und Geldmenge ausgegangen, dann kann mit nachfolgendem Beispiel erklärt werden, wie dieses neue System funktioniert.

1991 ergab sich ein BSP von 1.330 Milliarden Euro und die vorhandene von der Notenbank ausgegebene Geldmenge betrug 97,3 Milliarden Euro. Im Verhältnis BSP und Geldmenge ergab sich damit eine 13,6 fache Umdrehung der Geldmenge im Jahr.

Würde nun ein Drittel der Notenmenge als Staatsgeld deklariert werden, so bedeutet das etwa 33 Milliarden Euro. Mit einer dreizehnmaligen Umdrehung dieser Geldmenge im Jahr ergibt sich eine Summe von etwa 420 Milliarden Euro.

Laut «Woche im Bundestag – Parlamentskorrespondenz» vom 21.12.1994 wurde für die Haushaltsplanung 1995 eine Summe von DM 484 Milliarden (= 242 Mrd. Euro) als Gesamteinnahme festgelegt und davon sind 62 Milliarden (= 31 Mrd. Euro) als neue Bundesschuld ausgewiesen. Bei dieser Zahlengegenüberstellung ergibt sich das Resultat, dass sich bei einer Inanspruchnahme von einem Drittel der Geldmenge für den Staat eine 50% höhere Umsatzsumme für öffentliche Aufgaben ergibt, als es mit dem herkömmlichen Steuersystem möglich wäre.

Um dieses Zahlenverhältnis noch zu verdeutlichen, wird ein Rechenbeispiel mit einem «Mehrwertsteuersatz» von 20%, wie er heute bspw. in Österreich erhoben wird, nachstehend angeführt:

20% von 97,3 Milliarden Euro = rd. 20 Milliarden Euro Staatsgeld x 13fache Umdrehung im Jahr = 260 Milliarden Euro staatlicher Umsatz. Das in die Wirtschaft hineinflussende sogenannte Staatsgeld wird in der Form wieder an den Staat rückgeführt, indem von jeder Rechnungssumme diese 20% einzubehalten sind. Alle Verrechnungen laufen über die bestehenden Banken, bei denen automatisch das Sonderkonto «Staatsgeld» errichtet wird. Mit diesem einmaligen Abzug hat jede Firma ihre Abgabepflicht gegenüber dem Staat erfüllt. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass mit dem gegenwärtigen System bereits 40% des BSP durch die öffentlichen Abgaben einbehalten werden. Somit sind die Steuern in ihrer heutigen Form abzuschaffen und die Finanzämter zu schliessen!

Warum soll der Staat auf Umwegen das Geld, welches er für die Allgemeinheit nützlich ausgibt, umständlich zurückholen? Er schiebt doch das Geld von einer «Hosentasche» in die andere. Der Bundesfinanzrat und die parlamentarischen Ausschüsse, sowie die exekutive Regierung werden sich bemühen müssen, dem Volk – also dem Wähler – vernünftige Perspektiven des Geldeinsatzes zu eröffnen. Sollten sich die verantwortlichen Politiker bezüglich öffentlicher Arbeiten an der wirtschaftlichen Leistungskraft vorbeibewegen und der privaten Wirtschaft zu grosse Kapazitätsentzüge zumuten, dann erfolgt sicher die Berichtigung durch den Wähler. Sie werden also nur soweit eine bestimmte Geldmenge den staatlichen

Einrichtungen zuweisen, bis die Leistungsgrenze der freien Wirtschaft erreicht ist. Auftragsüberhitzungen wird es sicher nicht geben, weil dann das Waren- und Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung schrumpft und damit Unzufriedenheit entsteht. Im Übrigen gibt es schon heute Erfahrungssätze zwischen Verbrauchern und Leistungen der öffentlichen Hand. Dieses Inanspruchnehmen wirtschaftlicher Potenzen durch den Staat wird sich in kurzer Zeit eingespield haben.

Die beamtete Belastung der produktiven Wirtschaft wird auf ein Mindestmass herabgesetzt. Die einzige bürokratische Aufgabe der Betriebe besteht darin, die Monatsmeldung an den Bundesfinanzrat zu erstatten, die das Produktionsergebnis, Verkauf, Lager, Arbeitskräfteanzahl und Auftragsvolumen für den Zeitraum X beinhalten muss.

Aufgeteilt werden die Meldungsinhalte in Urproduktion, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Vorhaben der öffentlichen Hand. Mit den daraus sich ergebenden Gesamtzahlen ergibt sich für den Bundesfinanzrat die Möglichkeit, das richtige Verhältnis zwischen der Menge des Geldumlaufes und der zu erwartenden wirtschaftlichen Leistung herzustellen.

Zu 6.):

Dieses unter Punkt 1 bis 5 dargestellte Geldsystem kann nur im nationalen bzw. in einem in sich geschlossenen Wirtschaftsraum seine Anwendung finden. Eine derartige Währung ist dann auch nicht mehr als international konvertierbare «Geldaustauschware» verwendbar, mit der man sogenannte Devisenspekulationen betreiben kann. Keine nationale Währung wird als internationale Leitwährung (Reservewährung) anerkannt, wie dies heute mit dem Dollar geschieht. Jede Währungseinheit ist nur in dem Bereich einsetzbar, für den sie bestimmt ist.

Die internationalen Geld- und Devisenbörsen können ihre Schalter schliessen, weil es keine mit Geld durchgeführten Geld- und Währungskäufe mehr gibt, mit denen man anderen Währungen nutzt oder schadet, so wie es gerade in dieser Zeit geschieht. Die Geldkapitalisten der Wallstreet können dann nur mehr die US-Bevölkerung betrügen, solange sich diese das Spiel gefallen lässt: Sie können aber mit dem Papierzettel Dollar und der spekulativen Zinsenpolitik keine Macht mehr

ausüben und ihren «Verbündeten» keine ehrlich erarbeiteten Werte durch die Veränderung der Währungsverhältnisse stehlen.

Wie soll nun aber der internationale Handel, der für die verschiedenen Volkswirtschaften dieser Erde wichtig ist, verrechnungstechnisch abgewickelt werden?

In diesem Zusammenhang hat Dr. Hartl, Wien, in einer Broschüre mit dem Titel «Konzept eines einwandfreien rationalen Weltwährungssystems», erschienen in der Zeitschrift «Österreichisches Bank-Archiv» im Heft X/76 eine gerechte und klare Konzeption angeboten. Sie besagt, dass der jetzt bestehende «Internationale Währungsfonds (IWF)» seine Funktion als Kreditgeber an alle Staaten, vor allem aber an die sogenannten «Unterentwickelten», aufheben und nur mehr eine wertausgleichende Aufgabe vom Gesichtspunkt der Registrierung entstandener Export- und Importspitzen haben soll. D.h., es wird ein für die ganze Welt geltender Lebenskostenindex festgelegt und daraus der Währungsmesspunkt abgeleitet. Dr. Hartl nennt ihn «Internationale Währungseinheit (IMO)». Der gesamte internationale Handelsverkehr wird dann nur mit der Nationalwährung verrechnet. Z.B.: Die Exportfirmen des Landes A verrechnen in der Währung ihres Landes über die Banken den Importeuren des Landes B die Ware. Sie bekommen in ihrer Landeswährung die Summe gutgeschrieben. Die Importeure des Landes B werden bei ihrer Bank mit den Importrechnungen belastet und bezahlen diese mit der Währung ihres Landes: Genauso exportiert das Land B in das Land A, so dass mit Jahresende die von den Geschäftsbanken an die Notenbank gemeldeten Aussenhandelswerte abgerechnet werden. Die Export- und Importspitzen sind nach IMO-Messwerten der «Internationalen Währungsverrechnungsstelle» zu melden. Verschiebt sich der Kaufwert der nationalen Währungen durch mehr Import oder Export, so verändert sich auch die internationale Beurteilung dieser nationalen Währung. Wiederholt sich nun öfter der Umstand, dass ein Land mehr importiert als exportiert und die Passiva laut IMO-Verrechnungseinheit steigern sich gegenüber den anderen Ländern immer mehr, kommt es zugleich zu einer leistungsgerechten Einschätzung dieser Volkswirtschaft. Es gibt dann kein durch eine überzogene Kreditpolitik des «Internationalen Währungsfonds (IWF)» aufgeschwemmtes Bruttosozialprodukt (BSP), sondern nur mehr die echte Leistung dieses Volkes zählt. Das bedeutet auch ein gerechtes, naturentsprechendes ökonomisches System innerhalb des Völkerlebens. Diese «One-World-Strategen» dürfen doch nicht glauben, dass sie die Völker glücklich machen, wenn sie allen das gleiche Wirtschafts- und Sozialsystem durch ihre verheerende Geldpolitik aufzwingen.

In Wirklichkeit wird mit der internationalen Leitwährung Dollar den sogenannten «Unterentwickelten» ihr Rohstoffpotential, welches als einzige Kreditsicherheit angeboten werden kann, um einen Spottpreis abgehandelt. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sind heute bereits hoffnungslos mit über 2 Billionen Dollar verschuldet.²⁰

Sie können zum Teil nicht mehr mit ihrer Arbeitskraft und den Rohstoffreserven die Zinsen bezahlen, geschweige das Kreditkapital. Die sozialen Spannungen werden durch die sprunghafte Vermehrung der Bevölkerung noch grösser; es ist ihnen von aussen ein Lebensrhythmus mit utopischen Gleichheitsparolen aufgezwungen worden, der sie nur unglücklich machen kann.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich mit der Neuordnung der Geldpolitik die internationalen Spannungen innerhalb der Grossmächte aufheben könnten.

Zu VIP/3.: Neuordnung der Wirtschaft

Die Neuordnung der Wirtschaftspolitik kann nur vom Gesichtspunkt des organisch gewachsenen Volksganzen erfolgen.

Die Wirtschaft bleibt damit ein Mittel, dem Einzelnen, der Familie und dem Volk die notwendigen Lebensgrundlagen zu schaffen. Weder das sozialistisch-kommunistische Kollektiv, noch der egoistisch wirkende Liberalismus-Kapitalismus kann daher einen Ausgleich zwischen dem Individuum und der Gemeinschaft herstellen. Diese ist aber eine Voraussetzung, um das ideale Ziel einer individuellen Entfaltungsmöglichkeit im Rahmen eines volksbezogenen Gemeinschaftsgefühls zu erreichen.

Damit wird grundsätzlich festgestellt, dass die Staatsführung ein wirtschaftliches Gesamtkonzept entwirft, welches als Richtlinie für die frei wirkenden Unternehmerpersönlichkeiten zu gelten hat. Innerhalb dieses Rahmens kann sich die schöpferische Persönlichkeit voll entfalten, so dass seine Leistungen letztendlich wieder der Gemeinschaft zugute kommen.

Mit dieser Wechselbeziehung ergibt sich die höchstmögliche Ergänzung zwischen einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung und dem sozialen Standard des Volks-

körpers. In diesem Zusammenhang ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dem ehrlich erworbenen Eigentum der volle Schutz durch den Staat zu gewähren ist.

Der alte Erfahrungssatz, dass ein Entwicklungsstillstand der Anfang des Endes ist, fordert von selbst die volle Unterstützung der Wissenschaft und Forschung heraus. Je grosszügiger die (Förderung dieses entscheidenden Bereiches, umso gefestigter und konkurrenz sicherer kann sich die Produktion mit der ausländischen Wirtschaft messen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, Unternehmungen, welche durch allgemeine vorübergehende Negativzustände des Marktes in Bestandsschwierigkeiten kommen, mit entsprechenden Massnahmen abzustützen.

Diesbezüglich sind die heute geltenden Gesetze, die Insolvenzverfahren betreffend so umzugestalten, dass es zu keinen volkswirtschaftlichen Wertverlusten durch die Substanzvernichtung kommt.

Zu VII.)/4.: Bevorratung

Es ist von lebensentscheidender Bedeutung für den Einzelnen wie für das Volk, eine entsprechende Bevorratungspolitik zu betreiben. Z.B.: Weltweit sind heute atomare Katastrophen möglich. Ob sie durch Kriege oder durch nicht richtig abgesicherte Atomkraftwerke entstehen, die Auswirkung ist immer die gleiche: Die notwendigste Nahrungsversorgung der Bevölkerung ist auf das Äusserste gefährdet. Weder das Land noch die Grossstädte haben die notwendigen Einrichtungen, um für einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr die Ernährung mit den notwendigsten Lebensmitteln zu sichern. Es gibt weder in Deutschland noch in Österreich eine strahlensichere Bevorratung. Das bedeutet im entscheidenden Augenblick, dass weder Brot noch Milch als die wichtigsten Grundnahrungsmittel ohne Gefahr für die Gesundheit und Erbmasse geniessbar sind.

Es ergeht daher die Aufforderung an die politisch Verantwortlichen, sofort mit der Errichtung von strahlensicheren Vorratsbunkern zu beginnen. Diese sind mit Getreide, Milchfett, Salz, Obstpulver, Milchpulver und Medikamenten zu füllen. Die notwendigen Mengen für 70.000 Personen und einer Versorgungsdauer von sechs Monaten, einschliesslich der Errichtung des Bunkers, ergeben einen Kostenpunkt

von etwa 12 Millionen Euro. Für Österreich genügen 100 solche Vorratsbunker = eine Gesamtinvestition von 1,2 Milliarden Euro. Das ist annähernd jener Betrag, der jährlich aus den Steuermitteln als Preisstützung für den Export der Getreide- und Milchprodukte zugeschossen werden muss. Mit dieser Summe kann den Bauern die Produktion mit normalen Preisen abgenommen werden, so dass diese Steuermittel der eigenen Bevölkerung zugute kommen. Es ist also für eine derartig wichtige Massnahme keine zusätzliche Finanzierungsquelle notwendig, weil es nur einer Umschichtung von Steuergeldern bedarf. (Das gleiche gilt für Deutschland.)

In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass die Förderung des Zivilschutzes und der Feuerwehren im ausreichenden Ausmasse erfolgen muss. Die grösste Täuschung besteht darin, dass in satten und nicht spannungsgeladenen Zeiten die Möglichkeiten solcher Gefahren nicht gesehen werden. Der verantwortungsbewusste Politiker muss solche Gefahren für möglich halten und erkennen, dass dann die notwendigen Massnahmen zu ergreifen sind, solange noch eine Zeitreserve besteht.

Zu VIII.) Bauerntum

Von einer lebensgesetzlichen und ganzheitlichen Weltanschauung aus betrachtet ist die Entwicklung zum Volke als lebendiger Organismus der Ausgangspunkt für die richtigen politischen Massnahmen im legislativen und exekutiven Bereich. Wer diese Grundtatsachen aus anderen ideologischen Überlegungen missachtet, fügt der Existenzsicherung einer derartigen gewachsenen Gemeinschaft grössten Schaden zu. Politische Parteien und Gruppierungen bilden bestimmte Schwerpunkte des politischen Wollens; jedoch darf ein solcher nie im Widerspruch zur Erhaltung des Volksganzen stehen, weil sie ansonsten, auf längere Sicht gesehen, auch ihre Hauptaussagen nicht verwirklichen können. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein möglichst objektives Geschichtsbild in der Schule, in allen öffentlichen Kultureinrichtungen sowie auch in den Massenmedien vertreten wird. Wenn aus Gründen der Anpasstheit dieser Erkenntnis nicht Rechnung getragen wird, wie es zum Beispiel nach 1945 im Auftrage der Besatzungsmächte im Sinne einer Umerziehungsstrategie der Fall war, sind die geistigen und psychologischen Schäden innerhalb des Volkskörpers unabsehbar. Aus dieser Verfremdung ergibt sich eine Schizophrenie zwischen der gewachse-

nen Kultur und einer politischen Lebensgestaltung, welche das Verhalten des Volkes auf das Äusserste verunsichert und daher das Verhältnis zwischen Gefühl und Vernunft in eine gefährliche Spannung versetzt.

So ist zum Beispiel der breiten Masse des deutschen Volkes der kulturhistorische Bezug zwischen Bauerntum und der klein- wie grosstädtischen Bevölkerung verloren gegangen. Dazu kommt der starke Abwanderungsprozess aus dem bäuerlichen Lebensbereich in die Industrie- und städtischen Ballungsräume. Seit 1945 hat sich der Anteil des Nährstandes an der Gesamtbevölkerung von rd. 25% auf rd. 2,5% vermindert. Der Begriff des Bauerntums wurde systematisch umgewandelt in einen landwirtschaftlichen Produktionsbetrieb auf der Grundlage eines raum- und kulturfremden Farmerdenkens.

Diese Art von Zivilisation im Zusammenhang mit der Aufhebung des tiefen Gefühlszusammenhanges zwischen Boden, Heimat und Kultur kann nur entartete Lebensverhältnisse innerhalb der Volksgemeinschaft hervorbringen; früher oder später entsteht daraus eine Existenzgefährdung für alle Volksangehörigen.

Zu VIH./1.: Ernährung

Es gibt keine wichtigere Frage für eine politische Grundordnung als die Sicherung der Ernährung des Volkes aus eigenem Boden. Diese einfache Grundtatsache wird erst dann in ihrer ganzen Tragweite erfasst, wenn der Umstand im Leben eines Volkes eintritt, in dem es nur um das Überleben geht. In diesem Augenblick wird der Begriff «Brot» zum zentralen Wort des Tagesablaufes. Das mag sehr feierlich betont klingen in einer Zeit, in welcher die Brotversorgung eine Selbstverständlichkeit ist und die breite Masse des Volkes nicht mehr nachdenkt, wie sich dieselbe ergibt. Es kann sich aber sehr rasch eine weltpolitische Lage ergeben, in der sich schlagartig der internationale Lebensmittelhandel auf Null vermindert, weil die produzierenden Länder den Grossteil der Nahrungsbestände für sich in Anspruch nehmen oder dieselben spekulativ gehortet werden, um die Welthandelspreise entsprechend anheben zu können. In diesem Augenblick wird der breiten Masse unseres Volkes bewusst werden, was es bedeutet, den Hauptteil der Nahrung durch eine gesicherte Selbstversorgung zur Verfügung zu haben.

Es wird sehr viel von einer landwirtschaftlichen Überproduktion im Bereich Getreide, Molkereiprodukte und Fleisch gesprochen und geschrieben. Die Wirklichkeit in Deutschland und Österreich besteht darin, dass der Eiweissfuttermittelimport die höhere Milch- und Fleischproduktion bewirkt. Wird diese Einfuhr unterbrochen oder verringert, sinkt die Leistung um die Hälfte, so dass die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln nicht mehr in ausreichender Masse möglich ist.

Die zweite entscheidende Frage betrifft das Saatgut für Getreide, welches über den internationalen Handel erworben werden muss. Nachdem es sich um ein hybrides Saatgut handelt, welches nur einmal ausgesät werden kann und dessen Ernte kein neues genetisch erbfähiges Saatgut hervorbringt, entsteht der verhängnisvolle Umstand, dass der Bauer aus dem eigenen Ernteertrag nichts für die nächste Aussaat verwenden kann. Tritt eine Unterbrechung des Saatgutimportes ein, gibt es für das darauf folgende Jahr keine Ernte mehr und damit würde eine hundertprozentige Abhängigkeit vom Getreideimport bestehen. Die Gretchenfrage lautet: Wer beherrscht den Welthandel für Weizen? Daher die eindeutige Forderung: Die Futtermittelgrundlage und das Saatgut muss aus dem eigenen Boden gewonnen werden. Eine Regierung, die im Rahmen ihrer agrarpolitischen Massnahmen dieser Erkenntnis nicht gerecht wird, vergeht sich an der Existenz des Volkes!

Zu VIII.)/2.: Schutz des Bauernstandes

Die öffentliche Meinungsbildung über die Politik und die Massenmedien richtet sich mehr oder weniger gegen den Stolz und das Selbstbewusstsein des bäuerlichen Menschen. Der Standeshere wird gesellschaftlich nicht entsprochen, wodurch eine psychologisch negative Auswirkung in der Form entsteht, dass der bäuerliche Nachwuchs immer geringer wird. Der Bauer wird durch einen Zangengriff zwischen Produktionsmethode und Wertauflösung immer mehr zur Selbstaufgabe gezwungen. Damit verliert der volkspolitisch entscheidende Bauernstand sein Traditionsbewusstsein. Wenn zu diesem Umstand noch der wirtschaftlich-kalkulatorische Nachteil kommt, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, dass sich das Bauerntum als eigenständiges Glied unseres Volkes auflöst. Wer soll dann den Boden des Heimatlandes pflegen und bearbeiten? Es müssen möglichst viele öffentliche Mittel für die Erhaltung des Bauernstandes eingesetzt werden, da sich diese zum Vorteil des Volksganzen auswirken.

Zu VIII.)/3.: Boden und Siedlung

Die Rückführung eines Teiles der seit 1945 abgewanderten Landbevölkerung in den ländlichen Bereich ist eine langfristige Aufgabe für das Ziel, die Menschen aus den grossstädtischen industriellen Ballungsräumen in eine biologisch gesunde Umwelt schrittweise einzugliedern. Es müssen die Existenzgrundlagen auf dem Lande insofern eine Erweiterung erfahren, dass besondere Aufgaben angepasst werden wie:

Vollbiologischer Landbau, besondere Bearbeitung des Waldbodens zum Zwecke der Bekämpfung des Baumtodes, systematische Boden- und Humusanalysen, um den grösstmöglichen Anbau- und Ernteertrag zu erzielen, Beseitigung der Monokulturen, die durch den übertriebenen Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen kalkulatorisch notwendig geworden sind, weitgestreute Betriebe mit dem Auftrag zu gründen, boden- und klimafestes Saatgut zu erzeugen. In diesem Zusammenhang ist der Wohnhausbau auf dem Lande eine wichtige sozial-politische Massnahme. Auch die Bildungseinrichtungen müssen eine stärkere Streuung bekommen, indem sie zum Teil im ländlichen Raum angesiedelt werden. Der Mensch wird damit wieder einen entsprechenden Bezug zwischen Natur, Wissen und ganzheitlicher Bildung erfahren. Über diesen Weg der Synthese ist eine Harmonisierung zwischen Körper, Geist und Seele trotz des Fortschrittes der Zivilisation erreichbar.

Nur über diesen Weg kann das grösstmögliche Glücksgefühl entstehen.

Zu VIII.)/4.: Traditionswerte des Bauerntums

Wenn die Traditionswerte des Bauerntums im obigen Abschnitt besonders herausgehoben wurden, dann ist diese Erkenntnis auch für die Beurteilung der Volksgeschichte von wesentlicher Bedeutung. Geschichtsfälschungen und Bewertungen, die das Selbstgefühl des Einzelmenschen im Volksganzen unterlaufen, führen zur Zerstörung des natürlichen Bezuges zwischen dem Einzelnen und der diesen einschliessenden Volksgemeinschaft. Eine ständige Auftrennung in Form einer künstlichen Ich-Liberalisierung gegen die eigene Nation muss früher oder später verheerende Folgen haben. Wenn ein Volk auf die Dauer einer solchen gesellschaftspolitischen Atmosphäre ausgesetzt und diese in erster Linie von den Massenmedien künstlich erzeugt wird, dann hat dasselbe keine Zukunft mehr und damit wird auch die Lebensgrundlage des Einzelnen zerstört. Wenn zum Beispiel ein vom Staat geförderter sogenannter «Schriftsteller» anlässlich der Eröffnung

einer Bruckner-Festwoche in Linz (1994) als Festredner in Anwesenheit des Bundespräsidenten und von Regierungsmitgliedern sinngemäss erklärt: «Es gibt keine Österreicher, sondern diese bestehen nur aus Juden, Slawen, Zigeunern usw., daher sind sie eine Promenadenmischung und keine deutschen Schäferhunde.» und bei dieser Formulierung der Präsident und die Regierungsmitglieder lachen – wie bei der Fernsehübertragung zu sehen war – und demonstrativ applaudieren, dann ist die unterste Stufe der menschlichen und geschichtlicher Wertung erreicht.

Gerade die Geschichte Österreichs hat vom Reichsgesichtspunkt aus gesehen eine deutsche und europäische Dimension und kann niemals von der Kleinheit des heutigen österreichischen Staatsgebildes her beurteilt werden. Nicht umsonst ist die deutsche Kaiserkrone mit ihren Insignien in der Schatzkammer Wiens aufbewahrt. Wer hier, beim Anblick dieser Reichssymbole, nicht den Hauch einer grossen Geschichte verspürt, der kann auch niemals dieses Österreich verstehen. Die Göttin der Geschichte wird auf solche Politiker, die die Grösse ihres Landes auf diese Art und Weise – wie oben geschildert – verraten, nur ein Urteil fällen können: Sie sind unwürdig, diesen Staat mit seiner grossen Tradition nach innen und aussen zu vertreten.

So wie jeder normale Mensch sich zu seinen Eltern bekennen wird, so muss sich auch jedes normale Volk zu seiner Geschichte bekennen, einerlei, welche Erfahrungen aus ihr für die Zukunft abzuleiten sind. Ist ein Volk aus Gründen der Anpasstheit nach einem verlorenen Krieg nicht mehr bereit, seine Geschichte so anzunehmen wie sie war und ist, dann verliert es ganz sicher seine Zukunft. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen ist es von wesentlicher Bedeutung, in den Schulen Deutschlands und Österreichs den Geschichtsunterricht im Sinne des grossen Historikers Ranke zu gestalten: Er muss so ausgerichtet sein, wie der geschichtliche Verlauf in seiner Zeit sich vollzog, welche Ursachen und Wirkungen bestimmte Massnahmen erforderten, ohne rückblickend gegenwärtig gültige Massstäbe anzuwenden.

Zu IX.) Die Gewissens- und Religionsfreiheit

Es muss jeder einzelne Staatsbürger das Recht besitzen, über bestehende und neu zu schaffende Gesetze, die das Zusammenleben des Volkes regeln, urteilen bzw. aktive Massnahmen zur Veränderung bestehender Gesetze ergreifen zu können.

Das oberste Verhaltensgebot besteht darin, dass sein Wollen der Festigung und Sicherheit des gesamten Volkes dient. Jede neue Erkenntnis verändert auch bis zu einem gewissen Grad die Wertgrundlagen einer Politik, so dass sich immer wieder Systemveränderungen ergeben werden. Das Volk aber ist und bleibt die Grundlage des Staates. Dazu kommt noch, dass sich aussen- wie innenpolitisch die Verhältnisse so verändern können, dass sich mit ihnen auch die politischen Massnahmen und Verhaltensweisen des Einzelnen diesen Gegebenheiten anzupassen haben. Der entscheidende Massstab, ob ein zu beschliessendes Gesetz gut oder schlecht ist, besteht darin, ob es der Substanzerhaltung des Volkes dient oder schadet. An diesem Grundsatz hat alles gemessen zu werden.

Eine Demokratie beweist nur dann ihren Wert, wenn mit ihrer Hilfe jede politisch-geistige Grundlinie, mag sie den derzeitigen Machthabern noch so entgegenstehen, an die breite Masse des Volkes mit allen Mitteln der Aufklärung herangetragen werden kann. Es darf in diesem Zusammenhang keine Tabus geben. Wer sie aufrichtet, beweist damit eine Unsicherheit, was die eigene Sache betrifft. Letztendlich wird sich immer jene Idee durchsetzen, die der Selbsterhaltung des Volkes entspricht; dasselbe hat dafür sehr fein abgestimmte Sensoren, die mit einer gewissen Instinktsicherheit auf die jeweilig entstehenden Situationen reagieren. Alle politischen Veränderungen vollziehen sich in ihrer Anlaufzeit unterschwellig unsichtbar und mit einer unaufhaltsamen Beharrlichkeit. Friedrich Nietzsche beschreibt diesen Vorgang folgendermassen: «Die stillsten Worte sind es, welche den Sturm bringen.

Gedanken, die mit Taubenfüssen kommen, lenken die Welt.»²¹ Wird dieser Prozess sichtbar, dann vollziehen sich die Entscheidungen verhältnismässig sehr schnell, und es melden sich naturgegeben die Vollzieher ebenfalls aus einem gewissen inneren Gesetz. Keine Macht und Einrichtung ist in der Lage, dergestalt entstandene Bewegungen aufzuhalten.

Die grösste Kunst einer politischen Führung besteht darin, die Abstimmung des Verhältnisses zwischen Individuum und Gemeinschaft soweit zu erreichen, dass auf der einen Seite der Einzelmensch das Gefühl hat, seine Anlagen entfalten zu können und auf der anderen Seite das Wirken des Einzelnen in relativ möglicher Freiheit der Gesamtheit zugute kommt. Diese Wechselbeziehung ist nur dann her-

stellbar, wenn sich das Wesen des Einzelnen verwandt fühlt mit dem Wesen des Volkskörpers. In diesem Augenblick ist die Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft kein Zwang, sondern eine befreiende Selbstverständlichkeit, mit der die Existenzsicherung des Einzelnen gleichbedeutend ist. Nur im Rahmen dieser Erkenntnis entsteht die Freiwilligkeit, den naturgegebenen Triebegoismus in die biologisch bedingte Volksgemeinschaft einzuordnen.

Zu IX./1.: Volksherrschaft

Die Forderung, eine verfassungsrechtlich abgestimmte Präsidialdemokratie einzuführen, hat ihren Urgrund darin, dass jedes Volk intuitiv den besten und stärksten aus seiner Mitte als den politisch verantwortlichen Führungsmann sich wünscht. Schon in der Frühgeschichte entsprach das dem Gedanken des Herzogtums. Der Beste wurde bei der Thing-Versammlung des Stammes zum Herzog gewählt («Der vorne herzog»). Solange er das Heil für den Stamm brachte, wurde er gewählt; hat sich dasselbe zum Nachteil seines Stammes von ihm abgewendet, wurde er beim nächsten Thing abgewählt. Die Präsidialdemokratie ist das Herzogsystem auf die heutige Zeit übertragen. Der Präsident wird vom Volke gewählt, hat weitreichende Vollmachten und kann daher innerhalb eines bestimmten Zeitraumes jene Massnahmen ergreifen, die der Existenzsicherung des gesamten Volkes dienen. Ergeben sich in der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse Situationen, denen er sich nicht mehr gewachsen fühlt und daher Misserfolge in seiner Amtsführung entstehen, wird er eben vom Volke abberufen.

Geht ein Präsident von der ganzheitlichen Erkenntnis der Volkheit aus, dann trifft er fast immer die richtigen Massnahmen, die für einen bestimmten Zeitpunkt notwendig sind. Beginnt der Präsident mit der Bevorzugung einzelner Interessentengruppen und verlässt das volkheitliche Denken, verliert er sicher das Vertrauen und wird bei der nächsten Wahl einer stärkeren Führungspersönlichkeit weichen müssen. Die Präsidialdemokratie kann auf keinen Fall das Bestehen von Parteien und Interessensgruppen aufheben, aber dieselben werden sich doch bis zu einem gewissen Grad übergeordneten Massstäben anpassen, um nicht in eine abwertende Selbstzweckfunktion hineingezogen zu werden. (Bis zu einem gewissen Grad lässt sich in den Ländern, in welchen die Präsidialdemokratie als System eingeführt wurde, wie zum Beispiel in den USA, Russland und Frankreich, dieses Wechselspiel zwischen Präsidenten und Parteien gut verfolgen.) Im Rahmen der

Präsidialdemokratie ergibt sich die ideale Abstimmung zwischen Führungsverantwortung und Wahlprinzip.

Zu IX.)/2.: Gemeinde und Gemeinschaft

Weder die Landtags-, noch weniger die Bundestags-, bzw. Nationalratswahlen sind echte Persönlichkeitswahlen; in diesem Fall herrscht sehr stark eine gewisse Anonymität. Aber die Gemeinderatswahlen werden doch in erster Linie von den dort auftretenden Wahlbewerbern, die man als Menschen in ihrem täglichen Leben genauer kennt, entschieden. Die Gemeinden sind im Gesamtkörper des Staates jene Organe, welche die aktivste Auswirkung auf das Gedeihen desselben haben. Nach dem heutigen System ist ihr Einfluss auf das Geschehen der Länder und des Bundes verhältnismässig gering. Es ist daher wichtig, dass innerhalb der Gemeinden sogenannte Wahlmänner, deren Befugnis die Erstellung des Landtags oder des Bundestags bzw. des Nationalrates ist, von den Gemeindebürgern gewählt werden. Je nach Einwohnerzahl der Gemeinden wird die Anzahl der Wahlmänner festgelegt. Diese haben sodann alle Landes- und Bundesabgeordneten zu wählen. Somit hebt sich die sogenannte Bittstellerfunktion, die heute die Gemeindevertreter gegenüber den übergeordneten Instanzen einnehmen, auf, und sie bekommen jene Geltung innerhalb der Gesellschaft, die ihnen gemäss ihrer Leistung im täglichen Leben des Volkes zusteht.

Wenn dieses neue System der Landes- und Bundesabgeordnetenwahl ihre legislative und exekutive Grundordnung hat, dann hat der Grundsatz, dass der Politiker der Gemeinschaft dienen muss, seine lebensnahe Wirkung.

Zu X.) Wehrdienst ist Ehrendienst am Volke

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges steigerte sich die Hoffnung, dass der Krieg als Mittel zur Austragung politischer Streitigkeiten sein Ende erreicht hat. Diese Auffassung hat sich in ganz kurzer Zeit als grosser Trugschluss erwiesen und wurde zu einer nicht erfüllbaren Weltfriedensutopie.

Seitdem gab es – je nach Statistik – etwa 150-300 Kriege und bewaffnete Konflikte mit einer Mindestopferzahl von 50 Millionen Menschen. Die sich daraus ergebenden zivilen Opfer betragen Hunderte von Millionen, welche durch Vertreibung, Vernichtung der Besiegten und Hungersnot verursacht wurden.

Die internationalen Einrichtungen wie UNO, IAEO, WTO, KSZE usw. konnten die Friedensfunktion nicht erfüllen. Es gilt nach wie vor die Stärke und das Machtdenken innerhalb weltwirtschaftlichen und nationalen Wirkens und Handelns. Die für wenige Jahrzehnte geltende Teilung der Welt in eine östliche und westliche Machtsphäre (Kapitalismus – Kommunismus) ist seit dem Ende der UdSSR, in mehrere global wirkende Machtzentren aufgegliedert. Dieser Umstand bedeutet, dass jedes Volk, jeder Staat oder Kontinent nur dann seine Sicherheit und Freiheit erreichen kann, wenn die Wehrbereitschaft gegeben ist.

Ein Grundprinzip allen Lebens auf diesem Planeten heisst Selektion. Dies gilt auch und natürlich für den Menschen. Dieser existiert nicht in einer abstrakten Menschheit, sondern nur innerhalb der organisch gewachsenen Gemeinschaften. Völker und darüberhinaus Grossrassen unterliegen diesem natürlichen Selektionsprozess, wobei sich in letzter Konsequenz immer nur einer durchsetzen kann. So hat die Lebenswirklichkeit gezeigt, dass zur notwendig gewordenen Sicherung vitaler Lebensgrundlagen einer Ethnie eben leider auch Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln zum Einsatz kommen kann. Diese nüchterne Lagebeurteilung ist für jeden friedliebenden Menschen unangenehm, aber sie entspricht der Wirklichkeit. Die Konsequenz daraus kann nur lauten: Jeder männliche Staatsbürger hat seinen Wehrdienst zu leisten und soweit es seine Gesundheit und psychische Verfassung zulässt, mit ganzer innerer Überzeugung und Selbstverständlichkeit das soldatische Opfer zu erbringen. Aus dieser Grundeinstellung ist der Wehrdienst als Ehrendienst für Volk und Heimat zu verstehen.

Sollte es innerhalb des Volkes Einzelmenschen oder Gruppen geben, die sich trotz dieser Erkenntnis weigern, das Soldatentum als notwendig anzuerkennen, so müssen sich diese im Klaren sein, dass sie sich gegen ein Gesetz der Gemeinschaftshaltung vergehen. Daraus ergibt sich von selbst, dass jeder Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst abgelehnt wird.

Die seit Jahren anhaltende Hetze in den Massenmedien gegen die soldatische Haltung und ihr Prinzip muss durch ein eindeutiges Auftreten der verantwortlichen Politiker beendet werden. Wie soll es, wehrpsychologisch gesehen, zu einer totalen Einsatzbereitschaft kommen, wenn der für die Gemeinschaft opferbereite Soldat beschimpft und lächerlich gemacht wird. Solange alle Staaten der Welt ein

Heer aufbauen und erhalten, besteht die dauernde Kriegsgefahr. Wer diese Grundtatsachen aus Bequemlichkeit nicht zur Kenntnis nehmen will, ist entweder dumm oder feige.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass jede nationale, wirtschaftliche und soziale Ordnung nur dann verwirklicht und erhalten werden kann, wenn in der heutigen Welt der Spannungen und Konfrontationen der Wille zur Selbstbehauptung, soweit dies kräftemässig möglich ist, vorhanden ist. So ist die Wehrfrage keine klassen-, parteien- oder konfessionsbedingte politische Angelegenheit, sondern eine Notwendigkeit für das Leben und Überleben.

Mit dem Bekenntnis zum Soldatentum ist der Abschluss der 10 Punkte für eine politische Erneuerung symbolisch zu werten. Nur eine lebensbejahende, kämpferische und bedingungslose Haltung kann die Verwirklichung der in diesem Manifest vertretenen Ideen erreichen. Jeder Versuch, den bequemeren Weg einer politischen Erneuerung beschreiten zu wollen, muss scheitern. Es ist dem Verfasser klar, dass viele Menschen vorerst die Darstellung der geistigen und weltpolitischen Lage nicht wahrhaben wollen und dieselbe aus Furcht vor den Konsequenzen für das persönliche Leben ablehnen. Nur der lebensstarke, von Natur aus soldatisch eingestellte Mensch wird sofort erkennen, dass diese Herausforderung angenommen werden muss, wenn er nicht mit seinem Volk und allen anderen europäischen Nationen untergehen will.

Die weissen Völker Europas stehen vor der gewaltigsten Entscheidung aller Zeiten, die ihnen weder ein angenommener Gott noch eine andere höhere Gewalt abnehmen wird! Das erste Mal in ihrer Geschichte müssen sie mit dem vollen Bewusstsein der Eigenverantwortung für das Dasein den zukünftigen Weg bestimmen.

Wir sind felsenfest davon überzeugt, dass die Leistungs- und Kraftreserven der Völker weisser Rasse, die im heutigen europäischen Ursprungsraum lebt, ganz sicher ausreichend sind, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Es ist nur eine Frage der bewussten Mobilisierung und Zielgerichtetheit derselben, um die neue Daseinsbasis im Sinne Friedrich Nietzsches zu erreichen: Die Verwirklichung des nächsthöheren Typus Mensch – auch Übermensch genannt!

Abschliessend bekennen wir, dass bis zum Einsatz unseres Lebens diese zehn Grundsätze als Lebensordnung nach innen und aussen vertreten werden.

Wirtschafts- und Sicherheitszone Gross-Europa

Mit dem Abschluss der Auslegung des 10-Punkte-Programms, welches speziell für die Erneuerung der deutschen Politik formuliert wurde, wird auch die Anwendung derselben auf Gesamteuropa gefordert. Natürlich ergeben sich inhaltliche und methodische Unterschiede von Staat zu Staat; aber im grossen und ganzen gesehen, sind die Probleme für alle europäischen Völker sehr ähnlich und müssen je nach Mentalität, geschichtlicher Erfahrung und weltpolitischer Lage ihre besondere Lösung erreichen.

Wie schon festgestellt wurde, ist z.B. die Wirtschafts- und Geldpolitik von ausserordentlicher Bedeutung und zwar im Nationsbereich wie für Gesamteuropa. Sie hat die Funktion, die Lebensgrundlagen der Völker Europas zu schaffen, daher ist sie nur Mittel zum Zweck. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, bedarf es einer neuen Wirtschaftsordnung, in deren Mittelpunkt die Geldpolitik steht. Es wird nochmals festgestellt: Das Geld stellt keinen Wert an sich dar, sondern ist ein Anteilschein an der volkswirtschaftlichen Leistung. Daher hat es eine dienende Funktion, indem es die Kreislaufaktivierung der produktiven Wirtschaft zu ermöglichen hat.

Damit ist die Wertungsreihe eindeutig:

- a) Geld dient der Aktivierung der Wirtschaft.
- b) Die Wirtschaft dient den Völkern. Sie hat diesen die lebensnotwendige Bedarfsdeckung an Energie, Nahrung, Kleidung und Wohnung zu ermöglichen.
- c) Demnach steht die kulturelle und sittliche Lebensordnung über allen materialistischen Berechnungen. Daraus ergibt sich wie von selbst ein neues Geldsystem, welches ohne Börsen und Zinsenspekulation seinen Indexwert durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen volkswirtschaftlichen Leistungen (BSP) und Geldmenge, abgestimmt auf die Dimension des europäischen Kontinents, gekoppelt mit der Umlaufgeschwindigkeit, erhält. Eine Geldhortung²² wird mit Hilfe eines elektronischen Verrufsystems unterbunden.
- d) Die Geldmenge verbleibt in dem wirtschaftspolitisch abgestimmten Raum. Um diese gleichmässig zu erhalten, gibt es keine Konvertierbarkeit mit anderen

Währungen.

- e) Die jeweiligen europäischen Volkswirtschaften bekommen von der Zentralbank nur jene Geldmenge zur Verfügung, die ihrer wirtschaftlichen Leistung entspricht.

Nur so ist ein gerechtes Verhältnis zwischen materieller Leistung und menschlichen Wertungen gegeben. Eine gemeinsame europäische Kultur- und Bevölkerungspolitik ist die Voraussetzung, um die geistige und biologische Entwicklung zu sichern. Das bedeutet praktisch gesprochen:

alle europäischen Regierungen haben der Familienpolitik höchste Priorität in Form von legislativen und exekutiven Massnahmen zu gewähren. Die Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlichen Massnahmen und Belegungen des Volkswachstums sind offenkundig. Jede materielle, soziale Förderung der Familie bedeutet zugleich Produktionssteigerung. Nur so ist zugleich auch die Arbeitsmarktlage positiv beeinflussbar.

Wie der europäischen Achsenbezeichnung Paris-Berlin-Moskau zu entnehmen ist, liegt Deutschland in der Mitte zwischen West- und Osteuropa und hat daher für alle Bereiche der europäischen Politik die Brückenfunktion. Diese entspricht letztendlich der geschichtlichen Erfahrung, welche in seiner Reichspolitik, im Rahmen des «Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation» gewachsen ist.

Daher ist es aus gesamteuropäischer Sicht von grosser Bedeutung, dass Deutschland wieder sein nationales, politisches Selbstbewusstsein erreicht, welches durch die Nachkriegspolitik seit 1945 systematisch von den Siegermächten zerstört wurde und weiterhin eine geschichtliche Komplexbeladenheit aufrechterhalten wird. Darin ist auch die Ursache für die Durchsetzungsschwäche aller nationalbewussten Kräfte zu suchen, einerlei, ob sie als Partei oder Verein in Erscheinung treten. Die offizielle Politik im Bundestag, bei der Regierung, wie im Bundesrat, ist hintergründig in allen Politik- und Kulturbereichen medial beeinflusst und zeitigt im täglichen Leben negativste Erscheinungen.

Nachstehend wird nach der altbewährten Taktiklehre:

Beurteilung der Lage und Entschluss, eine aus nationalbewusster Sicht geforderte Neuordnung des deutschen politischen Geschehens formuliert, um so den weltpo-

litischen Wirklichkeiten, national und europäisch im Sinne der Selbsterhaltung gerecht zu werden. Die Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, und Aussenpolitik bedürfen einer radikalen Veränderung in ihren Kernfragen. Die Wechselbeziehung zwischen Grundsatz und Politik des Tages ist von entscheidender Bedeutung. So werden die oben angeführten Hauptbereiche der Politik von dieser Position ihre deutliche Ausformung bekommen. Die Art wie im Brockhaus die Politik-Erklärung beschrieben wurde, zeigt, wie seicht und oberflächlich die Politik bewertet wird. Es gibt keine aktivere Einwirkung auf das Verhalten des Menschen als «die tägliche Anwendung beschlossener Gesetze. Sie formen die Einzelperson und die Gemeinschaft. Daher ist es notwendig, die geistige Ausgangslage der gegenwärtigen politikbetreibenden Kräfte zu beleuchten. In Deutschland bestimmen die Nachkriegsparteien das politische Geschehen. Es ist von massgeblicher Bedeutung, welche weltanschaulichen Grundsätze die zu beschliessenden Gesetze bedingen. Alle Parteien wie CDU/CSU, SPD, FDP, GRÜNE und PDS sind sklavisch dem Dogma «Alle Menschen sind gleich» unterworfen. Dieser aus der französischen Revolution hervorgegangene, ideologisch aber nicht biologisch begründete, Begriff von der einen «Menschheit» bildet so die Wertgrundlage für ihre Gesetzgebung. Aus evolutionärer Sicht kann von der Gleichwertigkeit der Menschen in ihren organischen gewachsenen Gemeinschaften Völkern, Stämmen und Rassen gesprochen werden – niemals aber von Gleichartigkeit, denn das ist wohl die grösste Verhöhnung und Herabsetzung der wahren menschlichen Natur. Jene schafsköpfigen «Gutmenschen» der «Politischen Korrektheit» und «Humanität» verleugnen die Lebenswirklichkeiten der evolutionär herausgebildeten und natürlich gediehenen menschlichen Gen-Gemeinschaften! Daher sind ihre tagespolitischen Massnahmen auch zwangsläufig gegen die nationalen Interessen gerichtet. Einerlei ob es sich um die Utopie einer multikulturellen Gesellschaft, die Unterwerfung unter das Diktat der internationalen Hochfinanz und der damit verbundenen Globalisierung oder die sich daraus ergebende Zerstörung bodenständiger Kunst und Kultur handelt: Die Ursache dafür liegt in ihrer falschen Wertgrundlage. Sie bekämpfen jede volksbewusste Bewegung mit den legislativen und exekutiven Machtmitteln, einschliesslich der Kriminalisierung nationalbewusster Personen bzw. Gruppen. Sie haben nicht erfasst, dass im Hintergrund Kräfte am Werk sind, die eine Schwächung bzw. Zerstörung der deutschen Volkssubstanz strategisch geplant haben und versuchen, diese auch umzusetzen.

Die zahlenmässig geringen Kräfte innerhalb des deutschen Volkes, welche diese Gefahren erkannt haben und bereit sind, dagegen politisch, d.h. ideell wie organisatorisch, anzukämpfen, müssen sich im Klaren sein, dass sie nur mit einer strategischen und über die Tagespolitik hinausgehenden Konzeption den deutschen Gesinnungskreis erweitern können. Rein psychologisch gesehen, ist ein politischer Verhaltenszustand eingetreten, der bereits einen grossen Prozentsatz zur politischen Passivität verleitet.

Die Existenzgefährdung ist noch nicht in das Bewusstsein getreten, aber instinktiv, gefühlsmässig viel weiter verbreitet, als man es im täglichen Leben erkennen kann. (Siehe das Wahlverhalten, wo sich bereits mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten der Stimmabgabe verweigern.)

Jenen Nationalgesinnten, denen dieser Zustand bereits seelische Qualen bereitet, muss gesagt werden, dass die politische Neuorientierung auf der Basis einer ganzheitlichen Weltanschauung nur durch totalen, kompromisslosen und furchtlosen Einsatz erreichbar ist. Es ist nicht übertrieben, den Schlagsatz zu verwenden: «Es geht um Leben oder Tod».

Taktische Ausweichmanöver und halbherzige Massnahmen sind zwecklos, weil sie nicht diese herausfordernde Stimmung erzeugen, die notwendig ist, um diesen Gefahrenzustand zu verändern.

Dieser Schärfe der Lagebeurteilung kann man nur gerecht werden, wenn die Aktivjahrgänge von 1960-2000 zu einem Totaleinsatz, der seine seelisch-geistige Begründung hat, bereit sind.

Jedes «Wenn-und-Aber» in diesem Zusammenhang ist Schwäche und daher nicht brauchbar, wenn es um die Erreichung dieses grossen Zieles geht. Es ist, wie an anderer Stelle dieses Manifestes festgestellt wurde, weltweit der realpolitische Tatbestand eingetreten, dass die USA den Dritten Weltkrieg systematisch vorbereiten. Diese Feststellung ist keine spekulativ-hypothetische, sondern eine unbestreitbare Tatsache der Weltpolitik.

Die Zeitungen des Systems umschreiben diesen Tatbestand nicht mehr, sondern sie stellen ihn ohne Einschränkungen und Hemmungen einfach fest. Es gab in den

weltgeschichtlichen Abläufen noch nie eine Vorkriegsphase, in der so offen vom sich anbahnenden Krieg die Rede war.

Beurteilt man im Rahmen dieser Lage die politische Verhaltensweise der Systemparteien und ihrer Vertreter, – vor allem in Deutschland – dann kann man nur staunen über die Inkonsequenz bezüglich der politischen Massnahmen.

Das oberste Gebot der Politik ist die Substanzerhaltung des Volkes! Gemäss der gegebenen Umstände sind dann jene Massnahmen zu ergreifen, welche diese so weit als möglich sicherstellen.

Ohne des lebendigen Inhaltes eines Staates – und das ist einmal der Mensch und das Volk – hat derselbe keine Existenzgrundlage. Sieht man tatenlos zu, wie der lebendige Inhalt eines Staates geschwächt und in der weiteren Folge zerstört wird, dann begeht der verantwortliche Politiker, einerlei welche Ursache sein Nicht-handeln bedingt, ein Verbrechen. Wenn vorher als oberstes Gebot der Politik die Substanzerhaltung des Volkes erwähnt wurde, dann muss im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik so gewirkt werden, dass dieser Erkenntnis Rechnung getragen wird. Zum Beispiel: Die grossen Streitgespräche über Pensions- und Gesundheitsreformen, Abstriche von Sozialleistungen, weil die Steuereinnahmen zu gering werden, aufgrund der rückläufigen Neigung der produktiven Wirtschaft, Anstieg der Arbeitslosenquote usw. Das sind typische Ergebnisse eines globalen, kapitalistischen Wirtschaftssystems. Kein einziger Politiker erwähnt die riesigen Ziffern, die aufgrund eines gewaltigen Verschuldungsprozesses des Staates, der Länder und Gemeinden sowie der Privathaushalte und der Wirtschaft entstanden sind und welche riesigen Summen in Form von Zins und Zinseszins an das Geldkapital zu zahlen sind.

Deutschlands und Europas politische Erneuerung

Bevor von einer politischen Erneuerung Deutschlands und Europas gesprochen werden kann, bedarf es einer Beurteilung der machtpolitischen Gegebenheiten weltweit.

Es ist festzustellen, dass bereits über einen längeren Zeitraum Hintergrundkräfte der USA eine systematische Kriegsvorbereitung betreiben. Um diese Behauptung

zu belegen, werden nachfolgend die verschiedensten Presseauszüge aus dem Zeitraum der letzten 12 Jahre, welche die oben gemachte Behauptung untermauern, angeführt. Nachfolgend werden im Telegrammstil die Aussagen betreffs des Dritten Weltkrieges aus den verschiedensten Medien wiedergegeben.

Der «Kurier» (österreichische Tageszeitung mit US- Orientierung) vom 18.2.1992 berichtet mit der Überschrift «USA sind auf sieben Kriege vorbereitet» folgendes: «In den nächsten 10 Jahren könnte die Supermacht USA in sieben Kriege auf der ganzen Welt verwickelt werden. Dies ergab eine Studie des US-Verteidigungsministeriums, die nun in der New York Times veröffentlicht wurde.» Genannt wurden die Länder Irak, Nordkorea, Libyen, Syrien, Iran. Weiter heisst es wortwörtlich: «Auch auf einen grossen Feldzug in Europa müssen die USA vorbereitet sein, um ein erstarkendes Russland von einer neuen Expansion abzuhalten.»

Die «Stuttgarter Zeitung» vom 27.12.1996 berichtet mit der Überschrift «An der Frontlinie der Weltkulturen» über das Buch von Samuel Huntington, «Kampf der Kulturen»²³, indem sie folgende Frage aufwirft: «Kann der Westen sich erneuern, oder wird anhaltende innere Fäulnis einfach sein Ende und/oder seine Unterordnung unter andere wirtschaftlich und demographisch dynamischere Kulturen beschleunigen?» Huntington geht in seinem Buch soweit, dass er den Dritten Weltkrieg als unausbleiblich ankündigt. Zur Person Huntingtons muss hinzugefügt werden, dass er nicht nur ein Buchautor ist, sondern Chef eines renommierten Wissenschaftszentrums für strategische Studien in Harvard und regelmässiger Berater des US-Aussenministeriums. Die Zeitung erwähnt weiter, dass Huntington gegen den Multikulturalismus sei und stellt fest, dass Europa seine grossen Traditionen aufrecht erhalten müsste. Es ist bezeichnend, wenn die «Stuttgarter Zeitung» nebenbei erwähnt, würden diese Formulierungen «Rechte» in Deutschland vornehmen, wären sie einer Verfolgung sicher.

Die «Welt am Sonntag» Nr. 36 vom 5.9.1999 veröffentlicht einen grossen Artikel, verfasst vom früheren Aussenminister Henry Kissinger mit der Überschrift «Will China die Welt dominieren?» Dieser Aufsatz ist so abgefasst, dass er die kriegsrische Konfrontation mit China als unausbleiblich bezeichnet, um den Aufstieg Chinas zu unterbinden, so wie es notwendig war, Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg seine wirtschaftliche Vorherrschaft durch einen Krieg zu entreissen.

Das «Profil» vom 9.8.1999 berichtet über die Möglichkeit, dass China Taiwan besetzt, wobei es in Wahrheit um die Vorherrschaft im Pazifik geht. Der militärische Beistandspakt zwischen den USA und Taiwan ist nur eine vordergründige Massnahme, um die grosse Konfrontation gegen China eröffnen zu können.

Der «Spiegel», Nr. 16/1999 berichtet unter der Überschrift «Die Gefahr eines dritten Weltkrieges» über ein Gespräch mit dem Moskauer Oberbürgermeister, bei welchem vor allem die gespannte Lage auf dem Balkan zu dieser Feststellung geführt hat.

In der «Presse» vom 25.11.1999 wird über Rüstungsfortschritte Chinas berichtet, um das geplante US-Abwehrsystem zu durchlöchern. Die Überschrift lautete: «Chinas Gottesschiff erfüllte im All auch eine brisante Militärmission».

Der «Spiegel», Nr. 23/2000 bringt einen Bericht des britischen Militärexperten Jonathan Eyal mit der Überschrift: «Amerikas Angst vor China» und schreibt von der Gefahr eines Atomkrieges in Asien.

Die «Presse» vom 19.7.2000 äussert sich über eine mögliche «Russisch-Chinesische Achse» folgendermassen: «Chinas Staatschef Jiang-Zemin und der russische Präsident Wladimir Putin streben eine strategische Partnerschaft an, um die Vormacht der USA zu brechen. Beim Staatsbesuch Putins in Peking sprachen sie sich für eine multipolare Weltordnung aus.»

Die «Spiegel»-Nummern 38, 40, 41, 42, 43 aus dem Jahr 2001 berichten schwerpunktmässig über den Krieg im 21. Jahrhundert.²⁴

Diese Bericht-Ballung über den bevorstehenden Krieg im 21. Jahrhundert wird natürlich instinktiv von der breiten Masse unseres Volkes als grosse Gefahr empfunden. So schreibt die grösste Tageszeitung Österreichs, die «Kronen-Zeitung» vom 30.8.2001 mit der Überschrift «Sorge um Zukunft unserer Kinder», dass diese Gefahr eines weltweiten Krieges psychologisch eine grosse Belastung bedeutet. Der «Spiegel», Nr. 35/2002 schreibt unter der Überschrift «Skeptischer Führer»: «Der Kreml baut seine Kontakte zu Iran, Nordkorea und Irak aus, der von Bush geschmähten ‚Achse des Bösen‘.»

Die «Presse» vom 11.3.2002 berichtet mit der Überschrift «Unruhe über Atompläne der USA – Sieben Länder im Visier des Pentagon» folgendes: «Am Wochenende bekanntgewordene Pläne des US-Verteidigungsministeriums für mögliche Atomwaffeneinsätze gegen sieben Staaten sorgen für Unruhe. Nach einem Bericht der Los Angeles Times befinden sich Russland, China, Nordkorea, Iran, Irak, Syrien und Libyen auf einer Zielliste des Pentagon.»

Erwähnt sei, dass die bereits genannte österreichische «Kronen-Zeitung» in der Ausgabe vom 22.8.2002 folgenden Kommentar über die USA abgegeben hat. Die Überschrift lautet: «Die weltweiten Umfragen eines angesehenen Meinungsforschungsinstituts zeigen: USA sind unbeliebt wie noch nie». Einige Ausschnitte aus diesem Artikel sind erwähnenswert. Z.B.: «Im Durchschnitt glauben rund 70% der Europäer, dass die USA ihren Kampf gegen den Terrorismus aus selbstsüchtigen Motiven führen.» Weiteres Zitat: «Amerika – Schurkenstaat Nr. 1». Oder: «Hochmut kommt vor dem Fall. Amerikas führender Historiker Arthur Schlesinger: Wir sind nicht allein in der Welt, auch wenn wir die grösste Macht aller Zeiten sind.»

Gemäss dieser oben wiedergegebenen Berichte der verschiedenen Medien bezüglich des bevorstehenden Dritten Weltkrieges ist die Frage aufzuwerfen: «Wie reagieren Deutschland und die anderen europäischen Völker?»

Nachdem wir als oberstes Gebot unserer Politik die Substanzerhaltung unseres und aller anderen europäischen Völker festgelegt haben, bedarf es nun eindeutiger politischer Forderungen, die zum grössten Teil bereits in dem Hauptteil des Manifestes formuliert wurden. Besonders hervorgehoben werden muss nun die strategische Konzeption einer Europapolitik, weil die Dimensionen, die zur Entscheidung in der Weltpolitik anstehen, nationalpolitisch allein nicht mehr lösbar sind. Im Zusammenhang mit der vorhergemachten Feststellung, dass die nächsten Jahrzehnte eine gewaltige Sicherheitsbedrohung der Existenz aller Völker, und vor allem jener Europas darstellen, ist die Frage an die verantwortlichen Politiker des deutschen Volksraumes und darüber hinaus aller anderen europäischen Völker mehr als berechtigt: «Was habt ihr in Anbetracht dieser Gefährdung an konkreten politischen Massnahmen für die Sicherheit und das Überleben im Rahmen dieser bezeichneten weltpolitischen Situation getan?»

Wir als nationalbewusste Deutsche und Europäer müssen euch das vernichtende Urteil entgegenhalten: «**Nichts!!!** Ihr wollt diese ungeheure Gefährdung und Herausforderung nicht wahrhaben, weil eure international bedingte Weltanschauung, mag sie nun christlich, kommunistisch oder liberal sein, euch daran hindert, diese Gefahren als Tatsache anzuerkennen, um dann die richtigen Konsequenzen im Rahmen der praktischen Politik zu ziehen. Dies zu verabsäumen, ist unverzeihlich und verantwortungslos!»

Wir als deutsche und europäische Nationalisten haben im entscheidenden Augenblick die wirklichen Existenzfragen erkannt und auch die Entschlossenheit besessen, daraus Konsequenzen zu ziehen, auch wenn sie vom Gesichtspunkt des bequemeren Lebens – wirtschaftlich wie sozial gesehen – unpopulär waren. Denn das oberste Gesetz, dem wir uns unterwerfen, ist die Erhaltung und Festigung der nationalen und rassischen Substanz. Denn nur diese kann letztendlich auch eine soziale und kulturelle Entfaltung und Höherentwicklung bewirken, aus der heraus eine relativ mögliche Lebenszufriedenheit entstehen kann. Wie schon an anderer Stelle des Manifestes erwähnt wurde, geht es gegenwärtig und zukünftig bereits um die Erreichung einer höheren Lebensstufe, als die gegenwärtige sich darstellt. Diese Feststellung berührt schon den metaphysischen, religiösen Bereich und zwingt uns zu einer Verdiesseitigung religiöser Werte. Die Umsetzung und Verwirklichung derselben kann sich nur mehr über die politischen Grundsätze und entsprechenden legislativen und exekutiven Massnahmen ergeben. Damit sind für die praktische Politik völlig andere Dimensionen angesprochen, als dies gegenwärtig der Fall ist. Nachfolgend wird die notwendige strategische Übersicht über die zu erfolgenden Massnahmen im Rahmen der praktischen Politik gegeben.

Dies betrifft alle europäischen Völker gleichmässig in den Kernbereichen:

- 1.) Aussen- und Sicherheitspolitik
- 2.) Wirtschafts- und Geldpolitik
- 3.) Bevölkerungs- und Kulturpolitik

Zu 1.) Aussen- und Sicherheitspolitik

Eine Sicherheitspolitik im strategischen Sinne ist nur dann möglich, wenn sie folgerichtig aus der weiter oben geschilderten Weltlage abgeleitet wird. In diesem Zusammenhang muss ausdrücklich betont werden, dass der gesamteuropäische

Raum mit seinen Völkern eine gemeinsame Aussen-, und Sicherheitspolitik strategisch, operativ und taktisch vereinbaren muss. Hierzu soll ausdrücklich betont werden, dass Russland geographisch wie biologisch zu Europa gehört und aufgrund seiner geostrategischen, geopolitischen Position ein entscheidendes Sicherheitsglacis für Gesamteuropa bedeutet. Wer diese wirkliche und naturgegebene Tatsache politisch-taktisch abschwächen oder ausschliessen will, vergeht sich an der entscheidenden Erkenntnis, dass nur mit Russland die Machtstruktur wirtschaftlich, militärisch im Sinne einer gesamteuropäischen Sicherheit ermöglicht werden kann. Wir kennen die Kräfte, die versuchen, eine Polarisierung zwischen Russland, Mittel- und Westeuropa hervorzurufen. Dies geschieht in erster Linie von den USA aus im Zusammenhang mit der Brückenkopfstrategie Englands gegenüber dem europäischen Festland. Dies muss ganz nüchtern politisch festgestellt werden. Aus dieser Erkenntnis ist die strategische Forderung für Europa eindeutig: Es geht um die Achse Paris-Berlin-Moskau!

Alle südlich und nördlich dieser Achse liegenden europäischen Staaten müssen gleichrangig ihre Teilnahme an oben bezeichneten politischen Sachgebieten garantiert erhalten.

Folgende Massnahmen im Sinne einer europäischen Sicherheitspolitik müssen ergriffen werden:

a) Eine schlagkräftige, hochgerüstete Armee, deren Führung politisch und generalstabsmässig abgestimmt sein muss. Innerhalb dieses Generalstabes haben die nationalen Armeen ihren Verbindungsgeneral, welcher in der Sprache der Volksarmee die Befehle weitergibt. Damit wird die Strategie im Rahmen der NATO aufgehoben, nachdem diese sich völlig neu festlegte und zwar mit der Bezeichnung: «Bündnis zur Durchsetzung von Interessen». Dafür unterhält sie einen Militärapparat, den die Steuerzahler der NATO-Länder im Jahr mit rd. 750 Mrd. Dollar finanzieren.²⁵ Und weltweit werden jährlich 1.000 Mrd. Dollar für Waffen und Soldaten ausgegeben. Erst wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt, wird einem der ganze NATO-Wahnsinn klar! Und vor allen Dingen wird deutlich, dass Europa diese gewaltigen Ausgaben in letzter Konsequenz für das amerikanische Weltherrschaftsstreben ausgibt.

b) Die Ausrüstung der nationalen Armeen muss aus den europäischen Rüstungsindustrien stammen. Heer, Luftwaffe und Marine müssen technisch die höchstentwi-

ckelten Waffen zur Verfügung gestellt bekommen. Strategisch sind die eventuellen Einsätze so abzustimmen, dass die lebensnotwendigen Glacisräume Sibirien vom Ural bis Wladiwostok und der Mittelmeerraum als europäische Lebensräume abgesichert werden. Diesem Thema sei hinzugefügt, dass die strategische Absicherung für Gesamteuropa nur durch die Nuklearmacht Russlands möglich ist. Ohne diese bleibt Europa dem Diktat der USA ausgeliefert. Denn die Vereinigten Staaten können auf der Basis ihrer Atommacht alle politischen Zielsetzungen erzwingen. Die Gegenmacht im atomar-strategischen Bereich ist Russland! Laut «Spiegel», Nr. 5/2004 ist das Arsenal der Atomhauptmächte USA-Russland folgendermassen aufzugliedern: Die USA besitzen 2003 10.656 Sprengsätze, Russland etwa 10.000. Somit halten sich die beiden Hauptatommächte annähernd die Waage. Das Zerstörungspotential beider ist so gross, dass die gesamte Erde, wenn es zu einem derartigen Einsatz käme, ohne Lebewesen zurückbleiben würde. Dieses Machtgleichgewicht in waffentechnischer Hinsicht ist die Voraussetzung, dass der Expansionsdrang des amerikanischen Kapitalismus seine Grenzen erfährt. Auch von diesem Standpunkt ist eine Einigung aller europäischen Staaten einschliesslich Russlands von grundlegender Bedeutung. Dann würde das Wirklichkeit werden, was Friedrich Nietzsche vor 120 Jahren philosophisch-seherisch so formulierte: «Wir brauchen ein unbedingtes Zusammengehen mit Russland, und mit einem neuen gemeinsamen Programm, welches in Russland keine englischen Scheinwesen zur Herrschaft kommen lässt. Keine amerikanische Zukunft!»²⁶ Mit dieser fast unheimlich wirkenden Prophetie hat der intuitionsbegabte, mit dem sechsten Sinn philosophierende Nietzsche, gegenwärtige Wirklichkeiten angesprochen, wie es vor ihm und nach ihm kein Denker getan hat. Mit diesen Ausführungen soll aufgezeigt werden, dass derartig grosse Entscheidungen im Daseinskampf von Rassen und Völkern, seitdem es Menschen gibt, ganz natürliche Gegebenheiten sind. Von diesem überhöhten Gesichtspunkt der Lagebeurteilung ergibt es sich wie selbstverständlich, dass Russland im Rahmen der europäischen Sicherheitspolitik einen ganz entscheidenden Platz einnimmt. Wenn Nietzsche davon spricht, dass das Zusammengehen Deutschlands mit Russland eine für Europa lebensentscheidende Bedeutung hat, dann muss auch ganz klar zum Ausdruck gebracht werden, dass wirtschaftliche und soziale Erneuerungen der militärischen Abdeckung bedürfen. Dem nationalbewussten Deutschen und Europäer ist aus seiner geschichtlichen Erfahrung heraus klar, dass gewisse Hintergrundkräfte des US-Dollarimperialismus keine Stunde zögern würden, eine Neuordnung des Geldwesens mit atoma-

rem Einsatz zu verhindern. Diese Erneuerung ist aber eine Voraussetzung, dass wirtschaftlich und sozial die Lebensinteressen der europäischen Völker gewahrt werden können. Es wäre eine Wunschvorstellung, anzunehmen, dass wir als nationalbewusste Deutsche eine vom Dollar unabhängige Währungspolitik, wie sie 1933 in Form einer Indexwährung verwirklicht wurde, ohne atomare Absicherung erreichen könnten. Ohne diese würde die internationale Hochfinanz keine Sekunde zögern, ihre Massenvernichtungswaffen einzusetzen. Es ist überhaupt keine Frage, dass die Kriegserklärungen des Westens an das Dritte Reich deshalb erfolgten, weil durch die Formel «Arbeit ist Geld» die absolute Macht des internationalen Kapitals eine entscheidende Gefährdung erfahren musste.

Zu 2.) Wirtschafts- und Geldpolitik

Die Raumgröße wie die geographische und geopolitische Lage des europäischen Kontinents bedeuten im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit der Völker weisser Rasse eine Machtgegebenheit, wie sie in keinem anderen Erdteil dieser Welt besteht. Die wirtschaftliche Nutzung der schöpferischen Veranlagung der europäischen Völker, wie vor allen Dingen die in Russland vorhandenen Raum- und Rohstoffreserven ergeben eine einmalige wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit. Von dieser Lage aus ist es von grundlegender Bedeutung, dass die gemeinsame Währung, heute noch «Euro» genannt, für diesen Wirtschaftsraum die Alleingültigkeit hat, indem diese Europawährung nicht konvertierbar, sprich nicht mit anderen Währungen umtauschbar ist. Wie auch die klare Folgerung daraus, die Nichtbeteiligung an den geldpolitischen Spekulationen über die Geldbörsen der Wallstreet, London, Tokio usw. ist.

D.h. die Geldmenge der Europawährung bleibt im Kreislauf des europäischen Wirtschaftsraumes und zwar immer wieder abgestimmt zwischen kontinentalem BSP und der daraus abzuleitenden Geldmenge. Diese wirtschaftliche Stellung hat zur Folge, dass zugleich auch eine politische Machtgegebenheit entsteht, die auf längere Sicht unangreifbar ist. Nur so ist zumindest für das nächste halbe Jahrhundert die Friedensmöglichkeit für Europa gegeben. Das bedeutet konkret gesprochen, dass die Enkel- und Urenkelgeneration eine entsprechende Existenzabsicherung erwarten kann.

Das gleiche Sicherheitsgefühl kann den südeuropäischen Staaten vermittelt werden, weil durch die Stärkung Ost-, Mittel- und Westeuropas ihre Funktion, den Mittelmeerraum gegen die Überfremdung durch illegale afro-asiatische Masseneinwanderung zu schützen, entsprechend gestärkt wird. Auf sich alleine gestellt, würden sie auf Dauer den Druckwellen der Bevölkerungsexplosion in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens nicht standhalten können. Es muss den romanischen und slawischen Randstaaten des Kontinents alle Wirtschaftliche und militärische Unterstützung gewährt werden, weil nur sie Zentral- und Nordeuropa entsprechend absichern können.

Zu 3.) Bevölkerungs- und Kulturpolitik

Alle unter 1.) a) und b) aufgezeigten Massnahmen sind nur durchführbar, wenn die Völker Europas ihre biologische Substanz absichern, festigen und vermehren. Die Familienpolitik muss daher im Mittelpunkt aller sozialen Gesetzgebungen und Massnahmen stehen. Die Lebenssinnfrage wird am besten beantwortet mit dem Willen zur Weitergabe des eigenen Lebens im Rahmen einer organisch abgestimmten Volksgemeinschaft. Es kann daher allen Regierungen der verschiedenen europäischen Völker nur empfohlen werden, die gleichen familienpolitischen Massnahmen im Rahmen einer umfassenden Gesetzgebung zu treffen, wie dies an einer anderen Stelle dieses Manifestes für den deutschen Volksraum programmatisch getan wurde. Im Grunde genommen erfüllt sich damit der Ausdruck einer Kulturpolitik, wie sie dem Wesen eines Volkes zu entsprechen hat. Wir treten daher mit aller Entschiedenheit den kulturzersetzenden und damit seelenverderbenden «Kunstdarstellungen», wie sie der amerikanischen Szene entsprechen, energisch entgegen. Es ist in diesem Zusammenhang wieder nur der höheren kultur-schöpferischen Ausdruckskraft Friedrich Nietzsches zuzustimmen, wie er es für ein einiges Europa manifestierte: « ... dass der heutige willensschwache Mensch keine Zukunft mehr hat; der nächsthöhere, der über dem heutigen stehende, der Übermensch, muss Wirklichkeit werden.» Neue Erziehungsideale können ihn über Generationen hinweg existent werden lassen. Ein neuer Adel – die Traditionsaristokratie ist erschöpft und am Ende – soll die Spitze der Gesellschaftspyramide bilden. Weder Könige, Klerus noch Kapitaleigner sind in der Lage, den Menschen neue Wertetafeln, Ziele und Lebensinhalte zu geben. Nur ganzheitlich Denkende, philosophisch Gebildete, können diesen überragenden Führungstypus darstellen. Er muss rechtwinkelig an Leib und Seele sein, der ein klares Ja und

ein sicheres Nein spricht und den geraden Weg auf ein hohes Lebensziel hin als Vorbild beschreitet. Erst dann bekommt sein «Wille zur Macht» eine der Gemeinschaft dienende Funktion im Sinne einer leiblich-ästhetisch-geistigen Höherführung. Die Völker Europas, die sich einigen müssen, bedürfen neuer seelischer und kultureller Höhen, wenn sie nicht untergehen wollen. Nietzsche prophezeite für das 20. Jahrhundert die grössten Wirtschafts- und Sozialkriege der Menschheitsgeschichte und den darauffolgenden Nihilismus als Auslöser einer neuen Ordnung. «Innerhalb der nächsten 50 Jahre werden die Regierungen dieses modernen Babel, des demokratischen Europa, in einen gigantischen Krieg um die Märkte der Welt aufeinanderprallen, prophezeite Nietzsche. Vielleicht wird aber jener Irrsinn zur Vereinigung Europas führen, ein Ziel, für dessen Erreichung selbst ein Wirtschaftskrieg kein allzu hoher Preis wäre. Denn nur in einem vereinigten Europa kann sich jene höhere Aristokratie entwickeln, durch die Europa erlöst werden könnte.»²⁷ Dem deutschen Volk überträgt Nietzsche für diese europäische Einigung eine besondere Verantwortung, indem er feststellt: «[...] Und doch steckt in diesen Deutschen ein angeborener Ernst und eine Tiefe, die zu der Hoffnung berechtigt, dass sie Europa erlösen könnten. Die Deutschen besitzen mehr männliche Tugenden [...], sie haben Ausdauer, Geduld, Fleiss – daher ihre Gelehrsamkeit, ihre Wissenschaft und ihre militärische Disziplin.»²⁸

Daraus ergibt sich die Forderung, dass eine neue nationale und europäische Führungselite die Umsetzung der in diesem Manifest erhobenen Forderungen in das praktische tägliche Leben bewirkt. Nur das persönliche Vorbild, welches geistig, seelisch in der Haltung des täglichen Lebens seine Äusserung und Beispielwirkung ausstrahlt, kann eine neue Idealisierung des Menschen herbeiführen. Erst dann ist eine Erhöhung zu einem edleren Menschentypus möglich. Von dieser Erkenntnis aus eröffnet sich ein neues Zeitalter des menschlichen Daseins im Rahmen des sich fortsetzenden evolutionären Prozesses.

Abschliessend rufen wir alle, die ihre eigene Einsicht mit dem in diesem Manifest geäusserten Zielsetzungen verbinden können, zu einer aktiven Mitarbeit auf. Diejenigen, welche sich an diesen Kampf um die Erneuerung des deutschen Volkes und aller europäischen Völker beteiligen wollen, müssen sich im klaren sein, dass es ohne Opferbereitschaft keine Verwirklichung idealistischer Ziele gibt. Der Kampf ist daher in allen Bereichen des täglichen Lebens eine unabdingbare Vo-

raussetzung, um von der Theorie zur Tat schreiten zu können. In diesem Sinne:
gründen wir eine neue Gemeinschaft!
Kämpfen wir für ein Europa der Völker – bilden wir eine Front europäischer Nationalisten!

Anhang

Herbert Schweiger – Brief an General Lebed

März 1999

Sehr geehrter General Lebed!

Ihre von Frau Elisabeth Heresch veröffentlichte Biographie: «Alexander Lebed – Krieg oder Friede» veranlasst mich, Ihnen diesen Brief zu schreiben. Ich verfolge schon ein paar Jahre ihre Aktivitäten für die Erneuerung Russlands nach dem Zusammenbruch der kommunistisch dominierten Sowjetunion und zwar im Interesse eines jeden russischen Patrioten, aber auch Deutschen und Europäers. Es ergeben sich global und kontinental Entwicklungen im Rahmen der internationalen Machtpolitik, welche lebensentscheidend für alle europäischen Völker sind. Ich erlaube mir daher, Ihnen in Form eines Memorandums grundlegende Gedanken zu den deutschrussischen Beziehungen und der Zukunft Europas zu unterbreiten.

Sehr geehrter Herr General Lebed, ich nehme an und hoffe, dass Sie im Jahre 2000 bei der Präsidentschaftswahl als Kandidat antreten. Die wichtigste Frage, die Sie im Fall Ihrer Wahl lösen müssen, ist die geldpolitische Frage. Ich erlaube mir daher zu diesem alles entscheidenden Fragenkomplex auf meine diesbezüglichen Ausführungen zu verweisen und sende Ihnen der Einfachheit halber zwei meiner Werke mit. (Die Geldpolitik wird in «Evolution und Wissen» im zweiten Teil behandelt.)

Sehr geehrter Herr General Lebed, Sie leben im reichsten und geringstverschuldeten Land der Welt. Lassen Sie sich nicht von intellektuellen Wirtschaftstheoretikern, welche in der internationalen Presse ihre Theorien anpreisen, verunsichern. Die meisten von ihnen sind selbst durch das Geldkapital ferngelenkt.

Wenn Sie die richtige Wirtschaftsstrategie legislativ und exekutiv durchsetzen, dann werden Sie mit Deutschland und Europa zusammen ein Kraftzentrum sein, von dem aus die Stabilisierung der Welt- und Friedenspolitik ermöglicht wird.

Abschliessend erkläre ich mich gerne bereit, alle im Memorandum aufgeworfenen Probleme durch weitere schriftliche Hinweise oder Ausarbeitungen bzw. einer persönlichen Aussprache zu erläutern.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Herbert Schweiger

МЕМОРАНДУМ О НЕМЕЦКО-РУССКИХ ОТНОШЕНИЯХ И БУДУЩЕМ ЕВРОПЫ

Необходимо сразу уточнить, что мировая история уже в течении тысячелетий развивается по определённым жизненным законам. С точки зрения эволюции это биологический рост рас и народностей на определённых жизненных пространствах, что в свою очередь ведёт к концентрации экономических, культурных и военных сил и всё это приводит к экспансии. Процесс этот непрерывен, как прилив и отлив. Поэтому любое представление о мире во всём мире — это утопия. Так происходит отбор и дальнейшее развитие человечества на более высоком уровне. Тот, кто игнорирует этот процесс отбора человечества и развивает своё видение мира, идеологически основанное на равенстве всех людей; чтобы в дальнейшем говорить о равных правах всех рас и народностей, тот либо маскирует своё рвение к власти, либо так наивен, что для своего же удобства избегает любой, заложенный природой, напряжённости. Пример США, несмотря на сегодняшнюю мощь неизбежен их упадок.

Останавливаясь конкретно на сегодняшнем мировом положении: человечество стоит перед величайшим

решением своего существования.

Какие же главные события произошли в 20-ом столетии? Главнейшая проблема — это политическая взрывоопасность народностей. На каких же реалиитетах это основывается?

В начале этого столетия на земле проживало 1,6 миллиардов людей и для этого человечеству потребовалось приблизительно 1 млн. Годов. В конце этого столетия проживают уже приблизительно 6,5 млрд. людей! В течении 100 лет население увеличилось в 4 раза и распределилось на территории таким образом: на территории Европы — 800 млн., Азии — 4,3 млрд. (из них 1,3 млрд. в Китае). Африки — 800 млн., Америки — 600 млн. Этому количественному отображению добавим ещё качественное. Отсюда следует, белой рассе всей Европы противостоит политически и географически, бросающая ей вызов — великая жёлтая расса Китай + Япония, которая больше количественно, а экономико-технически находится на таком же уровне развития.

Теперь возникла необходимость оценки положения критерия биологической силы сопротивления и дальнейшего прироста. И все эти сравнения не в пользу ...

Memorandum zu den deutsch-russischen Beziehungen und Europas Zukunft

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Weltgeschichte nach feststehenden Lebensgesetzen seit Jahrtausenden abläuft. Diese sind aus evolutionärer Sicht hauptsächlich das biologische Wachstum der Grossrassen und Völker in ganz bestimmten Lebensräumen, das zu einer ökonomischen, kulturellen und militärischen Kraftkonzentration führt und damit zur Expansion. Dieser Prozess fliesst ohne Zeitunterbrechung wie Ebbe und Flut. Jedes Weltfriedensziel bleibt Wunschvorstellung. (So vollzieht sich selektiv die Weiter- und Höherentwicklung der Menschheit. Wer diesen Ausleseprozess ignoriert und eine Weltsicht entwickelt, welche auf die Gleichheit der Menschen ideologisch ausgerichtet ist, um dann von nivellierenden «Menschenrechten», übertragen auf alle Völker und Rassen der Erde, zu sprechen, tarnt entweder sein eigenes Machtstreben oder ist so naiv, dass er aus Bequemlichkeit jeder naturgegebenen Spannung ausweicht – siehe USA – so dass trotz derzeitiger Stärke der Niedergang unausweichlich ist.) Konkret auf die gegenwärtige Weltlage bezogen, steht die Menschheit vor den grössten Entscheidungen ihres Bestehens.

Welche Hauptereignisse haben sich im 20. Jahrhundert ergeben? Das entscheidende Problem ist die entstandene Bevölkerungsexplosion! Aus welchen Gegebenheiten ist dieselbe ableitbar: Am Beginn dieses Jahrhunderts lebten auf der Erde 1,6 Milliarden Menschen und dafür war ein Entwicklungszeitraum von etwa einer Million Jahre gegeben. Mit dem Ende dieses Jahrhunderts leben über 6 Milliarden Menschen! Sie haben sich innerhalb von 100 Jahren vervierfacht und verteilen sich wie folgt: auf Europa 700 Millionen, Asien 3,7 Milliarden (davon 1,3 Milliarden in China), Afrika 800 Millionen, Nord- und Südamerika 800 Millionen. Dieser quantitativen Darstellung der biologischen Entwicklung sei die qualitative beigefügt. Aus ihr ist zu erkennen, dass der weissen Rasse Gesamteuropas eine einzige Grossrasse machtpolitisch gegenübersteht und geopolitisch eine entsprechende Herausforderung bedeutet: Das sind die Völker gelber Rasse – China und Japan, welche zahlenmässig stärker und ökonomisch-technisch den gleichen Standard erreicht haben wie Europa. Und jetzt bedarf es bei dieser Lagebeurteilung des Kriteriums der biologischen Widerstandskraft und des weiteren Wachstums. Bei diesem Vergleich steht es um Gesamteuropa nicht gut.

China hat pro Jahr einen weiteren Zuwachs von 18 Millionen Menschen, so auch 1998, und Europa ein Minus im Verhältnis zwischen Toten und Geborenen. Dazu kommen die negativen Nachwirkungen der beiden Weltkriege, in denen sich starke emotionale Kontraste von Nation zu Nation ergaben und damit gegenwärtige und zukünftige Abstimmungen im wirtschafts-, sozial- und sicherheitspolitischen Bereich sehr erschweren. (Die EU ist eine pragmatische Konstruktion ohne geistige und seelische Bindungen innerhalb der Nationen; daher kraftlos.) Russland und die Ukraine befinden sich innenpolitisch in einer kritischen Phase aufgrund der Systemüberwindung vom Kommunismus zu einer neuen nationalen und sozialen Ordnung. Auch die aussenpolitische Bündnisfähigkeit muss sich erst herauskristallisieren. Dieser sehr schwachen europäischen Situation steht ein nationales, wirtschaftlich und sozial homogenes China mit einer Synthese zwischen biologisch-genetischer Geschlossenheit und Identifizierung zwischen Historie und gegenwärtiger Gesellschaftsordnung einschliesslich Hochtechnologie und entsprechenden Rohstoffreserven für die Industrie gegenüber. Das chinesische Volk zeichnet Fleiss und Geduld aus. Es ist im Grunde noch immer ein bäuerliches Volk, das heisst in seinem Verhalten beständig, opferfähig, soldatisch. Was es aber Viel zu wenig hat, das ist eine ausreichende landwirtschaftliche Nutzfläche. Von den etwa 10 Millionen km² Landmasse sind nur 8% Ackerboden, die Einwohner Chinas umfassen 20% der Weltbevölkerung und haben nur 6% der Nahrungsnutzfläche dieser Erde. Das bedeutet den Zwang zur Landnahme; noch dazu kommt, dass es pro Jahr weitere 18 Millionen Bevölkerungszuwachs aufweist. Es gibt nur eine Expansionsrichtung: Nach Norden und Nordwesten. Also wird es langfristig den süd- und ostsibirischen Raum erobern wollen, der bis vor 150 Jahren im Ausmass von 1,5 Mio. km² zu China gehörte. (Inwieweit sich Japan den ostsibirischen Raum um Wladiwostok wird aneignen wollen, hängt von der Stärke Russlands ab. Es braucht ebenso Raum wie China, da es auf seinen Inseln dem Entwicklungsstillstand unterworfen wäre. Immerhin hat sich die japanische Bevölkerung trotz des Kriegsverlustes von 1945 bis zur Gegenwart fast verdoppelt.) Das japanische Volk ist zielbewusst, zäh, national-religiös, in Verbindung mit einem mythischen Kaisertum zu grössten Opfern fähig. Es wird für Japan nicht schwer sein, in den nächsten Jahren entsprechende Interessensabstimmungen mit China auf einer Ebene der Geheimdiplomatie zu erreichen.

Die USA haben den pazifischen Raum machtpolitisch und wirtschaftlich verloren, China und Japan dominieren ihn. Alle militärischen, strategischen Überlegungen

des Pentagons sind in den Tiefen des Pazifik versunken. Die Sandkastenspiele – man muss in diesem Fall «Wasserkastenspiele» sagen – der amerikanischen Generalität und Admiralität im Zusammenhang mit der Inbesitznahme der rohstoffreichen Spratley-Inseln haben nach zwei Tagen ergeben, dass ein militärisches Eingreifen gegen China keine Chancen hat, da durch die atomar bestückten Mittelstreckenraketen der Chinesen die US-Flotte dem Untergang ausgesetzt ist. China beherrscht daher den gesamten pazifischen Raum und ist von der Seeseite her unangreifbar geworden. Weiter hat Peking eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Westen geldpolitisch wie technisch erreicht und kann daher durch eine spekulative Dollarpolitik nicht mehr unterlaufen werden; im Gegensatz zu Russland, das unter Führung Gorbatschows und Jelzins einen wirtschafts- und währungspolitischen Anschluss an den Westen – sprich USA – versuchte und dabei übersehen hat, dass man nicht innerhalb von wenigen Jahren von einer kommunistisch-kollektivistischen Staatswirtschaft zu einer kapitalistisch diktierten Privatwirtschaft wechseln kann.

Noch dazu, wo durch die kommunistische Revolution die Bauern und mittelständischen Führungskräfte liquidiert wurden. Die Strategie der USA läuft darauf hinaus, mit Hilfe der Dollarpolitik, das rohstoffreichste und grösste Land der Erde aufzukaufen. Jelzin mit seinen Wallstreet-Leuten Gaidar, Tschubais, Beresowski usw. hat nicht erkannt, dass dieser Versuch, Rubel und Dollar konvertierbar mit 1:1 aufeinander abzustimmen, eine wirtschaftliche und sozialpolitische Katastrophe herbeiführen muss. Der IWF ist doch nur eine Spekulationseinrichtung und niemals eine Einrichtung, um Staaten aus wirtschaftlichen Notzuständen herauszuhelfen. Der IWF, wie die Geld- und Aktienbörsen sind die kapitalistischen Spekulationszentren, welche auf Kosten der Völker dem Dollar mit seinem Zins- und Zinseszinssystem eine Weltmachtfunktion ermöglichen. Dahinter verbirgt sich die strategische Zielsetzung der US-Aussenpolitik eine wirtschaftspolitische Abhängigkeit aller Staaten zu erzwingen.

Daher sollte die russische Notenbank eine nationale Währung ohne Konvertierbarkeit als erste Massnahme einführen und sogleich das richtige Zahlenverhältnis zwischen volkswirtschaftlicher Leistung (BSP) und Geldmenge plus jährlicher Umlaufgeschwindigkeit herstellen. Damit ergibt sich die entsprechende Deckung der Geldnotenmenge durch Arbeitsleistung. Der Zins- und Zinseszinsdienst von

der Notenbank zu den Geschäftsbanken und von den Geschäftsbanken zur produktiven Wirtschaft muss untersagt werden. Mit dieser Indexwährung wird Russland zum spekulationsfreien Staat, so dass es auch im Aussenhandel kein Clearingverrechnungssystem geben darf. Somit bleibt die Geldmenge im Kreislauf der nationalen Wirtschaft. Der Aussenhandel vollzieht sich dann in Form einer Kompensation Ware gegen Ware. Damit wäre Russland dem westlichen kapitalistischen System weit überlegen, da Russland das Glück hat, bei entsprechendem Arbeitsinsatz des Volkes in allen Wirtschaftsbereichen autark sein zu können. Machtpolitisch ist es durch die USA nicht erpressbar, weil es die gleichrangige Atommacht darstellt; so könnte Russland als Befreier vom internationalen Geldmachtsystem auftreten. In der weiteren Folge müsste es mit Deutschland eng zusammenarbeiten und so Europa zu einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung führen. Damit entstünde eine einmalige sicherheitspolitische Zone Gross-Europa. Russland hat noch dazu den Vorteil, dass es eine verhältnismässig geringe öffentliche Schuld aufzuweisen hat. Die USA selbst sind der höchstverschuldete Staat der Welt: 8 Billionen Dollar = 8.000 Milliarden Dollar öffentliche Schuld. Das bedeutet einen Schuldenstand, der an das kreditierende Privatkapital nie zurückbezahlt werden kann, daher werden nur mehr diese kapitalistischen Insider-Kreise die amerikanische Innen- und Aussenpolitik bestimmen. Dagegen hat Russland einen öffentlichen Schuldenstand in der Höhe von 185 Milliarden Dollar, und davon entfallen gar noch 103 Mrd. Dollar auf die aufgelöste Sowjetunion. Wenn Sie bedenken, dass Deutschland 1.600 Milliarden Dollar Staatsschulden aufweist, so ist es neunmal höher verschuldet als Russland, obwohl es ein kleines rohstoffarmes Land ist, mit nur 80 Millionen Einwohnern im Vergleich zu Russland mit 147 Millionen Einwohnern. Selbst der kleine Staat Österreich ist höher verschuldet als Russland mit etwa 200 Mrd. Dollar.

Es ist für Russland entwürdigend, wie es beim IWF oder bei westlichen Staaten und Banken um Dollarkredite betteln muss, um Lebensmittel, Maschinen usw. auf den internationalen Märkten einkaufen zu können. Die zentrale Frage für die russische Zukunft zur Lösung aller Probleme ist ausschliesslich die richtige Geldpolitik. Das ist keine Wunschvorstellung, sondern kann tatsächlich verwirklicht werden, wenn das richtige Konzept und Programm, zugeschnitten auf die Verhältnisse Russlands, ausgearbeitet wird. Dem Grunde nach sind die richtigen Massnahmen in der Wirtschaftspolitik einfach, logisch und natürlich. Für die Verwirklichung

visionärer Ideen ist immer auch die Wesenheit eines Volkes zu berücksichtigen: Das russische Volk, das noch unverdorben ist und einen gesunden Instinkt für das Wesentliche bewahrt hat, ist trotz oder gerade wegen seiner langen, leidensreichen Geschichte stark genug, sich diesen gewaltigen Herausforderungen zu stellen. Zum Abschluss dieses Memorandums sei ein Wort des grossen Europäers und Bewunderers des russischen Volkes, des deutschen Philosophen Friedrich Nietzsche, gestellt. Nach dem kausalen Prinzip geistes- und politisch-geschichtlicher Abläufe wird die grosse Politik Europas im 21. Jahrhundert von Deutschland und Russland gestaltet werden müssen. Die Vision Friedrich Nietzsches wird, wenn die Völker Europas die Kraft haben, die grösste Daseinskrise ihrer Geschichte zu überwinden, der Wegweiser sein in eine neue Zukunft. «Innerhalb der nächsten 50 Jahre werden die Regierungen dieses modernen Babel, des demokratischen Europa, in einen gigantischen Krieg um die Märkte der Welt aufeinanderprallen. Vielleicht wird aber jener Irrsinn zur Vereinigung Europas führen, ein Ziel, für dessen Erreichung selbst ein Wirtschaftskrieg kein allzu hoher Preis wäre. Denn nur in einem vereinigten Europa kann sich jene höhere Aristokratie entwickeln, durch die Europa erlöst werden könnte.» Dem deutschen Volk überträgt er für diese europäische Einigung eine besondere Verantwortung, indem er feststellt: «[...] Und doch steckt in diesen Deutschen ein angeborener Ernst und eine Tiefe, die zu der Hoffnung berechtigt, dass sie Europa erlösen könnten. [...] sie haben Ausdauer, Geduld, Fleiss – daher ihre Gelehrsamkeit, ihre Wissenschaft und militärische Disziplin. [...] Könnte die deutsche Organisationsgabe mit den mächtigen Vorräten Russlands an Material und Menschen, Hand in Handarbeiten, so würde das Zeitalter der grossen Politik anbrechen. [...] Wir brauchen ein unbedingtes Zusammengehen mit Russland. Es gibt keine andere Wahl, es sei denn sich einkreisen und erwürgen zu lassen.»

Personenverzeichnis

Astor, John Jacob
Beresowski, Boris Abramowitsch
Beethoven, Ludwig van
Bruno, Giordano
Bush jun., George W.
Bush sen., George
Carter, Jimmy
Clausewitz, Carl von
Creutz, Helmut
Gaidar, Yegor
Galilei, Galileo
Goethe, Johann Wolfgang von
Hartl, Dr.
Heraklit
Heresch, Elisabeth
Huntington, Samuel
Johnson, Lyndon Baines
Kahn, Jonas
Karl der Grosse
Keller, Dr. Erich
Kissinger, Henry
Lebed, Alexander
Loeb, James
Marx, Karl
Morgan, JP
Mozart, Wolfgang Amadeus
Nietzsche, Friedrich Wilhelm
Putin, Wladimir
Ranke, Leopold von
Rathenau, Walter von
Reagan, Ronald
Rothschild
Schiff, John Mortimer

Schlesinger, Arthur
Schubert, Franz
Schwaetzer, Irmgard
Soros, George
Speyer, Isak Michael
Tschaikowsky, Peter Iljitsch
Tschubais, Anatoli Borisowitsch
Vanderbilt, Cornelius
Verdi, Giuseppe
Wagner, Richard
Waigel, Theo
Widukind
Zemin, Jiang
Literaturverzeichnis

Bücher:

Allen, Gary: Die Insider, 14. Aufl., Preuss. Oldendorf 2001
Baker, John R.: Die Rassen der Menschheit. Merkmale, Unterschiede und ihre Beziehungen zueinander, Stuttgart 1976
Barkholt, Bernhard: Ausländer – die wahren Fakten, München 1999
Bassler, Karl: Die grosse Ausländerlüge. Die ungeheure Belastung der deutschen Steuerzahler durch die Gastarbeiter-Ausländer pro Jahr, Graz 1994
Boxberger, Gerald / Klimenta, Harald: Die 10 Globalisierungslügen. Alternativen zur Allmacht des Marktes, 2. Aufl., München 1998
Brzezinski, Zbigniew: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft, 7. Aufl., Frankfurt/M. 2003
Bülow, Andreas von: Die CIA und der 11. September. Internationaler Terror und die Rolle der Geheimdienste, München 2003
Courtois, Stephane u.a. (Hrsg.): Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, 4. Aufl., München 1998
Creutz, Helmut: Das Geld-Syndrom. Wege zu einer krisenfreien Wirtschaftsordnung, Neuausgabe, München 2001
Creutz, Helmut: Die fatale Rolle des Zinses in der heutigen Wirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie Nr. 61, Lütjenburg 1984

- Diels / W. Kranz (Hrsg.): Die Fragmente der Vorsokratiker, Zürich 1992
- Durant, Will: Die grossen Denker, Zürich 1927
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus: Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriss der Humanethologie, München 1995
- Eibl-Eibesfeldt, Irenäus: Der vorprogrammierte Mensch. Das Ererbte als bestimmender Faktor im menschlichen Verhalten, akt. und erw. Neuaufl., Kiel 1985
- Ditfurth, Hoimar von: Am Anfang war der Wasserstoff, Hamburg 1976
- Franz-Willing, Georg: Umerziehung. Die De-Nationalisierung besiegter Völker im 20. Jahrhundert, Coburg 1991
- Hannich, Günther: Börsenkrach und Weltwirtschaftskrise. Der Weg in den 3. Weltkrieg, Rottenburg 2000
- Hannich, Günther: Sprengstoff Geld. Wie das Kapitalsystem unsere Welt zerstört, 3. Aufl., Rottenburg 2000
- Hoggan, David L.: Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des 2. Weltkrieges, Tübingen 1966
- Huntington, Samuel P.: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 6. Aufl., München 1998
- Lorenz, Konrad: Das sogenannte Böse. Zur Naturgeschichte der Aggression, München 1992
- Lorenz, Konrad: Die Rückseite des Spiegels. Versuch einer Naturgeschichte des menschlichen Erkennens, München-Zürich 1973
- Lorenz, Konrad: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, München 1973
- Martin, Hans-Peter / Schumann, Harald: Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand, Hamburg 1998
- Mayr, Ernst: Artbegriff und Evolution, Hamburg 1967
- Mayr, Ernst: Das ist Biologie. Die Wissenschaft des Lebens, Heidelberg-Berlin 1998
- Mayr, Ernst: Eine neue Philosophie der Biologie, München 199
- Nietzsche, Friedrich: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Bänden (KSA); Hrsg./Bearb.: Colli, G. u. Montinari, M. [Hrsg.], München 1999
- Reisegger, Gerhoch: Wir werden schamlos irregeführt. Vom 11. September zum Irak-Krieg, Tübingen 2003 I
- Richter, Karl: Tödliche Bedrohung USA. Waffen und Szenarien der globalen Herrschaft, Tübingen 2004

- Scholl-Latour, Peter: Kampf dem Terror – Kampf dem Islam? Chronik eines unbegrenzten Krieges, Berlin 2002
- Scholl-Latour, Peter: Weltmacht im Treibsand. Bush gegen die Ayatollahs, Berlin 2004
- Schweiger, Herbert: Geld und Weltpolitik, 2. erw. Aufl., Graz 2000
- Suworow, Viktor: Stalins verhinderter Erstschatz. Hitler erstickt die Weltrevolution, Selent 2000
- Wagnleitner, Reinhold: Coca-Colanisation und Kalter Krieg. Die Kulturmission der USA in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 1991
- Weiss, Volkmar: Die IQ-Falle. Intelligenz, Sozialstruktur und Politik, Graz-Stuttgart 2000

Zeitungen und Zeitschriften:

- Der Spiegel, Hamburg
- Die Presse, Wien
- Profil, Wien
- Stuttgarter Nachrichten, Stuttgart
- Kurier, Wien
- Neue Kronen-Zeitung, Wien
- Welt am Sonntag,
- Woche im Bundestag. Die Parlamentskorrespondenz, Berlin

Nachschlagewerke:

- Fischer-Weltalmanach 2003
- Brockhaus-Enzyklopädie 1996
- Der Grosse Brockhaus

gegen Herbert Schweiger

1. Juristischer Kommentar
2. Anzeige gegen Herbert Schweiger 166
3. Anklageschrift gegen Herbert Schweiger
4. Einspruch gegen die Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller
5. Gegenäusserung zur Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller
6. Beschluss des Obersten Gerichtshofes
7. Artikel: Der Inquisitionsprozess von Klagenfurt
8. Nachruf: **Und Du hast doch gesiegt!** –
Zum Tode von Herbert Schweiger – *von Andreas Thierry*

Anmerkung des Verlages:

Die hier wiedergegebenen Akten wurden dem Verlag von Herbert Schweiger zur Verfügung gestellt. Nicht enthalten war die schriftliche Ausfertigung des Urteils des Landesgerichtes Klagenfurt vom 17.9.2009.

1. Juristischer Kommentar

Herbert Schweiger hatte in seinem kampfereiften Leben auch juristische Auseinandersetzungen auszufechten. Die österreichische Justiz masste sich an, sein Werk mit ihren Paragrafen zu messen. 2007 wurde er wegen seiner Bücher «Deutschlands neue Idee» und «Wahre Dein Antlitz» sowie wegen eines Vortrages und angeblicher Äusserungen gegenüber Journalisten nach dem menschenrechtswidrigen Verbotsgesetz angeklagt.

Dieses Gesetz stellt ein typisches Sondergesetz der Besatzungszeit dar, das bis heute zur Unterdrückung der freien Meinungs- und Willensbildung des Volkes aufrecht erhalten wird. Die Urfassung wurde 1945 von der von den Alliierten Besatzungsmächten lizenzierten Regierung erlassen. Es enthielt vor allem Bestimmungen gegen Angehörige der NSDAP, die von Enteignungen, Berufsverboten, rückwirkenden Strafbestimmungen und Formaldelikten, also Bestrafungen für Amtsträger ohne Nachweis persönlicher Schuld, bis zum Entzug des aktiven und passiven Wahlrechtes reichten. So stand am Beginn der Zweiten Republik eine massive Verletzung der elementaren Menschenrechte und des Gleichheitsgrundsatzes. Als Verbotbestimmung wurde § 3 des Verbotsgesetzes erlassen: «Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch ausserhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

Wer weiterhin dieser Partei angehört oder sich für sie oder ihre Ziele betätigt,

macht sich eines Verbrechens schuldig und wird hierfür mit dem Tode und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann statt auf die Todesstrafe auf schweren Kerker in der Dauer von zehn bis zwanzig Jahren erkannt werden.»

Es wurden sodann Wahlen zum Nationalrat durchgeführt, bei der nur die sogenannten «Lizenzparteien» KPÖ, SPÖ und ÖVP antreten durften und rund 15 Prozent der Bürger durch das Verbotsgesetz von der Stimmabgabe ausgeschlossen waren. Danach wurde das aus der Ersten Republik stammende Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) wieder in Kraft gesetzt, aber zugleich gegen seine elementaren Grundsätze verstossen. Der ohne freie und gleiche Wahl ermittelte Nationalrat beschloss 1947 das sogenannte Nationalsozialistengesetz, mit dem das Verbotsgesetz novelliert wurde. Im strafrechtlichen Bereich erfolgte die Ersetzung des zweiten Absatzes des § 3 Verbotsg durch eine Reihe von Bestimmungen, von denen § 3g Abs. 1 in der Folge die grösste Rolle spielte:

«Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit schwerem Kerker von 5 bis zu 10 Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft. Auch kann auf Vermögensverfall erkannt werden.»

Damit wurde das punktuelle Massnahmengesetz gegen eine bestimmte historische Partei zum allgemeinen Gesinnungsgesetz. Dies verletzte endgültig die tragenden Prinzipien des BV-G, nämlich das demokratische und rechtsstaatliche Prinzip. Das rechtsstaatliche Prinzip wurde vor allem durch die Unbestimmtheit des politischen Begriffes «im nationalsozialistischen Sinn» verletzt. Im Ergebnis wird nicht das Gesetz ausgelegt, sondern die politische Meinung des jeweiligen Gerichtes hineingelegt. Dass diese Uferlosigkeit und Willkür die rechtsstaatlichen Garantien verletzen, wird auch in der offiziellen juristischen Literatur durchaus anerkannt. Der Paragraph verdient fürwahr die Bezeichnung «§ 3 gummi».

Das demokratische Prinzip bedeutet Selbstbestimmung nach jeder Richtung hin. Es manifestiert sich insbesondere in der freien Bildung von Parteien und im freien Wahlrecht. Demgegenüber werden nach dem Verbotsgesetz Vereine aufgelöst,

Versammlungen verboten, die Rechtspersönlichkeit von Parteien (z.B. der NDP) abgesprochen und sogar Wahlantritte verhindert, so bereits 1990 der Liste «Nein zur Ausländerflut!», zuletzt 2009 der NVP in Oberösterreich.

Das Verbotsgesetz verletzt also massiv die Verfassungsgrundsätze. Dies stellt eine Gesamtänderung der Bundesverfassung dar, zu der nach Artikel 44 BV-G eine Volksabstimmung stattfinden müsste. Dies wurde im Falle des Verbotsgesetzes unterlassen. Es kam somit nicht verfassungsgemäss zustande.

Dennoch verweigern Politik und Justiz weiterhin Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Mit der Novelle 1992 wurde der Strafraum des § 3g Verbotsgesetz auf Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren geändert. Die rechtsstaatlich gebotene, klare Begriffsbestimmung wurde weiterhin geradezu demonstrativ unterlassen.

Auch die Anwendung des Verbotsgesetzes durch die Gerichte widerspricht den sonst erhobenen rechtsstaatlichen Ansprüchen. Dies gilt sowohl für den Grundsatz, ein Ausnahmegesetz nicht extensiv auszulegen, insbesondere wenn sie mit Menschenrechten wie dem auf freie Meinungsäußerung kollidieren, als auch für das strafrechtliche Analogieverbot. Diese grundlegende Regel besagt, dass ein Strafgesetz nur dann angewendet werden kann, wenn alle Elemente des Tatbestandes vorliegen, nicht aber auf ein ähnliches Verhalten, das mit dem Tatbestand einige, aber eben nicht alle Elemente gemeinsam hat. Bekannte Grundlage dafür ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH), demzufolge eine Strafbestimmung über Diebstahl in Strassenbahnen bei Tatbegehung in öffentlichen Autobussen mit Oberleitung nicht anzuwenden ist.

Im Falle des Verbotsgesetzes wird dieser Grundsatz ins Gegenteil verkehrt. Der OGH fällte bereits in den 80er- Jahren im Dissidentenprozess gegen die ANR-Führung ein Urteil, demzufolge «auch eine nicht das gesamte nationalsozialistische Gedankengut umfassende Betätigung im nationalsozialistischen Sinn tatbildlich nach § 3g Abs. 1 Verbotsg ist [...] mögen auch die dahinterstehenden Ideen bereits früher von anderen Parteien [...] vertreten und vom Nationalsozialismus aus deren Programm entlehnt worden sein [...] selbst wenn einzelne Teilakte des betreffenden Gesamtverhaltens für sich allein noch nicht als typisch nationalsozialistische

Handlungen angesehen werden können [...] verschiedene dahinterstehende Ideen in der Vergangenheit von anderen Parteien ebenfalls vertreten wurden und einzelne davon sogar heute noch in Programmen demokratischer Parteien enthalten sind» oder es sich um «allzeit anerkannte politische Thesen» handelt (90s 132/85). Der Hintergrund dieser Entscheidung bestand darin, dass nach einer Rundumanklage von den Geschworenen (nach herrschender Auffassung) wesentliche denknotwendige Kernelemente wie Demokratiefeindlichkeit, Führerprinzip und das Prinzip des Antisemitismus verneint, hingegen allgemeine Grundsätze wie das Bekenntnis zur deutschen Nation als politisch bindender Einheit und zur biologischen Verschiedenheit der Menschen, Völker und Rassen verurteilt wurden. Unter Beachtung des Analogieverbotes wäre somit im Rechtsmittelverfahren ein Freispruch zu fällen gewesen. Um dies zu vermeiden, wurde eine uferlose Grauzonenjudikatur geschaffen, die auch offensichtlich nicht typisch nationalsozialistische Äusserungen nach dem Verbotsgesetz verfolgt.

Dies wurde in den Folgejahren beibehalten und weiter ausgebaut. 1990 wurde die Liste «Nein zu Ausländerflut!» schon deshalb nicht zur Nationalratswahl zugelassen, weil sich ja auch die NSDAP gegen fremde Massenzuwanderung ausgesprochen hatte. Allerdings ist dies unabhängig von Gesellschaftssystem und Ideologie eine häufige Reaktion; Aus Sicht der Verhaltensforschung verteidigen freie Völker ihr eigenes Territorium und ihre Gruppenidentität. Soll dies den Inländern verboten werden?

Die Instrumentalisierung des Verbotsgesetzes zur Durchsetzung aktueller politischer Ziele wie der Massenmigration unter gänzlich anderen historischen Rahmenbedingungen wurde hier besonders deutlich. In einem Urteil gegen Gerd Honsik aus dem Jahr 1994 hiess es: «Einer Verbindung mit ‚aktuellen politischen NS-Forderungen‘, insbesondere nach einer Neuerrichtung des Nationalsozialismus ... bedarf es für § 3g Abs. 1 (aF = § 3g neu) VG ebensowenig wie eines die Ideologie des Nationalsozialismus in ihrer Gesamtheit bejahenden Täterverhaltens» (13 Os 135/92).

Im Urteil gegen Herbert Schweiger wurde diese Tendenz weiter verstärkt. Es erfasst danach § 3g Verbotsg «als Auffangtatbestand eben (unter anderem) jegliches sonstiges (von §§ 3a bis 3f VG nicht erfasste) – einer abschliessenden gesetzlichen

Beschreibung gar nicht zugängliche – Verhalten, das auch nur abstrakt geeignet ist, eine der spezifischen und vielfältigen Zielsetzungen der NSDAP zu neuem Leben zu erwecken» (14 Os 105/09m). Der Verstoss gegen das Bestimmtheitsgebot jedes Rechtsstaates durch einen uferlosen «einer abschliessenden gesetzlichen Beschreibung gar nicht zugängliche(n)» Straftatbestand wird offen zugegeben. Und es bleibt freier Spekulation und Interpretation überlassen, was man als «auch nur abstrakt geeignet» hält, eine ebenso wenig definierte politische Wirkung zu entfalten.

Diese Dialektik erreichte nun im Verfahren gegen Herbert Schweiger einen neuen Höhepunkt. Er wurde wegen seines Buches «Deutschlands neue Idee» verurteilt. Betrachtet man die vorgeworfenen Zitate, fehlen weitgehend Bezüge auf den historischen Nationalsozialismus. Wo von der Reichsidee die Rede ist, bezieht sie sich auf das «Heilige Römische Reich Deutscher Nation». Völlig unklar ist, was an der Forderung nach einer «europäischen Achsenbeziehung Paris-Berlin-Moskau» typisch nationalsozialistisch sein sollte, zumal dies just das Gegenteil der seinerzeitigen Aussenpolitik darstellt.

Es zählt zu den beliebten Methoden derartiger Verfahren, durch selektive Zitierung den Gesamteindruck zu (höflich gesagt) modifizieren. Dass Herbert Schweiger in diesem Buch für einen «Staatenbund Europäischer Völker» eintritt, in dem «sich alle germanischen, slawischen und romanischen Völker politisch zusammenfinden sollten» (S. 29), dass er die «Gleichwertigkeit der Menschen in ihren organisch gewachsenen Gemeinschaften Völkern, Stämmen und Rassen» (S. 124) betont, dass europäische Politik «von Deutschland und Russland gestaltet werden» solle (S. 148) wird ebenso verschwiegen wie der Satz: «Die europäischen Völker haben kein expansionistisches Ziel, sondern wollen ihren Landesbestand erhalten» (S. 45). All dies sind Äusserungen, die im herkömmlichen Bild des «bösen Neonazis», wie ihn sich österreichische Justiz und Zeitgeschichte vorstellen, keinesfalls unterzubringen sind.

Der OGH beruft sich in ständiger Judikatur zum Verbotsgesetz auf einen Vorsatz des Täters, «durch seine Betätigung die im Frühjahr 1945 geschaffene staatliche Ordnung in Österreich dadurch zu untergraben, dass er die Ziele des Nationalsozialismus, wie sie in den Jahren 1938 bis 1945 in Österreich ihre Auswirkung fan-

den, zu verfolgen und zum neuen Leben zu erwecken sucht». Nun kann sich jeder Klarsichtige bei Durchsicht der in diesem Urteil verfolgten Textstellen selbst seine Meinung bilden, ob sie – einzeln oder insgesamt – einen schlüssigen Bezug in diese Richtung aufweisen.

Somit bleibt der eigentliche Kern der Anklage und des Urteils: «Das oberste Gebot der Politik ist die Substanzerhaltung des Volkes!», «Erneuerung des deutschen Volkes und aller europäischen Völker », und die Forderung, «die Existenz der weissen Völker vom Atlantik bis zum Ural zu sichern» (Vgl. Anklage S. 172-199).

Ist das nun rechtswidrig?

Vorerst ist es eine Erfahrungstatsache, dass jedes freie Volk sein biologisches Weiterbestehen anstrebt. Der Verhaltensforscher Irenäus Eibl-Eibesfeldt führt dazu aus: «Vertreter von Menschengruppen handeln demnach richtig und vernünftig, wenn sie jeweils ihr Überleben in eigenen Nachkommen anstreben.» (Der Mensch, das riskierte Wesen, S. 23).

Bemerkenswert ist dazu ein Zitat aus der Schrift «Deutschtum und Sozialdemokratie», die Otto Bauer, einer der historischen Führer der österreichischen Sozialdemokratie, 1907 verfasste: «Wir wollen die Volkszahl und Macht des deutschen Volkes vermehren, uns vollen Anteil an der deutschen Kultur erringen, die freie Selbstbestimmung der deutschen Nation erkämpfen».

Vor allem aber ist die Erhaltung ethnischer, nationaler und rassischer Gruppen ein heute weltweit – wie man sieht mit mässig rühmlichen Ausnahmen – anerkanntes Rechtsgut. Dies geht aus der Erklärung der UNO-Generalversammlung über die Rechte indigener Völker ebenso hervor wie aus dem Internationalen Pakt gegen alle Formen rassistischer Diskriminierung und vor allem der Völkermordkonvention. Unter diesem Hintergrund ist die Kriminalisierung des Bekenntnisses zur Erhaltung der Völker weisser Rasse nicht nachvollziehbar.

Hier zeigt dieses Urteil die wahre Zielrichtung des Verbotsgesetzes und seiner Anwendung. Wie allgemein beim «Antifaschismus ohne Faschisten» geht es im realpolitischen Kern gegen das Überleben der Weissen in eigenen Nachkommen.

Als juristische Beihilfe wird Kritik am Bevölkerungsaustausch, dessen Ausmasse und Ergebnisse einem Völkermord immer ähnlicher werden, kriminalisiert.

Zur Absicherung wird die Berufung auf sonst weltweit anerkannte Menschenrechte verweigert. Der OGH behauptet, dass das im Artikel 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, BGBl 1978/591, anerkannte Recht aller Völker auf Selbstbestimmung kein Individualrecht darstellt, dessen Wahrnehmung ein nach dem Verbotsgesetz tatbildmässiges Verhalten rechtfertigen könnte (9 Os 132/85). Der österreichische Staat unterschreibt also nach aussen die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, verbietet und verfolgt aber nach innen Handlungen, die typischerweise auf Wahrnehmung diese Recht gerichtet sind.

Nicht viel besser steht es um das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Europäischen Konvention für Menschenrechte (MRK) gelten in Österreich als unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht. Daher sind sie auch von den Gerichten erster Instanz direkt zu beachten. Dies geschieht in anderen Rechtsgebieten, etwa in Verfahren wegen Ehrenbeleidigungen, Urheberrechtsverletzungen oder Wettbewerbsverstössen ganz selbstverständlich. Nur im Fall des Verbotsgesetzes wird den Geschworenen die Prüfung der Frage verweigert, ob die Verurteilung im Einzelfall «in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral, des Schutzes des guten Rufes oder der Rechte anderer, um die Verbreitung von vertraulichen Nachrichten zu verhindern oder das Ansehen und die Unparteilichkeit der Rechtsprechung zu gewährleisten, unentbehrlich» wäre (Art. 10 Abs. 2 MRK).

Auch der Ursprung dieser Menschenrechtsverweigerung liegt im ANR-Prozess. Damals hatte der Vorsitzende in der Rechtsbelehrung an die Geschworenen behauptet, Österreich hätte zugunsten des Verbotsgesetzes Vorbehalte gegen die Bestimmungen der MRK angemeldet. Der OGH gab zwar zu, dass dies «fälschlich» erfolgte, bagatellierte diese Rechtswidrigkeit aber als folgenloses «Vergreifen im Ausdruck». Tatsächlich war dies eine ganz entscheidende Irreführung der Geschworenen, weil ihnen dadurch die Möglichkeit genommen wurde, die Bestimmungen der Artikel 10 und 11 MRK selbst inhaltlich im Einzelfall anzuwenden.

Diese Praxis wurde der Folge beibehalten. Auch im Verfahren gegen Herbert Schweiger wird die «Notwendigkeit einer an den dort jeweils in Abs. 2 geregelten Eingriffsvoraussetzungen orientierten Abwägung im Einzelfall» ausdrücklich abgelehnt (14 Os 105/09m).

Dies ist umso merkwürdiger, weil die inhaltliche Einzelfallprüfung zu den grundsätzlichen Prinzipien der Anwendung der MRK zählt. Auch einer der führenden Kommentare zum Strafrecht in Österreich, herausgegeben vom langjährigen Sektionsleiter (einer der höchsten Beamten) im Justizministerium Christoph Mayerhofer führt dazu aus: «Die die Meinungsfreiheit einschränkenden Strafbestimmungen der §§ 3ff VerbotsG sind im Sinne des Abs. 2 des Art. 10 MRK auszulegen, daher hat das Gericht auch die Unentbehrlichkeit staatlichen Vorgehens zu prüfen.»

Mit der Verweigerung dieser Prüfung wird auch die in der österreichischen Bundesverfassung verankerte Zuständigkeit der Geschworenen verletzt. Nach Artikel 91 Abs. 2 B-VG entscheiden die Geschworenen bei «allen politischen Verbrechen und Vergehen [... über die Schuld des Angeklagten]». Zu dieser Entscheidung zählt auch die – hier geradezu demonstrativ verweigerte – Prüfung, ob eine Äusserung durch das verfassungsmässige Recht auf Meinungsfreiheit gerechtfertigt ist.

Somit wurde die gesamte Judikatur zum Verbotsgesetz vom ANR-Prozess bis zum Dissidentenprozess gegen Herbert Schweiger unter eklatanter Verletzung der Menschenrechte und der Verfassung zustande gebracht. Schon aus diesem Grund mangelt es ihr an Legitimität.

Der OGH verwehrt aber nicht nur den Geschworenen die ihnen zukommenden Kompetenzen, er weigert sich auch, seine eigenen wahrzunehmen. Nach der österreichischen Strafprozessordnung stellt es einen Nichtigkeitsgrund dar, wenn durch die Entscheidung über die Frage ob die dem Angeklagten zur Last fallende Tat eine zur Zuständigkeit der Gerichte gehörige strafbare Handlung begründet, ein Gesetz verletzt oder unrichtig angewendet worden ist oder die der Entscheidung zugrunde liegende Tat durch unrichtige Gesetzesauslegung einem Strafgesetz unterzogen worden ist, das darauf nicht anzuwenden ist. Dies hat der OGH zu prüfen. Die Geltendmachung dieser Gründe wird als Rechts- oder Subsumtionsrüge bezeichnet.

Der OGH verweigert im Falle Herbert Schweigers diese rechtliche Prüfung mit

der Begründung, «dass die Beurteilung der Sachverhaltsgrundlage des normativen Tatbestandsmerkmals nationalsozialistisch’ – einschliesslich des Bedeutungsinhalts inkriminierter Äusserungen – auf der Feststellungsebene angesiedelt und somit den Geschworenen vorbehalten ist. Bejahen diese die Schuldfrage, ist davon auszugehen, dass sie eben jene Voraussetzungen als erwiesen angenommen haben, aufgrund derer das zu beurteilende Sachverhaltselement dem normativen Tatbestandsmerkmal nationalsozialistisch’ entspricht, sodass (auch) dessen Bejahung einer Anfechtung mit Rechts- oder Subsumtionsrüge entzogen ist.» (Vgl. Beschluss des OGH, S. 217-223)

Eine merkwürdige Dialektik. Es ist aus dem Akteninhalt nicht ersichtlich und wurde vom OGH nicht festgestellt, von welchem (allenfalls vom Wortlaut abweichenden oder besonders interpretierten) Bedeutungsinhalt die Geschworenen ausgegangen sind. Es wird vom OGH ohne eigene inhaltliche Prüfung ganz einfach angenommen, dass schon ein Bedeutungsgehalt unterstellt worden wäre, der eine Verurteilung nach dem Verbotsgesetz rechtfertigen würde – eine unsubstantiierte, rein spekulative Annahme. Hier geht der OGH einfach zu lässig vor, wenn er mit dieser Argumentation ein Rechtsmittel abschneidet und seine eigene Prüfpflicht verletzt.

Ein weiterer Effekt dieser Vorgangsweise liegt darin, dass aus der Urteilsveröffentlichung nicht ersichtlich ist, welche Äusserungen tatsächlich inkriminiert wurden. Somit kann sich ein nicht auf anderem Wege mit Hintergrundinformationen versorgter Leser kein Urteil über dieses Urteil bilden.

Als Draufgabe erfolgt eine merkwürdige Tatortfestlegung: Herbert Schweiger hätte in «Feldkirchen/Kärnten und anderen Orten» das Buch «Deutschlands neue Idee» verfasst und verbreitet. Tatsächlich hielt sich Herbert Schweiger nur einmal nach Drucklegung zu einer Vortragsveranstaltung in Feldkirchen auf. Mit der Abfassung des in der Bundesrepublik erschienenen Buches «Deutschlands neue Idee» hatte dies nichts zu tun. Von einer Beteiligung Herbert Schweigers an der Verbreitung in Österreich ist im Verfahren nichts hervorgekommen. Dennoch wurde dies ganz einfach behauptet, nach Feldkirchen verlegt und so ein innerstaatlicher Tatort konstruiert. Auch das wurde vom OGH bestätigt, obwohl es einen Nichtigkeitsgrund darstellt, wenn sich aus den Akten erhebliche Bedenken gegen

die Richtigkeit der im Wahrspruch der Geschworenen festgestellten entscheidenden Tatsachen ergeben.

Das Urteil gegen Herbert Schweiger bestätigt somit auch in prozessualer Hinsicht die Erfahrung, dass ein Urteil oft mehr über das Gericht, das es gefällt hat, und über den Staat, für den es seine Urteile fällt, aussagt als über den beurteilten Sachverhalt oder die beurteilte Person.

Herbert Schweiger liess sich durch politische Justiz und Gesinnungsterror nicht sonderlich beeindrucken. Trotz seines hohen Alters und seines angegriffenen Gesundheitszustandes vertrat er in jeder Verhandlung aufrecht stehend seine Überzeugung, wie er in einem Gespräch mit der «Deutschen Stimme» ausführte: «Wenn man klar Gesicht zeigt, wird man auch vom Gegner respektiert. Der grösste Fehler ist es, sich für seine Grundeinstellung zu entschuldigen.»

Das Urteil wurde am 21.4.2010 vom Oberlandesgericht Graz bestätigt und dadurch endgültig rechtskräftig. Die aus der Verurteilung resultierende Haftstrafe von 21 Monaten, davon 7 Monate unbedingter Haft, trat Herbert Schweiger nie an; gleichwohl blieb die Strafandrohung bis zu seinem Tode am 5.7.2011 aufrecht. Hinweis des Verlages: Die umfassendste Abhandlung zum Thema NS-Verbotsgesetz und Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Österreich behandelt das Werk: Thierry,

Andreas (Hrsg.), «Politische Verfolgung in Österreich – Entstehung und Anwendung des sogenannten NS-Verbotsgesetzes», Fretterode 2010, 320 Seiten,
EUR 19,90.

Zu beziehen über: LK Medien-Vertrieb, Postfach 13 37, 74003 Heilbronn,
Telefon: 0 71 33 - 90 15 16, Fax: 0 71 33 - 90 15 76, www.weltnetzladen.com

2. Anzeige gegen Herbert Schweiger

LANSKY, GANZGER & PARTNER
RECHTSANWÄLTE / ATTORNEYS

<http://www.lansky.at>

An die

Staatsanwaltschaft Klagenfurt

Heuplatz 3

9020 Klagenfurt

EINSCHREIBEN

04/0969/4239.doc/JA

Seite 1 von 6

Anzeiger:

Israelitische Kultusgemeinde Wien

Seitenstettengasse 4, 1010 Wien

vertreten durch:

Lansky, Ganzger & Partner

Rechtsanwälte GmbH

Rotenturmstrasse 29/9

1010 Wien

Code P1130123

Vollmacht erteilt (§ 8 RAO)

(Die Zahlung der Kosten wird gem. § 19a RAO
zu Handen der gefertigten Gesellschaft begehrt)

3. Beilagen

A N Z E I G E

Eing. 15. NOV. 2004

Hiermit wird Anzeige gegen

Herbert SCHWEIGER sowie gegen

U N B E K A N N T

erstattet.

1) Verdacht des Vergehens nach § 283 Abs. 1 StGB

2) Verdacht des Verbrechens nach § 3g Verbotsg

1. Sachverhaltsdarsellung

1.1 Die «Aktionsgemeinschaft für demokratische Politik» (AFP) veranstaltete in der Zeit vom 15. bis zum 17. Oktober 2004 ihre jährliche «Politische Akademie» in Feldkirchen/Kärnten. Die mittlerweile 39. Veranstaltung dieser Art fand im Hotel Germann in 9560 Feldkirchen, Rauterplatz 1, statt.

1.2 Aufgrund der mutigen Berichterstattung zweier APA-Journalisten sind, die im Rahmen der letzten «Politischen Akademie» gefallen Aussagen an die Öffentlichkeit getreten.

Beweis: AFA-Meldungen vom 14.10.2004 bis 18.10.2004 (APA0522 5 II 0292 CI, APA0705 5 II 0215 CI, APA0763 5 II 0096 CI, APA0316 5 II 0160, APA0149 5 II 0259 CI, APA0173 5 II 0345 CI, APA0146 5 II 0383 CI, APA0177 5 II 0187 CI, APA0033 5 II 0370 DS90001, APA0114 5 II 0230 CI, AP0201 5 II 0223 CI, APA0499 5 II 0211 CI) (Beilage ./1)

Auch das Nachrichtenmagazin «NEWS» berichtet über das Treffen in Feldkirchen. Beweis: NEWS Nr. 43/21. Oktober 2004. Seite 36, (Beilage ./2)

1.3 Aufgrund des vorliegenden Gedächtnisprotokolls der beiden vor Ort anwesenden APA-Journalisten steht fest, dass im Rahmen der «Politischen Akademie» folgende Aussagen zum Teil von Herbert Schweiger (siehe weiter unten), zum Teil von unbekanntenen Personen getätigt wurden:

«der ewige Jude gehört ausgemerzt»

«verjudetes Amerika»

«die Juden haben ja beim 11. September ihre Hände im Spiel gehabt»

«grossrassige Zusammenarbeit der weissen Völker»

«Unterjochung durch Amerika und Israel»

«biologische Substanz des deutschen Volkes muss erhalten werden»

«der ewige Jude (...) der sein parasitäres Unwesen treibt»

«der Feind ist und bleibt der Jude»

«von Juden bestochene Schmarotzer im Parlament»

«die USA und ihr Brückenkopf Israel streben nach der Weltherrschaft (...)

dem muss sich eine Achse Paris-Berlin-Moskau entgegenstellen»

«die Spassgesellschaft kann den soldatischen Opfergang nicht mehr nachempfin-

den»

«Staatenbund europäischer Völker bis Wladiwostok mit einem schlagkräftigen Heer»

«soldatische Traditionen wie Ehre, Treue und Pflichterfüllung»

«Verwundete starben mit den heiligen Worten, Deutschland muss leben»

«die Übernahme multikultureller Phrasen wirft den Menschen auf das Niveau einer explodierenden Triebhaftigkeit von Menschenaffen zurück»

Beweis: Gedächtnisprotokoll. (Beilage ./3)

Zusätzliche Zeugeneinvernahme des Bernhard Torsch, APA-Journalist
p.A. Rechtsvertreter des Anzeigers

1.4 Unter den Teilnehmern befand sich auch der steirische Rechtsextremist Herbert Schweiger, dessen «Nationales Manifest für Deutschland & Europa» präsentiert wurde. Schweiger wurde bereits 1990 sowie 1997 wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt und zählt zu den zentralen Führungspersonlichkeiten des österreichischen Rechtsextremismus. Aus dem vorliegenden Gedächtnisprotokoll (Beilage ./3) geht hervor, dass Herbert

Schweiger nachfolgende Aussagen getätigt hat:

«Der ewige Jude, ja ja.»

«Die Regierung der USA folgt ja den Befehlen der Juden.»

«Die Juden hatten ja beim 11. September auch ihre Hände im Spiel.»

«Die USA wollen den Dritten Weltkrieg anfangen.»

«Die Medien gehören fast alle den Juden.»

«Die weissrassigen Völker müssen sich auf den Dritten Weltkrieg vorbereiten.»

«Ich kann vom Aussehen einer Person beurteilen, ob es sich um einen Juden handelt.»

«Noch ist die biologische Grundsubstanz der weissen Rasse halbwegs intakt.»

«Die USA und ihr Brückenkopf Israel streben nach der Weltherrschaft.»

«In zehn bis 15 Jahren wird das zinskapitalistische System untergehen, von dem seit jeher Juden wie die Familie Rothschild profitiert haben.»

1.5 Die AFP wird im Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus, herausgegeben vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), als rechtsextreme Partei genannt (DÖW, Handbuch des österreichischen Rechtsex-

tremismus, 2. Auflage, Wien 1996, Seite 112 ff.). Laut DÖW stellt die AFP formell eine politische Partei dar, deren Schwergewicht auf ideologisch-kultureller Arbeit mit ausgesprochen rechtsextremer Tendenz liegt. Einen zentralen Schwerpunkt in ihrer politischen Aktivität bildet die seit 1966 alljährlich stattfindende «Politische Akademie der AFP», bei der Vertreter deutschnationaler, rechtsextremer und neonazistischer Strömungen zusammenkommen.

2. Rechtliche Würdigung

2.1 Aufgrund der Einstufung der AFP als rechtsextreme Organisation, ihrer zahlreichen Kontakte zu Personen aus dem rechten Lager sowie der vorgelegten Beweismittel besteht der begründete Verdacht, dass oben angeführte Aussagen tatsächlich getätigt wurden.

Die angeführten Aussagen sind einerseits antisemitischer Natur und sind einige von ihnen geeignet, den Tatbestand der Verhetzung nach § 283 Abs. 1 StGB sowie die Tatbestände der §§ 3d, 3g Verbotsg zu erfüllen.

2.2 Zum Tatbestand der Verhetzung nach § 283 Abs. 1 StGB

2.2.1 Des Vergehens der Verhetzung nach § 283 Abs. 1 StGB macht sich strafbar wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt.

2.2.2 Die Aussage «der ewige Jude gehört ausgemerzt» erfüllt jedenfalls den Tatbestand der Verhetzung da sie zu einer feindseligen Handlung, nämlich zur «Vernichtung» des jüdischen Volkes aufruft. Weiters wird die öffentliche Ordnung dadurch gefährdet, dass eine derartige Äusserung in Anwesenheit «einschlägig» eingestellter Personen erfolgte wobei auch davon auszugehen ist, dass bei einer derartigen Veranstaltung generell eine gespannte und emotional aufgeheizte Atmosphäre besteht.

2.2.3 Zum Tatobjekt ist auszuführen, dass das Judentum eine in Österreich aner-

kannte Religionen ist, weshalb Personen jüdischen Glaubens einer Religionsgesellschaft iSd § 283 Abs. 1 StGB angehören. Darüber hinaus werden Personen jüdischen Glaubens allgemein als «jüdisches Volk» bezeichnet. Volk ist im ethnischen Sinn zu verstehen, und zwar als Vielzahl von Menschen, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und damit ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat, durch das gemeinsame geistige und kulturelle Erbe, die gemeinsame genealogische Wurzel, die gemeinsame Sprache und die gemeinsame Geschichte zu einer sozialen Einheit verbunden sind (9 Bs 317/95 des OLG Linz vom 5.2.1996, vgl. Mayerhofer StGB zu § 283 Rz 2d).

Es besteht somit der begründete Verdacht, dass im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung ein Verstoss gegen die Bestimmung des § 283 Abs. 1 StGB erfolgt ist.

2.3 Zum Tatbestand des 5 39 VerbotsG

2.3.1 § 3g VerbotsG

Den Tatbestand erfüllt, wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt.

2.3.2 Oben angeführte Aussagen verherrlichen und heissen das Regime des Dritten Reiches gut und beinhalten antisemitische sowie menschenverachtende Klischees. Es ist die Rede von «Reinrassigkeit» und der «Erhaltung der biologischen Substanz der weissen Rasse». Die hier gegenständlichen Äusserungen wurden in der Absicht getätigt, Gleichgesinnte zu einer Bewegung zu formieren, deren Ziel die Wiederherstellung jenes Regimes ist, welches im Dritten Reich herrschte.

2.3.3 Weltverschwörerische Aussagen wie «verjudetes

Amerika» und «Israel sei der Brückenkopf der USA» stellen das jüdische Volk als ewigen Sündenbock dar, den es in weiterer Folge «auszumerzen» gilt. Auch das Hochhalten soldatischer «Ehre, Treue und Pflichterfüllung» stellt eine Verherrlichung des nationalsozialistischen Regimes sowie seiner Einrichtungen. wie z.B.: der Waffen-SS dar.

Aus allen oben angeführten Gründen wird die Staatsanwaltschaft Klagenfurt er-

sucht eine amtswegige Prüfung, ob ein Verstoß gegen Strafgesetze vorliegt, einzuleiten.

Wien, am 04.11.2004

Israelitische Kultusgemeinde Wien

3. Anklageschrift gegen Herbert Schweiger

Wappen

Staatsanwaltschaft Klagenfurt

Einlaufstelle des

Landesgerichtes Klagenfurt

4. DEZ. 2007

2 St 414/04a-43

A n k l a g e s c h r i f t

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt legt

Herbert Hubert SCHWEIGER,

geboren am 22.2.1924 in Neuberg/Mürz, österreichischer Staatsbürger, Pensionist, wohnhaft in 8685 Steinhaus am Semmering, Am Alpenhof Nr. 3,

zur Last:

Er hat sich von einem nicht näher bekannten Zeitpunkt im Jahre 2004 bis 2006 in Feldkirchen/Kärnten und anderen Orten auf eine andere als die in den §§ 3a bis 3f VerbotsgG bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, indem er der NSDAP zugrunde liegendes Gedankengut vertrat, verbreitete und propagierte, dabei die Person Adolf Hitlers glorifizierte und die Kriegsschuld des «Deutschen Reiches» verneinte, und zwar dadurch, dass er

1.) das Buch «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» verfasste und verbreitete und sich darin wie folgt äusserte:

aa.) ... «Dies bedeutet in letzter Konsequenz, dass an die Stelle vorhandener statischer Konfessionen eine sinnerhöhte Politik zu treten hat. Dass sich solche geistigen Dimensionen nicht nur in einem nationalen Bereich vollziehen können, sondern in einem artgemässen, grossrassischen, versteht sich von selbst.»... (Seite

26);

ab.) ... «Die Jugend wird sich entscheiden müssen, von der Theorie zur politischen Tat zu schreiten. Sollte sie dazu nicht fähig sein, so ist heute bereits abzusehen, dass die deutsche Nation und mit ihr die gesamten Völker weisser Rasse vom neuen Machtraum Asien – Islam beherrscht werden. Wir kämpfen gegen diese Gefahr im Verein mit Bewegungen, welche sich in anderen europäischen Völkern dem gleichen Ziel verschworen haben.»... (Seite 27);

ac.) ... «Die deutsche Volkseinheit mit dem Grundsatz ‚das Volk steht über dem Staat!‘ ist das oberste Gebot aller Massnahmen
Jeder deutsche Volksgenosse, unabhängig von seinem weltanschaulichen und politischen Bekenntnis, muss uns der Nächste sein
Ein in sich geeintes deutsches Volk hat die Existenz der weissen Völker vom Atlantik bis zum Ural zu sichern. Daraus sind neue Formen und Inhalte einer zukünftigen Reichspolitik abzuleiten.» ... (Seite 28);

ad.) ... «Kampf gegen die lebensfeindliche multikulturelle Ideologie.» ... (Seite 30);

ae.) ... «Zur Erhaltung der Volksgesundheit und Lebenstüchtigkeit des einzelnen Menschen sind erbhygienische Massnahmen gesetzlich zu regeln.» ... (Seite 32);

af.) ... «Das Volk ist eine erbgesetzlich bedingte Gemeinschaft.» ... (Seite 33);

ag.) ... «Die Jugend soll zur Achtung der Arbeit erzogen werden, daher die Forderung, einen weiblichen und männlichen Arbeitsdienst einzuführen.» ... (Seite 34);

ah.) ... «Die Förderung der Umsiedlung von Teilen des Volkes aus den städtischen und industriellen Ballungsräumen in die Landregionen ist für das Erreichen einer seelisch-geistigen Harmonie von grosser Bedeutung Kampf gegen die Verfälschung der deutschen Geschichte! ... Schluss mit der durch öffentliche Mittel geförderten Zersetzung von Sitte, Kunst und Ordnung.» ... (Seite 37);

ai.) ... «Der Wehrdienst ist Ehrendienst für Volk und Heimat. ...

Es gibt keine Wehrdienstverweigerung mit Hilfe des Zivildienstes

Die soldatischen Traditionen wie Ehre, Treue, Pflichterfüllung haben die Richtschnur für die Wehrerziehung zu sein Das oberste Gebot besteht darin, dass der deutsche Soldat nur für die Sicherheit des eigenen Volkes und Europas eingesetzt werden darf.» ... (Seite 39);

aj.) ... «Die Begriffe Volk und Nation bedeuten viel mehr als eine theoretische oder ideelle Aussage. Die von ihnen abgeleiteten politischen Grundsätze des Nationalismus sind keine intellektuelle Konstruktion, sondern die Folge eines biologisch-naturgesetzlichen Prozesses zu einer genetisch bedingten Gemeinschaft.» ... (Seite 40);

ak.) ... «Des deutschen Volkes Lebensraum liegt in der Mitte Europas. In ihm leben rund 90 Millionen Deutsche, die innerhalb der Völker weisser Rasse das grösste organisch abgestimmte Volk sind Österreich nimmt in diesem Zusammenhang auf Grund seiner historischen Entwicklung eine Sonderstellung ein, die je nach politischem Barometerstand eine Anpassung an die allgemeinen Machtzustände mit sich brachte.» ... (Seite 41);

al.) ... «So entsteht eine Synthese zwischen nationalem Sicherheitsdenken, Reichsidee und Aussenpolitik. Es gibt keine andere strategische Alternative! Das Gesetz des politischen Handelns wird diktiert von der Erhaltung der grossrassischen und völkischen Substanz. Es gibt keine höhere Begründung für notwendige politische Massnahmen als diese.» ... (Seite 42);

am.) ... «Die Entscheidung fällt in erster Linie zwischen der weissen und gelben Rasse. Sie wird den grössten Weltkrieg der Menschheitsgeschichte hervorrufen. Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts waren dafür nur Vorentscheidungen. Der Sieger dieser unausbleiblichen biologischen Konfrontation ist der endgültige Vorherrscher über die Welt.» ... (Seite 48);

an.) ... «Wir leben bereits in einer Zeit der Massenkriminalität; soll sie aber verringert werden, dann ist die Einrichtung von Arbeits- und Erziehungslagern von grosser Wirkung.» ... (Seite 54);

ao.) ... «Die zu niedrige Geburtenrate des deutschen Volkes hat psychologische

wie materielle Ursachen. Wie schon festgestellt, gibt es für die Lebenssinnfrage von den Verantwortlichen der beiden deutschen Staaten, Deutschland und Österreich keine schlüssigen Antworten.» ... (Seite 57);

ap.) ... «Im Rahmen der gesundheitlichen Betreuung der werdenden Mutter ist mit den heutigen medizinischen Möglichkeiten die Embryonalentwicklung gut verfolgbar. Sollte sich bei einer Untersuchung herausstellen, dass es sich um einen erbgeschädigten Embryo handelt, so ist mit entsprechender ärztlicher und psychologischer Aufklärung der Mutter nahe zu legen, das Kind nicht auszutragen, auch wenn diese Feststellung über die Indikationsfrist hinaus gegangen ist.» ... (Seite 58);

aq.) ... «An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass jede Verhinderung eines erkrankten Nachwuchses zum richtigen Zeitpunkt einen Segen für die Eltern und das ganze Volk bedeutet.» ... (Seite 58);

ar.) ... «Das Volk ist eine Bluts- sprich Genverwandtschaft ...» ... «Nur aus dieser Grundeinstellung kann sich eine neue, organisch gewachsene Sozialordnung ergeben ...» ... «Aus dieser Erkenntnis ist abzuleiten, dass eine dauerhafte Sozialordnung nur innerhalb der Volkheit ... möglich ist. Der angeborene Gefühlsbezug zum Nächsten ist die Voraussetzung für das soziale Verständnis» ... (Seite 62);

as.) ... «Die relativ mögliche Freiheit des Menschen innerhalb einer Volksgemeinschaft kann nur verwirklicht werden, wenn das Zins- und Zinseszinsystem beseitigt wird.» ... (Seite 93);

at.) ... «Gerade die Geschichte Österreichs hat vom Reichsgesichtspunkt aus gesehen eine deutsche und europäische Dimension und kann niemals von der Kleinheit des heutigen österreichischen Staatsgebildes her beurteilt werden. Nicht umsonst ist die deutsche Kaiserkrone mit ihren Insignien in der Schatzkammer Wiens aufbewahrt. Wer hier beim Anblick dieser Reichssymbole nicht den Hauch einer grossen Geschichte verspürt, der kann auch niemals dieses Österreich verstehen.» ... (Seite 112);

au.) ... «Ist ein Volk aus Gründen der Anpasstheit nach einem verlorenen Krieg

nicht mehr bereit, seine Geschichte so anzunehmen, wie sie war und ist, dann verliert es ganz sicher seine Zukunft. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen ist es von wesentlicher Bedeutung, in den Schulen Deutschlands und Österreichs den Geschichtsunterricht im Sinne des grossen Historikers Ranke zu gestalten: Er muss so ausgerichtet sein, wie der geschichtliche Verlauf seiner Zeit sich vollzog, welche Ursachen und Wirkungen bestimmte Massnahmen erforderten, ohne rückblickend gegenwärtig gültige Massstäbe anzuwenden.» ... (Seite 113);

av.) ... «Ein Grundprinzip allen Lebens auf diesem Planeten heisst Selektion Völker und darüber hinaus Grossrassen unterliegen diesem natürlichen Selektionsprozess, wobei sich in letzter Konsequenz immer nur einer durchsetzen kann. So hat die Lebenswirklichkeit gezeigt, dass zur notwendig gewordenen Sicherung vitaler Lebensgrundlagen einer Ethnie eben leider auch Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln zum Einsatz kommen kann.» ... (Seite 119);

aw.) ... «Wie der europäischen Achsenbeziehung Paris-Berlin-Moskau zu entnehmen ist, liegt Deutschland in der Mitte zwischen West- und Osteuropa und hat daher für alle Bereiche der europäischen Politik die Brückenfunktion. Diese entspricht letztendlich der geschichtlichen Erfahrung, welche in seiner Reichspolitik, im Rahmen des ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ gewachsen ist. Daher ist es aus gesamteuropäischer Sicht von grosser Bedeutung, dass Deutschland wieder sein nationales, politisches Selbstbewusstsein erreicht, welches durch die Nachkriegspolitik seit 1945 systematisch von den Siegermächten zerstört und verallgemeinernd in eine geschichtliche Komplexbeladenheit hineingesteuert wird.» ... (Seite 123f);

ax.) ... «Sie (Anmerkung: die «Gutmenschen») bekämpfen jede volksbewusste Bewegung mit den legislativen und exekutiven Machtmitteln, einschliesslich der Kriminalisierung nationalbewusster Personen bzw. Gruppen. Sie haben nicht erfasst, dass im Hintergrund Kräfte am Werk sind, die eine Schwächung bzw. Zerstörung der deutschen Volkssubstanz strategisch geplant haben und versuchen, diese auch umzusetzen.» ... (Seite 125);

az.) ... «Jenen national Gesinnten, denen dieser Zustand bereits seelische Qualen bereitet, muss gesagt werden, dass die politische Neuorientierung auf der Basis einer ganzheitlichen Weltanschauung durch totalen, kompromisslosen und furcht-

losen Einsatz erreichbar ist. Es ist nicht übertrieben, den Schlagsatz zu verwenden: ‚Es geht um Leben oder Tod!‘ ... Dieser Schärfe der Lagebeurteilung kann man nur gerecht werden, wenn die Aktivjahrgänge von 1960 bis 1990 zu einem Totaleinsatz, der seine seelisch-geistige Begründung hat, bereit sind.» ... (Seite 126);
aaa.) ... «Das oberste Gebot der Politik ist die Substanzerhaltung des Volkes!» ... (Seite 127);

aab.) ... «Wir als deutsche und europäische Nationalisten haben im entscheidenden Augenblick die wirklichen Existenzfragen erkannt und auch die Entschlossenheit besessen, daraus Konsequenzen zu ziehen, auch wenn sie vom Gesichtspunkt des bequemeren Lebens – wirtschaftlich wie sozial gesehen – unpopulär waren. Denn das oberste Gesetz, dem wir uns unterwerfen, ist die Lebenserhaltung und -festigung der nationalen und rassischen Substanz.» ... (Seite 132);

aac.) ... «Es ist überhaupt keine Frage, dass die Kriegserklärungen des Westens an das Dritte Reich deshalb erfolgten, weil durch die Formel «Arbeit ist Geld» die absolute Macht des internationalen Kapitals eine entscheidende Gefährdung zur Kenntnis nehmen musste.» ... (Seite 137);

aad.) ... «Diejenigen, die sich an diesem Kampf um die Erneuerung des deutschen Volkes und aller europäischen Völker beteiligen wollen, müssen sich im Klaren sein, dass es ohne Opferbereitschaft keine Verwirklichung idealistischer Ziele gibt.» ... (Seite 142);

2.) seine Zustimmung zur Neuauflage und Verbreitung des von ihm Anfang der 1960er-Jahre verfassten Buches «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des Deutschen Volkes» erteilte und sich darin wie folgt äusserte:

aa.) ... «Die kommenden Jahrzehnte tragen die Entscheidung in sich, welcher Kontinent der neue Herr dieser Erde ist: Europa oder Asien! ... Es gibt kein geschichtliches Beispiel für diese einmalige Lage. Sie ist gewaltig, eindrucksvoll, dramatisch und bringt eine klare Entscheidung, welche lautet: Höchster Aufstieg der weissen Rasse oder Untergang. Wir Deutsche und Europäer brauchen diese Entscheidung!» ... (Seite 47);

ab.) ... «Die geopolitische Lage, aus der sich die Geschichte ableiten und begrün-

den lässt, bringt es von selbst mit sich, dass slawische und romanische Bluteile dem germanischen deutschen Volkscharakter zeitweise solange in eine innere Spannung versetzen, bis sich eine Assimilation und Einordnung ins Volksganze vollzieht.» ... (Seite 50);

ac.) ... «Diese eigenwillige Entwicklung, in die auch das Dritte Reich mündete, stiess auf den westlichen wie auf den östlichen Widerstand. Obwohl die geologischen und politischen Differenzen zwischen westlichem Kapitalismus und östlichem Kommunismus stark sind, wogen diese Unterschiede nicht so schwer, wie die Differenzen mit dem Dritten Reich und seiner Idee. In Wirklichkeit ging es auch nicht um die ideelle Gegensätzlichkeit an sich, als vielmehr um die praktische Auswirkung auf wirtschaftlichem und damit machtpolitischem Gebiet. Die 80 Millionen Deutschen in Verbindung mit ihrer geopolitischen Lage, ihrer schöpferischen Veranlagung und ihrer Tüchtigkeit waren innerhalb weniger Jahre eine industrielle Potenz, die sich Hand in Hand mit einer Gesundung der Landwirtschaft steigerte. Der Versuch gelang, das Diktat von Versailles mit seinen nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Masse des Volkes zu annullieren. Die Methode hiess: Konzentration der Kräfte auf ein Ziel; Aufhebung des liberalen Wirtschaftssystems; Brechung der Kapitalmacht als Selbstzweck mit der Formel: Nicht Gold ist Geld, sondern die Arbeit bedingt den Geldwert. Zugleich wird die Arbeit in den Wertbereich der Ethik erhoben. Der Bauernstand erfährt nicht nur eine rein ökonomische Bewertung, sondern tritt mit dem Grundsatz «Blut und Boden» in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens. Die Erziehung der Jugend wird unter der Parole: «In einem gesunden Körper sei ein gesunder Geist» haltungsmässig streng, sportlich und spartanisch begonnen. Jeder klarsichtige, staatspolitisch denkende Franzose, Engländer, Amerikaner und Russe stand vor der Frage, ob diese unverkennbare dynamische Kraft der Deutschen nicht in kurzer Zeit eine Beschneidung eigener nationalökonomischer und damit machtpolitischer Interessen mit sich bringen würde.» ... (Seite 53f);

ad.) ... «Der Zweite Weltkrieg brach aus! Er ist nur als eine Fortsetzung des Ersten zu begreifen. Das Kriegsziel des Westens, vor allem Englands, ist klar: Zerschlagung des deutschen Industriestaates!» ... (Seite 54);

ae.) ... «Für westliche wie für östliche Überlegungen dürfte es kein selbstbewuss-

tes, starkes Deutschland geben, sondern nur ein geschwächtes, aufgeteiltes ... Ein zuckender, aus zahllosen Wunden blutender deutscher Volkskörper liegt am Boden, der Macht der Sieger auf Gedeih und Verderb ausgeliefert Das eben von der überwältigenden Mehrheit der Eroberer anerkannte «Grossdeutsche Reich» wird zerschlagen.» ... (Seite 55);

af.) ... «Eine auf Hochtouren laufende Propaganda, von den Alliierten über Rundfunk, Presse und Film gesteuert, soll die moralische Belastung der Deutschen so steigern, dass sich ihre aufrechte Haltung in eine knechtisch gebeugte umwandelt.» ... (Seite 56);

ag.) ... «Daraus muss er (der Mensch) die Folgerungen für sein praktisches Leben ziehen, wenn er nicht im weiteren Lebenskampf, der nur das Gesunde existieren lässt, untergehen will.» ... (Seite 101);

ah.) ... «Ihr Söhne und Töchter aller deutschen Länder, baut Dämme gegen mögliche Sturmfluten, aber auch Brücken zu jenen anderen Opfern, deren Bewohner bereit sind, auf einem festen Grund mitzuschaffen. Seid euch bewusst, dass von eurem Geist und Charakter, von euer Haltung nicht nur der Bestand der eigenen Nation – und damit der euren – sondern das Leben der weissen Rasse und des europäischen Kontinents abhängen.» ... (Seite 104);

ai.) ... «Ein klassisches Beispiel dafür bietet der «Friedensvertrag» von Versailles. Es zeigt, wie eine willkürliche Grenzziehung, die sich nicht an ethnologische Tatsachen hält, das Unheil der Welt gebären kann.» ... (Seite 107);

aj.) ... «Es steht heute einwandfrei fest, dass der Reichskanzler Adolf Hitler mit allen Mitteln versuchte, zu Polen ein gut nachbarschaftliches Verhältnis herzustellen, da seine antikommunistische Politik das nationalbewusste Pilsudski-Polen strategisch im Sinne Mitteleuropas einplante.» ... (Seite 115);

ak.) ... «Vollzogen sich Vereinigungen zwischen rassisch stark differenzierten Teilen, so ging die daraus entstehende neue Gemeinschaft unter, und zwar deshalb, weil die Jahrtausende alte kontinuierliche Erblinie unterbrochen wurde. Dadurch ergab sich eine Instinkt- und Gefühllosigkeit, und so verlor sie dann die Anpas-

sungsfähigkeit an die neuen Umwelt- und Naturzustände. Wenn von diesem Gesichtspunkt die Volkwerdung betrachtet wird, dann ist sie kein Zufall, sondern das gewaltige Ergebnis der natürlichen Auslese und richtigen Partnerwahl. Das Volk ist die grösste Gemeinschaft der bisherigen Geschichte.» ... (Seite 119);

al.) ... «Wenn man nicht jedem europäischen Volk die Möglichkeit gibt, sich organisch als Staatsgemeinschaft zusammenzuschliessen, dann bleibt die Sehnsucht nach Einheit ungestillt und eine seelische wie körperliche Wunde reizt die völkische Elite bewusst und die grosse Mehrheit des unfreien Volkes unbewusst. Solange also im nationalen Gefühlsbereiches des deutschen Volkes keine Harmonie vorherrscht, weil sich ein freier Zusammenschluss nicht vollziehen darf, da die Partner von morgen aus eigenen Machtspekulationen durch ihre Aussenpolitik die deutsche Volkseinheit verhindern, kann ein echter Zusammenschluss aller europäischen Völker nicht stattfinden.» ... (Seite 120);

am.) ... «Die stärkere Rasse wird die Lebensräume erobern, die schwächeren Rassen werden vernichtet und die Reste assimiliert. Jedes vorgeschlagene System, jede rationelle Methode zum Zwecke der Geburtenverminderung bleibt Spekulation bis zur Hoffnungslosigkeit. Heute hat die weisse Rasse noch Zeit, sich wirtschaftlich, aussenpolitisch und militärisch so stark zu machen, dass keine Macht der Welt in der Lage wäre, sie in diese hoffnungslose Lage hineinzudrängen.

Eine solche Idee kann aber nur ein einiges Europa, ein «Europa der Vaterländer» verwirklichen, das im Rahmen einer biologischen Aussenpolitik geschlossen handelt und bereit ist, jedes Opfer auf sich zu nehmen, wenn es um die Substanzerhaltung der weissen Rasse geht. Hier dürfen Konfessionen, politische Systeme, Standes- und Klassenfragen keine hemmende Rolle spielen, denn es geht um das Ganze. Wir müssen um die Erhaltung der biologischen, erbmassigen Grundlage kämpfen, auf der dann Religion, Politik, Wissenschaft und Kultur erst entstehen und schöpferisch wachsen.» ... (Seite 127);

an.) ... «Es ist daher notwendig, dem deutschen Volk das sozial-, wirtschafts-, kultur- und aussenpolitische Wollen der ganzheitlich denkenden Bewegung, die sich gegenwärtig auf vielen Haupt- und Nebenstrassen in Marsch gesetzt hat, Grund zu geben. Es gibt in Deutschland eine einheitliche Bewegung, die das an sich wieder

langsam erwachende Bedürfnis eines grossen Teiles der Nation – besonders der Jugend – nach geistiger, seelischer und politischer Erfüllung stillen kann.» ... (Seite 136);

ao.) ... «Anders ist es um das nationale Lager bestellt. Es zählt augenblicklich kaum als selbstständige Wahlgruppe mit, aber qualitativ birgt es eine Überdurchschnittlichkeit. Es wurde nach 1945 entscheidend gesiebt. Der Opportunist war verhältnismässig rasch in einer der von den Besatzungsmächten lizenzierten Parteien aufgegangen. Der grössere Teil wurde aber seelisch-geistig-materiell brutal niedergeschlagen und mit Hilfe rückwirkender Gesetze Staatsbürger zweiter und dritter Klasse. Jeder von ihnen ging so gut wie möglich in volle Deckung, um von dem nun jahrelang anhaltenden propagandistischen und juristischen Trommelfeuer nicht vernichtet zu werden. Einige wenige hatten den herausfordernden Mut, gegen diese Methoden der völkischen und parteilichen Gegner aufzutreten, aber sie wurden zumeist bedroht, eingesperrt und einige sogar ermordet. Nur langsam bildeten sich Rundbriefe, Blättchen, Flugblätter, Zeitungen, Vereine und Parteien heraus, die gegen den Strom – des vorherrschenden Zeitgeistes zu schwimmen begannen. Viele ertranken wieder, neue sprangen für sie ein und kämpften verbissen gegen die nationale Würdelosigkeit.» ... (Seite 138f);

ap.) ... «Alle Wertmassstäbe, die in einer völkischen oder rassistischen Gemeinschaft gelten, sind durch den naturwissenschaftlich bedingten Skeptizismus gegenüber der Tradition fragwürdig. Wenn Friedrich Nietzsche für das 20. Jahrhundert die grössten Sozialkriege und den Nihilismus voraussagte, dann gibt ihm die gegenwärtige Lage der weissen Rasse recht. Aber nun geht es darum, zu erkennen, dass solche geistig-seelischen Niedergangszeiten neue Bedürfnisse nach einer höheren Ordnung wecken. Zu einem Zeitpunkt, in welchem sich das Negative in Haltung und Gebärde als Massstab des Lebensstiles dem Volk aufdrängen will, entstehen im gleichen Augenblick positive, wesensreine und starke Gegenkräfte – sie nehmen den Kampf um die Neugestaltung auf und setzen sich auch durch, wenn die biologische und seelische Kraft der Nation noch gesund ist. Die Frage, ob die einzelnen Rufer und Richtungsweiser im guten Teil des deutschen Volkes das notwendige Echo wecken, kann beantwortet werden: In entscheidender Stunde so sicher, wie die Nacht dem Lichte weicht.» ... (Seite 153);

aq.) ... «Versucht nur, ihr Vergifter deutscher Arteigenheit, mit Hilfe eures abs-

trakten Intellekts, mit Hilfe des Kapitals und der modernen Nachrichtenmittel, das deutsche Volk von der Bindung an höhere Werte zu lösen Es kommt der Tag, wo euch das Volk die Rechnung verlegt.» ... (Seite 154);

ar.) ... «Und so sind wir allen unseren inneren und äusseren Gegnern dankbar, sie wirken mit am Finden des Masses, mit dem wir unsere Lebenskraft, Standfestigkeit und unseren Opfergeist messen. Diese Prüfung erweist erst, wie tief unsere Idee über die Zukunft der deutschen Nation und weissen Rasse in uns selbst verankert ist und wie weit wir das Recht haben, in den nächsten Jahrzehnten gesellschaftlich und Weltanschaulich gestaltend wirken zu dürfen. Wir, die an die Zukunft des deutschen Volkes glauben, werden bis zur Todesbereitschaft sein Antlitz wahren, das Ehre, Treue, Edelmut, Kunst und Wissenschaft ausstrahlt und uns im Bamberger Reiter Symbol geworden ist.» ... (Seite 155);

3.) am 15.10.2004 in Feldkirchen/Kärnten im Rahmen der 39. Politischen Akademie der «Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik»

a) in einem Vortrag den Inhalt seines unter 1.) genannten Buches referierte, und
b) folgende mündliche Äusserung tätigte: «Der ewige Jude, ja ja. Die Regierung der USA folgt ja den Befehlen der Juden. Die Juden hatten ja beim 11. September ihre Hände im Spiel. Die USA wollen den dritten Weltkrieg anfangen. Die Medien gehören fast alle den Juden. Die weissrassigen Völker müssen sich auf den dritten Weltkrieg vorbereiten. Ich kann vom Aussehen einer Person beurteilen, ob es sich um einen Juden handelt. Noch ist die biologische Grundsubstanz der weissen Rasse halbwegs intakt. Die USA und ihr Brückenkopf Israel streben nach der Welt-herrschaft. In 10 bis 15 Jahren wird das zinskapitalistische System untergehen, von dem seit jeher Juden wie die Familie Rothschild profitiert haben.».

Er hat hiedurch das Verbrechen nach dem § 3g VerbotsG begangen.

Er wird hiefür nach dem ersten Strafsatz des § 3g VerbotsG zu bestrafen sein.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt beantragt:

- 1.) Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Geschworenengericht beim Landesgericht Klagenfurt;
- 2.) Vorladung des Herbert Schweiger zur Hauptverhandlung als Angeklagter;

3.) Ladung eines Verteidigers;

4.) Ladung als Zeugen:

Arno Wiedergut (AS 155),

Michael Walcher (AS 161),

Franz Radl (AS 139),

Johann Neubauer (AS 183),

Bernhard Torsch (AS 169),

Josef Krassnig (AS 229), inf. Vertreter des Verlags- und

Medienhauses Hohenberg OHG,

CI Hebert Anhofer (SID Steiermark,

Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung);

5.) Verlesung gemäss § 252 Abs 1 Z 4 StPO:

Zeugenvernehmungsprotokolle mit

6.) Verlesung gemäss § 252 Abs 2 StPO:

Anzeige ON 2,

Anzeige ON 19,

Parteiprogramm der NSDAP vom 25.2.1920, ON 89, Sachverhaltsdarstellung

ON 112,

Bericht des LVT ON 115,

Bericht des LVT vom 30.11.2006, ZI: 3/940/2-2006,

Strafregisterauskunft.

7.) wesentlicher Inhalt der Vorstrafakten 16 Vr 255/96 des LG Leoben.

G r ü n d e :

Zur Person:

Der nunmehr 83-jährige Herbert Schweiger wurde als Sohn des David und der Berta Schweiger in Neuberg an der Mürz geboren. Bereits im Alter von 14 Jahren gehörte er der Hitlerjugend an und trat im Jahre 1941 in die Waffen-SS ein. Nach dem Besuch der Offiziersschule, in der er die Kriegsmatura ablegte, war er Untersturmführer der SS-Leibstandarte «Adolf Hitler». Nach dem Krieg war Herbert Schweiger im Holzgrosshandelsgewerbe seines Vaters tätig. Seiner Ehe mit

Johanna Schweiger, die er 1944 geheiratet hatte, entstammen zwei Töchter. In der Nachkriegszeit wirkte Herbert Schweiger an der Gründung des deutschnational orientierten Verbandes der Unabhängigen (VDU) mit und fungierte bis 1955 als dessen Landesobmann für die Steiermark. Nach kurzer Zugehörigkeit zur FPÖ war er von 1962 bis 1984 Bundesleitungsmitglied der NDP des Norbert Burger. Als Vordenker des deutschnationalen Lagers in Österreich trägt Herbert Schweiger regelmässig bei österreichischen und deutschen rechtsextremen Organisationen vor und unterhält Kontakte zu den ebenfalls einschlägig bekannten Gert Honsik. Im Übrigen bekleidete er führende Positionen in den Vereinen «Deutsches Kulturwerk», «Deutsche Kulturgemeinschaft» und «Freundeskreis Ulrich von Hutten». In Österreich publizierte Herbert Schweiger die – jeweils deutschnationale Inhalte aufweisenden – Bücher «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des deutschen Volkes» (1. Auflage 1963, Neuauflage 2006), «Evolution und Wissen – Neuordnung der Politik, Grundsätze einer nationalen Weltanschauung und Politik» (1. Auflage 1995, beschlagnahmt und eingezogen), sowie «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa (1. Auflage 2004).

Herbert Schweiger wurde zuletzt mit Urteil des Landesgerichtes Leoben vom 28.10.1997, 13 Vr 255/96-160, infolge Verfassens und Verbreitens des Buches «Evolution und Wissen – Neuordnung der Politik, Grundsätze einer nationalen Weltanschauung und Politik» sowie des Haltens von Vorträgen im Rahmen des «Arbeitskreises für politische Strategie» mit einschlägigem Inhalt wegen des Verbrechens nach dem § 3g Verbotsgesetz schuldig erkannt und zu einer Freiheitsstrafe im Ausmass von 15 Monaten verurteilt, wovon 13 Monate unter Setzung einer Probezeit von 3 Jahren bedingt nachgesehen und diesbezüglich mit Beschluss des Landesgerichtes Leoben vom 7.2.2002 die endgültige Strafnachsicht ausgesprochen wurde.

Zur Sache:

Herbert Schweiger verantwortet sich zum angezeigten Sachverhalt teilweise geständig. Insbesondere gesteht er zu, dem Verlags- und Medienhaus Hohenberg OHG seine Zustimmung zur Neuauflage des von ihm verfassten, erstmals im Jahre 1963 erschienenen Buches «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des deutschen Volkes» erteilt sowie das 2004 im selben Verlag erschie-

nene Buch «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» verfasst und dessen Inhalt im Rahmen der 39. Politischen Akademie der «Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik» am 15.10.2004 in Feldkirchen/Kärnten vorgetragen zu haben.

Nachdem Herbert Schweiger seine, essentiell nationalsozialistisches Gedankengut propagierende Publikation «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» vor ca. 150 Teilnehmern dieser Veranstaltung referiert hatte, wurde dieses Buch im Vortragssaal zum Kauf feilgeboten. Um ca. 23:30 Uhr desselben Abends traf Herbert Schweiger mit den AFA-Journalisten Arno Wiedergut und Bernhard Torsch zusammen. Im Gespräch mit diesen tätigte er die antisemitische Äusserung: «Der ewige Jude, ja ja. Die Regierung der USA folgt ja den Befehlen der Juden. Die Juden hatten ja beim 11. September ihre Hände im Spiel. Die USA wollen den dritten Weltkrieg anfangen. Die Medien gehören fast alle den Juden. Die weissrassigen Völker müssen sich auf den dritten Weltkrieg vorbereiten. Ich kann vom Aussehen einer Person beurteilen, ob es sich um einen Juden handelt. Noch ist die biologische Grundsubstanz der weissen Rasse halbwegs intakt. Die USA und ihr Brückenkopf Israel streben nach der Weltherrschaft. In 10 bis 15 Jahren wird das zinskapitalistische System untergehen, von dem seit jeher Juden wie die Familie Rothschild profitiert haben.»

In seinem Buch «Deutschland neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» entwickelt Herbert Schweiger ein Programm für die politische Erneuerung Deutschlands und Europas nach rassistischen Gesichtspunkten. Dabei vermittelt er nationalsozialistisches Gedankengut, rassistische Thesen und lehnt die demokratischen Verfassungswerte und -prinzipien fundamental ab. Er entwickelt ein in 10 Punkte untergliedertes Programm der «nationalen Bewegung», welches in wesentlichen Teilen dem Parteiprogramm der NSDAP entspricht. Herbert Schweiger propagiert die Vormachtstellung eines biologisch gesunden deutschen Volkes und fordert «zur Erhaltung der Volksgesundheit» erbhgienische Massnahmen sowie die «Verhinderung erbkranken Nachwuchses». In diesem Zusammenhang wird das deutsche Volk als Bluts- und Genverwandtschaft definiert und dargelegt, dass die «psychologische und geistige Verfassung» einer Rasse genetisch bedingt sei, wobei der «weissen Rasse» der weltweite Vorrang gebühre. In diesem Lichte ist auch die Forderung Schweigers, «jeder deutsche Volksgenosse, unab-

hängig von seinen weltanschaulichen und politischen Bekenntnissen, muss uns der Nächste sein», zu sehen. Diese Textpassage lässt eine auffällige Annäherung an das Parteiprogramm der NSDAP erkennen, dessen Punkt 4 lautet: «Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist.

Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein». Aus dieser Massgabe leitet Herbert Schweiger – unter steter Ablehnung der Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates sowie des Gleichheitsgrundsatzes – ab, dass ein gleichberechtigtes Zusammenleben von «Volksgenossen» und «Volksfremden» nicht möglich sei und sich die Interessen des Einzelnen jenen der Volksgemeinschaft unterzuordnen hätten. Im Vergleich hiezu lautet Punkt 10 des NSDAP-Parteiprogrammes: «Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstossen, sondern muss im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.» Weiters konstatiert Punkt 24 dieses Parteiprogrammes, dass Gemein- dem Eigen- nutz vorzugehen habe.

Die Forderung Schweigers nach rassischer Reinhaltung des deutschen Volkes, unter anderem «durch erbgesetzliche Massnahmen», erhellt eine weitere Parallele zur nationalsozialistischen Programmatik. So heisst es in Adolf Hitlers Monografie «Mein Kampf»: «Der Staat hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er muss dafür Sorge tragen, dass nur, wer gesund ist, Kinder erzeugt; dass es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten.» (Seite 203f). Im Übrigen fordert Schweiger im inkriminierten Werk mehrmals die Befreiung von der «Zinssklaverei». Auch diese Forderung steht inhaltlich Punkt 11 des NSDAP-Parteiprogrammes nach «Brechung der Zinsnechtschaft» nahe.

Die im Anklagesatz unter Punkt 3.) b) aa. bis az.) angeführten Textpassagen stellen sohin eine Gegenwartsadaption des Parteiprogrammes der NSDAP aus dem Jahre 1920 dar.

Der Verlag «Volk in Bewegung», in dem das unter Faktum 1.) inkriminierte Werk erschienen ist, wird vom Deutschnationalen Lars Keppler betrieben. Das Buch ist im Internet unter «www.weltnetzladen.com» zu bestellen und über den Buchhan-

del mittels ISBN-Nr. zu beziehen, sohin der Allgemeinheit über alltägliche Vertriebswege zugänglich. Darüber hinaus wird es im Rahmen der Vorträge Herbert Schweigers bei diversen Veranstaltungen zum Kauf angeboten.

In seinem 1963 erstmals veröffentlichten und im Jahre 2006 mit seiner Zustimmung neu aufgelegten Buch «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des Deutschen Volkes» beschreibt Herbert Schweiger ausführlich vermeintliche Naturgesetze, welchen zufolge sich im Zusammenhang mit Rassen und Nationen jeweils das Starke gegen das Schwache durchsetzen werde. Im Rahmen seiner Forderung nach einer Erstarkung des deutschen Volkes und der Lösung von der politischen Lethargie Deutschlands nähert sich Herbert Schweiger neuerlich der nationalsozialistischen Programmatik wesentlich an. Zur Dokumentation dieser Wertung wird auf die im Anklagesatz unter Punkt 3.) c.) aa.) bis av.) angeführten Textstellen hingewiesen. Dabei ist insbesondere nachstehendes Zitat (Seite 93) hervorzuheben: «Die geschichtlich entscheidenden Epochen des europäischen Kontinents umfassten verhältnismässig grosse Zeitabschnitte mit folgenden Namen: Theoderich der Grosse, Karl der Grosse, Heinrich der Erste und sein Sohn Otto der Grosse, Kaiser Friedrich der Zweite, König Friedrich der Grosse, Maria-Theresia, Napoleon, Bismarck, Lenin, Stalin und Adolf Hitler.». Diese Aussage Schweigers stellt eine eindeutige Verherrlichung der Person Adolf Hitlers dar, indem dieser mit bedeutenden historischen Persönlichkeiten gleichsetzt wird.

In dem unter Faktum 2.) inkriminierten Werk ist weiters eine Festrede abgedruckt, die der ebenfalls einschlägig vorverurteilte Andreas Thierry (Urteil des Landesgerichtes Klagenfurt vom 18.4.1994, 15 Vr 57/94; 2 Jahre Freiheitsstrafe wegen des Verbrechens nach dem § 3g Verbotsgesetz) anlässlich des 80. Geburtstages Herbert Schweigers im Rahmen einer politischen Veranstaltung in Deutschland gehalten hatte. In dieser Festrede wird positiv hervorgehoben, dass Schweiger freiwillig und früher als üblich der Hitlerjugend beigetreten und als Freiwilliger zur Deutschen Wehrmacht gegangen sei, und bei der ersten SS- Panzerdivision «Leibstandarte Adolf Hitler» gedient habe. Herbert Schweiger sei seit Kriegsende für Deutschland politisch aktiv und habe dafür viele Opfer, wie Inhaftierungen, Strafverfahren sowie Wirtschaftliche Nachteile erbracht.

Von § 3g Verbotsg wird jedes nicht unter die §§ 3a bis 3f Verbotsg fallende Ver-

halten erfasst, soweit diesem die Eignung zukommt, irgendwelche Zielsetzungen des Nationalsozialismus im Inland oder zumindest mit Auswirkung auf die Republik Österreich zu propagieren und solcherart zu aktualisieren, wenn also der Tat auch ein propagandistischer Effekt innewohnt, der nach den Vorstellungen des Täters seine Wirkung auch auf österreichischem Staatsgebiet entfaltet (RIS-Justiz RS0121835 = OGH vom 15.2. 2007, 15 Os 20/06i). Nach ständiger Rechtsprechung nimmt der Oberste Gerichtshof Betätigung im nationalsozialistischen Sinne nach dem § 3g Verbotsgesetz an, wenn der Täter nationalsozialistische Massnahmen und Zielsetzungen unsachlich, einseitig und propagandistisch – etwa in Druckwerken (insbesondere in Büchern, vgl EvBl 1968/68) – darstellt, und zwar auch dann, wenn dies nicht zu den im § 3 Verbotsgesetz verbotenen Handlungen geschieht (EvBl 1969/230). Eine konkrete Gefährdung der Unabhängigkeit und territorialen Integrität des Staates, der demokratischen Staats- und Verfassungsordnung oder der öffentlichen Ruhe im Einzelfall ist hiezu nicht erforderlich (EvBl 1972/230). Es wird nicht gefordert, dass der Täter die Gesamtheit der Ideologie des Nationalsozialismus bejaht, sondern genügt es, wenn er typische Programmpunkte der NSDAP tendenziös verharmlost, gutheißt oder schlechthin leugnet, oder wenn er Ziele verfolgt und Anschauungen vertritt, die für das Programm der Nationalsozialisten charakteristisch waren (JB1 1993, 598; EvBl 1987/40).

In Subsumtion des vorstehend dargestellten Sachverhaltes unter diese Rechtsausführungen ist Herbert Schweiger anzulasten, dass er mit den von ihm verfassten, mit seiner Zustimmung herausgegebenen und von ihm verbreiteten Büchern «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» und «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und die Zukunft des Deutschen Volkes» sowie mit seiner Vortragstätigkeit vorsätzlich spezifische Zielsetzungen der NSDAP auch in Österreich revitalisieren und propagieren wollte.

Er hat daher den Tatbestand des § 3g Verbotsgesetz in subjektiver wie auch objektiver Hinsicht erfüllt und wird in der Hauptverhandlung durch die Aufnahme der beantragten Beweise im vollen Umfang der wider ihn erhobenen Anklage zu überführen sein.

Klagenfurt, am 30.11.2007
Leitender Staatsanwalt

Dr. Gottfried Kranz

für die Richtigkeit der Ausfertigung der Leiter der Geschäftsabteilung:
4. Einspruch gegen die Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller
071221 Einspruch der Anklageschrift 071130 V06 END

emerit. Rechtsanwalt

Dr. HERBERT SCHALLER

VERTEIDIGER in STRAFSACHEN

A-1040 Wien, Gusshausstrasse 6

Tel.(+Fax): +43-1-505 26 27

An das

Landesgericht Klagenfurt

Dobernigstrasse 2

9020 Klagenfurt

Wien, am 21.12.2007

10 Ur 371/04 v

Angeklagter:

Herbert Schweiger

Pensionist

Alpenhof Nr. 3

8685 Steinhaus am Semmering

vertreten durch:

(Vollmacht erteilt gemäss

§44 Abs.1)

emerit. Rechtsanwalt

Dr. HERBERT SCHALLER

VERTEIDIGER in STRAFSACHEN

A-1040 Wien, Gusshausstrasse 6

E I N S P R U C H

gegen die
Anklageschrift vom 30.11.2007

1-fach

In der umseitig bezeichneten Strafsache erhebt der Angeklagte hiermit durch seinen Verteidiger gegen die am 07.12.2007 zugestellte Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 30.11.2007 innerhalb offener Frist den
nachstehenden
E I N S P R U C H .

Die dem Angeklagten zur Last gelegte Tat ist nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht; seine Verurteilung ist auch sonst aus rechtlichen Gründen auszuschliessen und es fehlt an genügenden Gründen, ihn der Tat für verdächtig zu erklären.

1. Unzuständigkeit der österreichischen Gerichtsbarkeit: Insoweit es sich um die Verantwortung des Angeklagten in seiner Eigenschaft als Autor der beiden unter Anklage gestellten Bücher handelt, ist die österreichische Gerichtsbarkeit deshalb nicht gegeben, weil hierfür Tatort der Wohnsitz des Medieninhabers Verlags- und Medienhaus Hohenberg OHG, D-73401 Aalen, BRD ist (§ 40 Abs. 1 Medien Gesetz).

2. Der Angeklagte hat die Bücher nicht verbreitet: Wohl wird dem Angeklagten auch die Verbreitung der beiden Bücher zur Last gelegt. Dafür ermangelt es jedoch an jeglichem sachverhaltlichen Substrat. Der Angeklagte hatte die beiden Bücher deshalb in Deutschland verlegen lassen, weil deren Inhalt dort unbezweifelbar nicht strafbar ist. Von einer Verbreitung in Österreich war deshalb keine Rede. Der Angeklagte hatte eine solche auch nicht etwa in Kauf genommen. Diese örtliche Einschränkung des Vertriebes (kein Vertrieb in Österreich) erfolgte, obwohl nach Ansicht des Angeklagten durch den Inhalt der Bücher gegen das richtig angewendete Verbotsgesetz nicht verstossen wird.

3. In den beiden Büchern werden keinerlei verbrecherische NS-Massnahmen oder Ziele vertreten.

a) Zur Verwirklichung einer Straftat nach § 3g Verbotsg. wäre ein verbrecheri-

ches NS-Vorhaben unerlässlich. Die NSDAP war während einer Dauer von zwölf Jahren die alleinige politische Partei einer damaligen europäischen Grossmacht. Diese Partei hat daher eine Unzahl von Zielen verfolgt und Massnahmen getätigt, von denen nur ein verschwindend kleiner Anteil als verbrecherisch qualifiziert werden kann. Diese auf der Hand liegende Tatsache wird in der Rechtssprechung des Obersten Gerichtshofes zu § 3g VerbotsG. beharrlich ignoriert.

Der Verfassungsgerichtshof jedoch hat diesem Umstand Rechnung getragen und im Erkenntnis VfSlg 11.258 Seite 173 vorletzter Absatz ausgesprochen, dass verbrecherische und völkerrechtswidrige NS-Massnahmen dem § 3g VerbotsG. zu unterstellen sind. Dieser verfassungskonformen Auslegung des Verbotsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof ist gegenüber jener des Obersten Gerichtshofes unbedingt der Vorzug zu geben. Der Oberste Gerichtshof hat sich nämlich zu dem Ausspruch verstiegen, dass jede NS-Massnahme dem § 3g VerbotsG. zu unterstellen sei (OGH, E.v. 16.02.1994, 13 Os 135/92 und E.v. 11.03.1993, 12 Os 72/92). Das ist offensichtlich unzutreffend. Nicht nur das Parteiprogramm der NSDAP enthielt Punkte, die in keiner Weise verbrecherisch und in Österreich legal sind, wie z.B. die Forderung nach Wehrpflicht oder auf eine ordentliche Altersversorgung. Die Einführung z.B. des Ehegesetzes und des Devisengesetzes sowie des Kirchensteuergesetzes erfolgte in Österreich nach dem Anschluss; sie sind 1945 von der zweiten Republik übernommen worden, eben, weil es sich dabei um keine verbrecherischen NS-Massnahmen handelte. Vor dieser Sachlage verschliesst der OGH die Augen, der Verfassungsgerichtshof aber hat sie in der vorbezeichneten Entscheidung berücksichtigt.

b) Hinweis auf die Bestimmung des Artikel 1 des Weltmensenrechtspaktes (internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, BGBl Nr.591/1978): Hinsichtlich des gesamten aus diesen beiden Büchern zu Unrecht als NS-verdächtig entnommenen Inhaltes ist auch darauf zu verweisen, dass es sich ausschliesslich um solche politischen Ziele und Massnahmen handelt, die im Sinne des Artikel 1 Abs.1 Weltmensenrechtspakt auch in Österreich legal sind.

Der Art. 1 (1) Weltmensenrechtspakt lautet wie folgt: «Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kultu-

relle Entwicklung.»

In diesem Sinne liegen alle politischen, sozialen und kulturellen Vorstellungen des Angeklagten, wie sie in den beiden Büchern vertreten werden, im Bereich der auf diesen Gebieten zulässigen Betätigung. Die Staatsanwaltschaft strebt mit dieser Anklageschrift eine politische Verfolgung jener an, die sich nicht an die Vorgaben der politisch herrschenden Kreise halten wollen. Diese Kreise treten für eine ungehemmte Globalisierung und damit verbunden für eine völlige Vermischung der europäischen, asiatischen und afrikanischen Rassen ein. Das ist in nichttotalitären Staaten durchaus zulässig. Völlig unzulässig ist jedoch im nichttotalitären Österreich die politische Verfolgung jener, die das nicht wollen und wünschen, auch in Hinkunft unter der angestammten Bevölkerung in ihren, in Jahrhunderten gewachsenen sozialen und kulturellen Verhältnissen leben zu können. Nach dem Weltmensenrechtspakt haben die Völker das Recht, gerade auch hinsichtlich dieser grundlegenden Alternativen ihr künftiges Leben frei zu gestalten.

Das aber soll nach der Anklage mit den Mitteln des politischen Strafrechts entgegen den eindeutigen Bestimmungen des Weltmensenrechtspaktes verhindert werden. Nur die Globalisierer sollen sich öffentlich äussern dürfen, während die Bewahrer der gewachsenen sozialen und kulturellen Befindlichkeit Österreichs, Deutschlands und Europas nicht nur öffentlich mundtot gemacht, sondern sogar strafrechtlich politischer Verfolgung unterworfen werden sollen.

Aus jedem Land stammenden, politischer Verfolgung jeglicher politischen Richtung ausgesetzten Flüchtlingen gewährt Österreich Asyl. Selbst aber unterzieht es – wenn es nach der Anklage ginge – jene politischer strafrechtlicher Verfolgung, die mit der laufenden Globalisierungsdiktatur nicht einverstanden sind und nichts anderes wollen, als in Freiheit ihr soziales und kulturelles Anliegen über die Zukunft ihres Volkes zu vertreten. Mag auch der Weltmensenrechtspakt als Staatsvertrag nicht unmittelbar innerstaatlich wirksam sein, so ist er gleichwohl im Sinne des Art. 9 Bundesverfassungsgesetz (Prinzip der völkerrechtskonformen Interpretation bei der Vollziehung innerstaatlich wirksamen Rechts) als auslegungssteuernd höchst beachtlich (vgl. Klecatsky, FS – 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich, 1976, 309; Öhlinger in Floretta-Öhlinger, Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen 1978, 52 und Ermacora, Die UN-Menschenrechtspakte

Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung?, JBl 1979, 191 ff).

Der auslegungssteuernde, politische Freiheit gewährende Art 1 (1) Weltmenschensrechtspakt steht der tatbildlosen Strafbestimmung des § 3g Verbotsg. gegenüber, welche von der Anklage zur Unterdrückung freier politischer Meinungsäußerung eingesetzt wird. Es kann daher nicht den geringsten Zweifel daran geben, dass die fälschlich unter Anklage gestellten Texte aus den beiden Büchern im Sinne des Art. 1 (1) Weltmenschensrechtspakt und des Art. 10 EMRK legal sind und vor allem mit verbrecherischer NS-Betätigung nicht das Geringste zu tun haben.

4. Die Anklage reisst die inkriminierten Texte zu Unrecht aus dem Zusammenhang:

Anstatt die betreffenden Gedankengänge jeweils in ihrer Gesamtheit zu betrachten, sah sich die Staatsanwaltschaft genötigt, die unter Anklage zu stellenden Texte aus dem Zusammenhang zu reissen. Ein typisches Beispiel hierfür findet sich im Anklagepunkt 1.) lit. ar) betreffend das Buch «Deutschlands neue Idee». Dort wird inkriminiert: «Das Volk ist eine Bluts- sprich Genverwandtschaft ... Nur aus dieser Grundeinstellung kann sich eine neue organisch gewachsene Sozialordnung ergeben ... Aus dieser Erkenntnis ist abzuleiten, dass eine dauerhafte Sozialordnung nur innerhalb einer Volkheit ... möglich ist. Der angeborene Gefühlsbezug zum Nächsten ist die Voraussetzung für das soziale Verständnis.»

Die mit den drei Punkten erkenntlich gemachte Auslassung nach dem Wort «Volkheit», nämlich der Einschub «– wie Goethe sie erklärt –» wird ebenso unterschlagen, wie auch die den Begriff der «Volkheit» laut Goethe erläuternde und somit die zur vorzitierten Textstelle gehörige Anmerkung 9 auf Seite 63 untern dieses Buches unbeachtet bleibt.

Damit soll der den herrschenden politischen Kräften (die die für totalitäre Regime typischen, im nichttotalitären Österreich jedoch inakzeptablen §§ 3g und 3h Verbotsgesetz auch im 21. Jahrhundert noch aufrechterhalten wollen) unerwünschte Begriff des «Volkes» und der «Volkheit» als NS-behaftet denunziert werden. Das muss aber hier allein schon daran scheitern, dass Goethe selbst bei «bestem Willen» unmöglich in ein NS-Eck zu drängen ist. Durch diese Auslassungen wird die tatsächlich NS-unverdächtige Aussage in eine solche von NS-Charakter verfälscht.

5. Kein Referat über das Buch «Deutschlands neue Idee»:

Im Punkt 3.) lit. a) der Anklage wird dem Angeklagten fälschlich angelastet, im Vortrag vom 15.10.2004 in Feldkirchen über sein unter 1.) genanntes Buch referiert zu haben. Hierfür gibt es kein taugliches Sachverhaltessubstrat. Der Vortrag befasste sich nicht mit diesem Buch.

Gegenteilige Verfahrensergebnisse gibt es nicht. Es fehlt somit auch hier an genügenden Gründen, den Angeklagten dieser Tat für verdächtig zu halten.

6. Zu den nicht öffentlichen, rein privaten angeblichen Äusserungen des Angeklagten vom 15.10.2004:

Im Punkt 3.) lit. b) der Anklage werden angebliche Äusserungen des Angeklagten dem § 3g VerbotsG. unterstellt, die er in einem privaten Gespräch in einem Extrazimmer des Gasthauses in Gegenwart von drei Gesprächsteilnehmern gemacht haben soll. Die Beweisfrage, ob der Angeklagte diese Äusserungen tatsächlich gemacht habe, stellt sich aber gar nicht. Einerseits handelt es sich bei diesen Äusserungen um kein NS-Gedankengut und am allerwenigsten um ein solches verbrecherischen Charakters. Und andererseits können diese dem Angeklagten zugeschriebenen Äusserungen auch der Strafbestimmung des § 283 StGB (Verhetzung) nicht unterstellt werden, weil sie nicht öffentlich, sondern in einem Extrazimmer in einem rein privaten Gespräch gefallen sein sollen.

Aus den dargelegten Gründen stellt der Angeklagte den

A N T R A G

dem Einspruch gegen die Anklageschrift vom 30.11.2007 Folge zu geben und das Verfahren einzustellen.

Herbert Schweiger

5. Gegenäusserung zur Anklageschrift von Rechtsanwalt Herbert Schaller

090515 Gegenäusserung V15 END

emerit. Rechtsanwalt

Dr. HERBERT SCHALLER

VERTEIDIGER in STRAFSACHEN

A-1040 Wien, Gusshausstrasse 6

Tel.(+Fax): +43-1-505 26 27

An das

Landesgericht Klagenfurt

Dobernigstrasse 2

9020 Klagenfurt

Wien, am 15.05.2009

16 Hv 27/08a

Angeklagter:

Herbert Schweiger

Pensionist

Alpenhof Nr. 3

8685 Steinhaus am Semmering

vertreten durch:

(Vollmacht erteilt)

emerit. Rechtsanwalt

Dr. HERBERT SCHALLER

VERTEIDIGER in STRAFSACHEN

A-1040 Wien, Gusshausstrasse 6

G E G E N Ä U S S E R U N G

zur Anklageschrift vom 30.11.2007

I Vollmacht

II Beilagen

In der umseitig bezeichneten Strafsache lege ich in der Beilage auftragsgemäss auch die am 10.12.2007 s c h r i f t l i c h erteilte Strafvollmacht vor.

Vorab gebe ich, Dr. Herbert Schaller, als gewählter Verteidiger des Angeklagten aus gegebenem Anlass, um jegliche Missverständnisse auszuschliessen, die folgende grundsätzliche Erklärung ab: Ich habe diese Gegenäusserung zur Anklageschrift in Ausübung meiner Pflichten als Organ der Strafrechtspflege verfasst. Zu keiner der den Gegenstand der Anklageschrift bildenden Tatfragen und Wertungen nehme ich persönlich Stellung. Die mit der Rechtspflege befassten Organe haben meines Erachtens für das einwandfreie Funktionieren eines menschenrechtskonformen Strafrechtswesens zu sorgen. Dazu gehört, dass im Strafverfahren nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt ermittelt werden und – vor allem – dass der Verpflichtung der Gerichte zur Erforschung der materiellen Wahrheit von Amts wegen unbedingt

Rechnung getragen wird. Hierauf beruht der ganze rechtsstaatliche Strafprozess.

Durch meinen Verteidiger erstatte ich gemäss § 222 Abs.3 StPO die nachstehende

G E G E N Ä U S S E R U N G

zur Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 30.11.2007, ON 127.

In den Punkten 1. bis 3. der Anklageschrift wird dem Angeklagten das Verbrechen nach § 3g VerbotsG zur Last gelegt. Er habe sich auf andere als in den §§ 3a bis 3f VerbotsG bezeichnete Weise im nationalsozialistischem Sinn betätigt.

I. Die von der Staatsanwaltschaft angestrebte Unterstellung des Inhaltes der beiden Bücher «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» und «Wahre dein Antlitz – Lebensgesetze, Politik und Zukunft des Deutschen Volkes» unter die Strafbestimmung des § 3g VerbotsG ist aus folgenden Gründen rechtlich nicht möglich.

1. Der § 3g VerbotsG ist ein Strafgesetz von grösster Unbestimmtheit und uferloser Weite, man kann sagen: ohne Tatbild. Alle rechtsstaatlichen Garantien fehlen. Dazu die drakonische Härte der Strafandrohung (vgl. Univ. Prof. Dr. Theodor Rittler «Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 2. Auflage 1962, zweiter Band, Besonderer Teil, Seite 355, letzter Absatz – Auszug in Beilage 1 vorgelegt).

Diese unwiderlegbare Charakterisierung des § 3g VerbotsG durch den zu seiner Zeit wohl profiliertesten Strafrechtslehrer Österreichs ist in der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes zum VerbotsG völlig unbeachtet geblieben. Auch die Lehre hat sich dieses erstrangigen Rechtsstaatsproblems bis in das neunte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nicht angenommen.

Erst im Jahr 1994 hat sich der Univ. Prof. Dr. Winfried Platzgummer mit dieser Materie beschäftigt und die vorstehend zitierte Feststellung Rittlers vollkommen bestätigt (vgl. «Die strafrechtliche Bekämpfung des Neonazismus in Österreich» von Winfried Platzgummer, ÖJZ 1994, Heft 22, Seite 760 rechte Spalte oben – Auszug in Beilage 2 vorgelegt).

Im Jahre 1995 hat sich auch der österreichische Universitätsprofessor Dr. Chris-

tian Bertel mit dem VerbotsG beschäftigt und auch seinerseits diese Feststellung Rittlers bestätigt (vgl. Christian Bertel in «Festschrift für Winfried Platzgummer» – Auszug in Beilage 3 vorgelegt).

Die Strafbestimmung des § 3g VerbotsG ist sohin extrem rechtsstaatswidrig, weil sie gegen den zwingenden Grundsatz verstösst, dass Strafgesetze bestimmt sein müssen (Art. 18 B-VG und Art. 7 EMRK).

Die NSDAP war während einer Dauer von zwölf Jahren die einzige politische Partei im Deutschen Reich, damals eine europäische Grossmacht. Sie hat eine Unzahl von Massnahmen getroffen und Ziele verfolgt. Um den tatbildlosen § 3g VerbotsG («Betätigung im nationalsozialistischen Sinne») also überhaupt anwenden zu können, muss eine rechtsstaatliche Abgrenzung zwischen möglicherweise strafbaren und offensichtlich nicht strafbaren Massnahmen und Zielen des Nationalsozialismus vorgenommen werden. Das lehnt der Oberste Gerichtshof aber ab und hat hierzu ausgesprochen: «Diese Norm des § 3g Abs.1 (a.F., nunmehr § 3g) pönalisiert nämlich jede Betätigung im nationalsozialistischen Sinn, soweit sie nicht unter die §§ 3a bis 3f fällt.» (vgl. z.B. E. vom 11.03.1993, 12 Os 72/92 – vorgelegt in Beilage 11).

Dieser Ausspruch ist offensichtlich unhaltbar:

a) Wenn nach § 3g VerbotsG jede nationalsozialistische Betätigung bzw. Zielsetzung pönalisiert wäre, müssten z.B. auch die folgenden Forderungen und die darauf gegründeten Massnahmen nach dieser Strafbestimmung bestraft werden:

- Die Forderung nach Gleichheit aller Staatsbürger (Punkt 9 des Parteiprogramms der NSDAP).
- Die Forderung auf grosszügigen Ausbau der Altersversorgung (Punkt 15 des Parteiprogramms der NSDAP).
- Die Forderung auf gründlichen Ausbau der gesamten Volksbildung (Punkt 20 des Parteiprogramms der NSDAP).
- Die Forderung auf Staatliche Hebung der Volksgesundheit und Schutz der Mütter und Kinder (Punkt 21 des Parteiprogramms der NSDAP).
- Die Forderung nach einer allgemeinen Wehrpflicht (Punkt 9 des Parteiprogramms der NSDAP).
- Die Übernahme von Gesetzen, welche aus der NS-Zeit stammen in das neue

österreichische Recht wie z.B. des Ehegesetzes, des Aktiengesetzes, des Devisengesetzes, des Kirchensteuerrechts, der Bundesabgabenordnung und vieler materieller Steuergesetze u.s.w.

Deutschland war vor dem Zweiten Weltkrieg ein international anerkannter Staat und auch von vielen Staatsmännern der Entente geachtet und bewundert, so beispielsweise von David Lloyd George, einem Premierminister Englands im 2. Weltkrieg.

b) **Verbrecherische** Massnahmen und Ziele des Nationalsozialismus im Sinne des § 3g VerbotsG finden sich kaum im NS-Parteiprogramm oder im «NS-Staats- und Sozialprogramm», sie sind im Wesentlichen in der Praxis geschehen, wie **beispielsweise**:

- die rassische Verfolgung von Menschen
 - die Einrichtung einer Diktatur
 - die Abschaffung des Parlamentarismus
 - die Errichtung von Konzentrationslagern
 - die Anhaltung von Menschen in Lagern ohne richterliche Urteile
 - die Entrechtung von Minderheiten
 - die politische Verfolgung von Menschen wegen ihrer politischen Überzeugung
- Dies ist es, was in den Schulbüchern über Verbrechen des Nationalsozialismus gelehrt wird.

Dass sich der Angeklagte für solche gemäss § 3g VerbotsG **verbrecherische** Massnahmen und Ziele des Nationalsozialismus eingesetzt, sie vertreten oder verbreitet hätte, konnte die Staatsanwaltschaft nichteinmal behaupten und ist auch tatsächlich nicht geschehen.

Das was dem Angeklagten in der Anklageschrift vorgeworfen wird, mag **rechtes** Gedankengut sein, nationalsozialistisch verbrecherisches Gedankengut im Sinne des § 3g VerbotsG ist es keinesfalls.

2. Insbesondere werden in der Anklageschrift alle Textstellen, in welchen von der «weissen Rasse», vom «Deutschen Volk» bzw. überhaupt vom Begriff «Volk» die Rede ist, fälschlich als «Betätigung im nationalsozialistischen Sinn» dem §

3g VerbotsG unterstellt. Der Begriff «Volk» findet sich nicht nur im Art. 1 der Bundesverfassung. Nach der österreichischen Rechtsordnung ist unter Volk nicht das Staatsvolk (die Staatsnation), sondern das Volk im ethnischen Sinn, als eine Vielzahl von Menschen gemeint, die – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und damit ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staat – durch das gemeinsame geistige und kulturelle Erbe, die gemeinsame genealogische Wurzel, die gemeinsame Sprache und die gemeinsame Geschichte zu einer sozialen Einheit verbunden sind. Der so verstandene Begriff des «deutschen Volkes» (vgl. Plöchl in «Wiener Kommentar» zum StGB, § 283 RNr 12) hat mit dem Bestand der Republik Österreich als Staat also nicht das Geringste zu tun. Die gegenteilige von der Anklage erhobene Behauptung entbehrt somit nicht nur jeglicher rechtlichen Grundlage, sondern verstösst z.B. gegen den § 283 StGB. Darin ist der Begriff «Volk» verankert als eine ethnische Verbindung einer Menschengruppe, welche als solche geschützt ist. In Österreich und auch in Deutschland war der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Abstammung die Regel und jener durch Einbürgerung Fremder die relativ seltene Ausnahme. Für den Erwerb der Staatsangehörigkeit gilt das Abstammungsprinzip («ius sanguinis») in kontinentaleuropäischer Rechtstradition, überwiegend im deutschen, österreichischen und schweizerischen Recht (vgl. Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG, 2005).

Wenn auch die massgeblichen Politiker bestimmter Parteien durch entsprechende Lockerung der Einbürgerungsvorschriften und -praxis den angestammten Österreichern die im Gange befindliche Masseneinbürgerung mit allen ihren schweren Folgen aufzwingen, erlaubt dies der Staatsanwaltschaft nicht, den Begriff «Volk» aus der Rechtsordnung zu entfernen, und seine Benutzer mit dem Totschlagwort «NS-Wiederbetätigung» zu verfolgen.

Schliesslich sind die Völker auch Schutzobjekt des Völkerrechts. Mit Art. 3 des auch von Österreich ratifizierten Weltmensenrechtspaktes (BGBl Nr. 591/1978) sind allen Völkern grundlegende Menschenrechte eingeräumt. Der Weltmensenrechtspakt (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte) wäre im Sinne des Art. 50 Abs. 9 B-VG zwar durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, ist also nicht unmittelbar innerstaatlich wirksam. Gleichwohl ist er im Sinne des Art. 9 B-VG («puncta sunt servanda», Prinzip der völkerrechtskonformen Interpretation) bei der Vollziehung innerstaatlich wirksamen Rechts als «auslegungs-

steuernd» höchst beachtlich (vgl. Klecatsky-Marscher, Österreichisches Bundesverfassungsrecht, MANZ, 3. Auflage, siehe Seiten 1253 bis 1257 – auszugsweise vorgelegt als Beilage 10).

Die bestehenden Rassen und Völker sind sohin Schutzobjekte nicht nur der österreichischen Rechtsordnung, sondern auch international (Weltmenschenrechts-pakt). Den Angeklagten wird in diesem Zusammenhang ausschliesslich nur das Bestreben auf Erhaltung der europäischen weissen Rasse und des österreichischen Volkes (als Teil bzw. Stamm des deutschen Volkes) zur Last gelegt. Nicht jedoch wird den Angeklagten auch nur eine einzige Abwertung oder Diskriminierung anderer Rassen und Völker oder gar eine Aufforderung oder Aufreizung zu einer feindseligen Handlung bzw. einer Hetze gegen solche zur Last gelegt.

3. Die Staatsanwaltschaft versucht weiters, rationale Überlegungen zur Frage der näheren Zukunft Deutschlands und Europas vom Atlantik bis zum Ural und insbesondere Befürchtungen des Angeklagten, wonach es zwischen Europa und Asien zu einem Krieg kommen könnte, oder, dass Amerika in seinem Bündnis mit Israel einen dritten Weltkrieg anzetteln könnte, als «nationalsozialistische Betätigung» zu diskriminieren und solche für denkende Menschen unverzichtbaren Überlegungen strafrechtlich (!) abzuwürgen. Das VerbotsG dient den Interessen der einseitig linken, antideutschen und gegen die Erhaltung der weissen Rasse eingestellten politisch herrschenden Kreise. Dies nicht nur zur Sicherung ihrer Hoheit über die Geschichtsdarstellung. Vielmehr wird das VerbotsG nunmehr sogar dazu missbraucht, Überlegungen über die Zukunft Europas, wie sie in diesen Kreisen unerwünscht sind, zu unterdrücken. Alles das erfolgt unter ständigem Berufen auf die in Österreich angeblich herrschende Rechtsstaatlichkeit, Pluralität und Toleranz.

Insoweit das VerbotsG dazu benützt wird, einerseits erwünschte zeitgeschichtliche und politische Meinungen aufzuzwingen und andererseits unerwünschte mit dem Strafrecht zu unterdrücken, versucht der Staat Österreich seine Bürger zu indoktrinieren. Er trachtet, ihnen bestimmte, von ihm gewünschte Meinungen aufzuzwingen, Meinungen über äusserst strittige Fragen der Zeitgeschichte, der aktuellen Politik und sogar über künftige Entwicklungen. Gerade das ist jedoch nach Art. 10 EMRK verboten. Wesentlicher Ausdruck des Rechtes auf Meinungsfreiheit im inneren Bereich ist, dass der Staat nicht indoktrinieren darf (vgl. EGMR vom

07.12.1976, EUGRZ 1976, 478 Nr. 53 – Kjeldsen, Dänemark). Das Recht auf garantierte freie Meinungsäußerung im Aussenbereich ist insbesondere in der politischen Diskussion das Herzstück einer demokratischen Gesellschaft (EGMR vom 08.07.1986, EUGRZ 1986, 424 – Rekvenzji, Ungarn). Das, was dem Angeklagten an Äusserungsdelikten zur Last gelegt wird, ist typisch politische Diskussion, in welche der Staat nicht eingreifen darf, und am allerwenigsten mit harten Strafbestimmungen für gewaltfreie Meinungsäußerungen.

Die im Art. 9 EMRK auch ausdrücklich geschützte Gedankenfreiheit schliesst es aus, dass der Staat den Menschen eine Weltanschauung indoktrinierend aufdrängt. Politische und weltanschauliche Indoktrinierung wird aber ungeachtet dessen betrieben, dass sie durch die EMRK verboten ist (vgl. Robert Walter, Heinz Mayer und Gabriele Kucsko-Stadlmayer Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts RdZ 1447 – auszugsweise vorgelegt als Beilage 5).

4. In Österreich gibt es im Hinblick auf die durch Art. 10 EMRK garantierte Meinungsäußerungsfreiheit zum Verbotsgesetz als einem Verfassungsgesetz keine das Strafrecht betreffende Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. Deshalb wird auf anderweitige kompetente Stellungnahmen bzw. Aussprache zu diesem Thema zurückgegriffen.

a) Im Zusammenhang mit der VerbotsG-Novelle 1992 hat der damalige Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum Verbotsgesetz folgendes, zwar nicht authentisch, wohl aber kompetent festgestellt; «Verbots- und Strafbestimmungen, die die Meinungsäußerungsfreiheit einschränken und das Spektrum der politischen Betätigung einengen kommen nur **ausnahmsweise** in Betracht» und «Bestimmungen nach Art der im Verbotsgesetz enthaltenen sind nicht erweiterungsfähig und widersprechen demokratischen Grundprinzipien, wie sie der österreichischen Verfassungsrechtsordnung und den internationalen Menschenrechtsinstrumenten zugrunde liegen» (vgl. Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers vom 15.05.1992, ZI.353.110/69-I/6/92 – vorgelegt als Beilage 4). Diese «Ausnahme» wird den von ihren Politikern offenbar als unmündig betrachteten Österreichern nun schon seit mehr als sechzig Jahre zugemutet.

b) Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung zu

Art. 10 EMRK ausgesprochen: «Jeder soll frei sagen können, was er denkt, auch wenn er keine nachprüfbaren Gründe für sein Urteil angibt oder angeben kann. Zugleich ist es der Sinn von Meinungsäußerungen, geistige Wirkung auf die Umwelt ausgehen zu lassen, meinungsbildend und überzeugend zu wirken. Werturteile sind danach geschützt, ohne dass es darauf ankäme, ob die Äußerungen wertvoll oder wertlos, richtig oder falsch, emotional oder rational sind» (BVerfGE 61, 1, 7; 85, 1, 15; BVerfGE 90, 1, 14-14). Zum Kernbereich des Schutzzweckes von Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG gehören auch solche Lehrmeinungen, die «weit ausserhalb» gängiger Lehrmeinungen liegen, wobei es unerheblich ist, ob sie gut begründet erscheinen oder nicht, und auch, ob es sich um anfechtbare Darstellungen handelt: «Die freie Diskussion ist das eigentliche Fundament der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft».

Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist als unmittelbarer Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt. Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend (vgl. BVerfG E7, 198-230 – Rechtssache Lüth). In einem pluralistisch strukturierten und auf der Konzeption einer freien Demokratie beruhenden Staatsgefüge (ist) jede Meinung, auch die von etwa herrschenden Vorstellungen abweichende, schutzwürdig (vgl. BVerfG 6, E 33. 1-18).

Diese Rechtsprechung stimmt mit der des EUGMR zu Art. 10 EMRK überein.

5. Eine Strafbestimmung, wie die des § 3g VerbotsG gibt es nirgends auf der Welt, nur in Österreich. Jene massgeblichen politischen Kräfte, welche den Österreichern mit diesem Gesetz einen perfekten Maulkorb in zeitgeschichtlichen und aktuellen politischen Fragen umhängen wollen, scheuen nicht davor zurück, mit einem solchen einmaligen Gesetz die Österreicher vor aller Welt zu blamieren (nur für Österreich sei es erforderlich, den Menschen einen umfassenden Maulkorb aufzuerlegen, ihnen alle den etablierten politischen Kräften unerwünschten Meinungsäußerungen über geschichtliche und politische Fragen unter Androhung drakonischer Strafen zu verbieten, die Österreicher seien also inferiorer als alle anderen Völker).

a) Die rechtsstaatliche Untragbarkeit des Verbotsgesetzes ist von Nationalratsab-

geordneten aber schon unter der Besatzung festgestellt und dessen Abschaffung gefordert worden:

b) Der sozialistische Abgeordnete Dr. Migsch äusserte sich hierzu im Jahre 1952 im Nationalrat wie folgt:

«Das Verbotsgesetz ist in der damaligen Zeit unabwendbar und notwendig gewesen. Die Volksvertretung ist schon damals der Meinung gewesen, dass die Zeit der Ausnahme Gesetze befristet sein muss. Das NS-Gesetz, dass hier im Hause niemand gewollt hat, ist von den Alliierten aufgezwungen worden. Wir haben uns damals entschlossen, diese Härten der Alliierten-Gesetzgebung schritt für Schritt abzubauen» (vgl. Auszug aus der «Wiener Zeitung» vom 19.07.1952 – vorgelegt als Beilage 8).

a) Der ÖVP-Abgeordnete Dr. Maleta hat im Jahre 1957 einen Schlussstrich unter die NS-Ausnahmegesetzgebung gefordert und erklärt, dass die im Jahre 1947 verabschiedeten NS-Gesetze dem Buchstaben nach österreichisches Recht sind, aber von den vier Besatzungsmächten unserer Gesetzgebung aufgedrückt waren (Auszug aus der «Wiener Zeitung» vom 03.03.1957 – vorgelegt als Beilage 9).

b) Mehr als ein halbes Jahrhundert ist seither vergangen, aber das Verbotsgesetz existiert immer noch. Anstatt dass es aus rechtsstaatlich zwingenden Gründen ersatzlos aufgehoben wurde, kam im Jahr 1992 ein arger Rückschlag. Die längst frei gewählten Abgeordneten Österreichs haben dem von den Alliierten aufgezwungenen Verbotsgesetz den Makel seiner extrem undemokratischen Entstehung genommen, indem sie die Verbotsgesetznovelle 1992 beschlossen haben. Völlig fixiert auf die angeblich erforderliche Bekämpfung der sogenannten «Auschwitz-Lüge», ist diese Novelle im Parlament beschlossen und damit auch dem Alliierten-Konstrukt «Verbotsgesetz» nachträglich quasi die demokratische Weihe erteilt worden.

c) In der letzten Zeit scheint allerdings Besinnung einzukehren. Hierfür sollen vorerst zwei Beispiele gegeben werden.

In der in keiner Weise NS-verdächtigen Zeitung «Die Presse» vom 26.11.2005 hat der Chefredakteur Michael Fleischhacker sich für die Abschaffung des Verbotsgesetzes ausgesprochen. In der gleichen Zeitung vom 19.11.2007 hat sich der

Leitartikel Michael Prüller gegen gesetzliche Meinungsverbote und -gebote ausgesprochen (vgl. Auszüge aus der «Wiener Zeitung» vom 26.11.2005, vorgelegt in Beilage 6 und vom 19.11.2007, vorgelegt in Beilage 7).

6. Die Geschworenen müssen also erfahren, was es aus rechtsstaatlicher Sicht mit dem VerbotsG auf sich hat und dass es in der Öffentlichkeit ernsthafte Überlegungen für dessen Abschaffung gibt.

Solange das VerbotsG noch besteht, ist es aus rechtsstaatlichen Gründen erforderlich, dass sich die Geschworenen nicht als Hilfsorgan des Obersten Gerichtshofes verstehen, sondern als Richter in der vollsten Bedeutung dieses Begriffs sich selbstständig ein Bild über jenes Gesetz machen, auf welches die Staatsanwaltschaft ihr verfehltes Begehren um Bestrafung des Angeklagten stützen will. Dem Obersten Gerichtshof kommt kein Gesetzgebungsrecht zu. Der § 3g VerbotsG muss daher durch die Geschworenen so angewendet werden, wie er vom Gesetzgeber formuliert worden ist, nicht aber so, wie ihn der Oberste Gerichtshof «ergänzen» will.

II. Zum Beweise der Richtigkeit der obigen Darlegungen werden die nachstehenden Urkunden vorgelegt, deren auszugsweise Verlesung in der Hauptverhandlung beantragt werden wird, und zwar:

- (1) Auszug aus dem Lehrbuch «Österreichisches Strafrecht» von Prof. Rittler. 1962
- (2) Auszug aus dem den Nationalsozialismus betreffenden Artikel von Prof. Platzgummer, ÖJZ Heft 22/1994
- (3) Beitrag zum Verbotsgesetz von Prof. Bertel in der Festschrift 1995 für Winfried Platzgummer
- (4) Parlamentarische Fragebeantwortung des Bundeskanzler Dr. Vranitzky vom 17.05.1992
- (5) Auszug aus «Österreichisches Verfassungsrecht», Prof. Walter, Prof. Mayer, Dr. Kucsko-Stadlmayer
- (6) Leitartikel des Chefredakteurs Fleischhacker, Die Presse vom 26.11.2005
- (7) Artikel Michael Prüller, Die Presse vom 19.11.2007
- (8) Wiener Zeitung vom 19.07.1952, Artikel vom Abgeordneten Dr. Migsch
- (9) Wiener Zeitung vom 03.03.1957, Artikel vom Abgeordneten Dr. Maleta

(10) Weltmensenrechtspakt

(11) Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 11.03.1993, 12 Os 72/92

III. Zu den einzelnen Anklagepunkten wird sich der Angeklagte in der Hauptverhandlung zusammenhängend verantworten. Jene Unterlagen, auf die er sich zum Zwecke des Beweises dessen berufen wird, dass er kein NS-Gedankengut verbreitet hat, werden in der Hauptverhandlung mit dem Antrag vorgelegt werden, diese Beweisstücke (allenfalls auszugsweise) zu verlesen.

Aufgrund dieser Rechtsausführungen und Beweise wird der Angeklagte im vollen Umfang der Anklage freizusprechen sein.

Herbert Schweiger

6. Beschluss des Obersten Gerichtshofes

14 Os 105/09m-4

REPUBLIK ÖSTERREICH

Wappen

OBERSTER GERICHTSHOF

zugestellt am 18.03.2010

Der Oberste Gerichtshof hat am 2. März 2010 durch den Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs Dr. Philipp als Vorsitzenden, den Hofrat des Obersten Gerichtshofs Dr. Lässig, die Hofrätinnen des Obersten Gerichtshofs Mag. Hetlinger und Mag. Fuchs sowie den Hofrat des Obersten Gerichtshofs Dr. Nordmeyer in Gegenwart der Richteramtsanwärterin Mag. Klein als Schriftführerin in der Strafsache gegen Herbert Schweiger wegen Verbrechen nach § 3g VG über die Nichtigkeitsbeschwerde und die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Landesgerichts Klagenfurt als Geschworenengericht vom 17. Juni 2009, GZ 16 Hv 27/08a-150, nach Anhörung der Generalprokuratur in nichtöffentlicher Sitzung den

Beschluss

gefasst:

Die Nichtigkeitsbeschwerde wird zurückgewiesen.

Zur Entscheidung über die Berufung werden die Akten dem Oberlandesgericht Graz zugeleitet. Dem Angeklagten fallen auch die Kosten des bisherigen Rechts-

mittelverfahrens zur Last.

Gründe:

Mit dem angefochtenen Urteil wurde Herbert Schweiger aufgrund des Wahrspruchs der Geschworenen des Verbrechens nach § 3g VG schuldig erkannt.

Danach hat er sich von 2004 bis 2006 in Feldkirchen/Kärnten und anderen Orten auf andere als die in den §§ 3a bis 3f VG bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, indem er das Buch «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» mit den im Urteilstenor detailliert wiedergegebenen (I/aa bis aad) Textpassagen, die nach dem Wahrspruch dem normativen Tatbestandsmerkmal «nationalsozialistisch» entsprechende Sachverhaltselemente enthielten, verfasste und verbreitete.

Die dagegen aus den Gründen der Z 8, 9, 10a und 11 lit a des § 345 Abs 1 StPO erhobene Nichtigkeitsbeschwerde geht fehl.

Vorweg ist festzuhalten, dass der Beschwerdeführer, indem er – von der konkreten Fragestellung losgelöst – «Faktengruppen» aus jeweils mehreren Textpassagen nach Massgabe des von ihm behaupteten Bedeutungsinhalts bildet, das gesetzliche Erfordernis, Hauptfragen an die Geschworenen anlagekonform zu stellen (vgl § 312 Abs 1 StPO), mithin die angeklagten Taten sachverhaltsmässig wie in der Anklageschrift und unter rechtlicher Bindung an diese zu erfassen (vgl RIS-Justiz RS0100524; Schindler, WK-StPO § 312 Rz 4 und 8), ignoriert. Die Zusammenfassung mehrerer Textpassagen einer einzigen Veröffentlichung (eines Buches) zu einer tatbestandlichen Handlungseinheit (vgl 15 Os 129/05t; Katz in WK2 Vor §§ 28-31 Rz 104; Ratz, WK-StPO § 281 Rz 521) in den (anlagekonformen) Hauptfragen bedingt aber die Prüfung der Tatbildmässigkeit im Sinn des § 3g VG anhand des Gesamteindrucks dieser Textpassagen; ob deren jede einzelne – isoliert betrachtet – den Tatbestand erfüllt, ist hingegen ohne Bedeutung (Lässig in WK2 § 3g VG Rz 5).

Gegenstand der Instruktionrüge (Z 8) ist der auf die Darlegung der gesetzlichen Merkmale der strafbaren Handlungen, auf welche die Fragen an die Geschworenen gerichtet sind, die Auslegung der in diesen vorkommenden Ausdrücke des Gesetzes, das Verhältnis der Fragen zueinander und die Folgen der Bejahung oder

Verneinung jeder Frage bezogene Inhalt der in §§ 321, 323 Abs 1 und 327 StPO genannten Belehrungen (Ratz, WK-StPO § 345 Rz 53). Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der schriftlichen Rechtsbelehrung zu einem dieser Inhalte legt der Beschwerdeführer nicht dar. Soweit er unter Berufung auf das weit umschriebene Tatbild Verfassungswidrigkeit mangels hinreichender gesetzlicher Determinierung des Tatbestands behauptet (vgl hingegen RIS-Justiz RS0080029; Lässig in WK2 § 3g Rz 4 mwN) und eine Belehrung der Geschworenen darüber reklamiert, übersieht er, dass die Verfassungskonformität der den Gegenstand der Fragestellung bildenden strafbaren Handlungen und die damit in Zusammenhang stehende Forderung nach «grösster Zurückhaltung» bei deren Anwendung gerade nicht zum gesetzlich vorgesehenen Inhalt einer Rechtsbelehrung zählen (RIS-Justiz RS0110510). Aus dem gleichen Grund versagt auch der Hinweis auf die Grundfreiheiten der Art 10 und 11 MRK und die Notwendigkeit einer an den dort jeweils in Abs 2 geregelten Eingriffsvoraussetzungen orientierten Abwägung im Einzelfall (vgl zur Konventionskonformität des Verbotsgesetzes im Grundsätzlichen: Lässig in WK2 § 3g Rz 2; vgl Meyer-Lad ewig EMRK2 Art 10 Rz 23a und Art 17 Rz 2). Das Argument, bei (bloss behaupteter) «Verfassungswidrigkeit» eines Verfassungsgesetzes habe eine Abwägung «im Sinn des ordre public» zu erfolgen, welche Bestimmung im Einzelfall «vorrangig» sei, entzieht sich ebenso einer sachlichen Erwiderung wie die – im Übrigen gesetzwidrig (RIS-Justiz RS0100695; vgl Philipp, WK-StPO § 321 Rz 18) entsprechende Passagen der Instruktion (ON 149 S 43 f und 47 f) ignorierende – Forderung nach näherer Erläuterung der im Tatbestand des § 3g VG nicht vorkommenden Begriffe «Volk» und «Rasse» sowie einer Auslegung von Art 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (BGBl 1978/591).

Der Einwand, die Rechtsbelehrung hätte zwischen «strafbaren» und «nicht strafbaren Massnahmen und Zielen der NSDAP» unterscheiden müssen, ist nicht methodengerecht aus § 3g VG abgeleitet, der als Auffangtatbestand eben (unter anderem) jegliches sonstige (von §§ 3a bis 3f VG nicht erfasste) – einer abschliessenden gesetzlichen Beschreibung gar nicht zugängliche – Verhalten, das auch nur abstrakt geeignet ist, eine der spezifischen und vielfältigen Zielsetzungen der NSDAP zu neuem Leben zu erwecken, unter Strafe stellt (RIS-Justiz RS0079776; vgl auch RS0080029). In diesem Sinn wurde das Tatbild zutreffend rechtlich-abstrakt erläutert (ON 149 S 40); der Einwand, die Geschworenen seien durch die – im Üb-

rigen angesichts der pauschalen Tatbestandsformulierung durchaus zweckmässige – (zusätzliche) Anführung von angeblich mit dem inkriminierten Verhalten nicht vergleichbaren Beispielen der Tatbegehung in ihrer Beweiswürdigung beeinflusst worden, spricht keinen aus Z 8 beachtlichen Mangel an (RIS-Justiz RS0116640). Weshalb die Geschworenen angesichts der anklagekonformen (vgl ON 127 S 22) Formulierung der ersten Hauptfrage, wonach der Angeklagte sich in «Feldkirchen/Kärnten und anderen Orten» unter anderem durch Verbreitung des Buches «Deutschlands neue Idee – nationales Manifest für Deutschland und Europa» im nationalsozialistischen Sinne betätigt habe, über Begriffe des Tatorts und der damit zusammenhängenden inländischen Gerichtsbarkeit hätten belehrt werden müssen, legt die weitere Instruktionsrüge (Z 8) nicht dar.

Indem der Beschwerdeführer nach dem eingangs dargestellten Muster einzelne Textpassagen ähnlichen Inhalts aus den Hauptfragen 1 und 2 herauslöst und in deren (insgesamt) unterschiedlicher Beantwortung einen Widerspruch im Sinn der Z 9 des § 345 Abs 1 StPO erblickt, verfehlt er den im (gesamten) Wahrspruch liegenden gesetzlichen Bezugspunkt der geltend gemachten Anfechtungskategorie. Im Übrigen wird ein Widerspruch im Sinn logischer Unvereinbarkeit (vgl RIS-Justiz RS0100971, RS0101003) nicht angesprochen, wenn die Geschworenen bei real konkurrierenden strafbaren Handlungen deren Erfüllung aus Gründen der Beweiswürdigung – etwa im Hinblick auf die subjektive Tatseite (vgl ON 149 S 83) – unterschiedlich beurteilen (RIS-Justiz RS0101010; vgl auch RS0089873).

Das im Rahmen der Tatsachenrüge (Z 10a) erstattete Vorbringen verkennt das Wesen dieses Nichtigkeitsgrundes, dessen Wirkungsbereich erst dort beginnt, wo die Grenze der freien Beweiswürdigung überschritten wird, wenn also unter konkretem Verweis auf aktenkundige Beweismittel völlig lebensfremde Ergebnisse der Beweiswürdigung aufgezeigt werden (RIS-Justiz RS0118780; Ratz, WK-StPO § 281 Rz 470 ff). Diesen Anforderungen wird der Beschwerdeführer mit dem – die gebotene Gesamtbetrachtung abermals ausser Acht lassenden – Hinweis auf verlesene Urkunden (etwa Zeitungsartikel) mit gleichen oder ähnlichen Formulierungen wie in den isoliert herausgegriffenen und nach «Faktengruppen» zusammengefassten Textpassagen seines zur ersten Hauptfrage inkriminierten Buches nicht gerecht.

Soweit die weitere Tatsachenrüge mit Blick auf das im Wahrspruch festgestellte

Verbreiten des inkriminierten Buches in «Feldkirchen/Kärnten und anderen Orten» verbringt, hiefür fänden sich im Akt «keinerlei Verfahrensergebnisse oder Hinweise», unterlässt er gerade die gebotene Bezugnahme auf konkrete, der trichterlichen Beweiswürdigung entgegenstehende Beweismittel (vgl RIS-Justiz RS0116733). Die Niederschrift der Geschworenen (§ 331 Abs 3 StPO) ist als Begründung für die Beweiswürdigung nicht zugleich deren Gegenstand, weshalb die Tatsachenrüge nicht auf sie gestützt werden kann (RIS-Justiz RS015549; Philipp, WK-StPO § 331 Rz 10).

Indem der Beschwerdeführer auch im Rahmen der Rechtsrüge (Z 11 lit a) den Bedeutungsinhalt isoliert herausgegriffener Teile der ersten Hauptfrage eigenständig interpretiert und davon ausgehend die Tatbildlichkeit dieser Textpassagen verneint, verfehlt er abermals den in den festgestellten Tatsachen des gesamten Wahrspruchs der Geschworenen gelegenen gesetzlichen Bezugspunkt dieses materiellen Nichtigkeitsgrundes (RIS-Justiz RS0101476). Davon abgesehen übersieht er, dass die Beurteilung der Sachverhaltsgrundlage des normativen Tatbestandsmerkmals «nationalsozialistisch» – einschliesslich des Bedeutungsinhalts inkriminierter Äusserungen – auf der Feststellungsebene angesiedelt und somit den Geschworenen vorbehalten ist. Bejahen diese die Schuldfrage, ist davon auszugehen, dass sie eben jene Voraussetzungen als erwiesen angenommen haben, aufgrund derer das zu beurteilende Sachverhaltselement dem normativen Tatbestandsmerkmal «nationalsozialistisch» entspricht, sodass (auch) dessen Bejahung einer Anfechtung mit Rechts- oder Subsumtionsrüge entzogen ist (RIS-Justiz RS0119234; Lässig in WK2 § 3g VG Rz 17)

Aus der Zurückweisung der Nichtigkeitsbeschwerde (§§ 285d Abs 1, 344 StPO) schon bei der nichtöffentlichen Beratung folgt die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts zur Entscheidung über die Berufung (§§ 285i, 344 StPO).

Der Kostenausspruch beruht auf § 390a Abs 1 StPO.

Oberster Gerichtshof,
Wien, am 2. März 2010.

Dr. Philipp

Für die Richtigkeit der Ausfertigung die Leiterin der Geschäftsabteilung:

7. Der Inquisitionsprozess von Klagenfurt

Schweiger schwört nicht ab!

In Klagenfurt wurde nach nur zwei Verhandlungstagen im Inquisitionsprozess gegen Herbert Schweiger am 17. Juni ein «Urteil» gefällt: Zwei Jahre Haft ohne Bewährung! Schon allein die «Anklage» (alle juristischen Termini werden hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt) wegen sogenannter «NS-Wiederbetätigung» war genauso kurios und pervers wie alles an diesem «Verfahren».

Schweiger war wegen einer Reihe von Passagen aus seinen Büchern «Deutschlands neue Idee» und «Wahre dein Antlitz» angeklagt, die nirgendwo sonst auf der Welt – noch nicht einmal in der Bundesrepublik – Widerspruch oder gar Strafverfolgung nach sich ziehen würden. Als Beispiel seien nachstehend fünf der inkriminierten Passagen der Anklage zitiert:

1) «Die Jugend soll zur Achtung der Arbeit erzogen werden, daher die Forderung, einen weiblichen und männlichen Arbeitsdienst einzuführen.»

2) «Der Wehrdienst ist Ehrendienst für Volk und Heimat. [...] Das oberste Gebot besteht darin, dass der deutsche Soldat nur für die Sicherheit des eigenen Volkes und Europas eingesetzt werden darf.»

3) «Die relativ mögliche Freiheit des Menschen innerhalb einer Volksgemeinschaft kann nur verwirklicht werden, wenn das Zins- und Zinseszinssystem beseitigt wird.»

4) «Gerade die Geschichte Österreichs hat vom Reichsgesichtspunkt aus gesehen eine deutsche und europäische Dimension und kann niemals von der Kleinheit des heutigen Österreichischen Staatsgebildes her beurteilt werden.»

5) «Ein klassisches Beispiel dafür bietet der ‚Friedensvertrag‘ von Versailles. Es zeigt, wie eine willkürliche Grenzziehung, die sich nicht an ethnologische Tatsachen hält, das Unheil der Welt gebären kann.»

Den Stein ins Rollen gebracht hatten zwei Journalisten namens Bernhard Torsch und Arno Wiedergut, die Schweiger nach der «Politischen Akademie» der AFP 2004 angezeigt hatten. Die beiden Denunzianten hatten Schweiger nach einem

Gespräch, das am Rande dieser Veranstaltung geführt wurde, verschiedene Äusserungen unterstellt, die einen weiteren Punkt der «Anklage» darstellen. An dieser Stelle muss hervorgehoben werden, dass Meinungsäusserungen im nichtöffentlichen Raum grundsätzlich keinerlei Tatbestand darstellen können, auch dann nicht, wenn dabei, wie im vorliegenden Fall behauptet wird, judenkritische Äusserungen gefallen sein sollen. Schweiger – und weitere Ohrenzeugen dieses Gespräches – bestreiten im Übrigen ausserdem, dass derartige Äusserungen in dieser Form tatsächlich gefallen sind.

«Verbrecherisches Gedankengut»

Der erste Verhandlungstag am 27. Mai verlief nicht unbedingt so, wie es die Regieanweisung für politische Schauprozesse vorsieht. Das Gericht war schlicht und ergreifend dem Anklagten geistig nicht gewachsen. Staatsanwalt Simmerstatter, ein Mann, den man sich vom Intellekt und seiner Physiognomie her eher als Schankgehilfen vorstellen könnte, stammelte: «Die Ewiggestrigen sind die Wegbereiter der Neonazis!» Mit diesem Eingangssatz wollte der Ankläger die unbedarft wirkenden Geschworenen wohl beeindrucken und eine vermeintliche Gefährlichkeit des ehemaligen Waffen-SS-Offiziers suggerieren. Abenteuerlich und an Dämlichkeit nicht zu überbieten waren dann die Behauptungen, die der Staatsanwalt aufstellte: Laut dem Angeklagten sei die «deutsche Rasse» die hochwertigste und die jüdische die niedrigste. Ferner befürworte dieser die Euthanasie und die «arische Reinhaltung». Was allerdings nirgendwo in den angeklagten Büchern auch nur ansatzweise so steht, wie Verteidiger Dr. Schaller feststellen konnte.

Dennoch: Für den Staatsanwalt habe der Angeklagte «verbrecherisches Gedankengut» verbreitet.

Danach hatte der Verteidiger das Wort; dieser wandte sich dann dem Verbotsgesetz zu, das die rechtliche Grundlage für die Anklage darstellt. Dieses sei «kein Gesetz der Republik Österreich», sondern laut Nationalrat «uns aufgezwungen». § 3g VG sei ein Straftatbestand «ohne Tatbild» und von «uferloser Weite», wie der renommierte Strafrechtswissenschaftler Univ.-Prof. Rittler schon vor vielen Jahrzehnten den Gesinnungsparagrafen charakterisiert habe, so der Verteidiger. Dieser sprach daher von einem «rechtsstaatswidrigen Gesetz».

Die Befragung von Herbert Schweiger durch den Richter wurde zum Desaster

für letzteren. Schweiger versuchte, die wesentlichen Ereignisse der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts darzustellen, um seine geistige Prägung nachvollziehbar zu machen.

Das interessierte jedoch das Gericht nicht, das nur kurze Antworten wünschte und die Ausführungen abwürgte. Richter Jenny stellte dann folgende Frage: «Was sind erbhgienische Massnahmen?» Der Angeklagte holte daraufhin eine Kopie des österreichischen Gesetzblattes vom 10. Juni 1981 hervor und las daraus vor. Hierbei handelte es sich unter anderem um Vorsorgemassnahmen bei Schwangeren zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses. Damit war der erste Versuch des Gerichts kläglich gescheitert, Schweiger NS-typisches Gedankengut nachzuweisen. Fast schon entschuldigend sagte Richter Jenny schliesslich: «Ich kann nichts dafür, dass Sie hier vor Gericht stehen. Ich bin nur der Vorsitzende des Gerichts.»

Die nächste Frage des Vorsitzenden lautete: «Was verstehen Sie unter Grossrasse im europäischen Raum?» Wiederum wurden nur kurze Ausführungen zugelassen. «Sie sind für Arbeits- und Erziehungslager!» war nun der Vorwurf an Schweiger. Dieser zog sofort einen Artikel der Tageszeitung «Die Presse» vom 18. Januar 2008 hervor, in dem von erlebnispädagogischen Aufenthalten krimineller Jugendlicher in Sibirien die Rede war und diese befürwortet wurden. Damit scheiterte neuerlich das Ansinnen des Gerichts, Schweiger mit NS-typischem Gedankengut in Verbindung zu bringen.

Aufschlussreich war dann noch jener Wortwechsel zwischen Staatsanwalt und Angeklagtem, wo Schweiger Simmerstatter vorhielt: «Sie haben ja keine Ahnung!» Ein Satz, den man getrost auf alle Beteiligten des Tribunals anwenden konnte. Das Tribunal – einfach nur erbärmlich ...

Beim zweiten Verhandlungstag am 17. Juni versuchte der Staatsanwalt erst gar nicht mehr, den Grossinquisitor zu mimen, sondern erweckte in seinem Plädoyer eher den Eindruck, als wollte er nur das Nötigste sagen und verlangte in überraschender Zurückhaltung eine teilbedingte Strafe. Zuvor wurde noch der Denunziant und Antifa-Journalist Bernhard Torsch einvernommen und von Dr. Schaller sogleich der Lüge überführt. Wer sich die Ergüsse des Torsch in seinem «Internet-Blog» «Lindwurm (<http://lindwurm.wordpress.com/>) ansieht, kann eigentlich nur

feststellen, dass es sich bei Torsch um einen pathologischen Deutschenhasser handelt, was vielleicht auch zu seiner Krebserkrankung geführt haben dürfte: Denn Hass kann eben nicht nur blind, sondern auch krank machen ...

In seinem Schlussplädoyer lief Dr. Schaller, der die meisten politischen Verfolgten in den letzten drei Jahrzehnten verteidigte, noch einmal zu Hochform auf: In eindreiviertel Stunden deklassierte er das Gerichtspersonal, insbesondere einen beisitzenden Richter, der als Historiker von eigenen Gnaden mit seinen geschichtlichen «Kenntnissen» geprahlt und dem Angeklagten in ungezogener Weise über den Mund gefahren war, als historische Analphabeten.

Das vorgefertigte Urteil: 2 Jahre Haft!

Nach einem kurzen Schlusswort des «Angeklagten» zogen sich die Geschworenen zur «Beratung» zurück, um danach das politisch so gewünschte Urteil zu verkünden: Die erste (wie auch die zweite) Frage war von den Richtern berechnenderweise dahingehend formuliert worden, ob sich Herbert Schweiger durch eines von insgesamt Zitat aus seinem Buch «Deutschlands neue Idee» «im nationalsozialistischen Sinne betätigt» hätte. Die 30 Punkte der 1. Hauptfrage, allesamt grundvernünftige Forderungen und unverzichtbare Grundsätze zur Sicherung des Überlebens unseres Volkes, für die Schuld des Angeklagten. Dann kamen die 18 Punkte der 2. Hauptfrage an die Reihe: mit 8:0 wurde die Schuldfrage für das Buch «Wahre Dein Antlitz!» verneint. Was völlig grotesk ist, da die Punkte der 2. Hauptfrage teilweise inhaltsgleich mit Punkten der 1. Frage waren. Denn auch die dritte Frage, bei der es darum ging, ob der Angeklagte den Inhalt des ersten Buches bei einer Veranstaltung vorgetragen hätte, wurde ebenso verneint, wie die Frage nach den angeblichen Äusserungen gegenüber der Journalle.

Schweiger selbst – und das zeichnet eine Persönlichkeit im geschichtlichen Massstab aus – zeigte sich trotz aller Widrigkeiten ungebrochen. In einem auf der NPD-Weltnetzseite wiedergegebenen Interview bekräftigte er: «Ich [...] werde – egal aus welcher Position – den Kampf um die Erhaltung meines Volkes weiterführen!» Betrachtet man das Medienecho auf den Prozess in den Tagen danach, so kann man ohne wenn und aber feststellen, dass dieser Prozess sein Ziel, Schweiger vor aller Welt zu brechen und zum Abschwören von seiner Gesinnung zu bringen,

verfehlt hat. Man unterschätze den hohen Symbolgehalt dieses Prozesses nicht! Herbert Schweiger hat über sechs Jahrzehnte das volkstreu Lager in Österreich geprägt wie kein anderer, er verkörperte stets den Typus des Frontsoldaten und nie den käuflichen, angepassten Parteipolitiker.

Schweiger stand innerhalb eines halben Jahrhunderts (!) das vierte Mal vor dem Schwurgericht. Statt der angedrohten Strafe von 20 Jahren wurde er nun zwar «nur» zu zwei Jahren Haft verurteilt. Für einen Mann in Schweigers Alter ist aber jeder Tag, den ihm das Gefängnis von seiner verbleibenden Lebenszeit raubt, eine drakonische Strafe, die kaum noch überbietbar scheint. Trotzdem hat Herbert Schweiger nicht kapituliert, sondern hat, einem Giordano Bruno gleich, seine Überzeugung nicht preisgegeben. Der Klagenfurter Prozess sollte zu einem Fanal werden, Schweigers Ansichten – die nicht weniger als den Schlüssel zum Überleben der weissen Völker beinhalten – in die Welt zu tragen. Herbert Schweiger hat die geistigen Waffen für die Befreiung unserer Nation geschmiedet, nun liegt es an allen Nationalisten, diese Waffen einzusetzen!

Quelle: VOLK IN BEWEGUNG, Ausgabe 3-4/2009, S. 36 f.

8. Und Du hast doch gesiegt! – Zum Tode von Herbert Schweiger

Von Andreas Thierry

Herbert Schweiger ist nicht mehr: Für seine getreuen Kameraden, die ihn über Jahre und Jahrzehnte als tragende Säule des volkstreu Lager beiderseits des Inns erlebt haben, war es schwer zu erfassen, als sich die Nachricht von seinem Tode am 5. Juli wie ein Lauffeuer verbreitete. Schweiger und der nationale Gedanke, das war für viele nicht von einander zu trennen. Herbert Schweiger ist nicht mehr: Mit ihm tritt eine Symbolgestalt der Kriegsgeneration ab.

Der am 22.2.1924 geborene Schweiger wuchs in einem betont nationalen Elternhaus auf und erlebte bereits als Kind bewusst die leidenschaftlich und hart geführten politischen Auseinandersetzungen der Dreissiger Jahre mit. Schweiger war nie jemand, der abseits blieb und zusah, so trat er früh in die Hitlerjugend ein und wurde illegaler Jugendführer. Auch zögerte er nicht, als sich die Konturen der grossen Konfrontation im Osten abzeichnete. Er meldete sich im April 1941 – von der Schulbank weg – freiwillig zur Waffen-SS. In einem Interview zum 50-Jahrestag

des Kriegsendes sagte er zu seinen Beweggründen: «Ich hatte Angst etwas zu versäumen ...» Anpassung und Halbheiten waren nicht das seine: weder im Persönlichen, noch im Politischen. So war sein politischer Einsatz stets ein totaler, was über einen Zeitraum von sieben Jahrzehnten eine schwer fassbare Lebensleistung bedeutet. Als Herbert, in der Heimat liebevoll «Bertl» genannt, von seiner Familie und seinen Getreuen am 18. Juli an seinem Geburtsort Neuberg/Mürz zu Grabe getragen wurde, war sein Grab mit vielen Kränzen geschmückt. Einer davon mit einer schwarz-weiss-roten Schleife, beschriftet mit den Worten: «Als Deutscher geboren, als Kämpfer gelebt, als Held gestorben.» Wer diese Worte als zu markig oder pathetisch empfindet kannte Schweiger nicht: Er war ein Kämpfer in einer Zeit der Kapitulation, ein Held in einer Welt von Feiglingen. Herbert Schweiger hat als Soldat seine Pflicht getan, wie Millionen andere auch. Er beliess es aber nicht bei der Pflichterfüllung, denn als ihn kein Eid mehr band, wurde er Kämpfer und Kämpfer für eine Neue Ordnung. Nach dem 8. Mai 1945 war er freiwillig angetreten, getragen von der Mission, für den Bestand des deutschen Volkes und der weissen Rasse einzutreten. Ihm ging es dabei nie um persönlichen Lorbeer oder gar materieller Vorteile, er war wie ihn seine Gegner zu schmähen vermeinten, tatsächlich ein «Parsifal» – einer der nur für sein hehres Ziel eintrat, ohne persönliche Vorteile daraus gewinnen zu wollen. Schweiger war in jeder Faser ein politischer Mensch aber er war auch mehr: Ein treusorgender Ehemann, Vater und Grossvater, für den die Familie und Sippe das wichtigste war. Einer der in schwierigsten Zeiten die Last der Verantwortung für die Familie zu tragen hatte. Einer, der mit beiden Beinen im Leben stand und das Leben zu nehmen wusste wie es kam. Der trotz – oder vielleicht wegen – aller Härten und Widrigkeiten, die er im Leben erfahren musste, das Schöne im Leben nie übersah.

Der Dichter Gerd Honsik, schrieb über seinen Weggefährten Schweiger im Vorwort von «Wahre dein Antlitz»: «An jenen Waffenmeister der Ostgoten, Meister Hildebrandt, wie ihn der Dichter Felix Dahn in seinem Werk ‚Ein Kampf um Rom‘ beschreibt, erinnert er mich heute: Als der eines rastlosen Kriegers, eines Gralshüters, eines Vordenkers und Vorkämpfers stellt sich mir sein Lebensweg dar. Schon beginnen sich seine Voraussagen sichtbar zu erfüllen und seine Ideen harren der Entdeckung.»

Als wäre es ein Fingerzeig der Geschichte, brachen kurz nach Schweigers Tod in

England Rassenunruhen aus, ist der bevorstehende Kollaps des Finanzsystems vor der Öffentlichkeit nicht mehr zu verheimlichen, sind die USA und Kapitalismus als solches dem Untergang geweiht.

Denn all das hatte Schweiger in seinen Grundzügen bereits vor Jahrzehnten erkannt und immer wieder beschrieben und die gegenwärtigen Entwicklungen sogar punktgenau vorhergesagt. In seinem Anfang der Sechziger Jahre erstmals erschienenen Werk «Wahre Dein Antlitz» leitete Schweiger von der Entwicklung der Weltbevölkerung Prognosen über die Veränderungen der Machtverteilung auf dem Globus ab. Es ist faszinierend, wie Recht er im Nachhinein bei seinen Vorhersagen behalten hat und wie die grossen Linien, die er schon vor Jahrzehnten erkannte, von den Ereignissen des Tages nachgezeichnet und bestätigt wurden. So kündigte er die Verschiebung der weltmachtpolitischen Gewichte in Richtung Afrika und Asien an. Er sprach von der kommenden Supermacht China und dem Krieg der Kontinente, 30 Jahre bevor Huntington das tat. Doch auch Deutschlands und Europas Möglichkeiten erkannte er und bezeichnete den Zusammenbruch des Kommunismus und die Wiedervereinigung als naturgesetzlich bedingt und daher unausbleiblich. Wohlgemerkt – zwei Jahre nach dem Bau der Mauer ... Schweigers Erkenntnisse waren und sind aber den heute noch Mächtigen unangenehm! Man fürchtete die in Schweigers Büchern enthaltenen Wahrheiten und seine folgerichtigen, politischen Forderungen zur Errichtung einer Neuen Ordnung.

Als man Schweiger 2009 in Klagenfurt ein letztes Mal vor Gericht zertrte – im 87. Lebensjahr stehend und nur noch mühsam am Stocke gehend – vermochte es die geballte Macht des Staates auch da nicht, Schweiger zu brechen. Schweiger schwor nicht ab, er blieb sich und seiner Sache treu, trotz aller Macht und Gewalt seiner Verfolger. Kann ein Mensch grösseres erreichen, dessen selbstgewählte Berufung es war, seinem Volk Wege in die Zukunft zu weisen? Der Tod, den er nie fürchtete sondern als notwendigen Ordner des Lebens ansah, meinte es gut mit ihm – und liess seine Verfolger ein letztes Mal schäumen, da er seine letzte Gesinnungshaft nicht mehr anzutreten brauchte. Die Geschichte hat Schweiger Recht gegeben und damit ihr Urteil über seine Verfolger gesprochen.

Am Grabe meines väterlichen Freundes stehend, fühlte ich die Erhabenheit eines

Unbeugsamen, dessen Gedanken unsterblich geworden sind. Niemand sprach es aus, doch jeder dachte es wohl still für sich – an diesem verregneten Julitag, an seiner letzten Ruhestätte:

«Und Du hast doch gesiegt!»

Rückseite

ISBN 978-3-9814-7921-8

[Strichcode]

9 783981 479218

www.weltnetzladen.com

Mit diesem Manifest wendet sich der Autor an alle nationalgesinnten Deutschen und Europäer, denen er damit den Schlüssel zur Überwindung des immer offensichtlicher werdenden Chaos auf allen Ebenen in die Hand gibt. Er fordert als einzigen Ausweg vor dem drohenden Untergang die Neuordnung Deutschlands und Europas.

Herbert Schweiger enthüllt das Grundübel unserer Zeit: Das lebens- und naturwidrige kapitalistische Geld- und Wirtschaftssystem, mit dem Wahnsinn des Zins und Zinseszinses. Die Gesinnung dieses Systems heisst Betrug und Wucher; seine Herrscher: Das internationale Grossleihkapital. Seine Waffen: Zins und Konvertierbarkeit der Währungen; das Ergebnis: die perfektteste Ausbeutungsmaschinerie aller Zeiten!

* 22.2.1924 - † 5.7.2011

Doch Schweiger bleibt nicht bei der Analyse der heutigen Negativzustände stehen, sondern gibt auch die Antworten, wie diese zu überwinden sind: Er weist den Weg zu einer Neuen Ordnung! Mit dem Herzstück des Manifestes, dem «Programm der nationalen Bewegung», offenbart er den Plan zur Verwirklichung dieser Vision. Am Horizont entsteht das Bild einer Wirtschafts- und Sicherheitszone Gross-Europa, das einem Europa der Völker, organisiert in gleichberechtigten Nationalstaaten und mit selbstbestimmten Gesellschaftsformen, Frieden und Freiheit garantiert.

«Macht Europas Völker frei – von der Zinsensklaverei!»

«Europas Freiheit und Sicherheit verläuft entlang der Achse Paris-Berlin-Moskau!»

EDITION FLORIAN GEYER

Fussnoten

- 1) Das «Heilige Offizium» wurde 1542 von Papst Paul III. unter dem ursprünglichen Namen «Heilige Kongregation der Universalen Inquisition» gegründet, die zunächst die von Luther initiierte Reformationsbewegungen bekämpfte. 1908 wurde diese klerikale Behörde in «Heiliges Offizium» getauft, und 1965 wurde sie in die «Heilige Kongregation für die Glaubenslehre» umgewandelt. Kennzeichnend für das Verfahren der Inquisition war, dass ein- und dieselbe Instanz Anklage erhob, die Untersuchung führte und das Urteil sprach, ohne dass der oder die Angeklagte die Möglichkeit der Verteidigung hatte. Anklage konnte schon dann erhoben werden, wenn eine Denunziation von jemandem vorlag. Von der Inquisition verfolgt wurden alle, die eine von der offiziellen Lehre abweichende Auffassung vertraten (Häretiker). Dazu wurden auch Forscher gerechnet, die zu Ergebnissen kamen, die mit dem Weltbild der katholischen Kirche nicht übereinstimmten. So wurde 1633 Galileo Galilei zum Widerruf seiner Erkenntnis gezwungen, dass die Erde sich um die Sonne drehe und nicht umgekehrt. Er wurde von der katholischen Kirche erst 1992 rehabilitiert. Opfer der Inquisition wurden auch Tausende von Menschen, vor allem Frauen, denen der Prozess gemacht wurde, weil sie angeblich Hexen bzw. Hexer waren. Nach vorsichtigen Schätzungen der Historiker wurden aufgrund solcher Hexenprozesse vom 15. bis zum 18. Jahrhundert etwa 50.000 bis 80.000 Menschen gefoltert und verbrannt.
- 2) Friedrich NIETZSCHE, Nachgelassene Fragmente Herbst 1887 - März 1888, KSA 13189
- 3) Wie dramatisch die Abkehr von den Kirchen und damit vom Christentum in Deutschland ist, mögen folgende Zahlen veranschaulichen: Zwischen 1970 und 2000 gab es insgesamt 8,388 Mio. Kirchenaustritte in der BRD (2,945 aus der Katholischen, 5,442 Mio. aus der Evangelischen Kirche). 1970 gehörten noch 93,6% aller (West-) Deutschen den beiden grossen christlichen Konfessionen an (44,6% katholisch; 49% evangelisch). 2000 waren es nur noch 64,8% (26,614 Mio. = 32,3% katholisch; 26,817 Mio. = 32,5% evangelisch). Rund ein Drittel aller Deutschen sind zu Beginn den 21. Jahrhunderts bereits konfessionslos! (Quelle: Statistisches Bundesamt)
- 4) «[...] denn das Verhältnis zwischen Volk und Regierung ist das stärkste vorbildliche Verhältnis, nach dessen Muster sich unwillkürlich der Verkehr zwischen Lehrer und Schüler, Hausherrn und Dienerschaft, Vater und Familie, Heerführer und Soldat, Meister und Lehrling bildet.» (Friedrich NIETZSCHE, MA I, Ein Blick auf den Staat, Aph. 450, KSA 2292)
- 5) Friedrich NIETZSCHE, Also sprach Zarathustra, Zarathustras Reden, KSA 490
- 6) Einige Einzelheiten zum deutschen Geburtenschwund: Seit 1975 haben die Deutschen jährlich nur 63% der Kinder geboren, die zur vollen Ersetzung der jeweiligen Elterngeneration nötig gewesen wären. Diese Kinder sind inzwischen selbst ins Elteralter eingetreten. Auch ihr Nachwuchs liegt bei nur 63%, so dass deren Kinder nur mehr (0,63 x 0,63 =) 40% ihrer Grosselterngeneration ersetzen können. Besonders dramatisch entwickelt sich die Situation in Mitteleuropa, der ehemaligen DDR, nach der Wiedervereinigung: Die Geburtenrate halbierte

sich drastisch von 80% im Jahr 1987 auf 40% im Jahr 1993 und steigt seitdem kaum an. Sollte sich der gegenwärtige demographische Trend fortsetzen, gibt es innerhalb von zwei Generationen das deutsche Volk nur noch als Minderheit im eigenen Land.

- 7) Lt. offizieller Statistik «Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Statistik der Schwangerschaftsabbrüche», Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2001-2004, wurden in den Jahren 1996 bis 2003 jährlich zwischen 130.000 und 135.000 Abtreibungen in Deutschland vorgenommen. Zwischen 1980 und 1995 bewegte sich diese Zahl der offiziell gemeldeten und erfassten Abtreibungen zwischen 74.000-111.000 pro Jahr. Nicht alle «Schwangerschaftsabbrüche» werden gemeldet. Die Zahlen sind nicht vollständig, weil bei den Landesärztekammern keine oder nur unzureichende Erkenntnisse über die Ärzte vorliegen, die Abtreibungen vornehmen. Die Landesärztekammern müssen dem Statistischen Bundesamt seit 1996 diese Ärzte melden, damit es seine Erhebungsbogen zur Abtreibungsstatistik verschicken kann. Die Zahlen sind auch nicht vollständig, weil die Wahrhaftigkeit der Antworten der Ärzte nicht überprüfbar ist und bei Tests auch Antwortverweigerungen zu verzeichnen waren. Ausserdem sind in der Abtreibungsstatistik «die unter einer anderen Diagnose abgerechneten und die im Ausland vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche nicht enthalten». Seit 2001 fehlt dieser Hinweis, obwohl sich weder die Rechtsgrundlagen der Abtreibungsstatistik noch die Meldeverfahren geändert haben. Eine Begründung für diesen Wegfall wurde nicht gegeben. Die Gesamtzahl der tatsächlichen Abtreibungen in Deutschland schätzt man auf rd. 300.000 pro Jahr. Im Klartext heisst das, dass in Deutschland alle 2 Minuten ein gesundes, deutsches Kind abgetrieben, also ermordet, wird.
- 8) Stephane COURTOIS u.a. (Hrsg.), Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror, 4. Aufl, München 1998
- 9) «Wir brauchen in unserer Sprache ein Wort, das wie Kindheit sich zu Kind verhält, so das Verhältnis Volkheit zum Volk ausdrückt. Der Erzieher muss die Kindheit hören, nicht das Kind. Der Gesetzgeber und Regent die Volkheit, nicht das Volk. Jene spricht immer dasselbe aus, ist vernünftig, beständig, rein und wahr. Dieses weiss niemals vor lauter Wollen, was es will. Und in diesem Sinne soll und kann das Gesetz der allgemein ausgesprochene Wille der Volkheit sein, ein Wille, den die Menge niemals ausspricht, den aber der Verständige vernimmt, und den der Vernünftige zu befriedigen weiss und der Gute gern befriedigt.» (J. W. v. GOETHE, Wilhelm Meisters Wanderjahre, 3. Buch, Kap. «Aus Makariens Archiv»)
- 10) Diese Feststellung bekommt allein schon durch eine Aussage der ehemaligen Bauministerin Irmgard Schwaetzer ihre Bestätigung, indem diese erklärte, die Wohnung sollte nur als Wirtschaftsgut verstanden werden. Eine so eiskalte kapitalistische Formulierung kann nur jemand abgeben, der keinen Bezug zu den entscheidenden Lebensfragen des Einzelnen wie des Gesamtvolkes hat. (Quelle: «Der Spiegel», Nr. 42/1993)
- 11) Lt. Diplom-Volkswirt Karl BASSLER, Die volkswirtschaftlichen Kosten der Gastarbeiter-Ausländer in Deutschland, 1994
- 12) Brockhaus-Enzyklopädie 1996, Bd. 18, S. 566 f., Eintrag Rothschild: «Seit dem Wiener Kongress beherrschte das Haus R. das Anleihegeschäft der stark verschuldeten Staaten, wirkte massgeblich bei der Finanzierung der ersten Eisenbahnen mit, bes. in Österreich und Frank-

reich. Mit dem Aufkommen der Grossindustrie und -banken verlor das Haus R. an Bedeutung und nahm nach 1870 nur noch in Grossbritannien eine wichtige Stellung ein.»

- 13) Quelle: «Der Spiegel», Nr. 43/1992
- 14) So hatte Grossbritannien 1998 32% Anteil am weltweiten Devisenhandel, die USA 18%. Alle anderen Finanzplätze blieben deutlich unter 10%. (Quelle: Fischer Weltalmanach 2000, Frankfurt/M. 1999, S. 1094)
- 15) Quelle: Fischer Weltalmanach 2001, Frankfurt/M. 2000, S. 1094 1
- 16) Gerhoch REISEGGER, Wir werden schamlos irreführt. Vom 11. September zum Irak-Krieg, S. 188 ff., Tübingen 2003
- 17) Insolvenzen It. Statistischem Bundesamt im Jahre 2003: 39.320
- 18) Ausführliche Informationen zu den geldtechnischen Einzelheiten zwecks Verhinderung von Geldhortung in den Werken von Günter HANNICH und Helmut CREUTZ; siehe Literaturverzeichnis
- 19) Helmut CREUTZ, Die fatale Rolle des Zinses in der heutigen Wirtschaft, in: Zeitschrift für Sozialökonomie Nr. 61, Lütjenburg 1984
- 20) Die Auslandsschulden aller Entwicklungsländer (einschl. Osteuropa und GUS) betragen nach Angaben der Weltbank Ende 2000 brutto 2.491,975 Mrd. US-Dollar. Die Schuldendienstzahlungen der Entwicklungsländer beliefen sich 2001 auf 352,4 Mrd. Dollar (Zins und Tilgung). Damit verschlang der Schuldendienst 2001 insgesamt 23,2% der Einnahmen aus dem Export von Waren und Dienstleistungen. In Lateinamerika, dessen Staaten mit insgesamt 774,419 Mrd. Dollar verschuldet sind, sogar 50,7%! (Quelle: Fischer-Weltalmanach 2003, S. 1098)
- 21) Friedrich NIETZSCHE, Also sprach Zarathustra, 2. Teil, Die stillste Stunde, KSA 4187
- 22) Vgl. S. 94
- 23) Samuel P. HUNTINGTON, Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 6. Aufl, München 1998 2 * * * *
- 24) Eine ebenso interessante und aufschlussreiche Berichterstattung über die Rüstungsentwicklungen und Strategien von Kriegen des 21. Jahrhunderts liefert Karl RICHTER in seinem Buch: Tödliche Bedrohung USA. Waffen und Szenarien der globalen Herrschaft, Tübingen 2004
- 25) Der für das Jahr 2000 genehmigte NATO-Gesamthaushalt belief sich auf auf rund 751,5 Millionen US-Dollar. Davon trägt Deutschland 20% und liegt damit knapp an 2. Stelle hinter den USA mit 25%. (Quelle: NATO-Handbuch, NATO Büro für Information und Presse, Brüssel 2001)
- 26) Friedrich NIETZSCHE, Nachgelassene Fragmente Frühjahr bis Herbst 1884, KSA 11238

27) Will DURANT, Die grossen Denker, Zürich 1927, S. 405

28) Will DURANT, Die grossen Denker, Zürich 1927, S. 400